

GESCHÄFTSBERICHT 2018

freenet GROUP

MOBILCOM-DEBITEL / KLARMOBIL.DE / GRAVIS / FREENET.DE / EXARING AG / MEDIA BROADCAST / FREENET DIGITAL / FREENET ENERGY / MOTION TM

KENNZAHLENÜBERSICHT¹

KONZERN

OPERATIVE ENTWICKLUNG

In Mio. EUR bzw. lt. Angabe	2018	2017	Q4/2018	Q3/2018	Q4/2017
Umsatzerlöse ohne IFRS 15-Effekte	3.659,2	3.507,3	988,9	902,7	949,9
Umsatzerlöse	2.897,5	3.507,3	794,2	717,0	949,9
Rohertag	903,7	949,8	235,1	222,9	251,6
EBITDA	485,5	541,2	128,0	133,0	118,2
EBIT	337,1	373,0	91,3	97,7	69,8
EBT	234,0	322,7	71,4	37,5	56,8
Konzernergebnis	212,2	275,6	64,1	40,0	26,6
Ergebnis je Aktie in EUR ²	1,74	2,24	0,52	0,33	0,23
Dividende je Aktie in EUR	1,65 ³	1,65	–	–	–

BILANZ

In Mio. EUR bzw. lt. Angabe	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	30.09.2018	31.12.2017
Bilanzsumme	4.634,7	4.314,1	4.634,7	4.799,7	4.314,1
Eigenkapital	1.280,8	1.462,9	1.280,8	1.315,3	1.462,9
Eigenkapitalquote in %	27,6	33,9	27,6	27,4	33,9

FINANZEN UND INVESTITIONEN

In Mio. EUR	2018	2017	Q4/2018	Q3/2018	Q4/2017
Free Cashflow	326,1	342,8	72,6	87,7	74,4
Abschreibungen und Wertminderungen	129,2	148,2	31,9	30,6	44,0
Nettoinvestitionen* (CAPEX)	43,3	42,5	9,7	10,1	-1,0
Nettofinanzschulden	644,1	510,0	644,1	571,4	510,0
Pro-forma-Nettofinanzschulden	1.596,6	1.350,3	1.596,6	1.639,9	1.350,3

AKTIE

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	30.09.2018	31.12.2017
Schlusskurs Xetra in EUR	16,95	30,82	16,95	20,70	30,82
Ausgegebene Aktien in Tsd. Stück	128.061	128.061	128.061	128.061	128.061
Marktkapitalisierung in Mio. EUR	2.170,6	3.946,8	2.170,6	2.650,9	3.946,8

MITARBEITER

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	30.09.2018	31.12.2017
Mitarbeiter	4.183	4.113	4.183	4.155	4.113

¹ Sofern nicht anderweitig kenntlich gemacht, verweisen wir zur Definition der Kennzahlen auf den Abschnitt „Alternative Leistungskennzahlen“.

² Unverwässert und verwässert.

³ Die Dividende wird vorbehaltlich der Beschlussfassung in der Hauptversammlung im Mai 2019 ausbezahlt.

Weitere Informationen finden sich im Kapitel „Die freenet AG am Kapitalmarkt“.

⁴ Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, abzüglich der Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

⁵ Am Ende der Periode.

KENNZAHLENÜBERSICHT¹

SEGMENT MOBILFUNK

KUNDENENTWICKLUNG

In Mio.	2018	2017	Q4/2018	Q3/2018	Q4/2017
Mobilfunkkunden/-karten ⁵	11,557	11,828	11,557	11,572	11,828
davon Customer-Ownership	9,455	9,591	9,455	9,490	9,591
davon Postpaid	6,896	6,711	6,896	6,869	6,711
davon No-Frills	2,559	2,880	2,559	2,622	2,880
davon Prepaid	2,102	2,237	2,102	2,082	2,237
Netto-Veränderung Postpaid	0,185	0,198	0,027	0,041	0,065

OPERATIVE ENTWICKLUNG

In Mio. EUR	2018	2017	Q4/2018	Q3/2018	Q4/2017
Umsatzerlöse ohne IFRS 15-Effekte	3.368,4	3.198,9	909,0	839,8	875,3
Umsatzerlöse	2.606,7	—	714,3	654,2	—
Rohhertrag	718,5	744,4	178,5	185,2	202,6
EBITDA	410,3	513,6	99,1	109,6	108,1

MONATLICHER UMSATZ PRO KUNDE (ARPU)

In EUR	2018	2017	Q4/2018	Q3/2018	Q4/2017
Postpaid ohne Hardware (IFRS 15)	19,0	—	18,9	19,2	—
Postpaid	21,6	21,4	21,7	21,9	21,4
No-Frills	3,6	2,8	4,0	3,8	3,0
Prepaid	3,4	3,1	3,5	3,5	3,2

KENNZAHLENÜBERSICHT¹

SEGMENT TV UND MEDIEN

KUNDENENTWICKLUNG⁵

In Tsd.	2018	2017	Q4/2018	Q3/2018	Q4/2017
freetv TV Abo-Kunden (RGU)	1.014,2	902,1	1.014,2	901,5	902,1
waipu.tv registrierte Kunden	1.263,9	463,6	1.263,9	1.006,9	463,6
davon waipu.tv Abo-Kunden	251,8	102,3	251,8	202,4	102,3

OPERATIVE ENTWICKLUNG

In Mio. EUR	2018	2017	Q4/2018	Q3/2018	Q4/2017
Umsatzerlöse	282,6	294,8	71,3	62,5	75,6
Rohhertrag	147,4	166,4	46,7	28,6	40,5
EBITDA	86,3	40,2	32,8	25,5	15,7

INHALTSVERZEICHNIS

DER 360-GRAD-BLICK AUF DIE FREENET GROUP	02
TV-Portfolio	02
Mobilfunkgeschäft	06
Digital-Lifestyle-Bereich	08
Gebündelte Aktivitäten	12
Nachhaltiges Handeln	14
AN UNSERE AKTIONÄRE	16
Bericht des Vorstands	18
Bericht des Aufsichtsrats	24
Die freenet AG am Kapitalmarkt	29
KONZERNLAGEBERICHT	35
Grundlagen des Konzerns	36
Wirtschaftsbericht	48
Nachtragsbericht	59
Chancen- und Risikobericht	60
Nichtfinanzielle Erklärung	73
Corporate Governance	84
Prognosebericht	100
KONZERNABSCHLUSS	103
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	104
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	105
Konzernbilanz	106
Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals	108
Konzern-Kapitalflussrechnung	110
Anhang des Konzernabschlusses	111
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	210
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	218
WEITERE INFORMATIONEN	219
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung	220
Mehrjahresübersicht	222
Übersicht Quartalszahlen 2018	223
Glossar	224
Finanzkalender	228
Impressum und Kontakt	229



EINFACH

DIGITAL LIFESTYLE ERLEBEN.

Die freenet Group ist der größte netzunabhängige Telekommunikationsanbieter in Deutschland. Als Digital-Lifestyle-Provider bietet sie ihren rund 13,8 Millionen Kunden Produkte, Dienstleistungen und Hardware für Mobilfunk, TV und viele weitere Bereiche des digitalen Lebens an.

Im Kerngeschäft Mobilfunk legt die Hauptmarke mobilcom-debitel ihren Fokus auf die Gewinnung qualitativ hochwertiger Postpaid-Vertragsbeziehungen. Darüber hinaus bedient die freenet Group den Wachstumsmarkt Digital Lifestyle mit innovativen digitalen Anwendungen rund um Home Automation und Security, Health, Datensicherheit, Enter- und Infotainment – inklusive aktueller Smartphones, Tablets, Notebooks / PCs sowie Zubehör.

Mit dem Markteintritt in das neue Geschäftsfeld TV und Medien ist seit 2016 außerdem modernes, hochauflösendes Digitalfernsehen in zwei technologischen Varianten Bestandteil des Produktportfolios – freenet TV im Bereich terrestrisches Fernsehen und waipu.tv im Bereich des IPTV-Entertainments.

Die freenet Group hat die gesteckten Ziele für 2018 erreicht: Der Umsatz (ohne IFRS 15-Effekte) ist um 4,3 Prozent auf 3.659,2 Millionen Euro gestiegen, zudem liegt das EBITDA exklusive Sunrise mit 441,3 Millionen Euro um 33,2 Millionen Euro (8,1 Prozent) über dem Vorjahr. Der Free Cashflow exklusive Sunrise beträgt 289,2 Millionen Euro.

DER 360-GRAD-BLICK AUF DIE FREENET GROUP

TV-PORTFOLIO

ANGEBOT UND NACHFRAGE STEIGEN KONTINUIERLICH

FREENET VIDEO STARTET!

ÜBER 1.000 FILME
UND SERIEN INKLUSIVE.

Seit Jahresmitte 2018 bietet die freenet Group für 4,99 Euro / Monat einen eigenen Online-Videodienst in HD-Qualität an.

+112.000
FREENET TV ABO-KUNDEN (RGU)

In 2018 erhöhte freenet TV die Anzahl der umsatzgenerierenden Kunden, d.h. freenet TV Abo-Kunden, die einen Zugang nicht nur gekauft, sondern auch aktiviert haben, auf insgesamt über 1 Million.



100 SENDER MIT
WAIPU.TV

60 DAVON IN
HD-QUALITÄT

+ 149.000
WAIPU.TV ABO-KUNDEN

In 2018 erweiterte sich die Kundenbasis des Highspeed-Streaming-Dienstes auf insgesamt über 250.000 Abo-Kunden. waipu.tv meldet Datenübertragungsverfahren „Low Latency Service“ zum Patent an.

+ 800.000
REGISTRIERTE WAIPU.TV KUNDEN

Mit seiner TV-Plattform auf Basis eigener Glasfaserinfrastruktur und konsequenter Kundenorientierung hat waipu.tv innerhalb von nur zwei Jahren über eine Million registrierte Kunden gewonnen.

62,5
MILLIONEN EINWOHNER



VERBREITUNG ÜBER 63 SENDERSTANDORTE

Nach dem Start im Frühjahr 2017 baute Media Broadcast die Reichweite von freenet TV aus. Rund 62,5 Millionen Einwohner können freenet TV über Antenne empfangen. Zusätzlich erhielten Satellitennutzer Zugang zu freenet TV.



ANGEBOTSAUSBAU FÜR DIE BEIDEN HAUPT-PRODUKTE FREENET TV UND WAIPU.TV

Im Jahresverlauf 2018 leisteten die freenet Group beziehungsweise die operativ zuständigen Einheiten intensive Arbeit rund um den Angebotsausbau für die beiden Hauptprodukte des Segments TV und Medien: freenet TV und waipu.tv. Die Weiterentwicklungen betrafen die technische Infrastruktur, den verfügbaren Content sowie eine Vielzahl an Vertriebs- und Marketingaktivitäten. Dazu zählten Fernsehspots und -inserts, Online-Werbemaßnahmen auf den unternehmenseigenen Internetseiten sowie Installationen in mehreren Hundert mobilcom-debitel Shops. Hinzu kamen gezielte Sonderaktionen beispielsweise mit großen Tageszeitungen oder mit Samsung als einem der wesentlichen Hersteller von TV-Geräten.

MEDIA BROADCAST ERSCHLIESST WEITERE REGIONEN FÜR FREENET TV

Media Broadcast als Plattformbetreiber von freenet TV baute im Jahresverlauf kontinuierlich die Reichweite von DVB-T2 HD auf insgesamt 63 Senderstandorte aus. Damit stieg die Zahl der Einwohner, die freenet TV über eine Dachantenne empfangen können, auf 62,5 Millionen. Zusätzlich erhielten im zweiten Quartal 2018 Satellitennutzer Zugang zu freenet TV, verbreitet über Astra und zum gleichen Monatspreis wie beim terrestrischen Empfang. Zeitgleich startete die freenet Group eine Kooperation mit der Deutschen Technikberatung: Zum Preis von 49 Euro sind die Dienste – wie etwa die Einrichtung von Komponenten oder die Wartung aller Endgeräte – des Anbieters von professioneller Technikhilfe nutzbar.

Ende Mai wurde freenet TV um ein Online-Angebot ergänzt: „freenet TV connect“ bietet als internetbasierter Zusatzdienst zusätzlich zur Nutzung der linearen TV-Kanäle auch eine Video-on-Demand-Funktion. Die lange Umschaltzeit von HbbTV wird dabei durch die innovative Technik „Dash Direct Play“ deutlich reduziert.

Anfang Oktober startete freenet TV ein Entertainment-Paket in Kooperation mit maxdome. Es bietet für sechs Monate die Kombination aus klassischem Fernsehen in HD-Qualität und dem Zugriff auf über 50.000 Filme und Serien von Deutschlands größter Online-Videothek – und zwar über DVB-T2 HD und Satellit.

Zum Jahresende zählt freenet TV schließlich 1,01 Millionen Abo-Kunden (RGU), die einen freenet TV-Zugang nicht nur gekauft, sondern auch bereits aktiviert haben. Im Jahresverlauf legten die umsatzgenerierenden Kunden somit um 112.000 zu.

WAIPU.TV FEIERT EINMILLIONSTEN KUNDEN UND SETZT GESCHWINDIGKEITSSTANDARD

Mit der gleichen Konsequenz bestritt auch die EXARING AG das Geschäftsjahr 2018. Bei der Comfort-Version erhöhte sich der Aufnahmespeicher von zehn auf 25 Stunden, und bei der Perfect-Version reduzierte sich der Preis von rund 15 Euro auf 10 Euro monatlich, während sich der Speicher auf 100 Stunden verdoppelte.

Zur Jahresmitte überarbeitete das Unternehmen grundlegend die waipu.tv-App für das Apple iOS mit dem Ziel einer komfortableren Nutzung auf dem iPad. Damit ist das Produkt jetzt auf zehn Gerätetypen nutzbar – von

Android- und iOS-Smartphones über Tablets bis zu Amazons Fire-Geräten sowie via Google Chromecast, Apple AirPlay und browserbasierten Varianten.

Gleichzeitig erweiterte sich das Programmportfolio im Jahresverlauf von rund 80 auf rund 100 Sender für die Perfect-Version, davon über 60 Sender in HD-Qualität. Darüber hinaus punktete waipu.tv mit einigen maßgeschneiderten Spezialofferten. So etwa zur Fußball-WM mit dem „schnellsten Tor ins Wohnzimmer“: Auf Basis des schnellen, zum Patent angemeldeten Datenübertragungsverfahrens „Low Latency Service“ ließen sich per Highspeed-Streaming die Tore bis zu einer Minute früher als etwa beim Kabelfernsehen feiern. Seit Dezember 2018 lässt sich waipu.tv zudem per Alexa-Sprachsteuerung bedienen.

Mit dem wachsenden Angebot legten auch die Nutzerzahlen von waipu.tv weiter zu. Mitte September registrierte sich der einmillionste Kunde (Dezember 2018: 1,26 Millionen). Die Zahl der Abo-Kunden lag per Ende Dezember 2018 bei rund 252.000. Im Jahresverlauf entschieden sich damit rund 149.000 Kunden für die Abo-Variante des innovativen IPTV-Produkts.

FREENET VIDEO UND SHOPPING ERGÄNZEN ERFOLGREICH DAS TV-PORTFOLIO

Darüber hinaus startete die freenet Group zur Jahresmitte 2018 mit „freenet Video“ ein Angebot, das den attraktiven Markt der Online-Videodienste adressiert. Es bietet für 4,99 Euro im Monat über 1.000 Filme und Serien in HD-Qualität und ist auf bis zu fünf Endgeräten nutzbar. Außerdem stehen über 8.000 weitere Produktionen für Kauf und Ausleihe zur Verfügung. Zusätzlich kann der User eine Auswahl an Topfilmen mit sogenannten Movie Coins abrufen – einer hauseigenen virtuellen Währung, die sich gegen monatlich wechselnde Blockbuster tauschen lässt.

Zum Jahresende ergänzte die freenet Group ihr TV-Angebot schließlich um einen eigenen Kanal: Ende November ging „freenet Shopping“ an den Start. Der neue Vertriebskanal im Home-Shopping-Format bietet vielfältige Angebote aus den Bereichen Mobilfunk, Technik und Digital Lifestyle, darüber hinaus auch Strom und Touristik. Dazu ging freenet Shopping zeitgleich auch eine Kooperation mit dem etablierten Home-Shopping-Sender Channel21 ein.

FREENET SHOPPING

EINFACH. CLEVER. EINKAUFEN.

Der neue Vertriebskanal im Home-Shopping-Format bietet vielfältige Angebote aus den Bereichen Mobilfunk, Technik und Digital Lifestyle.



DER 360-GRAD-BLICK AUF DIE FREENET GROUP

MOBILFUNK- GESCHÄFT

**DAS MOBILFUNKGESCHÄFT WIRD VON ATTRAKTIVEN
ANGEBOTEN NACHHALTIG GETRAGEN**

21,6 €
POSTPAID-ARPU

Der ARPU ist im dritten Jahr in Folge stabil. Die freenet Group konzentriert sich weiterhin auf profitablen Kundenstamm.

+185.000
KUNDEN IN 2018

In 2018 erhöhte die freenet Group die Zahl der strategisch wichtigen Kundengruppe auf insgesamt rund 6,896 Millionen.

FOKUS AUF DAS BESONDERS WERTHALTIGE KUNDENSEGMENT DER POSTPAID KUNDEN

Angesichts des sehr wettbewerbsintensiven und weitgehend gesättigten Marktumfelds fokussierte sich die freenet Group im Kerngeschäft Mobilfunk weiterhin auf das besonders werthaltige Kundensegment der Postpaid Kunden mit zweijähriger Vertragsbindung. Die einzelnen Marken des Unternehmens setzen dabei regelmäßig Akzente mit kundenorientierten Angeboten und Tarifen sowie besonderen Serviceleistungen.

MOBILCOM-DEBITEL ERWEITERT PORTFOLIO AN INNOVATIVEN UND MASSGESCHNEIDERTEN MOBILFUNKLÖSUNGEN

So zählte mobilcom-debitel beispielsweise im vierten Quartal zu den ersten Anbietern der eSIM für das iPhone XS (Max) und iPhone XR in Deutschland. Zudem war die Hauptmarke im November Launchpartner für den Service „WhatsApp Business“. Seit März dieses Jahres bieten sowohl mobilcom-debitel als auch die Discounttochter klarmobil ebenfalls den Zugang ins schnelle LTE-Datennetz der Deutschen Telekom. Zeitgleich stellte klarmobil seine neuen Telekom-LTE-Tarife mit zwei Jahren Laufzeit in vier unterschiedlichen Größen vor – mit Datenvolumina von 2 GB, 4 GB, 8 GB und 10 GB.

mobilcom-debitel wiederum startete Mitte April in Kooperation mit der eSports-Community und dem League-of-Legends-Team zwei exklusive eSports-Tarife: „No Limit“ und „Level 8“. Beide SIM-only-Angebote enthalten neben einer Telefonie- und SMS-Flat in alle nationalen Netze unter anderem die freenet Hotspot-Flat für weltweites Surfen in mehr als 50 Millionen Hotspots sowie das Basic-Paket der mobilcom-debitel Cloud mit 100 GB Speicher. Zusätzlich führten die einzelnen Marken der freenet Group im Jahresverlauf zahlreiche befristete Sonderaktionen durch, angeboten in der Regel über Online-Plattformen.

Die Mehrheitsbeteiligung Motion TM wartete anlässlich der Fußball-WM im Juni über den Vertriebskanal Modeo mit diversen Spezialangeboten auf. Sie umfassten parallel zu einem umfangreichen WM-Tippspiel elf Sonderangebote, darunter reduzierte Tarife wie die Allnet Flat 4000 von klarmobil oder den Vodafone Smart L+ sowie Premium-Smartphones wie das HTC U12 Plus oder das Huawei P20. Im vierten Quartal bot Modeo zudem über die Hauptmarke mobilcom-debitel diverse Magenta-Tarife der Telekom für die ersten beiden Vertragsjahre deutlich vergünstigt an. Damit sicherten sich die einzelnen Marken einmal mehr Spitzenplatzierungen bei diversen Tariftests.

QUALITÄT DES KUNDENSTAMMS VERBESSERT SICH WEITER

In der Folge erhöhte sich im Jahresverlauf 2018 die Zahl der strategisch wichtigen Kundengruppe (Postpaid Kunden) mit zweijähriger Vertragsbindung um 185.000 auf rund 6,896 Millionen. Die freenet Group verzeichnet somit das siebte Jahr in Folge Zuwächse und unterstreicht damit die starke Wettbewerbsposition in dem besonders werthaltigen Kundensegment. Der Customer-Ownership insgesamt erweist sich mit 9,455 Millionen per Ende Dezember 2018 gegenüber dem Vorjahr damit nahezu stabil. Gleiches gilt auch für den Postpaid-ARPU mit 21,6 Euro. Im Geschäftsjahr 2017 lag der entsprechende Wert bei 21,4 Euro. Bereinigt um Hardwareelemente (IFRS 15-Effekt) beträgt der Postpaid-ARPU 19,0 Euro für 2018.



4 NEUE LTE-TARIFE

KLARMOBIL MIT TELEKOM LTE-TARIF

No-Frills-Marke stellt neues LTE-Tarifportfolio mit Datenvolumina in 2 GB, 4 GB, 8 GB und 10 GB vor.



DER 360-GRAD-BLICK AUF DIE FREENET GROUP

DIGITAL-LIFESTYLE- BEREICH

DER DIGITAL-LIFESTYLE-BEREICH WÄCHST
WEITER ORGANISCH

179,8
MIO. EURO DIGITAL-
LIFESTYLE-UMSATZ

Plus von 9,5 Prozent in 2018 –
Erlössäule der freenet Group
wächst kontinuierlich.

PREISKRACHER APPLE IPHONE X

Beim Cyber Monday bot mobilcom-
debitel das iPhone X in Kombination mit
dem Kopfhörer Beats X und einer Allnet-
Flat für 830 Euro an.

15% MARKANTEIL FAIRPHONE 2

mobilcom-debitel vertreibt das besonders sozial- und umweltverträglich hergestellte Fairphone 2.

SAMSUNG GALAXY S9+

mobilcom-debitel bietet das Smartphone-Flaggschiff im Paket mit einem Mobilfunkvertrag bei Telekom oder Vodafone für 199 Euro an.



MARKTEINTRITT XIAOMI SMARTPHONES

freenet Group bringt als erster deutscher Telekommunikationsanbieter die Endgeräte des chinesischen Herstellers auf den Markt.



DIGITAL-LIFESTYLE-PRODUKTE BILDEN DRITTE ERLÖSSÄULE

Neben den Geschäftsfeldern Mobilfunk sowie TV und Medien bilden Endgeräte, Produkte und Services aus den Bereichen Entertainment, Security, Smart Home und E-Health die dritte, organisch wachsende Erlössäule der freenet Group. Die Angebote erfolgen in der Regel über die Hauptmarke mobilcom-debitel sowie über die Tochtergesellschaften der Gruppe – und zwar in den jeweiligen Shops, per Online-Vertrieb und über eine Vielzahl an Sonderaktionen und -aktivitäten. Dazu zählen die seit nunmehr über zwei Jahre erfolgreich vermarkteten „Sonntags“- beziehungsweise „Preiskracher“.

APPLE UND SAMSUNG IM FOKUS VON SONDERAKTIONEN

Wie in den Vorjahren standen 2018 vor allem Smartphones unterschiedlichster Preisklassen der Marktführer Apple und Samsung im Fokus der Sonderaktionen, abgerundet durch Hardware und attraktive Angebote anderer Hersteller.

Die Highlights von Apple umfassten unter anderem das derzeitige Smartphone-Flaggschiff des amerikanischen Herstellers – das iPhone X –, das mit einer Ersparnis von rund 150 Euro zum Preis von knapp 1.000 Euro beziehungsweise beim Cyber Monday in Kombination mit dem Kopfhörer Beats X und einer mobilcom-debitel Allnet-Flat für 830 Euro angeboten wurde. Zu Beginn des Weihnachtsgeschäfts wurde erstmals kein Smartphone oder Tablet als Preiskracher, sondern die Apple Watch Series 3 in der GPS-Ausführung inklusive Sportarmband zu Preisen ab 275 Euro offeriert.

Für Smartphones des koreanischen Premiumherstellers Samsung gestalteten sich die Angebote ähnlich attraktiv. Die Preise der neuen Smartphone-Flaggschiffe Galaxy S9 und S9+ reduzierten sich in Kombination mit einem Mobilfunkvertrag in den D-Netzen der Telekom oder Vodafone im Februar auf zunächst 99 Euro beziehungsweise 199 Euro. Mitte Oktober folgte schließlich – in Kooperation mit Media Markt – ein Paket aus Galaxy S9, Smartwatch Gear S3 und der Flat Allnet Comfort im Telekom-Netz für insgesamt rund 619 Euro über zwei Jahre. Dies entspricht einer Ersparnis von 140 Euro allein bei den Geräten – plus dem Telekom-Tarif gratis on top.

FREENET BRINGT GERÄTE DES HERSTELLERS XIAOMI AUF DEN DEUTSCHEN MARKT

Zusätzlich zu den Premiumangeboten bediente mobilcom-debitel im Jahresverlauf im Rahmen neuer Kooperationen auch verstärkt das Einsteigersegment bei Smartphones. So brachte die freenet Group als erster Telekommunikationskonzern in Deutschland Geräte des stark expandierenden chinesischen Herstellers Xiaomi auf den Markt: Mitte Oktober bot die Hauptmarke mobilcom-debitel in ihren Shops und online erstmals vier Smartphones von Xiaomi zu Preisen zwischen 164 und 479 Euro ohne Mobilfunkvertrag an. Darüber hinaus zählte mobilcom-debitel nebst den exklusiven Vertriebspartnern Media Markt und Saturn zu den ersten Anbietern des Google Pixel 3 und Pixel 3 XL, den ersten vollständig von Google entwickelten Smartphones. Abgerundet wird das Smartphoneportfolio von mobilcom-debitel durch das besonders sozial- und umweltverträglich hergestellte Fairphone 2.

MOBILCOM-DEBITEL VERMARKTET SMARTWATCH FÜR KINDER MIT ORTUNGS-FUNKTION FÜR ELTERN

Zum Weihnachtsgeschäft brachte die Mobilfunkhauptmarke eine kompakte Smartwatch für Kinder in ihre Shops – zum attraktiven Preis von 6,99 Euro monatlich oder für einmalig 169 Euro: Über die MOVETIME Family Watch MT30 von TCL können Eltern und Kinder jederzeit miteinander kommunizieren und über GPS-Geofencing können ausschließlich autorisierte Personen – etwa die Eltern – den aktuellen Aufenthaltsort des Kindes abrufen. Darüber hinaus erhalten sie eine Nachricht, sobald das Kind den vordefinierten „sicheren“ Aufenthaltsort verlässt.

GRAVIS führte ebenfalls regelmäßige Sonderaktionen durch. So beispielsweise zur Fußball-WM unter dem Motto „So sehen Sieger aus“.



MOVETIME FAMILY WATCH MT30



mobilcom-debitel bringt kompakte Smartwatch für Kinder von TLC in die Shops. Eltern und Kinder können jederzeit miteinander kommunizieren. GPS-Geofencing ermöglicht Ortung.

DEVIALET



GRAVIS ergänzt Audioportfolio um High-End-Produkte des Herstellers Devialet.



Im Oktober ergänzte die freenet Tochtergesellschaft zudem ihr Audioportfolio um die High-End-Produkte des Herstellers Devialet. Das Tochterunternehmen Motion TM erweiterte schließlich sein Digitalpaket für den Fachhandel zur Jahresmitte um Hardware-only-Angebote.

In der Folge dieser Aktivitäten erwirtschaftete das Geschäftsfeld Digital Lifestyle im Geschäftsjahr 2018 einen Umsatz von rund 179,8 Millionen Euro. Das ist ein Plus von 9,5 Prozent verglichen mit dem Vorjahr.

DER 360-GRAD-BLICK AUF DIE FREENET GROUP

GEBÜNDELTE AKTIVITÄTEN

STÜTZEN POSITIVE ENTWICKLUNG DER GESCHÄFTSFELDER



PLUS X AWARD

KATEGORIE „IT/TELE-
KOMMUNIKATION“

GRAVIS wird für seine kunden-
orientierten Serviceleistungen
ausgezeichnet.

TOP 3

DER ONLINE-MOBIL-
FUNKSHOPS

In 2018 platzierte sich mit
modeo.de eine Plattform der
Motion TM unter den Top 3
bei einer Analyse der besten
Online-Mobilfunkshops der
Deutschen Gesellschaft für
Verbraucherstudien.

CUSTOMER CARE WIRD GROSSGESCHRIEBEN

In den zurückliegenden Jahren hatte freenet als eines der bestdigitalisierten Unternehmen Deutschlands Maßstäbe gesetzt bei Ausbau, Synchronisation und Effizienz seiner diversen Absatz- und Kommunikationskanäle hin zum Kunden. Ziel war und ist dabei, den Kunden unabhängig von der jeweiligen Form der Kontaktaufnahme – ob im stationären Handel, online, schriftlich oder telefonisch – hinsichtlich seiner Produktwünsche bestmöglich zu begleiten und mit individuellem Service zu betreuen.

FREENET GROUP TREIBT DIGITALISIERUNG VON KUNDENKONTAKTEN UND PRODUKT-ANGEBOTEN VORAN

Als herausragende Beispiele sind dabei insbesondere das Omnichannel-Projekt zu nennen, darüber hinaus aber auch diverse Aktivitäten der einzelnen Tochtergesellschaften der freenet Group. So etwa die Eröffnung des neuen Logistikzentrums der Motion TM, die als Distributor für die freenet Fachhandelspartner deren bundesweite Belieferung innerhalb von 24 Stunden gewährleistet. Oder die Entwicklung von „Multi-Commerce“, einer branchenübergreifenden Multichannel-Lösung der Fachhandelsmarke „Moon“ von Motion TM für den stationären Händler, der so vom hochwertigen Online-Traffic profitiert und Kunden vom Internet in seinen Shop zieht.

Darüber hinaus startete Motion TM zum Jahresende ein neues Partnerprogramm für seine Handelspartner: Sie erhalten mit „Moon Prime“ zum Preis von 99 Euro monatlich ein verlängertes Zahlungsziel von 45 Tagen, die Inhalte des „Digital Pakets“ mit Social-Media-Betreuung, Online-Sichtbarkeit, Schaltung von Mobilfunkverträgen im Internet und Handyfinanzierung sowie weiterhin versandkostenfreie Lieferung ab 1 Euro.

Mit modeo.de platzierte sich auch eine Plattform von Motion TM unter den Top drei bei einer Analyse der besten Online-Mobilfunkshops 2018, durchgeführt von der Deutschen Gesellschaft für Verbraucherstudien. Und bei der Leserwahl der Telecom Handel belegt Motion TM seit mehreren Jahren den ersten Platz in der Disziplin „Liefer- und Versandbedingungen“.

GRAVIS WEITET „PRODUCT AS A SERVICE“ – INITIATIVE AUS

Die Tochtergesellschaft GRAVIS wiederum war im Geschäftsjahr 2017 zunächst im Rahmen eines Pilotprojekts in einigen Stores eine Partnerschaft mit Grover eingegangen. Das

Unternehmen setzt auf Miete statt Kauf von Produkten rund um den Digital Lifestyle. Der Kunde profitiert dabei von liquiditätsschonender, individuell gestaltbarer Nutzung der neuesten Geräte, Schutz im Schadensfall und voller Flexibilität.

Im ersten Halbjahr 2018 weitete GRAVIS dieses Modell des schnellen, unkomplizierten „Product as a Service“ deutschlandweit aus. Darüber hinaus ergänzte die freenet Tochter ihre Dienstleistungen als Apple-autorisierte Service Provider um einen eigenen Akkuservice. Für seine vielfältigen kundenorientierten Serviceleistungen wurde GRAVIS im ersten Quartal 2018 mit dem Plus X Award in der Kategorie „IT/Telekommunikation“ ausgezeichnet. Der Preis zählt mit seinen internationalen fachunabhängigen Juroren zu den weltweit größten Innovationspreisen in den Bereichen Technologie, Lifestyle und Sport.

DAS COSTA FAST GAR NIX!

Wie in jedem Jahr begleitete freenet seine Vertriebs- und Serviceaktivitäten auch 2018 mit kontinuierlichen und systematischen Marketingkampagnen. Die Kampagne von mobilcom-debitel im Frühsommer – einmal mehr mit der beliebten Kunstfigur Costa – nahm Bezug auf die Fußball-WM in Russland und war auf Reichweitaufbau und Frequenzaktivierung in den Shops und Online-Kanälen ausgelegt. Sie fokussierte sich auf eine erweiterte Auswahl an Produkten aus dem Mobilfunkerngeschäft sowie auf die innovativen Möglichkeiten des TV-Konsums zu Hause und unterwegs. Neben den großen Privatsendern wie ProSieben, RTL, Sat1 oder Vox wurde bei den TV-Spots erstmals auch das öffentlich-rechtliche ZDF berücksichtigt. Bei den Out-of-home-Maßnahmen verdoppelte sich die Zahl der berücksichtigten Städte auf über 40 – mit dem Ziel, die Breitenwirkung für die Angebote zu verbessern.

Im Oktober startete die freenet Hauptmarke dann eine dreimonatige Tour durch zehn deutsche Großstädte mit einem neuen Konzept der mobilen Lounge, die mit großer Brandingfläche und einer „Dialogecke“ zum ausgiebigen Informieren und Ausprobieren einlud. Schwerpunkte waren neben Beratungsqualität und Produktvielfalt insbesondere die Funktionalitäten und die Bildqualität von freenet Video, freenet TV sowie waipu.tv und außerdem die Vorzüge eines voll vernetzten Wohnzimmers via Google Home.

freenet TV bildete schließlich auch den Mittelpunkt der zweimonatigen Weihnachtskampagne ab Mitte November. Im Rahmen der national angelegten 360-Grad-Kampagne mit TV-Spots, Radiowerbung, Online- und Social-Media-Aktivitäten wurden unter anderem zwei Kombipakete angeboten.

DER 360-GRAD-BLICK AUF DIE FREENET GROUP

NACHHALTIGES HANDELN

ALS BESTANDTEIL DER UNTERNEHMERISCHEN KULTUR
UND WERTSCHÖPFUNG

DIGITALE VERANTWORTUNG

Datenschutz und -sicherheit
hat oberste Priorität.

MITARBEITER KOMPETENZ UND MOTIVATION

Mitarbeiter als entscheidender Faktor für den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg der freenet Group.

UNTERNEHMERISCHE VERANTWORTUNG GEGENÜBER ALLEN ANSPRUCHSGRUPPEN

Unternehmerische Verantwortung beinhaltet für die freenet Group mehr als den engen Fokus auf kaufmännische und damit ökonomische Verantwortung. Die freenet Group ist sich ihrer unterschiedlichen Rollen bewusst, weshalb die unternehmerische Kultur durch eine Philosophie geprägt ist, die sich auch an den Interessen ihrer Stakeholder ausrichtet. Nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln ist daher Bestandteil unseres unternehmerischen Erfolgs und seiner Zukunftssicherung, basiert primär jedoch auf einer ökonomischen Verantwortung. Denn wirtschaftlicher Erfolg stellt für uns die Grundvoraussetzung dar, um überhaupt Werte für die verschiedenen Stakeholder schaffen zu können.

Die freenet Group sieht sich in einer direkten Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern/innen, Kunden/innen, Aktionären/innen wie auch gegenüber dem ökologischen und sozialen Umfeld an den jeweiligen Unternehmensstandorten wie auch im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Die Wahrnehmung dieser Verantwortung spiegelt sich dabei in folgenden wesentlichen Aspekten wider:

- Als Arbeitgeber sieht die freenet Group die Kompetenzen und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als entscheidenden Faktor für den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens.
- Die freenet Group übernimmt digitale Verantwortung: Datenschutz und -sicherheit hat oberste Priorität.
- In ihrer Verantwortung gegenüber ihren Kunden/innen setzt die freenet Group auf langfristige Kundenbeziehungen – primär basierend auf einer hohen Servicequalität und Kundenzufriedenheit.
- Im Rahmen ihrer ökologischen Verantwortung befürwortet die freenet Group ausdrücklich einen möglichst effizienten Einsatz von Ressourcen sowie Energie. Beides ist nicht nur wichtig für den wirtschaftlichen Erfolg, sondern auch wesentlich für die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes.
- Im Rahmen der Korruptionsbekämpfung bekennt sich die freenet Group nicht nur zu geltenden Gesetzen und Normen, sondern auch zu den zugrunde liegenden ethischen Grundsätzen.
- Bei der Gestaltung ihrer Lieferkette ist sich die freenet Group ihrer ökologischen und menschenrechtlichen Verantwortung bewusst: Relevante Richtlinien enthalten entsprechende Nachhaltigkeitsaspekte.



NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Ausführliche Informationen zu den genannten Aspekten finden sich in der Nichtfinanziellen Erklärung auf den Seiten 73 – 83.





DER VORSTAND

DER FREENET AG

Von links nach rechts:
Ingo Arnold (CFO), Stephan Esch (CTO),
Rickmann v. Platen (CCO), Christoph Vilanek (CEO),
Antonius Fromme (CCE)

AN UNSERE AKTIONÄRE

BERICHT DES VORSTANDS

Wie zieht man Bilanz eines Jahres, das insbesondere durch den Aufbruch in neue Geschäftsfelder und entsprechende Veränderungen geprägt war? Dazu müssen wir uns als Unternehmer – immer aufs Neue – einige substantielle Fragen stellen und beantworten: Stimmen die strategischen Entscheidungen, die Ziele und der Weg der freenet AG? Haben wir wichtige Etappenziele hin zu neuen Marktsegmenten erreicht und unsere Planungen erfüllt? Werden wir dabei dem allerersten Auftrag eines jeden Unternehmens gerecht: möglichst effizient und nachhaltig zu arbeiten, vorzeigbare Zahlen zu erwirtschaften und jeden Tag aufs Neue um kontinuierliche Verbesserungen in allen operativen Bereichen zu ringen? Und last, but not least: Profitieren davon unsere Aktionäre wie auch alle anderen Stakeholder – die Mitarbeiter, Geschäftspartner und Standorte der Gruppe?

Legt man aktuelle Studien und Zahlen zugrunde, war unsere Entscheidung vor gut zwei Jahren, mit der Akquisition der Media Broadcast und der EXARING AG in die Geschäftsfelder Full-HD-TV und IPTV/Streaming einzusteigen, so konsequent wie weitsichtig. Laut „Digitalisierungsbericht Video 2018“ der Landesmedienanstalten schauen

gut zwei Drittel der Deutschen ihre Filme und Serien noch per „klassischem“ linearem Fernsehen; Fernseher und Radio laufen im Schnitt rund sieben Stunden täglich in den Haushalten und unterwegs; rund 29 Millionen Personen – das sind 42 Prozent der Bevölkerung – nutzen zudem mindestens einmal monatlich Video-on-Demand, mit steigender Tendenz vor allem bei jungen Usern. Gleichzeitig unterstreichen sinkende Absatzzahlen der großen Smartphonehersteller die weitgehende Sättigung des Mobilfunkmarkts. Auch deshalb fokussieren wir uns in diesem angestammten Geschäftsfeld seit Jahren auf hochwertige Vertragsverhältnisse.

Rechtfertigen unsere Zahlen für 2018 die Herausforderungen und Risiken, die mit jeder strategischen Entscheidung, mit allem unternehmerischen Handeln verbunden sind? Ich denke, sie sprechen für sich selbst:

- Im heftig umkämpften Mobilfunkgeschäft konnten wir 2018 unsere Positionierung im Wettbewerb teilweise ausbauen. Die für uns wichtigste Kundengruppe, die hochwertigen Postpaid Kunden, legte das siebte Jahr in Folge zu, und zwar um 185.000 auf jetzt 6,896 Millionen. Und der monatliche Durchschnittserlös dieser Kunden (ARPU)



„WIR HABEN VIELES RICHTIG GEMACHT – UND WOLLEN VIELES KÜNFTIG NOCH BESSER MACHEN!“

Christoph Vilanek,
Vorstandsvorsitzender (CEO)

- ist mit 21,6 Euro bzw. 19,0 Euro bereinigt um Hardwareelemente (IFRS 15) weiterhin stabil.
- Im Segment TV und Medien übersprang EXARING mit seinem IPTV-Produkt waipu.tv bereits im September letzten Jahres die Marke von einer Million registrierten Nutzern. Zum Jahresende verzeichnete die freenet Mehrheitsbeteiligung dann 1,26 Millionen Nutzer und gut 252.000 zahlende Abo-Kunden – ein Plus von 146,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.
 - freenet TV wiederum verzeichnet seit Beginn des kommerziellen Angebots im Sommer 2017 ebenfalls steigende Kundenzahlen: Für unsere mit der Tochtergesellschaft Media Broadcast angebotenen Produkte DVB-T2 HD und Sat HD hatten sich bis zum Jahresende 2018 rund 1,01 Millionen Kunden entschieden, ein Zuwachs von 112.000 gegenüber Ende 2017.
 - Auf dieser Basis und noch ergänzt um unser organisch wachsendes Digital-Lifestyle-Geschäftsfeld haben wir 2018 insgesamt 2,90 Milliarden Euro Umsatz erwirtschaftet, dazu ein EBITDA von 485,5 Millionen Euro bzw. Adjusted EBITDA von 402,1 Millionen Euro und einen stabilen Free Cashflow von 326,1 Millionen Euro. Damit liegen wir einmal mehr im Rahmen unserer Guidance für das abgelaufene Geschäftsjahr. Ohne die Effekte aus der verpflichtenden Umstellung auf IFRS 15 entspricht der Umsatz 3,66 Milliarden Euro – und steigert sich damit leicht um 4,3 Prozent.
 - Einmal mehr haben unsere Aktionäre am Erfolg der freenet AG partizipiert: Sie erhielten im Frühjahr eine – abermals gestiegene – Dividende von 1,65 Euro je dividendenberechtigter Aktie.

Über die reinen Zahlen hinaus sind es diverse kleine und große Auszeichnungen, die uns auf unserem Weg und in unseren Investitionen bestärken: So erhielt mobilcom-debitel den „Mobilfunk-Award 2018“ des Verbraucherportals handytarife.de als „Anbieter des Jahres“, außerdem den „German Design Award 2018“ für sein neues, modular einsetzbares Shop-Konzept mit klarer Formsprache und interaktiven Elementen. Die Discounttochter klarmobil sicherte sich Spitzenplatzierungen unter anderem mit dem „Handytarif des Jahres 2018“ und ihrem Service – mit einfachen Freischaltungen, Transparenz, Marketingunterstützung und Schulungen für den Handel. Media Broadcast wiederum gewann als Plattformbetreiber von freenet TV Gold beim „German Brand Award“ für seine herausragende Markenführung, außerdem den renommierten „Red Dot Design Award“ für die gestalterische Qualität und kreative Leistung seines Online-Kundenkontos. Die Tochtergesellschaft modeo schließlich belegte in einer DtGV-Studie einen „Medaillengang“ unter den besten Online-Mobilfunkshops 2018. Und angesichts unserer enormen Anstrengungen bei Aus-

Fortbildung der Mitarbeiter macht es uns schon etwas stolz, wenn uns Schleswig-Holsteins Wirtschaftsminister Bernd Buchholz als „super attraktiven Arbeitgeber für das Land Schleswig-Holstein und vorbildlichen Ausbildungsbetrieb“ lobt.

Wir haben also durchaus vieles richtig gemacht. Gleichwohl müssen wir auch konstatieren, dass Neuausrichtungen und Wachstum immer ihren Preis, ihre Zeit und ihre Grenzen haben – gerade in den so wettbewerbsintensiven alten wie neuen Marktsegmenten der freenet Group. Nicht jede Investition erweist sich als so reibungslos wie die der Media Broadcast, der EXARING oder der – schon etwas früheren – Schweizer Sunrise. Und nicht immer stellt sich im Nachhinein der Beteiligungszeitpunkt als optimal gewählt dar. Selbstredend würden wir uns auch über noch stärker steigende Kundenzahlen in den Segmenten Mobilfunk sowie TV und Medien freuen.

Ein Unternehmer braucht jedoch neben einer stimmigen Strategie vor allem Konsequenz in der Umsetzung, Geduld und Durchhaltevermögen; das zeigen nicht zuletzt die Erfahrungen von Firmen, die Neuausrichtungen beziehungsweise tiefgreifende Veränderungen letztlich exzellent gemeistert haben – ungeachtet aller zwischenzeitlich auftretenden Probleme.

Wir bei freenet besitzen dieses Durchhaltevermögen. Wir orientieren uns nicht an kurzfristigen Quartalsergebnissen, sondern an der mittel- wie langfristig prosperierenden Zukunft unseres Unternehmens. Und wir sind sehr gut aufgestellt, die freenet AG dorthin zu führen: Mit einem personell aufgewerteten Vorstandsteam, das ein Mehr an Fokus, Expertise und Erfahrung in die jeweiligen Bereiche einbringt. Mit verstärkten Anstrengungen rund um unsere Kundenorientierung, unsere Vertriebsaktivitäten, die Beziehungen zu Herstellern, Handelspartnern und Netzbetreibern sowie last, but not least einer transparenteren Kapitalmarkt-kommunikation. Und mit unverändert engagierten, kompetenten Mitarbeitern, die unseren Kurs im tagtäglichen operativen Geschäft tragen, gestalten und erfolgreich umsetzen.



Christoph Vilanek,
Vorstandsvorsitzender (CEO)



**„WIR STÄRKEN DIE
TRANSPARENZ UND
INTEGRITÄT UNSERER
KAPITALMARKT-
KOMMUNIKATION!“**

Ingo Arnold,
Finanzvorstand (CFO)

Natürlich hätten wir uns ein besseres Timing für unseren Einstieg bei CECONOMY gewünscht. Dennoch versprechen wir uns aus der strategischen Beteiligung auch weiterhin wichtige Impulse sowohl für das Mobilfunk- als auch für das TV-Geschäft. Das Beispiel CECONOMY zeigte uns aber sehr deutlich, wie wichtig Transparenz hinsichtlich des operativen Geschäfts sowie in der Kapitalmarkt-kommunikation ist.

Das vergangene Geschäftsjahr verlief an den Finanzmärkten wenig erfreulich: Zinsanstiege in den USA, ein drohender globaler Handelskrieg, die Unsicherheiten um den Brexit sowie politische Turbulenzen in einigen europäischen Nachbarländern zählten – nach jahrelanger Hausse – zu den Einflussfaktoren für die teils deutlichen Kursverluste an den europäischen Börsen. Und das selbst bei erstklassigen Blue-Chip-Aktien.

Davon sind leider auch die freenet Aktionäre nicht verschont geblieben. Wir setzen als Unternehmen jedoch unsere ganze Motivation, Kraft und Expertise dafür ein, dem entgegenzuwirken: Wir haben im operativen Geschäft erneut solide Ergebnisse erwirtschaftet und einmal mehr unsere Guidance erfüllt. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf das Kundenwachstum im Geschäftsfeld TV und Medien.

Neben den tagtäglichen bilateralen Kontakten zu Investoren und Analysten pflegten wir im Jahr 2018 auf elf Investorenkonferenzen den aktiven und intensiven Dialog mit unseren Anlegern. Darüber hinaus kommunizierten wir im Rahmen von acht Roadshows an den wichtigsten europäischen Börsenplätzen sowie in New York mit institutionellen Investoren und Analysten unsere Geschäftsentwicklung und strategische Ausrichtung.

Die weitere Stärkung ebendieser Transparenz haben wir uns für die freenet Group als Ziel gesetzt. Wir wollen im Rahmen unserer IR-Kommunikation das Vertrauen in unsere Leistungsfähigkeit und Integrität verbessern und in den Bereichen Klarheit schaffen, in denen in der Vergangenheit Verständnisschwierigkeiten aufgetreten sind. Dies betrifft etwa eine eindeutigere Definition zum Free Cashflow und zum Verschuldungsgrad des Unternehmens.

Des Weiteren wollen wir uns künftig gegenüber Analysten und Investoren auch von der Vorstandsseite stärker als geschlossene Einheit präsentieren. Mit den neu geschaffenen Vorstandsbereichen gewinnen wir zusätzliche Ressourcen und Kompetenz für den Dialog mit den Finanzmarktakteuren hinzu. Vor allem aber schafft die erweiterte Führungsstruktur Freiräume für gemeinsame Auftritte von Christoph Vilanek und mir, wodurch ein noch vollständigeres Bild über strategische Überlegungen und finanzielle Rahmenbedingungen gegeben werden kann.

Festzuhalten bleibt jedoch auch, dass wir uns weiterhin nicht gegen die allgemeine Entwicklung an den Finanzmärkten stemmen können. Wir werden aber noch entschiedener und transparenter als bisher alles dafür tun, dass der freenet Aktienkurs den fundamentalen Wert unseres Geschäfts und die attraktiven Perspektiven unseres Unternehmens adäquat reflektiert. Mit größtmöglicher Integrität, Ehrlichkeit und Souveränität.

Ingo Arnold,
Finanzvorstand (CFO)

Das vergangene Geschäftsjahr war für freenet mit einigen wesentlichen Weichenstellungen verbunden. Sie betreffen sowohl strategische Entscheidungen und Investitionen in unserem aktuellen operativen Geschäft als auch unsere künftige Stellung im Wettbewerb als Service Provider rund um Mobilfunk und mobiles Internet.

So haben wir in meinem Vorstandsressort – es umfasst unter anderem das Partnermanagement zu den Netzbetreibern, den Endgeräteherstellern und stationären Vertriebspartnern – mit der erfolgten Beteiligung an der CECONOMY unsere Partnerschaft mit dem für freenet wichtigen Absatzkanal der Media-/Saturn-Märkte deutlich verstärkt. Ebenso konnten wir im Angebots- und Produktmanagement einmal mehr Akzente setzen: Als erstes Unternehmen in Deutschland hatten wir Xiaomi-Smartphones im Angebot. Die Geräte des weltweit sehr erfolgreichen chinesischen Herstellers bestechen durch ein hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis; das erlaubt uns, gezielt preissensible und gleichwohl qualitätsbewusste Kundensegmente mit entsprechenden Produkten zu bedienen. Gleichzeitig verringern wir mit dieser Kooperation die Abhängigkeit von den bislang marktbeherrschenden Herstellern Apple und Samsung.

Ein weiteres attraktives Kundensegment adressieren wir im laufenden Jahr mit unserem „Mobile Device Management“, einem innovativen Angebot für kleine und mittelständische Unternehmen, das wir mit Partnern umsetzen. Es umfasst die effiziente Verwaltung, Steuerung und Risikominderung mobiler Geräte über eine einfache, intuitive Administrationskonsole – bei einer Bandbreite von 20 bis 500 Mitarbeitern der betreffenden Firmen. Beispielsweise die automatische Konfiguration von E-Mail, WiFi, VPN und Einstellungen, die Trennung von Unternehmens- und Privatdaten beziehungsweise Apps, die Integration der Unternehmensinfrastruktur, die betriebsratkonforme Ortung oder Löschung verlorener Geräte sowie die zertifizierte Sicherheit nach den jeweiligen Unternehmensrichtlinien.

Einen wirklichen Meilenstein stellen die Ende November 2018 veröffentlichten finalen Vergabebedingungen für den neuen 5G-Standard dar – und das ungeachtet der anhängigen Klagen von freenet und Netzbetreibern zur „Ausräumung von Unklarheiten“. Ein Meilenstein, zu dem wir mit intensiver Argumentation, Kommunikation und Überzeugungsarbeit unseren Teil nach Kräften beigetragen haben. Die Netzbetreiber unterliegen damit einer diskriminierungsfreien, zielführenden

Verhandlungspflicht: Sie bezieht sich auf bestehende und künftige Technologien – also 2G (GSM), 3G (UMTS), 4G (LTE) und 5G – und schließt über entsprechende Sanktionen missbräuchlich geführte beziehungsweise unbillig konditionierte Verhandlungen aus. Gegenüber den LTE-Vergabebedingungen von 2009 ohne Berücksichtigung einer Handhabe für Diensteanbieter ist dies eine deutliche Verbesserung unserer Position in Markt und Wettbewerb: Mussten wir uns doch in der Vergangenheit entsprechendes Partizipieren an diesem Standard über den recht steinigen Weg langwieriger privatrechtlicher Verhandlungen erarbeiten. Die neuen Vergabebedingungen geben uns dagegen Planungs- und Angebotsicherheit bis zum Jahr 2040.

Für uns wird es in den kommenden Monaten darauf ankommen, diese neuen Rahmenbedingungen mit Leben zu füllen – zumal die Netzbetreiber die Spielräume und Grenzen der neuen Regelung ungeachtet der juristischen Entwicklung sicher schon bald „austesten“ dürften. Wir werden diese Herausforderung mit unserer ganzen Erfahrung und Kompetenz angehen – aber auch mit aller Entschiedenheit!



Rickmann v. Platen,
Vorstand Partnerbeziehungen (CCO)



**„WIR STÄRKEN
UNSERE POSITION IM
WETTBEWERB!“**

Rickmann v. Platen,
Vorstand Partnerbeziehungen
(CCO)

ANTONIUS FROMME ÜBER... ...CUSTOMER JOURNEY UND KUNDENERLEBNIS:

Unsere Grundidee ist Customer Centric: Wir wollen all unsere Aktivitäten am Kunden und nicht am einzelnen Produkt ausrichten. Ein Beispiel dafür ist die zum Jahresende 2018 neu eingeführte Tarifstruktur unserer Discounttochter klarmobil: Hier bestimmt der Kunde, was er zahlen und wie lange er sich binden will – ohne versteckte Kosten, Fallen oder Datenautomatik. Im Unternehmen stehen künftig weniger einzelne Prozesse im Vordergrund, sondern die Frage: „Wie sieht unser Kunde das Unternehmen als Ganzes, wie erlebt er seine Customer Journey bei uns?“

Zu berücksichtigen ist dabei, dass es den typischen Kunden nicht gibt. Wir bedienen vielmehr die verschiedensten Kundensegmente – vom beratungsintensiven Besucher im Shop über Anrufer der Hotline bis zum preissensiblen „Digital Native“ auf dem Webportal. Auf der Basis unseres Omni-Channel-Projekts gelingt es uns zunehmend, den Kunden bei seiner Customer Journey intensiv zu betreuen und zu begleiten – unabhängig von der Wahl und Nutzung unterschiedlicher Touchpoints zu unterschiedlichen Zeitpunkten.

...DIGITALE FÜHRUNG UND KÜNSTLICHE INTELLIGENZ:

Um eine bestmögliche Customer Journey zu gewährleisten, bedarf es der konsequenten digitalen Führung des Kunden und der klugen Anwendung künstlicher Intelligenz. Dazu analysieren wir beispielsweise die Häufigkeit digitaler und nicht digitaler Kontakte etwa bei Sales und Services. Heute erfolgt beim Service erst jeder fünfte Kontakt digital; diesen Anteil wollen wir mit einer entsprechenden digitalen Strategie in den kommenden Jahren auf annähernd 50 Prozent ausbauen. Ähnliche Größenordnungen streben wir auch im Sales-Bereich an. Dazu nutzen wir konsequent die Möglichkeiten künstlicher Intelligenz. So haben wir bei klarmobil einen Chatbot aufgebaut und 2018 live geschaltet, der mit Roboterlogik alle relevanten Fragen des Kunden selbsttätig digital beantwortet.



„ZWISCHEN
KONSEQUENTER
CUSTOMER CENTRIC
UND LEISTUNGS-
STARKER IT...“

Antonius Fromme,
Vorstand Kunde (CCE)

...SEARCH ENGINE ADVERTISING UND DATA DRIVEN MARKETING:

Um unsere Positionierung als eines der bestdigitalisierten Unternehmen Deutschlands zu untermauern, bündeln wir zunehmend über Insourcing möglichst alle Kernkompetenzen im Digitalbereich des Unternehmens. So etwa das Search Engine Advertising auf Google, das wir jetzt über eine eigene Technologie betreuen. Und wir analysieren kontinuierlich und automatisiert große Datenmengen, um daraus attraktive Produkte zu erstellen – beispielsweise einmal stündlich rund 1.000 Angebotsseiten großer Vergleichsportale. Rutschen wir da mit unseren Tarifen vorübergehend aus der Spitzengruppe ab, erhalten unsere Angebotsmanager sofort entsprechende Informationen, um unsere Tarife entsprechend aufwerten beziehungsweise nachbessern zu können.

Antonius Fromme,
Vorstand Kunde (CCE)

STEPHAN ESCH ÜBER DIE IT-ANFORDERUNGEN BEI... ...DER CUSTOMER JOURNEY:

Unsere Erfolgsstory über gut zweieinhalb Jahrzehnte bringt auch unsere größte Herausforderung mit sich: Unsere IT-Systemlandschaft – zunächst selbst entwickelt zur Pionierzeit des Mobilfunks Anfang der 1990er-Jahre und mit jeder Akquisition beziehungsweise Verschmelzung weitergewachsen – muss heute einer immer größeren, kontinuierlich zunehmenden Zahl an Kunden, Produkten und Dienstleistungen gerecht werden. Wir sind schon seit vielen Jahren kein reiner Mobilfunkanbieter mehr.

Der Kunde erwartet bei seiner Journey all seine Produkte – etwa Mobilfunk und Internet-Access, Video- und Cloud-Dienste, Digital-Lifestyle-Accessoires und TV-/Streaming-Angebote – aus einer Hand, im Idealfall mit einem Portal und einer Rechnung. Unser Ziel muss es also sein, sehr viele unterschiedliche Angebote der einzelnen Gesellschaften unserer Gruppe in einem System zusammenzufassen – also quasi ein System der Systeme bereitzustellen, das auch immer wieder neue Produktgruppen integrieren kann. Und das bei absolut reibungslosen Abläufen für unsere über 13,8 Millionen Kunden. Das erfordert viel Sorgfalt und Zeit – man kann ein über 25 Jahre organisch gewachsenes System nicht innerhalb weniger Monate nachbauen beziehungsweise ersetzen.

... LEISTEN WIR DEN PERMANENTEN DIALOG!“

Stephan Esch,
Vorstand IT (CTO)



...DER DIGITALISIERUNG UND KÜNSTLICHE INTELLIGENZ:

In unseren rund 700 IT-Mikrostandorten in Deutschland fallen tagtäglich Millionen Daten unserer Kunden an. Wir analysieren und nutzen diese Daten, um dem Kunden eine möglichst sinnvolle und für beide Seiten fruchtbare „Reise“ zu ermöglichen. Ein jüngstes Beispiel sind Chatbots, wie ihn unsere Discounttochter klarmobil bereits im Customer Service nutzt: Der Chatbot verwendet die vorliegenden Daten, begleitet den Kunden eigenständig auf seiner jeweiligen Reisephase, macht ihm Vorschläge für dabei benötigte Optionen und Produkte und reagiert auf kritische Punkte mit kostenfreien Boni oder „next best offers“. Und er arbeitet – als Kernelement künstlicher Intelligenz – selbstständig daran, seine Dienstleistungen und Datenbasis kontinuierlich zu verbessern.

...DER DATA DRIVEN ORGANIZATION:

Sie ist nur so gut und effizient wie die Daten, auf denen sie aufbauen und operieren kann. Als eines der bestdigitalisierten Unternehmen Deutschlands macht die freenet AG da offensichtlich einiges richtig. Das darf uns jedoch nicht zu Selbstzufriedenheit verleiten: Wir müssen bei der IT kontinuierlich für eine möglichst leistungsstarke Infrastruktur sorgen und sie auf zukunftssichere Füße stellen. Wir müssen zudem den Fachanwendern die richtigen Werkzeuge an die Hand geben und so reibungslose Prozesse gewährleisten. Und wir müssen last, but not least stets offen für neue Produkte und Entwicklungen sein, um sie gegebenenfalls in unsere Systeme zu integrieren. Beispielsweise haben wir uns bereits sehr frühzeitig und eingehend mit Alexa beschäftigt. So erwerben wir uns ständig neues Know-how und vermeiden Abhängigkeiten von externen Anbietern.

Stephan Esch,
Vorstand IT (CTO)

AN UNSERE AKTIONÄRE

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE, im nachfolgenden Bericht möchten wir Sie über die Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats im vergangenen Geschäftsjahr informieren. Im Geschäftsjahr 2018 hat sich der Aufsichtsrat der freenet AG kontinuierlich und gründlich über die Entwicklung und Lage sowie die Perspektiven der freenet Group informiert und die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben sorgfältig wahrgenommen. Neben zahlreichen Sachthemen, die im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats diskutiert und entschieden wurden, lag im ersten Halbjahr 2018 der Fokus der Beratungen des Plenums insbesondere auf:

- der Verlängerung der Bestellung des Vorstandsvorsitzenden,
- der Erweiterung des Vorstands um zwei neue Vorstandsressorts und
- dem Erwerb von rund 9,1 Prozent an der CECONOMY AG.

Im zweiten Halbjahr befasste sich der Aufsichtsrat dann schwerpunktmäßig mit:

- der Nachbesetzung für den ausscheidenden Finanzvorstand und
- der Neujustierung der Finanzierungsstruktur für den Konzern.

Der Aufsichtsrat begleitete und überwachte den Vorstand kontinuierlich bei dessen Geschäftsführung und beriet ihn regelmäßig bei seinen Entscheidungen im Rahmen der Leitung des Unternehmens. Bei allen grundlegenden Entscheidungen im Rahmen der Unternehmensführung bezog der Vorstand den Aufsichtsrat frühzeitig ein und berichtete regelmäßig und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über Geschäftsverlauf, Unternehmensplanung, strategische Entwicklung und Lage des Unternehmens. In diesem Rahmen stellte der Vorstand dem Aufsichtsrat Berichte und Unterlagen zur Verfügung, sowohl unaufgefordert als auch auf Anforderung anlässlich von Besprechungen im Aufsichtsrat. Der Vorstand stand zudem im Plenum und in Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats umfassend Rede und Antwort.

Insbesondere erörterte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen im Einzelnen und prüfte diese anhand der vorgelegten Unterlagen. Darüber hinaus setzte der Vorstand die strategische Ausrichtung des Unternehmens – mit der Konzentration auf das Mobilfunkgeschäft mit der zusätzlichen Dimension als Digital-Lifestyle-Provider und Erweiterung der Geschäftsfelder um das Segment TV und Medien – in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat fort. Alle für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge wurden auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich diskutiert. Ebenfalls auf der



„EIN KONTINUIERLICHER DIALOG ZWISCHEN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT PRÄGT DIE ZUSAMMENARBEIT.“

Prof. Dr. Helmut Thoma,
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Tabelle 1: Individualisierte Offenlegung der Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen

Name des Aufsichtsratsmitglieds	Anwesenheit bei Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen	Prozentuale Anwesenheit
Claudia Anderleit	10/10	100
Bente Brandt (ab 17. Mai 2018)	7/7	100
Theo-Benneke Bretsch (ab 17. Mai 2018)	5/5	100
Sabine Christiansen	10/10	100
Gerhard Huck (ab 17. Mai 2018)	8/8	100
Thorsten Kraemer	10/10	100
Fränzi Kühne	6/6	100
Knut Mackeprang	14/14	100
Ronny Minak (bis 17. Mai 2018)	3/3	100
Thomas Reimann	8/8	100
Michael Stephan (bis 17. Mai 2018)	3/3	100
Prof. Dr. Helmut Thoma	14/14	100
Gesine Thomas (bis 17. Mai 2018)	2/2	100
Marc Tüngler	10/10	100
Robert Weidinger	10/10	100

Grundlage der Berichte des Vorstands fasste der Aufsichtsrat nach Prüfung und Beratung Beschlüsse, soweit dies erforderlich war. Auch außerhalb von Sitzungen hat der Vorstand die Aufsichtsratsmitglieder über die aktuelle Geschäftsentwicklung informiert.

Zudem besprach der Vorsitzende des Aufsichtsrats in regelmäßigen Gesprächen mit dem Vorstand Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage und -management sowie die Compliance des Unternehmens und informierte sich über aktuelle Themen und Ereignisse.

Die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung durch den Vorstand waren nicht zu beanstanden.

Im Geschäftsjahr 2018 hielt der Aufsichtsrat vier Präsenzsitzungen und zwei telefonische Sitzungen ab. Die Präsenz bei den Aufsichtsrats- und den Ausschusssitzungen betrug 100 Prozent. Dementsprechend hat kein Aufsichtsratsmitglied an lediglich der Hälfte der Sitzungen oder weniger teilgenommen. Sachverhalte, die Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern begründen können, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, sind dem Aufsichtsrat gegenüber nicht offengelegt worden.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Regelmäßige Sitzungsinhalte im Plenum waren:

- die aktuelle Geschäftsentwicklung,
- die Markt- und Wettbewerbssituation und
- die Finanz- und Ertragslage sowie die Finanzierungssituation der Gesellschaft.

In der Präsenzsitzung vom 20. März 2018 war der Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 einer der Beratungsgegenstände. Gemeinsam mit den Vertretern des Abschlussprüfers, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurden die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung und die Auswirkungen von geänderten Rechnungslegungsstandards diskutiert. Nach Abschluss der eigenen Prüfung erhob der Aufsichtsrat keine Einwände gegen das Prüfungsergebnis der Abschlussprüfer und folgte der Empfehlung des Prüfungsausschusses, indem er den Jahresabschluss und den Konzernabschluss billigte. Der Jahresabschluss war damit festgestellt. Der Aufsichtsrat befasste sich ebenfalls mit der Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung zum 31. Dezember 2017. Die Prüfung war zuvor von der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (Mazars WPG), Hamburg, durchgeführt und vom Prüfungsausschuss begleitet worden. Auf Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind

dem Prüfer dabei keine Sachverhalte bekannt geworden, die ihn zu der Auffassung gelangen haben lassen, dass die Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt wurden. Auf Vorschlag des Prüfungsausschusses machte sich der Aufsichtsrat dieses Prüfungsergebnis der Mazars WPG zu eigen.

Neben der Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Mai 2018 war die Erweiterung der Vorstandsebene ein weiterer zentraler Punkt dieser Sitzung. Der Aufsichtsrat bestellte Antonius Fromme zum Vorstandsmitglied für das Ressort Kundenbeziehungen und Rickmann v. Platen zum Vorstandsmitglied für das Ressort Partnermanagement. Zugleich verlängerte er die Bestellung des Vorstandsvorsitzenden Christoph Vilanek um weitere fünf Jahre. Der Aufsichtsrat fasste in dieser Sitzung ebenfalls einen Beschluss über die Zielvereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern für das Jahr 2018.

In der Sitzung nach der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Mai 2018 besetzte der Aufsichtsrat die Ausschüsse neu, nachdem die Amtszeit der bisherigen Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat geendet hatte.

In einer telefonisch geführten Sitzung berieten die Aufsichtsratsmitglieder am 28. Juni 2018 mit dem Vorstand über eine Beteiligung an der CECONOMY AG und stimmten dem Erwerb eines Anteils in Höhe von circa 9,1 Prozent an dieser Gesellschaft zu. Über die danach eingetretenen aktuellen Entwicklungen bei der CECONOMY AG informierte sich der Aufsichtsrat am 12. Oktober 2018 in einer weiteren telefonischen Sitzung.

Neben grundsätzlichen strategischen Überlegungen befasste sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 25. September 2018 mit der Nachbesetzung des Finanzressorts. Nachdem Joachim Preisig den Aufsichtsrat darüber informiert hatte, dass er seinen bestehenden Vorstandsdienstvertrag über das Jahr 2019 hinaus nicht mehr verlängern möchte, berief der Aufsichtsrat Ingo Arnold als Nachfolger und bestellte ihn am 24. Oktober 2018 im schriftlichen Verfahren zum Finanzvortrag mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019.

Ebenfalls im schriftlichen Verfahren fasste der Aufsichtsrat am 21. November 2018 Beschluss über die Anpassung der Finanzierungsstruktur durch die Aufstockung des bestehenden Konsortialkreditvertrags um 200 Millionen Euro und die Begebung eines Schuldscheindarlehens über 100 Millionen Euro.

In der Sitzung am 4. Dezember 2018 diskutierte der Aufsichtsrat über die vom Vorstand vorgelegte Planung für das Geschäftsjahr 2019, die er zustimmend zur Kenntnis nahm. Weiterhin fasste er einen Beschluss über die Abgabe der jährlichen Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Schließlich genehmigte der Aufsichtsrat den Erwerb der The Cloud Networks Gruppe, eines Anbieters für WiFi-Lösungen.

Nach Ende des Geschäftsjahres 2018 fand am 19. März 2019 eine Sitzung des Plenums mit der Erörterung des Jahres- und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018 als wesentlichem Inhalt statt. Die Einzelheiten hierzu sind Gegenstand des gesonderten Abschnitts „Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2018“ in diesem Bericht. Ein weiteres Thema war die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2019 mit den Beschlussvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat ein Präsidium und vier weitere Ausschüsse eingerichtet. Die generellen Aufgaben, die Arbeitsweise und die Besetzung der einzelnen Ausschüsse sind in der Erklärung zur Unternehmensführung näher beschrieben.

PRÄSIDIUM

Das Präsidium hat sich im Jahr 2018 in vier Präsenzsitzungen mit strategischen Überlegungen befasst und insbesondere den Erwerb der Beteiligung an der CECONOMY AG begleitet. In diesem Zusammenhang fassten die Mitglieder auf Grundlage einer Ermächtigung des Aufsichtsrats einen Beschluss zur Finanzierung dieser Transaktion im Umlaufverfahren.

PERSONALAUSSCHUSS

Die Mitglieder des Personalausschusses fanden sich im Jahr 2018 zu insgesamt fünf Sitzungen zusammen, davon wurden zwei Sitzungen telefonisch durchgeführt. Der Ausschuss bereitete die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Verlängerung der Bestellung von Christoph Vilanek und die Bestellungen der neuen Vorstandsmitglieder Antonius Fromme, Rickmann v. Platen sowie Ingo Arnold vor und führte die Verhandlungen über die Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern. Hierfür entwickelte der Ausschuss das Vorstandsvergütungssystem fort und empfahl es dem Aufsichtsrat zur Vorlage an die Hauptversammlung. Der Ausschuss stellte zudem fest, ob und inwieweit die Parameter

für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder für 2017 erreicht wurden, legte neue Parameter für die Zielvereinbarungen für das Geschäftsjahr 2018 fest und schlug diese dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vor.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss befasste sich in vier Präsenzsitzungen regelmäßig mit den aktuellen Prüfungsschwerpunkten und erörterte sie mit den Abschlussprüfern. Intensiv setzten sich die Ausschussmitglieder mit dem Geschäftsbericht, dem Halbjahresbericht und den Quartalsmitteilungen auseinander. Regelmäßiges Thema war die Erörterung aktueller Bilanzierungsthemen gemeinsam mit dem Abschlussprüfer. Hierbei hat der Ausschuss über die bilanziellen Auswirkungen des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und IFRS 15 beraten. Ein wesentliches Thema im Ausschuss war im ersten Halbjahr 2018 die Begleitung der Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung durch die Mazars WPG. Der Ausschuss informierte sich ebenfalls über die Auswirkungen der neu in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung auf den Konzern.

Im zweiten Halbjahr 2018 beschäftigte sich der Ausschuss mit der bilanziellen Bewertung der Beteiligung an der CECONOMY AG, den vom Abschlussprüfer erbrachten Nichtprüfungsleistungen und der Sicherstellung der Ausschüttungsfähigkeit der freenet AG. Weitere Themen waren die Auswirkungen des ab 2019 geltenden Rechnungslegungsstandards IFRS 16 und die Weiterentwicklung der nichtfinanziellen Berichterstattung. Für die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung 2018 empfahl er dem Aufsichtsrat auf Basis der Vorjahresexperienzen wieder die Beauftragung der Mazars WPG. Aus den Bereichen Compliance und Interne Revision ließ sich der Ausschuss direkt von den verantwortlichen Managern berichten, wie auch über den Status des Internen Kontrollsystems, über das Risikomanagement und das Fraud-Management.

Der Schwerpunkt der Arbeit des Prüfungsausschusses lag auf der Begleitung der Jahresabschlussprüfung. Hierzu

- holte der Ausschuss die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers ein,
- überwachte der Ausschuss die Unabhängigkeit des Prüfers sowie die Umsetzung des Prüfungsauftrags,
- befasste sich der Ausschuss mit der Bestimmung der Schwerpunkte der Abschlussprüfung und
- bereitete der Ausschuss die Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss sowie den Vorschlag zur Gewinnverwendung und die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer vor.

VERMITTLUNGSAUSSCHUSS

Der Vermittlungsausschuss musste wie in den Vorjahren auch im Jahr 2018 nicht einberufen werden.

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Der Nominierungsausschuss wurde 2018 nicht tätig.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS-PRÜFUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht der freenet AG wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft. Den Prüfauftrag hatte der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entsprechend dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. Mai 2018 vergeben. Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Konzernabschluss der freenet AG zum 31. Dezember 2018 wurde gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellt. Der Abschlussprüfer versah auch diesen Konzernabschluss und den Konzernlagebericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurde von Niklas Wilke als verantwortlichem Wirtschaftsprüfer unterzeichnet. Niklas Wilke verantwortet die Abschlussprüfung der Gesellschaft und des Konzerns zum ersten Mal seit der Prüfung für das Geschäftsjahr 2011, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014 durchgängig als Abschlussprüfer der Gesellschaft tätig.

Über die Prüfung wurde im Prüfungsausschuss am 26. Februar 2019 sowie in der Sitzung des Aufsichtsrats am 19. März 2019 berichtet und diskutiert. Die Abschlussprüfer nahmen an den Verhandlungen über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss in beiden Gremien teil. Sie berichteten über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und standen dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben und dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt.

Der Aufsichtsrat ist der Empfehlung des Prüfungsausschusses gefolgt und hat in der Sitzung am 19. März 2019 den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 19. März 2019 zudem den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns geprüft und mit dem Abschlussprüfer erörtert. Hieran anschließend hat sich der Aufsichtsrat – der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend – dem Vorschlag des Vorstands angeschlossen.

PRÜFUNG DER NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

Die vom Vorstand als Bestandteil des Lageberichts der freenet AG und des Konzernlageberichts aufgestellte nichtfinanzielle Erklärung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 wurde von der Mazars WPG, Hamburg, geprüft. Der Prüfauftrag wurde auf Grundlage des Beschlusses des Aufsichtsrats vom 4. Dezember 2018 vergeben. Der Wirtschaftsprüfer kam nach Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung zu dem Prüfungsurteil, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die ihn zu der Auffassung gelangen ließen, dass die Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt wurden (Prüfung mit begrenzter Sicherheit). Über die Prüfungshandlungen und das Prüfungsergebnis wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26. Februar 2019 berichtet. Der Aufsichtsrat machte sich das Ergebnis des Wirtschaftsprüfers auf eine entsprechende Empfehlung des Prüfungsausschusses zu eigen.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT UND IM VORSTAND

AUFSICHTSRAT

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. Mai 2018 endeten die Amtszeiten der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat. Die Belegschaften des Konzerns wählten die bisherigen Mitglieder Claudia Anderleit, Knut Mackeprang und Thomas Reimann erneut in den Aufsichtsrat. Die Arbeitnehmervertreter Ronny Minak, Michael Stephan und Gesine Thomas schieden mit Ablauf der Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat aus. Für sie wurden Bente Brandt, Theo-Benneke Bretsch und Gerhard Huck neu in den Aufsichtsrat gewählt.

VORSTAND

Mit Wirkung zum 1. Juni 2018 wurde der Vorstand um zwei Ressorts erweitert. Antonius Fromme übernahm auf Vorstandsebene die Verantwortung für das Ressort Kundenbeziehungen und Rickmann v. Platen das Vorstandsressort Partnermanagement.

Nach mehr als zehn Jahren schied Joachim Preisig auf eigenen Wunsch am 31. Dezember 2018 aus dem Vorstand der freenet AG aus. Als seinen Nachfolger bestellte der Aufsichtsrat Ingo Arnold zum Finanzvorstand ab dem 1. Januar 2019.

Der Aufsichtsrat dankt Joachim Preisig für seinen Einsatz und seine großen Erfolge während der vergangenen zehn Jahre. Er dankt ebenfalls den ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihr Engagement für die Gesellschaft, ihre konstruktiven und sachkundigen Beiträge im Aufsichtsrat sowie für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Der Aufsichtsrat spricht den Vorstandsmitgliedern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Konzerngesellschaften Dank und Anerkennung für ihr persönliches Engagement und die geleistete Arbeit aus.

Büdelsdorf, den 19. März 2019

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Helmut Thoma
Vorsitzender des Aufsichtsrats

AN UNSERE AKTIONÄRE

DIE FREENET AG

AM KAPITALMARKT

- Börsenjahr 2018 – turbulente zwölf Monate gehen zu Ende
- Dividendenzahlung von 1,65 Euro im Mai 2018 für das Geschäftsjahr 2017
- Optimierte Fälligkeitsstruktur der Fremdfinanzierung schafft langfristige Finanzierungssicherheit

KAPITALMARKTUMFELD

Rückblickend kann das Börsenjahr 2018 nicht zufriedenstellen. Ausnahmslos war der Jahresverlauf 2018 äußerst durchwachsen und trübte sich in der zweiten Jahreshälfte deutlich negativ. Ein erfolgreiches Jahr 2017 und optimistische Aussichten auf ein robustes Wirtschaftswachstum sowie die Erwartung auf Entspannung politischer Krisen wirkten anfänglich noch positiv auf den Aktienmarkt. Der DAX kletterte am 23. Januar sogar auf den höchsten Wert in seiner Geschichte. Im weiteren Verlauf dominierte jedoch der Handelskonflikt mit den USA, mit immer neuen Drohungen und Strafzöllen, sichtlich das Handelsgeschehen. Zudem wurden immer wieder Rezessionsorgen geschürt.

Die meisten Indizes konnten sich der allgemeinen negativen Stimmung nicht entziehen und wiesen bereits zum Halbjahr einen rückläufigen Trend auf. Als Konsequenz verzeichnete der DAX am 27. Dezember 2018 beim Stand von 10.381 Punkten ein 25-Monats-Tief. Beide – sowohl der Höchststand zu Jahresbeginn als auch der tiefste Stand kurz vor Jahresende – spiegeln deutlich die Turbulenzen im Börsenjahr wider. Insgesamt gab der DAX über das Jahr um 18,3 Prozent nach.

Die allgemeine Verunsicherung der Marktteilnehmer zeigt sich auch am Volatilitätsindex VDAX New. Der Index zur objektivierte Messung der erwarteten Schwankungsbreite für den DAX kletterte am 27. Dezember 2018 auf 25,3 Punkte. Damit betrug die Steigerung seit Jahresbeginn 83,8 Prozent und weist auf einen eher unruhigen Markt hin.

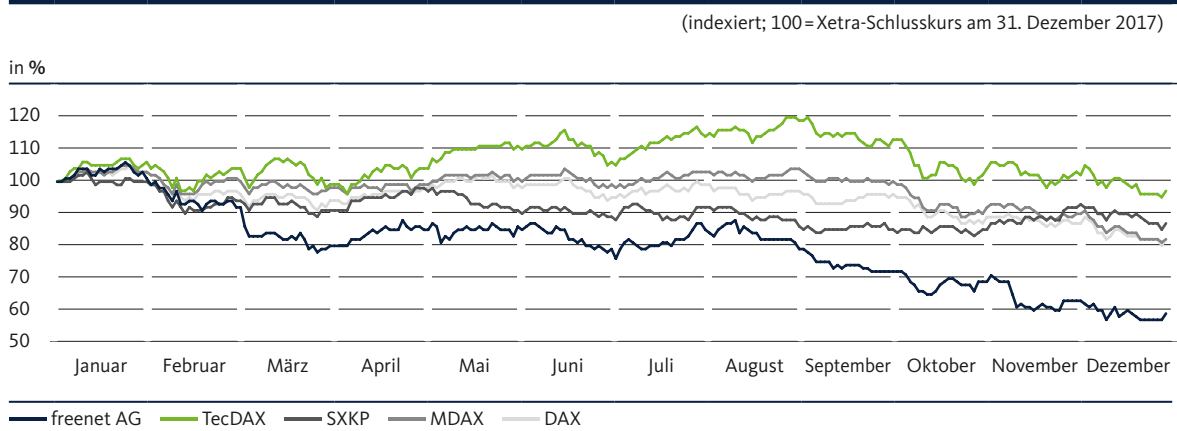
Auch der Telekommunikationssektor konnte sich den allgemeinen Entwicklungen nicht entziehen. Zudem haben die Wertentwicklung von (deutschen) Mobilfunkunternehmen insbesondere durch die Debatte über den neuen Mobilfunkstandard 5G überdurchschnittlich stark gelitten. Vor allem die Ausgestaltung der Lizenzbedingungen, damit einhergehende

Kosten sowie die Investitionen in ein hochmodernes Mobilfunknetz sorgten für fallende Kurse. Der SXKP, ein europäischer Aktienindex für Unternehmen aus der Telekommunikationsbranche, verzeichnete daraufhin im Jahresverlauf einen Rückgang von rund 13,1 Prozent auf 245 Punkte (29. Dezember 2017: 282 Punkte).

FREENET AKTIE

Die Aktie der freenet AG verzeichnete ähnlich wie die gesamte Telekommunikationsbranche und wie auch alle relevanten Vergleichsindizes einen deutlichen Rückgang im Berichtszeitraum. Trotz eines positiven Starts, in den ersten drei Wochen des Jahres, in denen die freenet Aktie auf ihren Jahreshöchstkurs von 30,52 Euro am 22. Januar 2018 stieg, fiel die Aktie im ersten Quartal insgesamt um 20 Prozent auf 23,17 Euro. Während sich einige Märkte auf dem niedrigeren Niveau stabilisierten und teilweise erholten, begann sich das Papier der freenet AG weiter zu entkoppeln. Während der DAX im Zeitraum April bis Juni um 1 Prozent zulegte und der TecDAX 7 Prozent gewann, büßte die freenet Aktie im gleichen Zeitraum 2,1 Prozent ein und schloss am letzten Handelstag des ersten Halbjahres bei 22,69 Euro. Auch die soliden Geschäftszahlen zum ersten Quartal 2018, welche am 5. Mai veröffentlicht wurden, konnten den Trend im zweiten Halbjahr nicht aufhalten. Schließlich sorgte auch die hohe Dividende von 1,65 Euro je Anteilsschein für einen rechnerischen Rückgang des Aktienkurses (Börsenhandel ex Dividende am 18. Mai 2018).

Im dritten Quartal beteiligte sich die freenet AG mit rund 9,1 Prozent an der börsennotierten CECONOMY AG, der Muttergesellschaft der Media-Saturn-Holding GmbH, zu einem Kurs von 8,50 Euro je CECONOMY-Aktie. Mit über 400 Elektronikfachmärkten in Deutschland betreibt die CECONOMY einen der bedeutendsten Vertriebskanäle für die freenet Group.

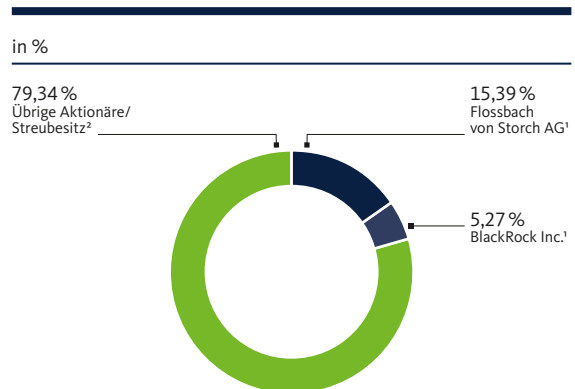
Grafik 1: Performance der freenet Aktie im Jahr 2018

Die erwartete positive Signalwirkung für den Kapitalmarkt blieb jedoch aus. Die freenet Aktie fiel im Anschluss bis zum Quartalsende auf 20,70 Euro und markierte damit ein neues Jahrestief. Einen Einfluss auf diese Entwicklung dürften auch die beiden Gewinnwarnungen der CECONOMY kurz nach dem Anteilserwerb genommen haben. Das positive und qualitative Signal der Aufnahme der freenet AG in den MDAX am 24. September 2018 konnte der Entwicklung nicht entgegenwirken. Wie bereits im gesamten Jahresverlauf, konnten die guten Geschäftszahlen für das dritte Quartal sowie positive Sondereffekte aus dem Verkauf des analogen Radiogeschäfts und der bestätigte Ausblick auf das Gesamtjahr 2018 keine positiven Auswirkungen auf den Aktienkursverlauf hervorrufen.

Die letzten Monate des Berichtszeitraums 2018 waren insbesondere durch Diskussionen zwischen Wirtschaftsverbänden, Unternehmen, Politik und der Bundesnetzagentur über die Ausgestaltung der Lizenzen für den neuen Mobilfunkstandard 5G geprägt. Die damit verbundenen Unsicherheiten – insbesondere im Hinblick auf den für Service Provider wie die freenet AG wichtigen diskriminierungsfreien Zugang zu den Netzen – drückten im vierten Quartal weiter auf den Aktienkurs. Auch die im Dezember erzielte Optimierung der Finanzierungsstruktur und die damit verbundene Schaffung langfristiger Finanzierungssicherheit bewirkten keine Besserung. Insgesamt fiel die freenet Aktie in 2018 somit um rund 41 Prozent von 28,90 Euro auf 16,95 Euro. Die Marktkapitalisierung der freenet AG belief sich am 31. Dezember 2018 auf knapp 2.170,6 Millionen Euro (2017: 3.946,8 Millionen Euro).

AKTIONÄRSSTRUKTUR UND GEOGRAFISCHE VERTEILUNG

Mit über 77.000 Aktionären verfügt die freenet AG über eine breite Aktionärsstruktur. Auch im Geschäftsjahr 2018 hielten institutionelle Investoren mit einem Anteil von knapp 68 Prozent (Vorjahr: 72 Prozent) den Großteil der ausgegebenen Aktien. Zum Bilanzstichtag handelte es sich bei den von institutionellen Investoren gehaltenen Anteilen wie im Vorjahr um reine Finanzinvestments. Über die Hälfte (53 Prozent) aller investierten Finanzinstitutionen verfolgte einen wertorientierten Investmentansatz. Weitere Investorengruppen waren index- bzw. renditeorientiert oder beabsichtigten spezialisierte Anlagestrategien. Die prozentuale Aufteilung entsprach weitestgehend den Vorjahresanteilen und bleibt somit unverändert.

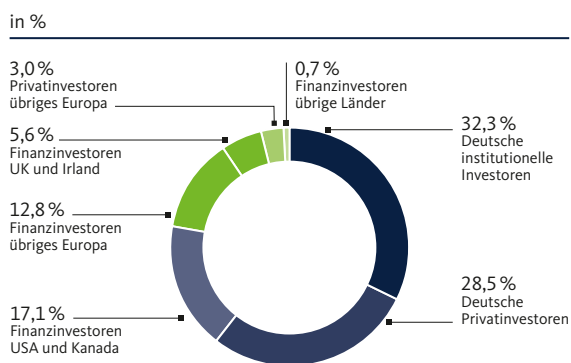
Grafik 2: Aktionärsstruktur der freenet AG zum 31. Dezember 2018

¹ Einschließlich Zurechnungen gemäß WpHG.

² Der Freefloat (gemäß Definition der Deutsche Börse AG) beträgt 79,34 %.

Auf Basis einer im Oktober 2018 durchgeführten Analyse stellt Deutschland mit einem Anteil von knapp 61 Prozent wie im Vorjahr (2017: 54 Prozent) die größte regionale Gruppe der Anleger dar. Davon sind die Hälfte institutionelle Investoren, die anderen 50 Prozent Privataktionäre. Institutionelle Finanzinvestoren aus den USA und Kanada halten mit 17 Prozent den zweitgrößten Anteil der ausgegebenen Aktien, gefolgt von institutionellen Investoren aus dem übrigen Europa (12 Prozent). Der übrige Anteil entfällt auf institutionelle Investoren aus Großbritannien und Irland (6 Prozent), Privataktionäre aus dem restlichen Europa (3 Prozent) sowie Finanzinvestoren aus den übrigen Ländern (0,7 Prozent).

Grafik 3: Geografische Verteilung der Aktionärsstruktur der freenet AG zum 31. Dezember 2018



Quelle: Privatanleger gemäß Aktienregister, institutionelle und Finanzinvestoren gemäß Shareholder Identification.

DIRECTORS' DEALINGS

Im Geschäftsjahr haben insgesamt drei der Vorstandsmitglieder Aktien der freenet AG erworben. Joachim Preisig erwarb am 18. Mai insgesamt 16.250 Aktien im Wert von rund 400.000 Euro. Des Weiteren hat Ingo Arnold – nach Veröffentlichung seiner Bestellung zum Finanzvorstand – im November 7.500 Aktien im Wert von rund 140.000 Euro gekauft. Stephan Esch hat ebenfalls im November 5.000 Aktien im Wert von knapp 90.000 Euro erworben.

STIMMRECHTSMITTEILUNGEN

Anteile von über 3 bzw. 5 oder 10 Prozent wurden zum Jahresende von der Flossbach von Storch AG sowie BlackRock Inc. gehalten. BlackRock Inc. hat im März erstmalig die Überschreitung der 5-Prozent-Schwelle mitgeteilt. Im weiteren Jahresverlauf wurde diese und weitere Meldeschwel-

len mehrfach über- bzw. unterschritten. Die Deutsche Asset Management Investment GmbH (Deutschland), BNP Paribas Asset Management France S.A.S. (Frankreich) und Polaris Capital Management, LLC (USA) haben im Jahresverlauf jeweils die Unterschreitung der 3-Prozent-Schwelle gemeldet.

Die genannten und weitere Stimmrechtsmitteilungen nach § 21 Wertpapierhandelsgesetz für das Geschäftsjahr 2018 sind unter www.freenet-group.de/investor-relations veröffentlicht.

ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte/verwässerte Ergebnis je Aktie lag im Berichtsjahr 2018 mit 1,74 Euro unter dem Niveau des Vorjahres (2,24 Euro). Berechnungsgrundlage für das Ergebnis je Aktie ist der gewichtete Durchschnitt der sich im Umlauf befindlichen Aktien.

Tabelle 2: Ergebnis je Aktie

In EUR bzw. lt. Angabe	2018	2017
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	1,74	2,24
Verwässertes Ergebnis je Aktie	1,74	2,24
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien in Tsd. Stück (unverwässert)	128.011	128.011
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien in Tsd. Stück (verwässert)	128.011	128.011

DIVIDENDE

Die Hauptversammlung der freenet AG hat am 17. Mai 2018 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1,65 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie für das Geschäftsjahr 2017 beschlossen, was einer Ausschüttungsquote von 61,6 Prozent des Free Cashflows entsprach. Die Auszahlung der Dividende wurde am 23. Mai 2018 von der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, durch die jeweiligen depotführenden Banken und Kreditinstitute an die Aktionäre ausgeführt. Die Ausschüttung erfolgte aus dem steuerlichen Einlagekonto gemäß § 27 Körperschaftsteuergesetz. Die Dividende wurde daher erneut ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag ausbezahlt.

Vorstand und Aufsichtsrat stehen zu ihrer aktuellen Dividendenpolitik und beabsichtigen, der Hauptversammlung am 16. Mai 2019 die Auszahlung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 1,65 Euro pro Stückaktie aus dem Bilanzgewinn vorzuschlagen.

STEUERLICHE BEHANDLUNG DER DIVIDENDE

Die anstehende Dividendenausschüttung der freenet AG wird aus dem steuerlichen Einlagekonto geleistet werden, die Auszahlung wird also ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgen. Die freenet AG geht davon aus, dass dies auch in den kommenden Geschäftsjahren noch weiter so sein wird.

Inländische Anleger, die die Aktien der freenet AG nach dem 31. Dezember 2008 erworben haben, realisieren im Falle einer Veräußerung einen abgeltungsteuerpflichtigen Veräußerungsgewinn. Nach Auffassung der deutschen Finanzverwaltung mindern in diesem Falle die Ausschüttungen die steuerlichen Anschaffungskosten der Aktien und führen somit zu einem höheren Veräußerungsgewinn – und daher zu einer impliziten Nachversteuerung der Dividenden.

ANALYSTENEMPFEHLUNGEN

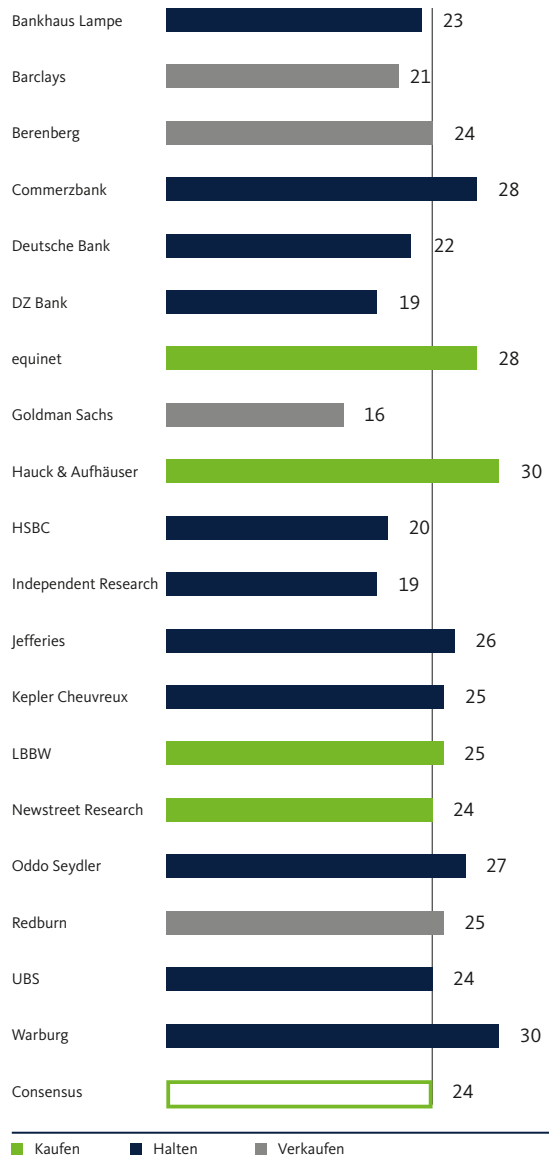
Insgesamt 19 Analysten (2017: 21 Analysten) international agierender Investmenthäuser, Banken oder Broker haben im Geschäftsjahr 2018 regelmäßig Studien und Empfehlungen zur freenet Group veröffentlicht. Im Jahresverlauf veröffentlichten Analysten rund 58 Kommentare bzw. Empfehlungen zur freenet Aktie, was einen deutlichen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (80 Kommentare bzw. Empfehlungen) darstellt. Die Abnahme ist insbesondere auf die Einführung der europäischen Finanzmarktrichtlinie MiFID II zum Jahresbeginn 2018 zurückzuführen.

Die Analysteneinschätzungen zur freenet AG waren im Jahresverlauf 2018 oftmals negativ geprägt. Zum Jahresende 2018 empfahlen knapp 21 Prozent einen Kauf (2017: 30 Prozent). Mit elf von 19 Analysten (58 Prozent) sprachen sich wie auch im Vorjahr (2017: 55 Prozent) deutlich über die Hälfte der Experten zum Jahresende für ein „Halten“ der freenet Aktie aus. Die übrigen 21 Prozent rieten zum Verkauf der Aktie (2017: 10 Prozent).

Das durchschnittliche Kursziel der Analysten per 31. Dezember 2018 belief sich auf 24,58 Euro (2017: 29,44 Euro). Mit einem Jahresschlusskurs von 16,95 Euro offenbart die freenet Aktie somit ein Kurspotenzial von rund 45 Prozent.

Grafik 4: Aktuelle Empfehlungen zur freenet Aktie

Kursziele in Euro



Stand: 31. Dezember 2018

INVESTOR RELATIONS: KONFERENZEN & ROADSHOWS

Die Investor-Relations-Tätigkeit der freenet AG verfolgt das Ziel, Aktionäre und potenzielle Anteilseigner, private und institutionelle Investoren, Finanzanalysten, Banken, Geschäftspartner, Mitarbeiter sowie weitere interessierte Stakeholder kontinuierlich und umfassend über das Unternehmen zu informieren.

Auf Konferenzen und Roadshows in internationalen Finanzzentren wurden im Geschäftsjahr 2018 wieder zahlreiche Investorengespräche durch den Vorstand und das Investor-Relations-Team geführt. Ferner wurden nach der Veröffentlichung von Quartals- und Geschäftsberichten Telefonkonferenzen mit einer Vielzahl von Analysten, Brokern und Investoren organisiert und ausführlich über die wirtschaftliche Entwicklung der freenet AG informiert. Insgesamt wurden im Jahresverlauf knapp 380 Investorengespräche (2017: 200) geführt. Dabei stellen eine zeitnahe und transparente Kommunikation über die Geschäftsentwicklung, aktuelle Themen rund um die freenet AG sowie eine Einschätzung zur deutschen Telekommunikationsbranche den Schwerpunkt des Austauschs dar.

Die vielfältigen Investor-Relations-Aktivitäten werden auch im Jahr 2019 von großer Relevanz sein. Das Management und das Investor-Relations-Team beabsichtigen dabei, die Kommunikation weiter zu intensivieren mit einem speziellen Fokus auf Transparenz und Integrität der Kapitalmarkt-kommunikation. Es soll ein noch vollständigeres Bild über strategische Überlegungen und finanzielle Rahmenbedingungen gegeben werden, um das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der freenet AG zu stärken und in den Bereichen Klarheit zu schaffen, in denen zuletzt Verständnisschwierigkeiten aufgetreten sind.

Tabelle 3: Informationen zur freenet Aktie

WKN/ISIN:	A0Z2ZZ/DE000A0Z2ZZ5
Sektor:	DAXsector Telecommunication, DAXsubsector Wireless Communication
Aktiengattung:	Nennwertlose Namens-Stammaktien
Indezugehörigkeiten:	MDAX, TecDAX, Midcap Market Index, CDAX, HDAX, STOXX Europe 600 Telecommunications (SXXP), Prime All Share, Technology All Share
Grundkapital/Anzahl Aktien:	128.061.016 Euro/ 128.061.016 Stück
Amtlicher Handel:	Regulierter Markt/Prime Standard: Frankfurt, Freiverkehr: Berlin, Hamburg, Stuttgart, Düsseldorf, Hannover, München
Kürzel/Reuters Instrument Code:	FNTN/FNTGn.DE

Weitere Informationen zur freenet Aktie finden Sie unter www.freenet-group.de/investor-relations/aktie.

SYNDIZIERTES BANKDARLEHEN UM FÜNF JAHRE VERLÄNGERT UND AUFGESTOCKT

Die freenet AG hat im Berichtszeitraum das ursprünglich im März 2016 abgeschlossene syndizierte Bankdarlehen erfolgreich und zu unveränderten Konditionen bis November 2023 verlängert und das Darlehensvolumen von 710 Millionen Euro auf nun 910 Millionen Euro aufgestockt.

Im November 2018 wurde das syndizierte Bankdarlehen nach 2017 durch eine weitere „Amend & Extend“-Transaktion somit um weitere fünf Jahre verlängert. Durch zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr könnte die Laufzeit im Idealfall sogar auf sieben Jahre ausgeweitet werden. Das aufgestockte Volumen setzt sich aus einem unveränderten endfälligen Tilgungsdarlehen über 610 Millionen Euro und einer zum Jahresende 2018 nicht gezogenen revolving-Kreditlinie über 300 Millionen Euro (vorher 100 Millionen Euro) zusammen. Beide Tranchen sind unverändert variabel verzinst. Bei den Zinssätzen und den vertraglichen Nebenbedingungen (Covenants) gab es keine Veränderungen. Die maximale Marge über die Laufzeit liegt bei 1,90 Prozent p.a. Die Transaktion wurde von der Bayerischen Landesbank, der Commerzbank AG, der Landesbank Baden-Württemberg sowie der UniCredit Bank arrangiert und komplett innerhalb des bestehenden Bankenkonsortiums platziert.

VORZEITIGE RÜCKFÜHRUNG DES SCHULDSCHEINDARLEHENS AUS 2012

Im Dezember 2012 hatte die freenet AG ein Schuldscheindarlehen über 120 Millionen Euro aufgenommen, davon waren zu Jahresbeginn 2018 noch 54,5 Millionen Euro offen. Im Dezember 2018 hat freenet den kompletten offenen Betrag über 54,5 Millionen Euro vorzeitig getilgt, sodass dieses Schuldscheindarlehen zum Jahresende 2018 nicht mehr existiert.

AUFNAHME UND RÜCKFÜHRUNG DER BRÜCKENFINANZIERUNG CECONOMY

Im Juli 2018 hat die freenet AG zur Finanzierung der Beteiligung an der CECONOMY ein Bankdarlehen über 277,8 Millionen Euro und einer Laufzeit bis Januar 2020 aufgenommen. Im Dezember 2018 wurde dieses Darlehen bereits komplett getilgt, so dass es zum Jahresende 2018 nicht mehr existiert.

AUFNAHME VON SCHULDSCHEINDARLEHEN ÜBER 100 MILLIONEN EURO

Im Dezember 2018 hat die freenet AG ein Schuldscheindarlehen über 100 Millionen Euro aufgenommen. Die zu marktüblichen Bedingungen durchgeführte Transaktion wurde von der DZ-Bank, der Hessischen Landesbank, der Landesbank Baden-Württemberg und der UniCredit Bank begleitet. Die Zeichnung erfolgte mit einer anfänglichen Marge in Höhe von 1,20 Prozent p.a. für die Tranchen mit fünfjähriger Laufzeit und mit einer anfänglichen Marge in Höhe von 1,30 Prozent p.a. für die Tranchen mit siebenjähriger Laufzeit. Die anfängliche Marge könnte auf Basis eines Step-down-Mechanismus im Verlauf absinken.

FINANZINFORMATIONEN ONLINE

Auf unserer Internetseite unter www.freenet-group.de/investor-relations stehen unseren Aktionären sowie der gesamten interessierten Öffentlichkeit ausführliche Informationen rund um die freenet Aktie zur Verfügung.

Neben Unternehmensmitteilungen, Finanzberichten und Kapitalmarktpräsentationen umfasst das Informationsangebot auch Unterlagen zur Hauptversammlung sowie einen Finanzkalender. Darüber hinaus enthält die Website unabhängig von der Art des verwendeten Endgeräts vielfältige Service- und Dialogangebote, unter anderem ein Kontakt- und Bestellformular sowie ein interaktives Aktien-Analyse-Tool.

Des Weiteren finden interessierte Nutzer unter: <https://www.freenet-group.de> zusätzliche Informationen zum Unternehmen und zur Pressearbeit der freenet AG.

2018

KONZERN- LAGEBERICHT

DER FREENET AG

Grundlagen des Konzerns	36
Wirtschaftsbericht	48
Nachtragsbericht	59
Chancen- und Risikobericht	60
Nichtfinanzielle Erklärung	73
Corporate Governance	84
Prognosebericht	100

KONZERNLAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

- Digital-Lifestyle-Provider mit rund 13,8 Millionen Kunden
- Langfristige Kundenverträge mit konstanten Wertbeiträgen erzeugen Stabilität und Planbarkeit im Segment Mobilfunk
- TV-Produkte wesentlicher Wachstumstreiber im Rahmen der Unternehmensstrategie

GESCHÄFTSMODELL

FREENET GROUP IM ÜBERBLICK

Die freenet Group als Digital-Lifestyle-Provider bietet ihren rund 13,8 Millionen Kunden innovative Produkte rund um das digitale Leben an. Grundsätzlich können zwei operative Segmente unterschieden werden: das Segment Mobilfunk sowie das Segment TV und Medien. Über das Segment Mobilfunk vermarktet die freenet Group Mobilfunkdienstleistungen sowie Produkte rund um den Mobilfunkvertrag. Im Segment TV und Medien besteht das Geschäftsmodell aus der Bereitstellung und Übertragung von medialen Inhalten, insbesondere der Verbreitung von Fernseh- und Radiosignalen.

SEGMENT MOBILFUNK

Das Kerngeschäft der freenet Group ist der Mobilfunk. Zum Angebot zählen Produkte, Dienstleistungen und Hardware rund um mobile Telekommunikation und mobiles Internet. Ergänzt wird das Portfolio durch ein vielfältiges Angebot an Digital-Lifestyle-Produkten. Hierzu zählen unter anderem Handyzubehör, Home Entertainment (Musik- und Videoangebote) sowie Smart-Home-Anwendungen. Über eine Mehrmarkenstrategie, d. h. von der Discount- bis hin zur Premiummarke, können die Bedürfnisse nahezu aller Kundengruppen abgedeckt werden.

Alleinstellungsmerkmal der freenet Group im deutschen Markt ist, dass sich das Tarifportfolio einerseits auf die Originaltarife der drei deutschen Netzbetreiber – Telekom, Vodafone und Telefónica Deutschland – erstreckt und andererseits hauseigene Tarife vermarktet werden, ohne ein eigenes Mobilfunknetz zu betreiben. In Abhängigkeit von der Markenstrategie werden die Tarife online und/oder offline,

d. h. über ein weitreichendes stationäres Filialnetz vertrieben. Unter der Hauptmarke mobilcom-debitel betreibt die freenet Group sowohl einen Online-Shop als auch ein Filialnetz mit über 550 Shops. Darüber hinaus verfügt mobilcom-debitel über ein exklusives Vermarktungsrecht von Mobilfunkdienstleistungen in den Netzen der Telekom und Vodafone in über 400 Elektrofachmärkten der Media-Saturn-Deutschland GmbH (MediaMarkt und Saturn).

SEGMENT TV UND MEDIEN

Seit mehr als 25 Jahren zählt „Customer Experience Management“, also die Schaffung von positiven Erfahrungen mit dem Produkt Mobilfunk zur emotionalen Bindung des Kunden, zur wichtigsten Kernkompetenz der freenet Group. Diese Expertise wird auch auf das vergleichsweise junge Segment TV und Medien übertragen. Seit 2016 ist die freenet Group über die Media Broadcast GmbH, Köln, und über eine Mehrheitsbeteiligung an der EXARING AG, München, im Geschäftsfeld TV und Medien tätig. Die Media Broadcast GmbH projektiert, errichtet und betreibt multimediale Übertragungsinfrastruktur für TV und Hörfunk basierend auf modernster digitaler Sendertechnologie. Im Bereich des digitalen Antennenfernsehens (DVB-T2 HD) ist die Media Broadcast GmbH und damit die freenet Group alleiniger Anbieter dieses Übertragungswegs im deutschen Markt. Über die Marke freenet TV werden öffentlich-rechtliche sowie private TV-Inhalte an private Endkunden vertrieben.

Das Geschäftsmodell der EXARING AG basiert ebenfalls auf der Übertragung öffentlich-rechtlicher sowie privater TV-Inhalte. Über eine innovative App und den exklusiven Zugang zu einem modernen, rund 12.000 Kilometer langen Glasfasernetzwerk überträgt und verkauft die Gesellschaft

unter der Marke waipu.tv Bewegtbildinhalte mittels internet-basierter Technologie (IPTV). Das IPTV-Produkt wird in einem Abonnementmodell unter anderem über die Vertriebskanäle der freenet Group beworben und an private Nutzer vermarktet. Auf Basis des schnellen Datenübertragungsverfahrens „Low Latency Service“ lassen sich über 100 TV-Sender bis zu einer Minute schneller als klassisches Kabelfernsehen übertragen. Ein unkomplizierter Empfang wird per Highspeed-Streaming auf das Smartphone, Tablet, Laptop oder das heimische Fernsehgerät ermöglicht. Eine schnelle und stabile Übertragung, kombiniert mit einer hervorragenden Bildqualität und einer intuitiven Benutzeroberfläche, ließen waipu.tv in dem wachsenden deutschen IPTV-Markt innerhalb weniger Jahre eine relevante Marktposition einnehmen.

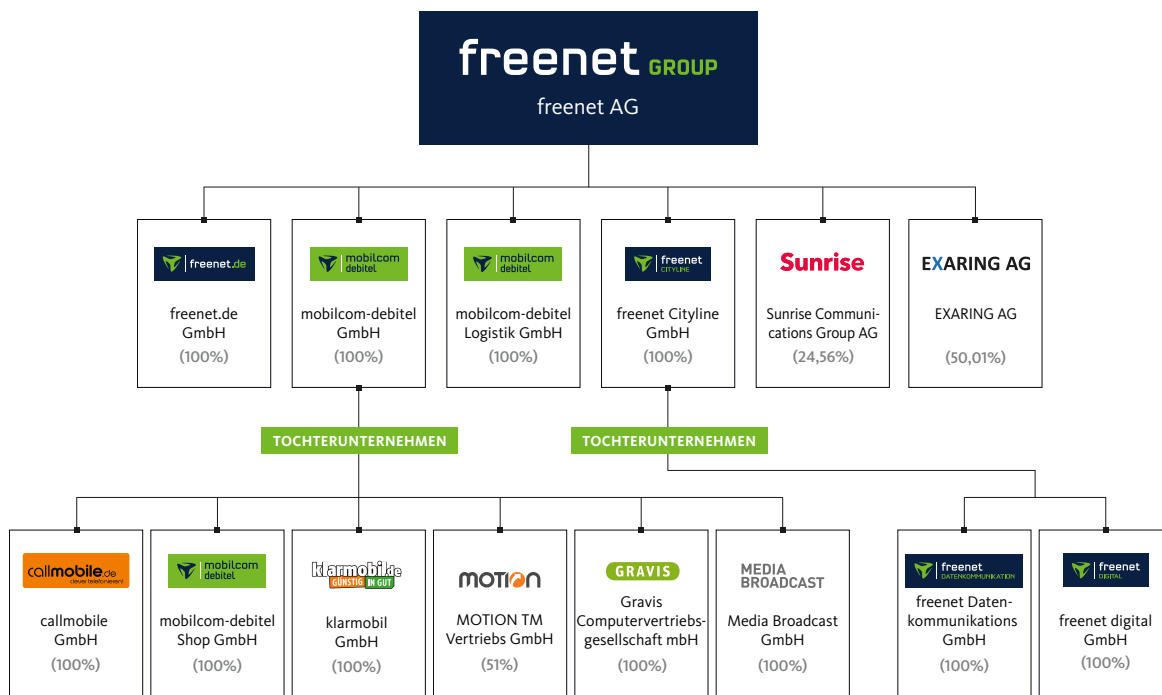
KONZERNSTRUKTUR UND AKQUISITIONEN

Die zum Stichtag 31. Dezember 2018 wesentlichen Konzerngesellschaften, gemessen an ihrem Beitrag zu den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren des Konzerns, sind in Grafik 5 dargestellt.

SEGMENTSPEZIFISCHE ANGABEN

Die freenet AG organisiert und steuert die operativen Tätigkeiten nach den Segmenten „Mobilfunk“, „TV und Medien“ sowie „Sonstige/Holding“. Diese Unterscheidung entspricht der internen Steuerung. Die Aufteilung erfolgt nach Produkten und nicht nach Kundensegmenten oder geografischen Bereichen.

Grafik 5: Wesentliche Konzerngesellschaften der freenet AG zum 31. Dezember 2018



Das Mobilfunkgeschäft sowie der Wachstumsbereich internetbasierter mobiler Anwendungen (Digital-Lifestyle-Produkte und -Services) sind dem Segment „Mobilfunk“ zugeordnet. Im Segment „TV und Medien“ sind sämtliche Aktivitäten der TV-Bereiche DVB-T2 sowie IPTV zusammengefasst. Hierzu zählen insbesondere im Endkundengeschäft die Übertragung von TV-Signalen und im Umgang mit Geschäftskunden die Planung, Projektierung, Errichtung sowie der Betrieb, Service und die Vermarktung von broadcastnahen Lösungen.

Für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der freenet AG ist dem Segment „Sonstige/Holding“ lediglich eine untergeordnete Bedeutung beizumessen.

UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Für die freenet Group als Digital-Lifestyle-Provider sind die Qualität ihrer Dienstleistungen und eine nachhaltige Kundenzufriedenheit und -bindung von essenzieller Bedeutung. Servicequalität wird in der freenet Group als strategisches Asset verstanden. Daher setzt das Unternehmen seit Jahren verstärkt den Fokus auf die Stärkung der „Customer Experience“. Eine verantwortungsvolle Interaktion mit dem Kunden und Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse sieht die freenet Group als Grundlage für einen langfristigen wirtschaftlichen Erfolg.

SEGMENT MOBILFUNK

Der Mobilfunk ist nach wie vor die tragende Säule der freenet Group. Daher hat die Sicherung der Marktanteile auf dem saturierten deutschen Mobilfunkmarkt Priorität. Die freenet Group setzt dazu im Bereich Mobilfunk auf ein einzigartiges Geschäftsmodell. Im Gegensatz zu Mobilfunknetzbetreibern (MNO) entfällt der kostenintensive und kapitalbindende Betrieb eines eigenen Mobilfunknetzes. Und im Vergleich zu anderen Wettbewerbern erwirbt die freenet Group keine (Netz-)Kapazitäten (MVNO) verbindlich bei den Netzbetreibern und vermeidet somit das Wiederverkaufsrisiko. Es handelt sich vielmehr um ein Reselling-Modell, bei dem der Mobilfunkkunde nicht an den Netzbetreiber übergeht, sondern Kunde der freenet Group bleibt.

Über die „Asset-Light-Strategie“ sichert sich die freenet Group das strategisch wichtige Potenzial für die Kundenentwicklung über Up- und Cross-Selling-Maßnahmen. Ein aktives Kundenmanagement, eine konsequente Mehrmarkenstrategie und die Fokussierung auf langfristige 24-Monats-Verträge (Postpaid Kunden) sollen dabei maßgeblich zur Erhöhung der Kundenbindung, Optimierung der Kundenstammqualität

und folglich für eine Stabilisierung der monatlichen Umsätze je Kunde sorgen. Eine fortwährende Optimierung der „Customer Experience“ sowie die Verzahnung des Multi-Channel-Vertriebsnetzes (Off- und Online-Vertriebskanäle) sollen dazu einen zusätzlichen Beitrag leisten.

Langfristige Kundenverträge mit konstanten Wertbeiträgen nahezu frei von saisonalen Effekten bedingen Stabilität im Geschäftsverlauf sowie eine verlässliche Planbarkeit von Erträgen, EBITDA und Free Cashflows.

SEGMENT TV UND MEDIEN

Für ein weiteres wertorientiertes und organisches Wachstum werden die bestehenden Kompetenzen Vertriebsstärke, Serviceorientierung und langjährige Erfahrungen im Abonnementgeschäft auf das TV und Medien Segment übertragen. Das dadurch entstehende Geschäftspotenzial soll vor allem durch den direkten Kundenkontakt strategisch genutzt werden und so eine stetige und stabile Entwicklung des operativen Geschäftsverlaufs sichern.

Wesentlicher Wachstumstreiber im Rahmen der Unternehmensstrategie sind somit die TV-Produkte der freenet Group. Nachdem fortwährend innovative Weiterentwicklungen sowie die Digitalisierung und Optimierung der Übertragungswege umgesetzt wurden, vermarktet die freenet Group Abonnementservices – freenet TV und waipu.tv – zur Gewinnung langfristiger und ertragreicher Kundenbeziehungen. Mit über 62 Millionen erreichbaren Einwohnern adressiert das TV-Geschäft in Deutschland einen Markt mit rund 200 Millionen mobilen und stationären Abspielgeräten. Auf Basis dieser attraktiven Reichweite und der vorhandenen Kompetenzen im Abonnementgeschäft lassen sich neue ertrags- und cashflow-starke Geschäftsfelder erschließen und entwickeln.

WEITERE STRATEGISCHE ASPEKTE

Neben dem organischen Wachstum prüft die freenet Group fortlaufend den Markt für Unternehmensübernahmen, Beteiligungen und sonstige Kooperationen, um das Digital-Lifestyle-Portfolio zu erweitern und die Marktposition zu stärken. Dabei steht im Wesentlichen der Heimatmarkt Deutschland im Fokus.

Bei der Umsetzung der Unternehmensstrategie berücksichtigt die freenet Group die unterschiedlichen Bedürfnisse und Erwartungen aller freenet spezifischen Interessengruppen wie etwa Aktionäre, Kreditgeber und Mitarbeiter. Insgesamt basiert die strategische Ausrichtung des Konzerns auf

nachhaltigem und verantwortungsbewusstem Handeln und Wirtschaften. Durch ein wertorientiertes und ertragsreiches Agieren sollen alle Interessengruppen hierbei gleichermaßen profitieren.

STEUERUNGSSYSTEM

Zur Umsetzung der operativen und strategischen Zielsetzungen wird auf der obersten Konzernebene sowie in den einzelnen Unternehmen der freenet Group ein einheitliches und zuverlässiges Steuerungssystem verwendet. Die Erfolgsmessung knüpft sowohl an finanzielle als auch an nichtfinanzielle Leistungsindikatoren an.

Zur stärkeren Anlehnung des Steuerungssystems an die strategische Ausrichtung und Steuerung der freenet Group erfolgt für das Geschäftsjahr 2019 eine Neufassung und -fokussierung der finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (vgl. auch Abschnitt „Alternative Leistungskennzahlen“). Für die Beurteilung des abgelaufenen Jahres, insbesondere im Hinblick auf den Prognose-Ist-Vergleich im Wirtschaftsbericht, ist weiterhin das im Geschäftsbericht 2017 definierte und für die Prognose 2018 zugrunde gelegte Steuerungssystem relevant. Nachfolgend sind beide Steuerungssysteme tabellarisch gegenübergestellt.

Steuerungssystem 2018	Steuerungssystem ab 2019
Finanzielle Leistungsindikatoren	Finanzielle Leistungsindikatoren
Umsatz	Umsatz
EBITDA exklusive Sunrise	EBITDA
Free Cashflow exklusive Sunrise	Free Cashflow
Postpaid-ARPU	Postpaid-ARPU
freenet TV-ARPU	
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
Customer-Ownership (Postpaid + No-Frills Kundenbestand)	Postpaid Kundenbestand
TV Kundenbestand:	TV Kundenbestand:
freenet TV Abo-Kunden	freenet TV Abo-Kunden (RGU)
waipu.tv registrierte Kunden	waipu.tv Abo-Kunden
waipu.tv Abo-Kunden	

Der freenet TV-ARPU wird künftig aufgrund der Einfachheit des Preismodells und der damit einhergehenden geringen Steuerungsrelevanz nicht mehr Bestandteil der finanziellen Leistungsindikatoren sein. Innerhalb der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren erfolgt eine Fokussierung auf die für das Ergebnis und die Liquidität relevantesten Kundengruppen.

Im Folgenden werden die zukünftigen Leistungsindikatoren erläutert. Für das Steuerungssystem bis 2018 sei auf den Geschäftsbericht 2017 verwiesen.

Sofern zukünftig ein weiterer Anpassungsbedarf identifiziert wird, behalten wir uns eine entsprechende Anpassung des Steuerungssystems vor.

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Zur Messung des kurzfristigen sowie mittel- und langfristigen Erfolgs unserer strategischen Ausrichtung und deren operativer Umsetzung verwendet die freenet Group zukünftig folgende finanzielle Leistungsindikatoren:

- Umsatz
- EBITDA
- Free Cashflow
- Postpaid-ARPU

Die Steuerung nach dem finanziellen Leistungsindikator Free Cashflow erfolgt nicht segmentbezogen, sondern ausschließlich auf Konzernebene. Der Postpaid-ARPU wird lediglich im Segment Mobilfunk verwendet.

Eine Herleitungsrechnung für sogenannte Non-GAAP-Kennzahlen (auch: Alternative Performance Measures) wie etwa EBITDA bzw. Free Cashflow wird im Abschnitt „Alternative Leistungskennzahlen“ dargestellt.

Umsatz

Der Umsatz ist gleichzusetzen mit dem Wert unserer betrieblichen Tätigkeit und ist somit eine wesentliche Größe, um den Unternehmenserfolg zu messen. Der Umsatz im Kerngeschäft der freenet Group ist abhängig vom Verkauf von Produkten und Dienstleistungen rund um den Mobilfunk und das mobile Internet und wird im Segment Mobilfunk abgebildet. Die Erschließung zusätzlicher Erlösquellen, komplementär zum Geschäftsfeld Mobilfunk, ist im strategischen Interesse des Vorstands. Hierzu zählen u.a. die Geschäftsaktivitäten im Bereich Digital Lifestyle sowie der Auf- und Ausbau des TV-Geschäfts. Der Erfolg der Absatzbemühungen spiegelt sich primär in der künftigen Umsatzentwicklung der Gesellschaften wider.

EBITDA

Das EBITDA bildet die kurzfristige operative Leistungskraft eines Unternehmens in Summe und in Teilen ab und gilt allgemein als ein wesentlicher finanzieller Leistungsindikator, sowohl bei der Beurteilung von Unternehmensentwicklungen über vergangene Perioden als auch von Unternehmen im gleichen Marktsegment. Da das EBITDA den Fokus auf die operative Effizienz legt, ermöglicht dieser Leistungsindikator die Vergleichbarkeit auch unabhängig von den durch das jeweilige Geschäftsmodell bedingt unterschiedlichen Kapitalkosten und Investitionen. Entsprechend wird das EBITDA auch für Bewertungszwecke im Rahmen von Unternehmenskäufen und -verkäufen herangezogen.

Das EBITDA bezieht auch Sondereinflüsse ein, wodurch ein ganzheitlicher Blick auf Erträge und Aufwendungen gegeben wird. Eine Vergleichbarkeit mit Vorjahren ist dadurch allerdings nur eingeschränkt möglich. Um die Transparenz zu erhöhen, wird die freenet Group zukünftig neben dem EBITDA als finanzielle Steuerungsgröße ein um Sondereffekte bereinigtes EBITDA (Adjusted EBITDA) zu Informationszwecken und zur Beurteilung der operativen Ergebnisentwicklung berichten. Sondereffekte können sowohl Aufwendungen als auch Erträge darstellen. Sie beziehen sich auf wesentliche nicht wiederkehrende Einmal- und/oder Regulierungseffekte (z. B. Restrukturierungsaufwendungen), die aufgrund der Einschätzung des Vorstands die transparente Darstellung der operativen Ergebnisentwicklung der freenet Group beeinträchtigen könnten.

Das Adjusted EBITDA wird somit zukünftig das steuerungsrelevante EBITDA als zusätzliche Informationskennzahl ergänzen. Zur Definition des EBITDA bzw. für die im Jahr 2018 berücksichtigten Sondereffekte im Adjusted EBITDA wird auf den Abschnitt „Alternative Leistungskennzahlen“ verwiesen.

Free Cashflow

Der Free Cashflow stellt als konzernweite liquiditätsorientierte Kennzahl eine wichtige Ergänzung der ergebnisorientierten Leistungsbeurteilung der freenet Group dar und ist gleichermaßen für Eigen- und Fremdkapitalgeber bedeutsam. Der Free Cashflow ist zentraler Gradmesser für die Fähigkeit, aus eigenen Mitteln zu wachsen, die Gewährleistung einer stabilen Dividendenfähigkeit sowie für die Fähigkeit, sämtliche operativen Zahlungsverpflichtungen der freenet Group zu bedienen und mithin ein Gradmesser für potenzielle Tilgungsleistungen.

Die Steuerung des Free Cashflows und insbesondere des Net Working Capital wird operativ durch die Treasury-Abteilung auf Basis etablierter Controllingstrukturen durchgeführt. Neben der kontinuierlichen Optimierung von

Zahlungsbedingungen unserer Verbindlichkeiten zählt auch ein effizientes Forderungsmanagement inklusive Factoring zu den Steuerungsmaßnahmen.

Zur Definition des Free Cashflows wird auf den Abschnitt „Alternative Leistungskennzahlen“ verwiesen.

Postpaid-ARPU

Der Postpaid-ARPU bezeichnet den monatlichen Durchschnittsumsatz pro Kunde im Segment Mobilfunk, der mit der Vermarktung von 24-Monats-Verträgen generiert wird. Der Postpaid-ARPU dient für die freenet Group allgemein als Gradmesser für die Bereitschaft von Kunden, für die jeweiligen Mobilfunkleistungen entsprechende monatliche Entgelte zu zahlen. Folglich ist der Postpaid-ARPU ein Indikator für die Qualität des Kundenstamms. Die Sicherung und der Ausbau der Qualität liegen daher im strategischen Interesse des Managements. Die Veränderungen der Markt- und Wettbewerbssituation in Deutschland können bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung des Postpaid-ARPU haben. Auch regulatorische Anforderungen können die Höhe des Postpaid-ARPU beeinflussen.

Bedingt durch den seit dem 1. Januar 2018 erstmalig anzuwendenden Rechnungslegungsstandard IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ erfolgt die Ermittlung des Postpaid-ARPU zukünftig ohne Berücksichtigung von in der Grundgebühr enthaltenen Hardwareerlösen (Subventionsanteil). Die freenet Group schafft damit Transparenz hinsichtlich der Überleitbarkeit von Serviceumsätzen und Entwicklung von Postpaid-ARPU und Kundenzahlen.

Die über die sogenannte Handy-Option generierten Umsätze aus dem Verkauf von mobilen Endgeräten fließen auch weiterhin nicht in die Berechnung ein.

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die Entwicklung der operativen Leistungsfähigkeit der freenet Group ist eng verbunden mit der Entwicklung der Kundenzahlen. Kundengewinnung und -bindung sind daher essenziell für die freenet Group. Die strategisch relevanten Kundengruppen variieren in Abhängigkeit des operativen Segments und werden im Rahmen des diesjährigen Geschäftsberichts angepasst und eingegrenzt auf den Postpaid Kundenbestand als Leistungsindikator für das Segment Mobilfunk sowie den umsatzgenerierenden TV Kundenbestand als Leistungsindikator für das Segment TV und Medien.

Mit der Änderung wird ein transparenterer Blick auf die strategische Ausrichtung der freenet Group gegeben sowie die Wahrnehmung der relevanten Kundengruppen am Kapitalmarkt reflektiert.

Folgende nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind zukünftig relevant:

- Postpaid Kundenbestand
- TV Kundenbestand

Postpaid Kundenbestand

Die Messung des werthaltigen Postpaid Kundenbestands, in dem die strategisch wichtigen Kunden mit zweijähriger Vertragsbindung zusammengefasst sind, dient insbesondere der mittel- und langfristigen Unternehmenssteuerung. Die ausschließlich im Segment Mobilfunk relevante Steuerungsgröße stellt in Verbindung mit dem Postpaid-ARPU einen wesentlichen Gradmesser für das mittel- und langfristige Ertrags- und Liquiditätspotenzial des Mobilfunkgeschäfts dar.

TV Kundenbestand

Mit dem Einstieg in das TV-Geschäft adressiert die freenet Group ein weiteres Geschäftsfeld, womit die strategische Positionierung als Digital-Lifestyle-Provider gestärkt und ausgebaut werden soll. Die Entwicklung der umsatzgenerierenden freenet TV Abo-Kunden (RGU) sowie der waipu.tv Abo-Kunden dient hierbei als wesentlicher Gradmesser für den Erfolg beim Aufbau des neuen Geschäftsfelds und damit für die Marktdurchdringung mit beiden TV-Produkten.

SONSTIGE GRADMESSE FÜR DEN UNTERNEHMENSERFOLG

Zur Steuerung des Konzerns nutzt die freenet Group neben finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren weitere sonstige Gradmesser für den Unternehmenserfolg. Sie umfassen:

- Produktmarken, neue Produkte
- Partnerschaften
- Vertriebsaktivitäten
- Forschung und Entwicklung
- Mitarbeiter

Produktmarken, neue Produkte

Die freenet Group adressiert neben ihrem klassischen Geschäftsfeld Mobilfunk und mobiles Internet zunehmend auch den Wachstumsmarkt Digital Lifestyle sowie TV und Medien. Im klassischen Geschäftsfeld setzt das Unternehmen auf eine Mehrmarkenstrategie und kann so jegliche Bereiche des Markts zielgruppenspezifisch bedienen. Unter der

Hauptmarke mobilcom-debitel konzentriert sich die Gesellschaft auf hochwertige Vertragsverhältnisse mit 24 Monaten Laufzeit (Postpaid Kunden). Strategische Kernkompetenzen der Marke sind die bedarfsorientierte, netzunabhängige Kundenberatung sowie die größtmögliche Kundennähe. Diese wird über eine Vielzahl stationärer Vertriebsstellen und Handelspartner sowie durch die Vernetzung dieser Kanäle mit den verschiedenen Online-Plattformen erreicht (Omni-Channel Ansatz). Zusätzlich adressieren die Discountmarken der Gruppe – klarmobil, freenetmobile, callmobile und debitel light – den sogenannten No-Frills-Bereich. Der Vertrieb der Discounttarife erfolgt schwerpunktmäßig über unternehmenseigene Online-Handelsplattformen.

Relationship-Management gewinnt an Bedeutung

Eine kontinuierliche Überprüfung und Anpassung des Angebots- und Tarifportfolios an Kundenbedürfnisse und neue Wettbewerbssituationen ist essenziell für den wirtschaftlichen Erfolg in unserer Geschäftstätigkeit. Vor diesem Hintergrund verfügt die freenet Group seit dem 1. Juni 2018 über einen erweiterten Vorstand: Antonius Fromme verantwortet künftig als Vorstand „Customer Experience“ die direkten Kundenaktivitäten im Kerngeschäft Mobilfunk, außerdem alle On- und Offline-Aktivitäten im Marketing sowie die Digitalisierung aller Kundeninteraktionen und -transaktionen. Rickmann v. Platen wird als Vorstand für „Partnermanagement“ die Beziehungen zu allen großen Geschäftspartnern wie Netzbetreibern, Hardwarelieferanten und wesentlichen Vertriebspartnern sowie Fachhandelsgruppen verantworten.

Kontinuierliche Weiterentwicklung neuer Produktwelten

Im Segment TV und Medien baute Media Broadcast als Plattformbetreiber von freenet TV kontinuierlich die entsprechende Reichweite von DVB-T2 HD auf insgesamt 63 Senderstandorte in Deutschland aus. Damit stieg die Zahl der Einwohner, die freenet TV über eine Dachantenne sehen können, auf 62,5 Millionen Einwohner. Zusätzlich erhielten im zweiten Quartal Satellitennutzer ebenfalls den Zugang zu freenet TV über das Satellitensystem Astra. Und im Mai ergänzte freenet das Angebot von freenet TV um das Online-Angebot „freenet TV connect“.

Die EXARING AG wertete ihr Produkt waipu.tv im Jahresverlauf 2018 ebenfalls weiter auf. Zur Jahresmitte überarbeitete das Unternehmen grundlegend die waipu.tv-App und erweiterte das Programmportfolio auf rund 100 Sender für die Perfect-Version, davon über 60 in HD. Darüber hinaus startete die freenet Group zur Jahresmitte 2018 mit „freenet Video“ ein Angebot, das den attraktiven Markt der Online-Videodienste adressiert. Zum Jahresende rundete die freenet Group ihr Angebot im TV-Segment schließlich um eigenen Content ab: Ende November ging „freenet Shopping“ an den Start.

Zur Mitte des vierten Quartals startete freenet.de mit „Carmada.de“ eine eigene Cloud-Plattform für das Fuhrparkmanagement kleiner und mittelständischer Unternehmen, die so Corporate Carsharing und Fahrzeug-Pooling schnell und effizient nutzen können.

Partnerschaften

Zum Jahresbeginn starteten die freenet.de GmbH und der in Deutschland führende Wettanbieter Tipico eine Zusammenarbeit auf dem freenet.de-Portal. Im weiteren Jahresverlauf begann die freenet Group eine Kooperation mit der Deutschen Technikberatung im Bereich TV und Medien. Ziel der Partnerschaft ist ein weiterer Service für die Kunden: Zum Preis von 49 Euro können Kunden die Dienste dieses Anbieters von professioneller Technikhilfe nutzen – etwa die Einrichtung oder Wartung aller Endgeräte, inklusive Anfahrtkosten und einer Einsatzzeit von bis zu einer Stunde.

Im vierten Quartal legte eine Kooperation mit maxdome die Basis für ein neues Entertainment-Paket: Es bietet für sechs Monate die Kombination aus klassischem Fernsehen in HD-Qualität und dem Zugriff auf über 50.000 Filme und Serien von Deutschlands größter Online-Videothek – und zwar über DVB-T2 HD und Satellit.

Vertriebsaktivitäten

Im August erwarb die freenet AG im Rahmen einer Kapitalerhöhung eine Beteiligung von rund 9,1 Prozent an der CECONOMY, dem Mutterkonzern von Media Markt und Saturn. Die beiden Elektronikmarktketten zählen seit rund 25 Jahren zu den wichtigsten Vertriebskanälen der Hauptmarke mobilcom-debitel. Mit der Beteiligung bietet sich für die freenet Group die Möglichkeit, diese langjährige Partnerschaft langfristig abzusichern und über weitere Berührungspunkte zu vertiefen. So könnten möglicherweise künftig noch nicht ausgeschöpfte Zusatzdienstleistungen wie die TV-Produkte stärker vermarktet werden.

Die Tochtergesellschaft Motion TM begann zum Jahresende 2018 mit „Moon Prime“, einem neuen Partnerprogramm für ihre Handelspartner. Es umfasst ein verlängertes Zahlungsziel von 45 Tagen, Inhalte des „Digital-Pakets“ mit Social-Media-Betreuung, Online-Sichtbarkeit, Schaltung von Mobilfunkverträgen im Web und Handyfinanzierung sowie weiterhin versandkostenfreie Lieferung ab einem Euro.

GRAVIS weitet „Product as a Service“-Initiative aus

Die Tochtergesellschaft GRAVIS war bereit 2017 zunächst im Rahmen eines Pilotprojekts in einigen Stores eine Partnerschaft mit Grover eingegangen. Grover bietet Kunden die Möglichkeit, Produkte zu mieten, statt diese zu kaufen. Das Angebot beinhaltet alle Produktbereiche des Digital Lifestyles. Hierzu zählen etwa Smartphones und Tablets, Computer und Wearables, Gaming und Home Entertainment, Audio und Musik sowie E-Mobility und Smart-Home-Anwendungen. Im ersten Halbjahr 2018 weitete GRAVIS dieses Modell des schnellen, unkomplizierten „Product as a Service“-Angebots auf alle Filialen deutschlandweit aus.

Zusätzlich begann freenets Hauptmarke mobilcom-debitel im Oktober eine dreimonatige Tour durch zehn deutsche Großstädte mit einem neuen Konzept der mobilen Lounge. Schwerpunkte waren neben Beratungsqualität und Produktvielfalt insbesondere die Funktionalitäten und Bildqualität von freenet Video, freenet TV sowie waipu.tv. Außerdem wurden die Vorzüge eines voll vernetzten Wohnzimmers via Google Home demonstriert.

Forschung und Entwicklung

Die freenet Group unterhält keine eigene Abteilung für Forschung und Entwicklung. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde daher weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr durch wesentliche Aufwendungen für Forschung und Entwicklung belastet.

Angesichts des rasanten technologischen Fortschritts in der Telekommunikationsbranche setzt sich das Unternehmen jedoch intensiv mit den aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich auseinander. Wesentliches Ziel ist dabei, die Wettbewerbspositionierung in diesem dynamischen Marktumfeld langfristig zu behaupten. Entwicklungsarbeiten finden bei der freenet Group vorwiegend im Rahmen von IT-, Strategie- sowie Produktentwicklungsprojekten statt. Im Jahr 2018 erfolgten diesbezüglich zahlungswirksame Investitionen in Höhe von 18,1 Millionen Euro (2017: 18,5 Millionen Euro).

Mitarbeiter

Im Jahr 2018 beschäftigte die freenet Group 4.183 Mitarbeiter an zehn Standorten sowie in den mobilcom-debitel Shops beziehungsweise GRAVIS Stores. Im Bereich der beruflichen Ausbildung und des dualen Studiums stellt die Gruppe jährlich über 100 Ausbildungsplätze zur Verfügung; sie gliedern sich in insgesamt zwölf Ausbildungsgänge an über 150 Ausbildungsorten. Zum Jahresende 2018 lag die Zahl der Auszubildenden in der freenet Group bei 325 (2017: 322).

Kompetenzerhalt der Mitarbeiter sowie deren kontinuierliche Qualifizierung, angepasst an aktuelle Markt- und Technologieentwicklungen in einem dynamischen und digitalen Umfeld, sind für die freenet Group essenziell. Diesbezüglich fanden 2018 insgesamt 439 Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter in Form von Fach-, Methoden- und Kompetenztrainings statt (2017: 403). Mitarbeiter der mobilcom-debitel Shops und GRAVIS Stores werden durch eine eigenständige Trainingseinheit betreut und geschult.

Weitere Informationen zum Aspekt Mitarbeiterbelange finden sich in der Nichtfinanziellen Erklärung auf den Seiten 73 – 83.

ALTERNATIVE LEISTUNGSKENNZAHLEN

Zur Erläuterung der Finanz- und Ertragslage des freenet Konzerns werden die nachfolgend aufgeführten alternativen Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures, APMs) verwendet, die nicht in den IFRS geregelt sind. Es sei darauf hingewiesen, dass diese weder historische Finanzergebnisse, Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten des Unternehmens noch sonstige vom Unternehmen definierte Leistungsindikatoren oder IFRS-Kennzahlen ersetzen und daher nicht isoliert, sondern als ergänzende Information betrachtet werden sollten. Trotz der gängigen Verwendung alternativer Leistungskennzahlen zur Beurteilung des laufenden operativen Geschäfts und der Verschuldungssituation durch das Management sowie auf Investoreseite haben diese als alleiniges Analysetool nur eine beschränkte Aussagekraft. Darüber hinaus sind die aufgeführten APMs trotz einer möglicherweise ähnlichen oder gar identischen Bezeichnung aufgrund unterschiedlicher Berechnungsweisen nicht notwendigerweise mit den von anderen Unternehmen verwendeten APMs vergleichbar.

GESCHÄFTSJAHR 2018

Die von der freenet Group verwendeten alternativen Leistungskennzahlen sind:

- EBIT
- EBITDA und EBITDA exklusive Sunrise
- Rohertrag und Rohertragsmarge
- Nettofinanzschulden, Pro-forma-Nettofinanzschulden und daraus abgeleitete Verschuldungsfaktoren
- Interest Cover
- Free Cashflow und Free Cashflow exklusive Sunrise
- Eigenkapitalquote

Sondereinflüsse, die auf die Ermittlung einiger alternativer Leistungskennzahlen wirken, resultieren aus der Integration akquirierter Geschäfte und deren Folgebilanzierung.

EBIT

Das EBIT ist definiert als Ergebnis vor Zinsen, dem sonstigen Finanzergebnis und Ertragsteuern inklusive der Ergebnisanteile der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen.

Tabelle 4: Berechnung EBIT

In TEUR	1.1.2018 – 31.12.2018	1.1.2017 – 31.12.2017
Betriebsergebnis	311.988	260.831
Ergebnis der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	25.110	112.161
EBIT	337.098	372.992

EBITDA und EBITDA exklusive Sunrise

Das EBITDA stellt einen finanziellen Leistungsindikator der freenet Group dar und ist definiert als Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern, inklusive der Ergebnisanteile der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen (EBIT) und exklusive Abschreibungen und latenten Steuern aus der Folgebilanzierung von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen sowie zuzüglich Abschreibungen und Wertminderungen. Die Abschreibungen aus der Folgebilanzierung der Schatten-Kaufpreisallokation belasten somit nicht das EBITDA. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf Textziffer 17 des Konzernanhangs.

Das EBITDA exklusive Sunrise entspricht dem EBITDA abzüglich der erfassten Ergebnisanteile der Sunrise.

Tabelle 5: Berechnung EBITDA und EBITDA exklusive Sunrise

In TEUR	1.1.2018– 31.12.2018	1.1.2017– 31.12.2017
EBIT	337.098	372.992
Abschreibungen und Wertminderungen	129.196	148.234
Folgebilanzierung aus Kaufpreisallokation	19.233	19.969
EBITDA	485.527	541.195
Ergebnisanteil Sunrise	-44.260	-133.167
EBITDA exklusive Sunrise	441.267	408.028

Das EBITDA stellt eine sogenannte Non-GAAP-Kennzahl dar, die das Management zur Bewertung der Geschäftsentwicklung und betrieblichen Leistungsfähigkeit des Unternehmens verwendet.

Da die Gesellschaft den Ergebnisanteil der Sunrise nicht beeinflussen kann, steuert der Vorstand das EBITDA ohne Einbezug der Ergebnisanteile der Sunrise (EBITDA exklusive Sunrise). Dadurch bedingt erfolgt der Soll-Ist-Vergleich sowie die Prognose des finanziellen Leistungsindikators ohne Berücksichtigung von Ergebnisanteilen der Sunrise.

Rohertrag und Rohertragsmarge

Der Rohertrag ist definiert als Saldo aus Umsatzerlösen und Materialaufwendungen. Die Rohertragsmarge bildet das Verhältnis aus Rohertrag und Umsatzerlösen ab.

Tabelle 6: Berechnung Rohertrag

In TEUR bzw. lt. Angabe	1.1.2018– 31.12.2018	1.1.2017– 31.12.2017
Umsatzerlöse	2.897.466	3.507.263
Materialaufwand	-1.993.739	-2.557.501
Rohertrag	903.727	949.762
Rohertragsmarge (in Prozent)	31,2	27,1

Nettofinanzschulden, Pro-forma-Nettofinanzschulden und abgeleitete Verschuldungsfaktoren

Die Nettofinanzschulden sind definiert als langfristige und kurzfristige Finanzschulden aus der Bilanz, abzüglich flüssiger Mittel, abzüglich des Anteils der freenet Group am Börsenwert der Sunrise und CECONOMY zum Stichtag. Letztgenannte Anpassungen erfolgen, da der Erwerb von Anteilen an der Sunrise (Sunrise-Erwerb) im Geschäftsjahr 2016 und der Erwerb von Anteilen an der CECONOMY (CECONOMY-Erwerb) im Geschäftsjahr 2018 vollständig über die Aufnahme neuer

Finanzschulden finanziert wurde. Insofern wäre nach dem Sunrise- und CECONOMY-Erwerb eine Darstellung der Nettofinanzschulden ohne den Einbezug der an der Sunrise und CECONOMY gehaltenen Beteiligungen ökonomisch wenig aussagekräftig.

Der Börsenwert der Sunrise ergibt sich aus der Multiplikation des Schlusskurses der Aktie der Sunrise an der Schweizer Börse mit der Anzahl der von der freenet Group gehaltenen Aktien (11.051.578 Aktien) zum jeweiligen Stichtag. Die Umrechnung von Schweizer Franken in Euro erfolgt basierend auf Daten von Bloomberg zu einem amtlich festgestellten Stichtagskurs. Der Börsenkurs der CECONOMY ermittelt sich aus der Multiplikation des Schlusskurses der Stammaktien an der Frankfurter Börse mit der Anzahl der von der freenet Group gehaltenen Aktien (32.633.555 Stück) zum Stichtag.

Tabelle 7: Berechnung der Nettofinanzschulden

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Langfristige Finanzschulden	1.699.424	1.666.001
Kurzfristige Finanzschulden	23.476	7.145
Flüssige Mittel	-126.332	-322.816
Börsenwert der Sunrise und CECONOMY	-952.498	-840.344
Nettofinanzschulden	644.070	509.986

Die Pro-forma-Nettofinanzschulden sind definiert als langfristige und kurzfristige Finanzschulden abzüglich flüssiger Mittel.

Tabelle 8: Berechnung der Pro-forma-Nettofinanzschulden

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Langfristige Finanzschulden	1.699.424	1.666.001
Kurzfristige Finanzschulden	23.476	7.145
Flüssige Mittel	-126.332	-322.816
Pro-forma-Nettofinanzschulden	1.596.568	1.350.330

Im Allgemeinen stellen die Nettofinanzschulden eine Non-GAAP-Kennzahl dar, die vom Management zur Steuerung der Finanzierungsstruktur des Konzerns verwendet wird. Sie ist somit integraler Bestandteil des konzernweiten Kapital-Risikomanagements und geht in die Berechnung des Verschuldungsfaktors beziehungsweise Pro-forma-Verschuldungsfaktors ein.

Der Verschuldungsfaktor leitet sich aus dem Verhältnis von Nettofinanzschulden zum in den letzten zwölf Monaten erzielten EBITDA ab. Gleiches gilt für den Pro-forma-Verschuldungsfaktor; allerdings dienen hierbei die Pro-forma-Nettofinanzschulden als Ausgangsbasis für die Berechnung der Verhältniszahl. Die Entwicklung der beiden Kennzahlen sowie der Zielkorridor werden im Abschnitt „Finanzmanagement“ dargestellt.

Interest Cover

Der Interest Cover bildet das Verhältnis von EBITDA zum Zinsergebnis in den letzten zwölf Monaten ab. Das Zinsergebnis ist der Saldo von „Zinsen und ähnliche Erträge“ sowie „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Tabelle 9: Berechnung Zinsergebnis

In TEUR	1.1.2018– 31.12.2018	1.1.2017– 31.12.2017
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	56.042	51.132
Zinsen und ähnliche Erträge	-164	-830
Zinsergebnis	55.878	50.302

Die Entwicklung der Kennzahl sowie der Zielkorridor werden im Abschnitt „Finanzmanagement“ dargestellt.

Free Cashflow und Free Cashflow exklusive Sunrise

Der Free Cashflow stellt einen finanziellen Leistungsindikator der freenet Group dar und ist definiert als Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, verringert um die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie zuzüglich der Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Der Free Cashflow exklusive Sunrise entspricht dem Free Cashflow abzüglich der von der Sunrise erhaltenen Dividende.

Tabelle 10: Berechnung Free Cashflow und Free Cashflow exklusive Sunrise

In TEUR	1.1.2018– 31.12.2018	1.1.2017– 31.12.2017
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	369.477	385.356
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	-57.193	-61.118
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	13.850	18.597
Free Cashflow	326.134	342.835
Sunrise Dividende	-36.912	-34.409
Free Cashflow exklusive Sunrise	289.222	308.426

Ergänzend zur Ergebnisdarstellung durch das EBITDA wird diese Kennzahl als Indikator verwendet, der die Fähigkeit des Konzerns abbildet, langfristig Zahlungsmittel zu generieren.

Da die Gesellschaft die Höhe der Sunrise-Dividende nicht beeinflussen kann, steuert der Vorstand den Free Cashflow ohne Einbezug der Dividende der Sunrise (Free Cashflow exklusive Sunrise). Dadurch bedingt erfolgt der Soll-Ist-Vergleich sowie die Prognose des finanziellen Leistungsindikators ohne Berücksichtigung von Ergebnisanteilen der Sunrise.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote stellt das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Bilanzsumme dar und dient als zusätzlicher Gradmesser für eine effiziente Aussteuerung der Unternehmensfinanzierung.

Tabelle 11: Berechnung der Eigenkapitalquote

In TEUR bzw. lt. Angabe	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapital	1.280.753	1.462.901
Bilanzsumme	4.634.652	4.314.123
Eigenkapitalquote (in Prozent)	27,6	33,9

GESCHÄFTSJAHR 2019

Zur stärkeren Anlehnung des Steuerungssystems an die strategische Ausrichtung und Steuerung der freenet Group erfolgt für das Geschäftsjahr 2019 eine Neufassung und -fokussierung unterschiedlicher Leistungsindikatoren, die sich ebenfalls auf die alternativen Leistungskennzahlen des Konzerns auswirken. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die Ausführungen zum Steuerungssystem des Konzernlageberichts.

Finanzergebnis

Ab dem Geschäftsjahr 2019 werden die Positionen „Ergebnis der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen“, „Zinsen und ähnliche Erträge“, „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ und das „sonstige Finanzergebnis“ in einer separaten Zwischensumme „Finanzergebnis“ ausgewiesen.

EBIT

Das EBIT ist definiert als Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern und wird somit zukünftig nicht mehr das Ergebnis der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen enthalten.

EBITDA und Adjusted EBITDA

Ab dem Geschäftsjahr 2019 wird die freenet Group neben dem EBIT das EBITDA ohne das Ergebnis bzw. die Ergebnisanteile der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen berichten. Um die Transparenz zu erhöhen, wird der freenet Konzern ab dem Geschäftsjahr 2019 als finanzielle Steuerungsgröße zusätzlich ein um Sondereffekte bereinigtes EBITDA (Adjusted EBITDA) zu Informationszwecken und zur Beurteilung der operativen Ergebnisentwicklung berichten. Für das Geschäftsjahr 2018 erfolgt die Bereinigung von Sondereffekten aus dem UKW-Verkauf. Auf Basis der neuen Definition des EBIT sowie des EBITDA und abzüglich der Sondereffekte aus dem UKW-Verkauf ergibt sich für 2018 ein Adjusted EBITDA von 402.102 Tausend Euro.

Tabelle 12: Berechnung EBITDA und Adjusted EBITDA

In TEUR	1.1.2018– 31.12.2018	1.1.2017– 31.12.2017
EBIT (= Betriebsergebnis)	311.988	n/a
Abschreibungen und Wertminderungen	129.196	n/a
EBITDA	441.184	n/a
Sondereffekte aus UKW-Verkauf	-39.082	n/a
Adjusted EBITDA	402.102	n/a

Free Cashflow

Ab dem Geschäftsjahr 2019 wird die freenet Group den Free Cashflow stärker als bisher dafür nutzen, darzustellen, in welcher Höhe liquide Mittel erwirtschaftet wurden, die zur Ausschüttung von Dividenden oder zur Tilgung von Finanzschulden verwendet werden können. Folglich werden zukünftig „Gezahlte Zinsen“, „Erhaltene Zinsen“, „Einzahlungen aus der Tilgung von finanziellen Vermögenswerten aus Leasing“ sowie „Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten“ in die Berechnung des Free Cashflow einbezogen. Ein Free Cashflow exklusive Sunrise wird zukünftig nicht mehr berichtet.

Tabelle 13: Berechnung Free Cashflow

In TEUR	1.1.2018– 31.12.2018	1.1.2017– 31.12.2017
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	369.477	385.356
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	-57.193	-61.118
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	13.850	18.597
Free Cashflow (bis 2018)	326.134	342.835
Gezahlte Zinsen (zukünftig: Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit)	-40.813	-42.883
Erhaltene Zinsen (zukünftig: Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit)	206	811
Einzahlungen aus der Tilgung von finanziellen Vermögenswerten aus Leasing (zukünftig: Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit)	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-21.754	-24.380
Free Cashflow (ab 2019)	263.773	276.383

FINANZMANAGEMENT

Die strategische Unternehmenssteuerung wird von einem Finanzmanagement unterstützt, welches neben der Liquiditätsentwicklung die Kapitalstruktur als Steuerungsgröße aufweist. Die operative Umsetzung erfolgt durch ein umfassendes Treasury-Management auf der Basis etablierter Controllingstrukturen.

Zur Steuerung der Kapitalstruktur dienen insbesondere der Verschuldungsfaktor, der sogenannte Interest Cover und die Eigenkapitalquote.

Für zeitraumbezogene Größen wie das EBITDA und das Zinsergebnis wurden dabei jeweils die letzten zwölf Monate (also Januar 2018 bis Dezember 2018 bzw. für das Vorjahr Januar 2017 bis Dezember 2017) herangezogen.

Tabelle 14: Kennzahlen des Finanzmanagements

	2017	2018	Ziel
Verschuldungsfaktor	0,9	1,3	1,0 – 2,5
Pro-forma-Verschuldungsfaktor	2,5	3,3	—
Interest Cover	10,8	8,7	> 5
Eigenkapitalquote in Prozent	33,9	27,6	> 50

Der Verschuldungsfaktor liegt zum 31. Dezember 2018 bei 1,3 (Vorjahr: 0,9) und damit innerhalb der strategischen Bandbreite von 1,0 bis 2,5. Die Erhöhung des Verschuldungsfaktors resultiert hauptsächlich aus einem gegenüber dem Vorjahr geringeren EBITDA sowie einer Zunahme der Nettofinanzschulden im Zuge des Anteilserwerbs an der CECONOMY über nominal 277,8 Millionen Euro. Die Finanzschulden setzen sich überwiegend aus den zwischen 2019 und 2026 endfälligen Schuldscheindarlehen über einen Nennwert von insgesamt 1.110,0 Millionen Euro sowie aus dem im Vorjahr abgeschlossenen Konsortialkredit mit einem Nennwert von 610,0 Millionen Euro zusammen.

Der Pro-forma-Verschuldungsfaktor liegt bedingt durch die erfolgten Akquisitionen und Beteiligungen bei 3,3.

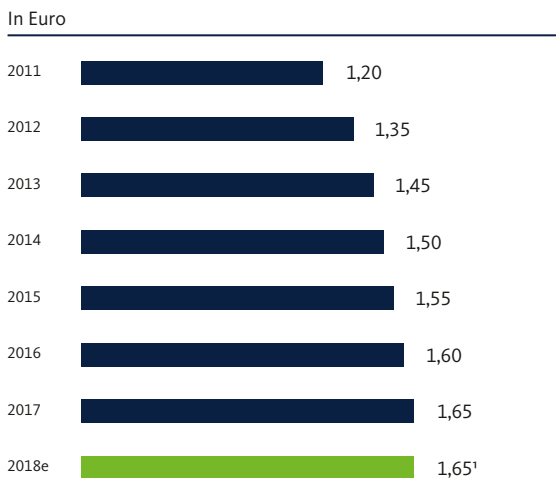
Der Interest Cover liegt mit 8,7 unter dem Niveau des Vorjahres (10,8), damit nach wie vor über der Zielmarke von 5,0. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der gestiegenen Aufzinsung von langfristigen Verpflichtungen, die zu einer Belastung des Zinsaufwands führte, sowie einem gegenüber dem Vorjahr geringeren EBITDA.

Die Eigenkapitalquote bewegt sich zum 31. Dezember 2018 unter der Zielmarke von 50 Prozent, was im Zusammenhang mit den Akquisitionen und Beteiligungen steht.

Der Vorstand behält sich Änderungen an seiner Finanzstrategie und damit auch an den Zielen vor.

Zur Herleitung der Eingangsgrößen für die Kennzahlen wird auf den Abschnitt „Alternative Leistungskennzahlen“ in diesem Kapitel verwiesen.

Grafik 6: Historie der Dividende je Aktie



¹ Die Dividende wird vorbehaltlich der Beschlussfassung der Hauptversammlung im Mai 2019 ausgezahlt. Weitere Informationen zur Dividende finden Sie im Kapitel „Die freenet AG am Kapitalmarkt“.

Am 17. Mai 2018 hat die Hauptversammlung der freenet AG die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1,65 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie für das Geschäftsjahr 2017 beschlossen. Insgesamt wurden 211,2 Millionen Euro und damit 61,6 Prozent der Free Cashflows an die Anteilseigner ausgeschüttet. Auch in diesem Jahr erfolgte die Ausschüttung aus dem steuerlichen Einlagekonto gemäß § 27 Körperschaftsteuergesetz.

Vorstand und Aufsichtsrat verfolgen weiterhin eine verlässliche und stabile Dividendenpolitik und beabsichtigen der Hauptversammlung am 16. Mai 2019 erneut 1,65 Euro pro Stückaktie zur Auszahlung für das Geschäftsjahr 2018 vorzuschlagen.

KONZERNLAGEBERICHT

WIRTSCHAFTSBERICHT

- BIP-Prognose für 2018 nach unten korrigiert – Konsumbereitschaft der deutschen Bevölkerung wirkt stützend
- Umsätze in der deutschen Telekommunikationsbranche sowie im Mobilfunkmarkt stabil
- Anteil der IPTV-Haushalte in Deutschland steigend

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

WELTWIRTSCHAFT UND EUROPA

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht für das Welt-Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2018 von einer im Vergleich zu 2017 konstanten Wachstumserwartung von 3,7 Prozent aus. Diese profitiert dabei insbesondere von einem deutlichen Anstieg der Wachstumsraten speziell der US-amerikanischen Wirtschaft infolge gesteigerter privater Konsumausgaben. Zudem dürfte die Finanzpolitik entwickelter Volkswirtschaften – auch in den kommenden Jahren – weiterhin stimulierend wirken.

Für die Eurozone gehen Experten von einer leichten Abnahme der Wirtschaftsdynamik aus. So erwartet das Institut für Weltwirtschaft (IfW), dass die Wirtschaftsleistung im Jahr 2018 mit 1,8 Prozent etwas schwächer wächst als noch im Vorjahr 2017 (2,5 Prozent). Dabei hat sich das Wachstumstempo insbesondere in den drei größten EU-Ländern Deutschland, Frankreich und Italien verlangsamt. Politische Spannungen und Handelskonflikte könnten zudem einer anhaltenden Expansion entgegenstehen. Darüber hinaus könnten sich die Handelsbeziehungen zwischen der EU und den USA aufgrund der derzeit beobachtbaren wirtschaftspolitischen Konflikte verschlechtern.

DEUTSCHLAND

In Deutschland geriet die Hochkonjunktur im Jahresverlauf 2018 ins Stocken. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) korrigierte daraufhin seine Schätzung. Statt den im Spätsommer prognostizierten 1,8 Prozent dürfte das BIP in diesem Jahr nur um 1,5 Prozent wachsen. Eine ähnliche Anpassung nahm auch der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) vor, der die Wachstumsprognose für 2018 von 2,0 auf 1,5 Prozent senkte. Der internationale Währungs-

fonds (IWF) erwartet für Deutschland – wenn auch leicht um 0,3 Prozentpunkte nach unten korrigiert – einen Zuwachs von 1,9 Prozent für 2018. Erklärbar ist die Entwicklung insbesondere durch die Schiefelage im deutschen Automobilssektor. Dadurch bedingt ging erstmalig seit drei Jahren in der zweiten Jahreshälfte die deutsche Wirtschaftsleistung zurück. Im Allgemeinen wird sich das gesamtwirtschaftliche Wachstumstempo nach Jahren hoher Kapazitätsauslastung aufgrund einer sinkenden Auslandsnachfrage wieder normalisieren.

Konjunkturimpulse werden hingegen durch die deutsche Binnennachfrage gesetzt. Der deutsche Arbeitsmarkt profitiert weiterhin von den wirtschaftlichen Entwicklungen der vergangenen Jahre. Die Arbeitslosenquote unterschritt, ausgehend von 5,3 Prozent am Vorjahresende, im Oktober 2018 erstmalig seit der Wiedervereinigung die Fünf-Prozent-Marke. Der Höchststand an Erwerbstätigkeit sowie steigende Einkommen förderten die Konsumlaune und sorgten für einen Anstieg privater Konsumausgaben. So wuchs auch der Einzelhandelsumsatz von Januar bis Oktober 2018 gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum um real 1,4 Prozent. Der Non-Food-Bereich stieg preisbereinigt sogar noch deutlicher um 5,1 Prozent. Festzuhalten bleibt, dass sich die Konsumbereitschaft der deutschen Bevölkerung bislang unbeeindruckt von externen Einflussfaktoren zeigt.

TELEKOMMUNIKATIONSMARKT 2018

UMSATZENTWICKLUNG DER TELEKOMMUNIKATIONSBRANCHE SOWIE IM MOBILFUNKMARKT WEITERHIN STABIL

Die Umsatzerlöse in der deutschen Telekommunikationsbranche werden im Jahr 2018 mit 59,4 Milliarden Euro ähnlich hoch ausfallen wie im Vorjahr 2017 (59,3 Milliarden Euro). Stabilität beweist auch die Umsatzverteilung nach Netztypen: Der Festnetzbereich dürfte im Jahr 2018 identische 32,8 Milliarden Euro erwirtschaften, während die Mobilfunknetze mit geschätzten 26,6 Milliarden Euro rund 0,1 Milliarden Euro mehr als zuletzt im Jahr 2017 umgesetzt haben dürften. Die Stagnation des **Gesamtumsatzes** basierte im Wesentlichen auf den folgenden Trends:

- Preissenkungen für die Kunden infolge anhaltenden Wettbewerbs,
- Preissteigerungen bei der Nutzung von Datendiensten können nicht immer komplett an die Endverbraucher weitergegeben werden.

Im Zeitablauf zeigt sich, dass die Mobilfunkumsätze verglichen mit 1998 um den Faktor 2,8 gestiegen sind, während die Umsätze im Festnetzgeschäft im gleichen Zeitraum um 16 Prozent abgenommen haben; seit drei Jahren ist das Niveau jedoch relativ konstant.

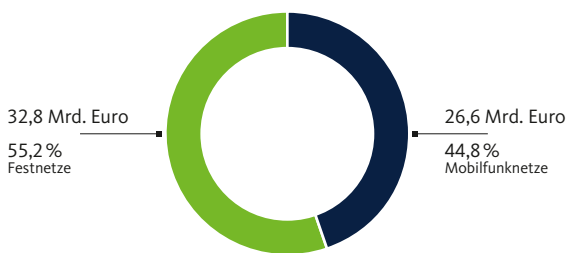
Die Preissenkungen werden insbesondere im Mobilfunkmarkt sichtbar. Nachdem die durchschnittlichen Umsätze pro SIM-Karte (ARPU) im Jahr 1998 noch bei rund 57,26 Euro lagen, betragen sie heute lediglich rund 16,68 Euro (2017: 16,69 Euro). Ferner hat sich das Nutzerverhalten in den vergangenen 20 Jahren verändert: Wurden im Jahr 1998 noch 495 Millionen Minuten pro Tag aus dem Festnetz telefoniert, sind es heute lediglich 325 Millionen Minuten pro Tag. Die täglichen Sprachminuten aus dem Mobilfunknetz stiegen hingegen im Vergleichszeitraum von 22 auf 306 Millionen Minuten. Softwarebasierte OTT-Telefonate (Over-The-Top) wurden im Jahr 2006 erstmals ausgewertet. In dem Zeitraum bis 2018 nahm das Sprachvolumen um 201 Millionen Minuten pro Tag auf jüngst 265 Millionen Minuten signifikant zu. Insgesamt ist jedoch erkennbar, dass der Trend zu weniger Telefonie anhält.

Die Verteilung der Mobilfunkumsätze auf die diversen Anbieter bleibt auch weiterhin relativ stabil, wobei netzbetreiberunabhängige Service Provider ihren Anteil im Jahr 2018 um etwa 2 Prozentpunkte ausgebaut haben. Für die freenet Group rechnet der Verband für Telekommunikation und Mehrwertdienste (VATM) mit einem konstanten Marktanteil in Höhe von rund 12,4 Prozent. Aufgeteilt nach

Umsatzart machen Datenerlöse gemäß VATM-Studie im Jahr 2018 erstmals mehr als 50 Prozent am Gesamtumsatz aus. Ihr Anteil steigt damit auf 14,1 Milliarden Euro (2017: 13,2 Milliarden Euro), während Sprach- und Anchlusserlöse auf geschätzte 9,3 Milliarden Euro (2017: 9,6 Milliarden Euro) sinken. Mit sonstigen Endgeräten und Inhalten werden bis zum Jahresende rund 3,2 Milliarden Euro (2017: 3,7 Milliarden Euro) umgesetzt.

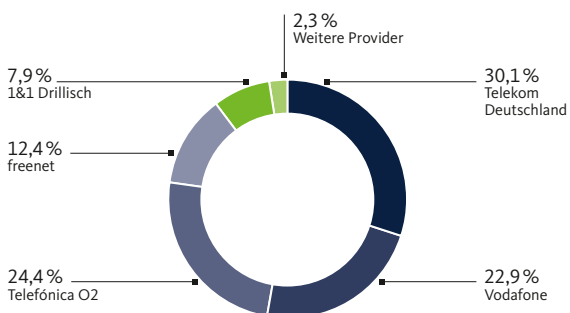
Grafik 7: Gesamtmarkt nach Netztypen

in Mrd. Euro bzw. in %



Grafik 8: Mobilfunkumsätze nach Betreibern & Providern

in %



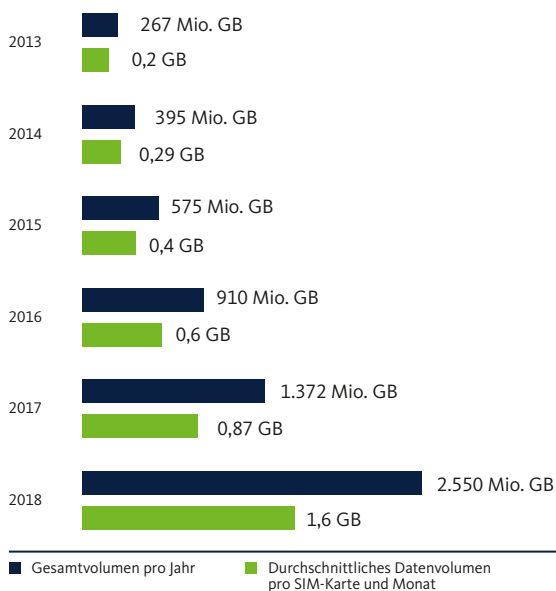
DATA OVER VOICE IST DER DOMINIERENDE TREND IM MOBILFUNKMARKT

Weniger Sprachtelefonie, mehr Datenhunger – das ist der Trend im deutschen Mobilfunkmarkt. Diese Entwicklung ist eine Fortsetzung der zunehmenden Digitalisierung: Das ursprüngliche Kerngeschäft mit Diensten im Festnetz und Mobilfunk stagniert bereits seit Jahren. Branchenfremde Wettbewerber – die sogenannten OTT-Player wie Facebook oder Google und digitale Anwendungen wie iTunes – treten zunehmend in Erscheinung. Bis zum Jahresende 2018 werden voraussichtlich 2,5 Milliarden Gigabyte (GB) über Mobilfunknetze verschickt oder heruntergeladen. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung um 86 Prozent. Der durchschnittliche monatliche Datenverbrauch in Deutschland stieg damit in den letzten zwölf Monaten von 0,87 GB auf geschätzte 1,6 GB. Dennoch liegt Deutschland weiterhin unterhalb des globalen Monatsdurchschnitts, welcher rund 3,4 GB (2017) beträgt. Gemäß Ericsson Mobility Report werden für das Jahr 2023 sogar 17 GB monatlicher Datenkonsum prognostiziert.

Telekommunikationsanbieter befürchten, nur bedingt an der zunehmenden Wertschöpfung über ihre Netze zu partizipieren. Zugangsnahe Angebote, wie Voice, Video-Calls oder aber auch Cloud-Services beziehungsweise der Vertrieb sogenannter Wholesale-Connectivity, bieten dabei das größte Umsatzsteigerungspotenzial.

Grafik 9: Volumenentwicklung Datenverkehr aus Mobilfunknetzen

in GB / in Mio. GB



MOBILFUNKSTANDARD 5G SCHLÜSSELTECHNOLOGIE FÜR DIE DIGITALE REVOLUTION

Weltweit gewinnt die Diskussion über und der Aufbau von 5G-Netzen an Bedeutung. Insbesondere Industrieenanwender versprechen sich einen unmittelbaren Nutzen – unter anderem bei der Weiterentwicklung des autonomen Fahrens oder der Vernetzung von Produktionsprozessen. In Deutschland herrscht weitestgehend Einigkeit, dass 5G die Schlüsseltechnologie für die Digitalisierung und damit auch für den zukünftigen Erfolg des Wirtschaftsstandorts Deutschland darstellt. Uneinigkeit besteht jedoch über das Verfahren und die Inhalte der Frequenzversteigerung für die 5G-Technologie, die im Frühjahr 2019 durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) erfolgt. Vor und nach dem finalen Entwurf der Vergaberegeln der BNetzA (veröffentlicht am 16. November 2018) gab es darüber lebhafte Debatten verschiedenster Interessengruppen. Konkret ging es unter anderem um:

- den Umfang der Versorgungsaufgaben
- eine Diensteanbieterpflicht, also einen diskriminierungsfreien Wettbewerb sowie
- National Roaming, also die Verpflichtung, Dritten einen entgeltlichen Zugang zur eigenen Infrastruktur zu geben

Aufgrund unklarer Bestimmungen und Formulierungen im Entwurf zu den Vergabebedingungen gingen beim Verwaltungsgericht Köln im Anschluss Klagen von neun Telekommunikationsunternehmen, darunter die freenet Group, ein.

TV-/BEWEGTBILDMARKT 2018

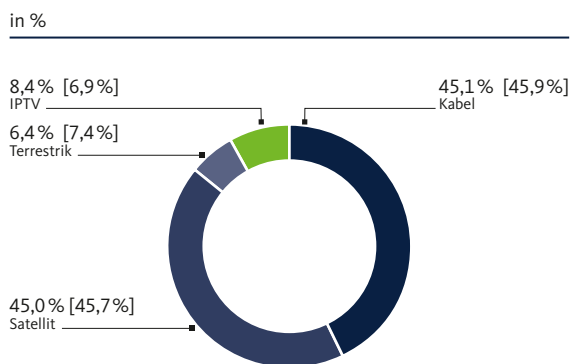
UMSATZERLÖSE UND ÜBERTRAGUNGSWEGE IN DEUTSCHLAND

Die 38,7 Millionen deutschen TV-Haushalte gaben im vergangenen Jahr rund 11,8 Milliarden Euro für Fernsehen und Heimkino aus. Davon entfielen knapp 45 Prozent auf Gebühren für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, 20 Prozent auf abonnierbare Pay-TV-Sender und rund 9 Prozent auf DVDs und Blu-Ray-Discs. Die verbleibenden 27 Prozent wurden für sonstige Dienste ausgegeben und beinhalten auch die Anschlussgebühren für Kabel, Satellit, IPTV und Terrestrik, die für die Nutzung des Übertragungswegs unabhängig von den empfangenen Inhalten anfallen – sie stiegen im Jahresvergleich marginal um 0,1 Milliarden Euro bzw. 2,4 Prozent auf insgesamt 3,2 Milliarden Euro.

Kabel und Satellit sind nach wie vor die dominierenden Übertragungswege in Deutschland. Kabelfernsehen nutzen aktuell knapp 17,5 Millionen Haushalte bzw. 45,1 Prozent (Vorjahr: 45,9 Prozent) und der Satellitenempfang wird

von 17,4 Millionen Haushalten bzw. 45,0 Prozent (Vorjahr: 45,7 Prozent) bevorzugt. Der Marktanteil des Antennenfernsehens ist gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig: Circa 2,5 Millionen Haushalte bzw. 6,4 Prozent (Vorjahr: 7,4 Prozent) nutzen DVB-T2. Lediglich IPTV konnte den Anteil von zuletzt 6,9 Prozent auf nunmehr 8,4 Prozent erhöhen, was rund 3,3 Millionen Haushalten entspricht.

Grafik 10: Verteilung der Übertragungswege 2018¹



¹ Angaben in eckigen Klammern entsprechen den absoluten Umsätzen im Vorjahr. Summe > 100% wegen Mehrfachnennung.
Quelle: Kantar TNS; Basis 38,697 Mio. TV-Haushalte in Deutschland (2017: 38,306 Mio.)

TERRESTRIK UND IPTV IM FOKUS

Die größte technische Veränderung im deutschen Fernsehmarkt stellte zuletzt die Abschaltung von DVB-T1 und die Umstellung auf das neue Antennenfernsehen DVB-T2 HD dar. Nach der „harten“ Umstellung auf das neue DVB-T-Signal am 29. März 2017 wurde der Empfangsbereich des neuen Standards im Frühjahr und Spätherbst 2018 auf insgesamt 63 Senderstandorte ausgebaut. Die Zahl der Einwohner, die das neue Antennenfernsehen empfangen können, stieg somit im Laufe des Jahres von 58,6 Millionen (74 Prozent) auf 62,5 Millionen (78 Prozent). Im Vergleich zum Vorgängerstandard ist die Gesamtabdeckung mit terrestrischem Fernsehen gestiegen. Alleiniger Anbieter des Übertragungswegs in Deutschland ist die Media Broadcast Gruppe, eine 100-prozentige Tochter der freenet Group.

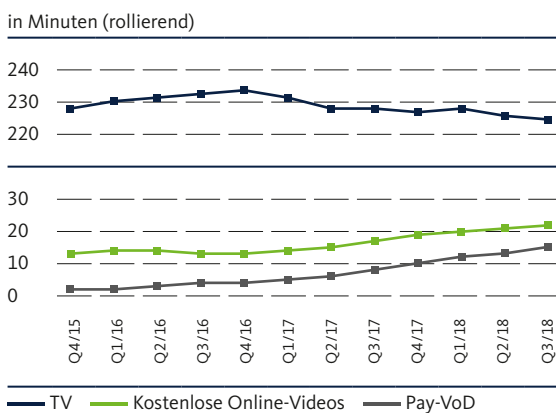
Im Vergleich zur Terrestrik ist der Anteil an Haushalten, die IPTV als Empfangsweg nutzen, zunehmend. Seit diesem Jahr werden in Deutschland erstmals mehr Haushalte über IPTV versorgt als über Antennenfernsehen. Seit 2012 ist der Anteil kontinuierlich von ehemals 4,3 Prozent auf nunmehr 8,4 Prozent gestiegen. Ein Vergleich auf europäischer Ebene zeigt allerdings, dass Deutschland noch hinter dem europä-

schen Durchschnitt hinterherhinkt. Ende 2017 betrug der Marktanteil von IPTV knapp 14 Prozent (inklusive Deutschland), d. h. circa 36,8 Millionen der 256,3 Millionen europäischen Haushalte nutzen primär IPTV als Empfangsweg für Bewegtbilder. Ein Anbieter dieses Übertragungswegs ist die EXARING AG, eine Mehrheitsbeteiligung der freenet Group.

BEWEGTBILDKONSUM UND „CORD-CUTTING“

Losgelöst von der Verteilung der Übertragungswege ist das lineare Fernsehen – also der direkte Empfang des gesendeten Fernsehprogramms – die beliebteste Form des Bewegtbildkonsums in Deutschland. Mit 225 Minuten pro Tag beträgt der Anteil des linearen Fernsehkonsums rund 86 Prozent am gesamten durchschnittlichen Fernsehkonsum von 263 Minuten pro Tag im Jahr 2018 und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr (durchschnittlich 227 Minuten pro Tag) nicht wesentlich verändert. Hervorzuheben ist, dass der lineare Fernsehkonsum nicht durch andere Formate wie beispielsweise Video-on-Demand (VoD) verdrängt, sondern vielmehr ergänzt wird. So wurden im Jahr 2018 zusätzliche 22 Minuten pro Tag auf Videoplattformen verbracht (2017: 19 Minuten pro Tag) und weitere 16 Minuten über VoD-Services konsumiert (2017: 11 Minuten pro Tag).

Grafik 11: Nutzungsdauer von Bewegtbildangeboten



Quelle: ViewTime Report 2018, SevenOne MediaforSa

Auffällig ist, dass sich die Gerätenutzung verändert: Mobile Endgeräte wie Tablet oder Smartphone, aber auch internetfähige Fernseher – sogenannte Smart-TVs – werden im Hinblick auf den Bewegtbildkonsum immer beliebter. In diesem Zusammenhang etabliert sich in den USA zunehmend ein Phänomen, welches unter dem Begriff „Cord-Cutting“ subsumiert wird. Darunter sind Fernsehhaushalte zu verstehen, die keinen der „klassischen“ stationär gebundenen Übertragungswege (z. B. Kabel oder Satellit) nutzen, sondern

TV-Inhalte ausschließlich über das offene Internet empfangen. Genutzt werden hierfür in Deutschland beispielsweise Plattformen wie Zattoo oder waipu.tv, die das Fernsehprogramm bündeln und über das Internet weiterverbreiten (sogenannte OTT-Angebote). Statistisch werden diese Plattformen zu den IPTV-Anbietern gezählt.

Bezogen auf die deutschen TV-Haushalte ist der Anteil der „Cord-Cutter“ mit 0,5 Prozent im Jahr 2018 vergleichsweise überschaubar, könnte sich jedoch zukünftig erhöhen. Gemäß einer Umfrage können sich circa 11,7 Prozent der Haushalte vorstellen, künftig OTT-Angebote zu nutzen und auf einen klassischen Übertragungsweg zu verzichten. Dies gilt insbesondere für die unter 30-jährigen Bewegtbildkonsumenten.

GESCHÄFTSVERLAUF

Die freenet Group kann ein positives Fazit für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018 ziehen: Die Ziele, die wir uns zum Jahresbeginn bezüglich der wesentlichen Steuerungskennzahlen gesetzt haben, konnten insgesamt erreicht werden.

KONZERN

Die Umsatzerlöse ohne Berücksichtigung der Umstellungseffekte aus der Erstanwendung des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 15 hätten sich gegenüber dem Vorjahr (3.507,3 Millionen Euro) um 152,0 Millionen Euro auf 3.659,2 Millionen Euro erhöht. Die Prognose stabiler Umsatzerlöse wurde damit übertroffen, was im Wesentlichen auf die Entwicklung im Segment Mobilfunk zurückzuführen ist. Die nunmehr niedriger auszuweisenden Umsatzerlöse stehen ausschließlich im Zusammenhang mit IFRS 15 und betragen im Berichtsjahr 2.897,5 Millionen Euro.

Das EBITDA für das Jahr 2018 beläuft sich auf 485,5 Millionen Euro. Unter Herausrechnung der Ergebnisanteile von Sunrise in Höhe von 44,3 Millionen Euro liegt das EBITDA exklusive Sunrise bei 441,3 Millionen Euro und somit über dem Vorjahresniveau (408,0 Millionen Euro). Der Anstieg erklärt sich im Wesentlichen aus einem positiven Einmaleffekt in Höhe von 39,1 Millionen Euro im Zusammenhang mit dem Verkauf der UKW-Infrastruktur der Media Broadcast Gruppe. Um diesen Sondereffekt bereinigt läge das EBITDA exklusive Sunrise und abzüglich Ergebnisanteil sonstiger assoziierter Unternehmen (Adjusted EBITDA) zum Jahresende mit 402,1 Millionen Euro unterhalb des Vorjahres. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass in dem Adjusted EBITDA der operative UKW-Betrieb lediglich für ein Quartal enthalten ist und nicht – wie im Jahr 2017 – ganzjährig. Der ent-

gangene EBITDA-Beitrag aus der Einstellung des operativen UKW-Geschäfts beläuft sich im Vergleich zu 2017 auf circa 8,0 Millionen Euro. Gleichwohl wird die EBITDA-Prognose – basierend auf dem EBITDA exklusive Sunrise – von 410 Millionen Euro bis 430 Millionen Euro erfüllt beziehungsweise übertroffen. Die obere Grenze des Zielkorridors entspricht dem Szenario eines UKW-Verkaufs und wurde mit dem genannten EBITDA exklusive Sunrise von 441,3 Millionen Euro übertroffen. Die untere Grenze hätte hingegen unter der Prämisse eines UKW-Weiterbetriebs gegolten.

Der Free Cashflow beträgt zum Jahresende 326,1 Millionen Euro. Exklusive der Dividende von Sunrise (Free Cashflow exklusive Sunrise) summiert sich der Free Cashflow auf 289,2 Millionen Euro, was gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang um 19,2 Millionen Euro entspricht. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf höhere Investitionen in das Working Capital zurückzuführen. Der Free Cashflow exklusive Sunrise, einer der (bisher) wichtigsten steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren, liegt damit am unteren Ende der Prognose von 290 Millionen Euro bis 310 Millionen Euro. Hintergrund hierfür ist, dass die cash-mäßige Realisierung des UKW-Verkaufs gestreckt über die nächsten acht Geschäftsjahre erfolgen wird.

SEGMENTE

Im Segment Mobilfunk hätten sich die Umsatzerlöse ohne IFRS 15 gegenüber dem Vorjahr um 169,5 Millionen Euro auf 3.368,4 Millionen Euro erhöht. Damit wird die Prognose stabiler Segmentumsätze übertroffen und ist im Wesentlichen auf höhere Hardwareerlöse zurückzuführen. Unter Berücksichtigung von IFRS 15 betragen die Segmentumsätze im Berichtsjahr 2.606,7 Millionen Euro. Des Weiteren ist die Zahl der strategisch wichtigen Postpaid Kunden mit zweijähriger Vertragsbindung im Vergleich zum Dezember 2017 von 6,711 Millionen Kunden auf 6,896 Millionen Kunden per Ende Dezember 2018 gestiegen. Der Customer-Ownership lag zum Jahresende 2018 mit 9,455 Millionen Kunden in etwa auf dem Niveau der Vergleichsperiode (9,591 Millionen Kunden) – damit konnte das Ziel eines stabilen Customer-Ownership nahezu erreicht werden. Der Postpaid-ARPU verhielt sich im Berichtsjahr mit 21,6 Euro ebenfalls stabil (Vorjahr: 21,4 Euro) und traf unsere Erwartung. Das Segment-EBITDA exklusive Sunrise wurde gegenüber dem Vorjahr (380,4 Millionen Euro) um 14,4 Millionen Euro auf 366,0 Millionen Euro leicht rückläufig ausgewiesen. Damit konnten wir unsere Prognose (ein stabiles EBITDA) annähernd erreichen.

Im Segment TV und Medien reduzierten sich die Umsatzerlöse im Wesentlichen aufgrund der unterjährigen Veräußerung der UKW-Infrastruktur gegenüber 2017 um 12,2 Millionen Euro auf 282,6 Millionen Euro, womit die Zielsetzung des Ausweises stabiler Umsätze erreicht wurde. Das Segment-EBITDA für das Geschäftsjahr 2018 beträgt 86,3 Millionen Euro (Vorjahr: 40,2 Millionen Euro) und erfüllt die Prognose eines signifikant steigenden EBITDA, maßgeblich aufgrund des Sondereffekts aus dem UKW-Verkauf (39,1 Millionen Euro).

Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren des Segments TV und Medien verzeichnete freenet TV per Ende Dezember 2018 rund 1,142 Millionen freenet TV Abo-Kunden. Damit wurde die zum Jahresende geplante Zielgröße von mehr als 1,200 Millionen Nutzern annähernd erreicht. Die unterjährig eingeführte Kennzahl der sogenannten freenet TV Abo-Kunden (RGU), welche gegenüber den freenet Abo Kunden die

tatsächlich aktiven (umsatzgenerierenden) Nutzer widerspiegelt, lag mit 1,014 Millionen Kunden rund 12 Prozent über dem Vorjahreswert (rund 0,902 Millionen Kunden) und leicht über der nachträglich kommunizierten RGU-Zielgröße von 1,000 Millionen. Der freenet TV-ARPU betrug 4,4 Euro und lag damit in etwa auf dem Niveau unserer veröffentlichten Prognose (etwa 4,5 Euro).

Beim IPTV-Produkt waipu.tv wurden die Zielwerte für die Anzahl registrierter Nutzer (signifikant steigend) mit rund 1,264 Millionen Kunden erreicht sowie die erwartete Anzahl der Abo Kunden (über 0,250 Millionen) mit rund 0,252 Millionen erfüllt.

Die Ergebnisse bestätigen die strategische Ausrichtung der freenet Group und bilden eine gute Ausgangsbasis für die kommenden Monate und Jahre.

Tabelle 15: Vergleich prognostizierter und tatsächlicher Geschäftsverlauf 2018

In Mio. EUR bzw. lt. Angabe	Ist 2017	Prognose für das Geschäftsjahr 2018	Q3/2018 Prognosebestätigung/-erweiterung ¹	Ist 2018
Finanzielle Leistungsindikatoren				
Umsatz (ohne IFRS 15-Effekte)	3.507,3	stabil	stabil	3.659,2
EBITDA exklusive Sunrise	408,0	410 – 430	410 – 430	441,3
Free Cashflow exklusive Sunrise	308,4	290 – 310	290 – 310	289,2
Postpaid-ARPU (in EUR)	21,4	stabil	stabil	21,6
freenet TV-ARPU (in EUR)	4,3	etwa 4,5	etwa 4,5	4,4
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren				
Customer-Ownership (in Mio.)	9,591	stabil	stabil	9,455
freenet TV Abo-Kunden (in Mio.)	0,975	> 1,200	> 1,200	1,142
freenet TV Abo-Kunden (RGU) (in Mio.)	–	–	1,000	1,014
waipu.tv registrierte Kunden (in Mio.)	0,464	signifikant steigend	signifikant steigend	1,264
waipu.tv Abo-Kunden (in Mio.)	0,102	> 0,250	> 0,250	0,252

¹ Die freenet Group hat im Verlauf des dritten Quartals 2018 den Ausweis der bisherigen freenet TV Abo-Kunden aus Gründen größerer Transparenz und besserer Messbarkeit umgestellt. Bislang wurde die Anzahl der verkauften Kundenkarten mit der Anzahl der freenet TV Abo-Kunden gleichgesetzt. Allerdings hat ein Teil dieser Kunden regelmäßig seine Guthabekarten auf Vorrat gekauft, ohne diese unmittelbar zu aktivieren beziehungsweise den entsprechenden Umsatz zu generieren. Die RGU-Zielgröße ist der Höhe nach vergleichbar mit der prognostizierten Zielgröße für die freenet TV Abo-Kunden in Höhe von 1,2 Millionen.

SEGMENTSPEZIFISCHER GESCHÄFTSVERLAUF

MOBILFUNK

Postpaid Kundenbestand

Das Ziel in der Neukundengewinnung und im Bestandskundenmanagement in unserem Kerngeschäft Mobilfunk bleibt weiterhin die Verbesserung der Qualität des Kundenstamms. Dies gilt vor allem für den strategisch wichtigsten Postpaid Kundenbestand, in dem alle Kunden mit zweijähriger Vertragsbindung zusammengefasst sind.

Auch für das Geschäftsjahr 2018 kann die freenet Group in diesem Bereich mit einer Erfolgsmeldung aufwarten. Der Bestand in diesem besonders werthaltigen Kundensegment steigt im Jahresverlauf um rund 185.000 Teilnehmer auf insgesamt 6,896 Millionen (Vorjahr: 6,711 Millionen). Dies entspricht einer Erhöhung um rund 2,8 Prozent. Damit setzte sich der Wachstumstrend der vergangenen Jahre auch im abgelaufenen Geschäftsjahr fort.

Einmal mehr zeigt sich damit auch, dass die Mehrmarkenstrategie der freenet Group mit ihren kundenorientierten Angeboten und Tarifen sowie besonderen Serviceleistungen die Bedürfnisse der Kunden treffen. Unterstützend wirken hierbei der kontinuierliche Ausbau, die Synchronisation und die effiziente Steuerung der On- und Offline-Vertriebs- und Kommunikationskanäle.

Tabelle 16: Entwicklung Postpaid Kundenbestand

In Mio. bzw. lt. Angabe	31.12. 2018	31.12. 2017	Veränderung in %
Postpaid Kunden	6,896	6,711	+2,8

Postpaid-ARPU und Serviceumsätze

Der strategische Fokus auf werthaltige Kundenbeziehungen zeigt sich ebenfalls in der Entwicklung des Postpaid-ARPU. Im Geschäftsjahr 2018 konnte der Postpaid-ARPU mit 21,6 Euro auf dem Niveau der letzten Jahre stabilisiert werden (Vorjahr: 21,4 Euro). Letztendlich spricht dies für eine gleichbleibend, hohe Qualität der Postpaid Kunden.

Unter Berücksichtigung des seit dem 1. Januar 2018 anzuwendenden Rechnungslegungsstandards IFRS 15 ist nunmehr auch ein Ausweis des Postpaid-ARPU ohne Berücksichtigung von in der Grundgebühr enthaltenen Hardwareerlösen (Subventionsanteil) möglich. Der Postpaid-ARPU ohne Hardware fällt somit geringer aus und beträgt im Geschäftsjahr 19,0 Euro. Die Verringerung ist kein Indiz für eine Qualitätsabnahme, sondern eröffnet einen unverfälschten Blick auf die Ertragskraft des Postpaid Kundenbestands.

Die entsprechenden Postpaid-Serviceumsätze unter Einbeziehung von IFRS 15 betragen für das aktuelle Berichtsjahr 1.555,4 Millionen Euro. Der Serviceumsatz im Bereich No-Frills/Prepaid beträgt für das Jahr 2018 rund 142,0 Millionen Euro. Folglich entfallen ungefähr 91,6 Prozent der Serviceumsätze im Segment Mobilfunk auf die strategisch wichtigste Kundengruppe.

Tabelle 17: Postpaid-ARPU und Serviceumsätze

In EUR bzw. Serviceumsätze in Mio. EUR	2018	2017
Postpaid-ARPU (in EUR)	21,6	21,4
Postpaid-ARPU ohne Hardware (IFRS 15) (in EUR)	19,0	—
Serviceumsatz Postpaid (IFRS 15)	1.555,4	—
Serviceumsatz No-Frills/Prepaid (IFRS 15)	142,0	—

Digital Lifestyle

Endgeräte, Produkte und Services aus den Bereichen Entertainment, Security, Smart Home und E-Health ergänzen bereits seit mehreren Jahren die Angebote im Segment Mobilfunk. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden wieder zahlreiche neue Produkte und Services in das Angebotsportfolio aufgenommen, um das organische Wachstum in diesem Bereich weiter zu forcieren. Die Umsatzentwicklung zeigt, dass der Bereich Digital Lifestyle auch weiterhin wächst. Im Jahr 2018 stieg der Umsatz um 15,5 Millionen Euro auf 179,8 Millionen Euro (Vorjahr: 164,2 Millionen Euro). Dies entspricht einer Steigerung um 9,5 Prozent.

Tabelle 18: Umsatz Digital Lifestyle (organisch)

In Mio. EUR	2018	2017
Umsatz Digital Lifestyle (organisch)	179,8	164,2

TV und Medien

Im Segment TV und Medien stand im Geschäftsjahr 2018 vor allem die Erweiterung des Angebots für die beiden Hauptprodukte freenet TV und waipu.tv im Mittelpunkt. Dies betraf sowohl den Ausbau der technischen Infrastruktur als auch die kontinuierliche Ergänzung der verfügbaren Inhalte.

freenet TV ist nunmehr für rund 62,5 Millionen Einwohner über Dachantenne zu empfangen. Zusätzlich ist seit dem zweiten Quartal 2018 auch der Empfang über Satellit möglich. Auch die EXARING AG als Anbieter des internetbasierten TV-Produkts waipu.tv arbeitete im Jahresverlauf an der qualitativen und quantitativen Verbesserung der angebotenen Produktvarianten.

Die im Berichtsjahr umgesetzten Maßnahmen führten zu einer positiven Entwicklung der TV-Kundenzahlen. Die Zahl der umsatzgenerierenden freenet TV Abo-Kunden (RGU) erhöhte sich im Jahresverlauf von 0,902 Millionen auf rund 1,014 Millionen zum 31. Dezember 2018. Dies entspricht einer Steigerung von 12,4 Prozent oder rund 112.000 Kunden.

Erfreulich entwickelten sich auch die Kundenzahlen für waipu.tv. Zum Jahresende 2018 haben sich rund 1,264 Millionen Nutzer für das Produkt waipu.tv entschieden und registriert (Vorjahr: rund 0,464 Millionen). Die Zahl der Abo-Kunden liegt bei rund 251.800 (Vorjahr: rund 102.300) und trifft damit die Zielgröße für das Jahr 2018 von mehr als 250.000 Abo-Kunden.

Tabelle 19: TV-Kundenbestand

In Tsd. bzw. lt. Angabe	31.12. 2018	31.12. 2017	Veränderung in %
freenet TV Abo-Kunden (RGU)	1.014,2	902,1	+12,4
waipu.tv registrierte Kunden	1.263,9	463,6	+172,6
davon waipu.tv Abo-Kunden	251,8	102,3	+146,1

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

UMSATZ- UND ERTRAGSLAGE

Tabelle 20: Wichtige Kennzahlen des Konzerns

In TEUR	2018	2017	Ergebnisveränderung
Umsatzerlöse ohne IFRS 15	3.659.245	3.507.263	151.982
Umsatzerlöse	2.897.466	3.507.263	-609.797
Rohrertrag	903.727	949.762	-46.035
EBITDA	485.527	541.195	-55.668
EBITDA exklusive Sunrise	441.267	408.028	33.239
EBIT	337.098	372.992	-35.894
EBT	234.002	322.690	-88.688
Konzernergebnis	212.163	275.574	-63.411

Die **Konzernumsätze** vor Anwendung des neuen Standards zur Erlösrealisierung (IFRS 15) sind im Vergleich zum Vorjahr 2017 von 3.507,3 Millionen Euro auf nunmehr 3.659,2 Millionen Euro gestiegen. Die tatsächlich auszuweisenden Umsatzerlöse in Höhe von 2.897,5 Millionen Euro sind um 609,8 Millionen Euro niedriger als im Vorjahr 2017, was ausschließlich im Zusammenhang mit IFRS 15 steht. Innerhalb des Jahres 2018 ging der Umsatz IFRS 15-bedingt um 761,7 Mil-

lionen Euro zurück. Bereinigt um jegliche IFRS 15-Effekte konnte der Konzernumsatz im Zwölf-Monats-Vergleich um 152,0 Millionen Euro gesteigert werden.

Im **Segment Mobilfunk** stieg die Zahl der strategisch wichtigen Postpaid Kunden mit zweijähriger Vertragsbindung gegenüber dem Vorjahr (6,896 Millionen Kunden per Ende Dezember 2018 gegenüber 6,771 Millionen Kunden per Ende Dezember 2017) und auch der Postpaid-ARPU blieb mit 21,6 Euro gegenüber 21,4 Euro im Vorjahr weiterhin stabil. Ohne die Effekte aus der Umstellung auf IFRS 15 hätte sich eine Zunahme der Umsatzerlöse im Segment Mobilfunk um 169,5 Millionen Euro auf 3.368,4 Millionen Euro ergeben. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf höhere Hardwareerlöse zurückzuführen. Die im Geschäftsjahr 2018 auszuweisenden Mobilfunkumsätze belaufen sich auf 2.606,7 Millionen Euro. Die Umsatzerlöse im **Segment TV und Medien** reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 12,2 Millionen Euro auf 282,6 Millionen Euro.

Infolge der Umstellung auf IFRS 15 war auch der **Materialaufwand** gegenüber dem Vorjahr um 563,8 Millionen Euro niedriger auszuweisen und betrug insgesamt 1.993,7 Millionen Euro. Ohne Berücksichtigung der Umstellungseffekte aus der Erstanwendung von IFRS 15 wäre im Konzern sowie im Segment Mobilfunk ein Materialaufwand ausgewiesen worden, der in einer ähnlichen Größenordnung höher gewesen wäre wie der bei den Umsatzerlösen genannte Effekt von 761,7 Millionen Euro.

Der **Rohrertrag** lag mit 903,7 Millionen Euro um 46,0 Millionen Euro unter dem Niveau des Vorjahres. Die Rohermargen stieg im Vergleich um 4,1 Prozentpunkte auf 31,2 Prozent – maßgeblich bedingt durch die Umstellung auf IFRS 15.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 45,8 Millionen Euro auf 100,7 Millionen Euro. Dieser Anstieg ist überwiegend auf die im Rahmen des UKW-Infrastrukturverkaufs erzielten Buchgewinne aus Anlagenabgängen in Höhe von 25,8 Millionen Euro sowie auf die Erträge im Zusammenhang mit Rückgriffsrechten aus Untermietverträgen, ebenfalls infolge des UKW-Verkaufs, in Höhe von 14,6 Millionen Euro zurückzuführen.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** resultieren aus selbst erstellter Software und liegen mit 18,1 Millionen Euro auf dem Niveau des Vorjahres (18,5 Millionen Euro).

Der **Personalaufwand** verringerte sich von 225,7 Millionen Euro im Vorjahr um 6,0 Millionen Euro auf nunmehr

219,7 Millionen Euro. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit geringeren Aufwendungen für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme im Segment Sonstige/Holding sowie mit der Übernahme des Kundenservice der mobilcom-debitel GmbH durch die Capita Customer Services (Germany) GmbH, Berlin (Capita), sodass im Vorjahr 2017 noch zwei Monate (2018: null Monate) Personalaufwand für Mitarbeiter des Kundenservice enthalten waren.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** reduzierten sich gegenüber 2017 um 26,8 Millionen Euro auf 361,7 Millionen Euro. Im Wesentlichen ist dieser Rückgang auf die im Vorjahr verstärkten Marketingaktivitäten im Zuge der Einführung des Antennenstandards DVB-T2 HD zurückzuführen. Neben den Marketing- und Outsourcingkosten entfallen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zum großen Teil auf Verwaltungskosten (so z. B. Mieten und Nebenkosten der Shops und Verwaltungsgebäude), Aufwendungen für Wertberichtigungen und den Ausfall von Forderungen, Rechts-/Beratungskosten sowie Aufwendungen für Billing.

Das **Ergebnis der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen** in Höhe von 25,1 Millionen Euro (Vorjahr: 112,2 Millionen Euro) geht nahezu vollständig auf die Sunrise zurück. Zum 31. Dezember 2018 wird ein anteiliges Ergebnis in Höhe von 25,0 Millionen Euro (Vorjahr: 113,2 Millionen Euro) ausgewiesen, davon 44,3 Millionen Euro aus Anteilen am Konzernüberschuss der Sunrise nach Steuern (Vorjahr: 133,2 Millionen Euro) sowie –19,2 Millionen Euro aus der Folgebilanzierung der Schatten-Kaufpreisallokation (Vorjahr: –20,0 Millionen Euro). Die Abnahme der Ergebnisanteile aus der Sunrise-Beteiligung ist hauptsächlich auf den einmaligen Vorjahreseffekt im Zusammenhang mit dem sogenannten Tower Deal zurückzuführen.

Das **EBITDA** wird im Geschäftsjahr 2018 mit 485,5 Millionen Euro und damit um 55,7 Millionen Euro unter dem Vorjahresniveau ausgewiesen. Ohne den Einbezug der Ergebnisanteile aus der Beteiligung an der Sunrise in Höhe von 44,3 Millionen Euro wird ein EBITDA exklusive Sunrise in Höhe von 441,3 Millionen Euro ausgewiesen (Vorjahr: 408,0 Millionen Euro). Zum EBITDA trugen im Berichtsjahr das Segment Mobilfunk 410,3 Millionen Euro (davon resultieren 44,3 Millionen Euro aus der Beteiligung an der Sunrise; Vorjahr: 513,6 Millionen Euro, davon 133,2 Millionen Euro aus der Beteiligung an der Sunrise), das Segment TV und Medien 86,3 Millionen Euro (Vorjahr: 40,2 Millionen Euro) sowie das Segment Sonstige/Holding –11,0 Millionen Euro (Vorjahr: –12,6 Millionen Euro) bei. Hinsichtlich des Segment-EBITDA TV und Medien gilt zu berücksichtigen, dass hierin der positive Sondereffekt aus dem UKW-Verkauf in Höhe von 39,1 Millionen Euro enthalten ist.

Die **Abschreibungen und Wertminderungen** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 19,0 Millionen Euro auf 129,2 Millionen Euro, maßgeblich bedingt durch die im Vorjahr aufgrund des bevorstehenden UKW-Verkaufs erfolgte Verkürzung der Nutzungsdauern von Sachanlagen im Segment TV und Medien.

Das **Zinsergebnis** als Saldo der Zinserträge und Zinsaufwendungen hat sich von –50,3 Millionen Euro im Vorjahr auf –55,9 Millionen Euro entwickelt, resultierend in erster Linie aus der gestiegenen Aufzinsung von langfristigen Verpflichtungen, insbesondere für Rückstellungen zum Rückbau von Funkinfrastrukturen.

Das **sonstige Finanzergebnis** wird zum Jahresende 2018 mit –47,2 Millionen Euro ausgewiesen und beinhaltet den Aufwand (inklusive Anschaffungsnebenkosten) aus der Bewertung eines Derivats im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile an der CECONOMY vom 12. Juli 2018.

Damit wurde im Geschäftsjahr 2018 ein **Konzern-Gewinn vor Steuern** in Höhe von 234,0 Millionen Euro erzielt – verglichen mit dem Vorjahr 2017 (322,7 Millionen Euro) ein Rückgang um 88,7 Millionen Euro.

Die **Aufwendungen aus Ertragsteuern** verringerten sich gegenüber 2017 um 25,3 Millionen Euro auf 21,8 Millionen Euro. Dabei sind die laufenden Steueraufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Millionen Euro auf 29,5 Millionen Euro gestiegen. Daneben wurden Erträge aus latenten Steuern in Höhe von 7,7 Millionen Euro (Vorjahr: Aufwendungen aus latenten Steuern 19,8 Millionen Euro) in dieser Position saldiert. Die Ergebnisverbesserung bei den latenten Steuern ergibt sich im Wesentlichen aus den Zuschreibungen (Vorjahr: Abschreibungen) auf latente Ertragsteueransprüche sowie aus temporären Differenzen zwischen Vermögenswertansätzen nach IFRS und Steuerrecht.

In der Folge sank der **Konzern-Gewinn nach Steuern** von im Vorjahr erzielten 275,6 Millionen Euro um 63,4 Millionen Euro auf nunmehr 212,2 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2018.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Tabelle 21: Ausgewählte Bilanzzahlen des Konzerns

Aktiva

In Mio. EUR	31.12.2018
Langfristiges Vermögen	3.885,1
Kurzfristiges Vermögen	749,6
Bilanzsumme	4.634,7

In Mio. EUR	31.12.2017
Langfristiges Vermögen	3.440,3
Kurzfristiges Vermögen	873,9
Bilanzsumme	4.314,1

Passiva

In Mio. EUR	31.12.2018
Eigenkapital	1.280,8
Langfristige und kurzfristige Schulden	3.353,9
Bilanzsumme	4.634,7

In Mio. EUR	31.12.2017
Eigenkapital	1.462,9
Langfristige und kurzfristige Schulden	2.851,2
Bilanzsumme	4.314,1

Die **Bilanzsumme** zum 31. Dezember 2018 beträgt 4.634,7 Millionen Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr (4.314,1 Millionen Euro) um 320,5 Millionen Euro bzw. 7,4 Prozent erhöht.

Die deutliche Zunahme diverser Positionen innerhalb des **langfristigen und kurzfristigen Vermögens** resultiert in erster Linie aus der Umstellung auf die neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 15 sowie IFRS 9 zum 1. Januar 2018. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die erläuternden Angaben unter Textziffer 1.1, Geschäftstätigkeit und Grundlagen der Rechnungslegung, des Konzernanhangs. In der Folge werden erstmals die Kundengewinnungskosten in der Position „**Vertragserlangungskosten**“ angesetzt und per Ende Dezember 2018 in Höhe von 304,2 Millionen Euro ausgewiesen. Der deutliche Anstieg sowohl der **übrigen Forderungen**

und **sonstigen Vermögenswerte** um 340,3 Millionen Euro auf 354,4 Millionen Euro sowie der **sonstigen finanziellen Vermögenswerte** um 138,9 Millionen Euro auf 161,1 Millionen Euro ist wesentlich durch die Umstellungseffekte bezüglich IFRS 15 und IFRS 9 geprägt – ergänzend wird in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten die im Juli 2018 erworbene Beteiligung an der CECONOMY mit einem Buchwert in Höhe von 104,4 Millionen Euro ausgewiesen. Diesbezüglich verweisen wir auf Textziffer 21, Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte, des Konzernanhangs.

Die Entwicklung der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** von im Vorjahr 532,8 Millionen Euro auf 306,4 Millionen Euro ist schließlich ebenfalls bedingt durch die Umstellung auf IFRS 15 und IFRS 9. Auch hier verweisen wir auf Textziffer 21 des Konzernanhangs.

Der Rückgang der **immateriellen Vermögenswerte** um 38,2 Millionen Euro auf 525,4 Millionen Euro ist zum überwiegenden Teil durch die planmäßigen Abschreibungen auf das exklusive Vertriebsrecht mit der Media-Saturn Deutschland GmbH begründet.

Die **flüssigen Mittel** werden zum 31. Dezember 2018 mit 126,3 Millionen Euro ausgewiesen (31. Dezember 2017: 322,8 Millionen Euro). Während dem Konzern im Jahr 2018 aus der laufenden Geschäftstätigkeit Mittel in Höhe von 369,5 Millionen Euro zufließen, standen diesen Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 332,9 Millionen Euro sowie aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von 233,1 Millionen Euro gegenüber.

Auf der **Passivseite** kam es zu einer Abnahme des **Eigenkapitals** um 182,1 Millionen Euro auf 1.280,8 Millionen Euro (31. Dezember 2017: 1.462,9 Millionen Euro). Die Veränderung setzt sich in erster Linie zusammen aus dem 2018 erzielten Konzernjahresüberschuss (212,2 Millionen Euro), der für das Geschäftsjahr 2017 vorgenommenen Dividendenausschüttung in Höhe von –211,2 Millionen Euro, aus der erfolgsneutralen Änderung des beizulegenden Zeitwerts der Anteile an der CECONOMY in Höhe von –125,2 Millionen Euro im sonstigen Ergebnis sowie aus der Umstellung auf die neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und IFRS 15 zum 1. Januar 2018 im Konzernbilanzergebnis in Höhe von –63,2 Millionen Euro. Damit sank die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2018 auf 27,6 Prozent nach 33,9 Prozent zum Vorjahresstichtag.

Die Summe der **langfristigen und kurzfristigen Schulden** erhöhte sich um 502,7 Millionen Euro auf 3.353,9 Millionen Euro.

Dies ist im Wesentlichen durch die Zunahme der **übrigen Verbindlichkeiten und Abgrenzungen** um 470,4 Millionen Euro auf 552,3 Millionen Euro bedingt – hervorgerufen durch die Erstanwendung von IFRS 15. An dieser Stelle verweisen wir auf Textziffer 1.1, Geschäftstätigkeit und Grundlagen der Rechnungslegung, des Konzernanhangs.

Als weiterhin größte Position innerhalb der langfristigen und kurzfristigen Schulden erhöhten sich die **Finanzschulden** von 1.673,1 Millionen Euro im Vorjahr auf 1.722,9 Millionen Euro zum 31. Dezember 2018. Der Anstieg ist überwiegend auf die im Dezember 2018 erfolgte Platzierung eines endfälligen Schuldscheindarlehens in Höhe von nominal 100,0 Millionen Euro zurückzuführen. Gegenläufig wirkte hauptsächlich die vorzeitige Tilgung des Schuldscheindarlehens aus 2012 in Höhe von nominal 54,5 Millionen Euro. Wir verweisen diesbezüglich auf Textziffer 28, Finanzschulden, des Konzernanhangs.

Zum 31. Dezember 2018 betragen die **Nettofinanzschulden** 644,1 Millionen Euro (31. Dezember 2017: 510,0 Millionen Euro). Die Zunahme der Nettofinanzschulden resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang des Börsenkurses der CECONOMY nach deren Erwerb sowie der Erhöhung des Saldos der Schuldscheindarlehen. Damit hat sich der Verschuldungsfaktor von 0,9 im Vorjahr auf 1,3 im Berichtsjahr erhöht und der Pro-forma-Verschuldungsfaktor von 2,5 auf 3,3. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Ausführungen im Kapitel „Finanzmanagement“ dieses Konzernlageberichts.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich mit einer Zunahme um 5,9 Millionen Euro auf 523,2 Millionen Euro recht konstant entwickelt. Während die Vertragsverbindlichkeiten gegenüber Vertriebspartnern aus Verträgen mit Kunden nach Anwendung von IFRS 15 einen deutlichen Anstieg um 84,5 Millionen Euro verzeichneten, verringerten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Netzbetreibern, Händlern, Distributoren und Hardwareherstellern im Segment Mobilfunk um 76,1 Millionen Euro – zum einen erneut aufgrund von IFRS 15, zum anderen stichtagsbedingt.

LIQUIDITÄTSLAGE

Tabelle 22: Wichtige Cashflow-Kennzahlen des Konzerns

In Mio. EUR	2018	2017	Veränderung
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	369,5	385,4	- 15,9
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 332,9	- 42,1	- 290,8
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 233,1	- 338,6	105,6
Veränderung des Finanzmittelfonds	- 196,5	4,6	- 201,1
Free Cashflow	326,1	342,8	- 16,7

Gegenüber der Vergleichsperiode verringerte sich der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** um 15,9 Millionen Euro auf 369,5 Millionen Euro. Das EBITDA exklusive Sunrise hat sich, ohne den Einbezug der nicht zahlungswirksamen Ergebnisanteile aus dem assoziierten Unternehmen Sunrise in Höhe von 44,3 Millionen Euro, gegenüber dem Vorjahr um 33,2 Millionen Euro erhöht. Dabei erfolgte ein Anstieg der nicht zahlungswirksamen Gewinne aus dem Abgang von Vermögenswerten des Anlagevermögens um 23,1 Millionen Euro auf 25,5 Millionen Euro, im Wesentlichen resultierend aus dem UKW-Verkauf, da die korrespondierenden finanziellen Vermögenswerte (Forderungen gegenüber Käufern) erst in zukünftigen Perioden zahlungswirksam realisiert werden. Im Geschäftsjahr 2018 erhielt die freenet AG eine Dividendenzahlung in Höhe von 36,9 Millionen Euro (Vorjahr: 34,4 Millionen Euro) aufgrund der in der Generalversammlung der Sunrise vom 11. April 2018 beschlossenen Ausschüttung von 4,00 CHF je Aktie. Das Net Working Capital (Nettoumlaufvermögen) erhöhte sich in 2018 um 38,9 Millionen Euro, während es im Vorjahr um 25,6 Millionen Euro angestiegen war. Die Zunahme um 38,9 Millionen Euro erklärt sich überwiegend aus dem planmäßigen zahlungswirksamen Abbau von Verbindlichkeiten und Abgrenzungen gegenüber Vertriebspartnern aus Vertriebsrechten sowie aus dem Anstieg des Vorratsvermögens. Aus der Aktivierung und Amortisation von Vertragserlangungskosten (IFRS 15) ergab sich in 2018 eine Belastung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 14,6 Millionen Euro (Vorjahr: 0).

Zudem resultierten im Geschäftsjahr 2018 Zahlungsmittelabflüsse über 29,5 Millionen Euro (Vorjahr: 30,1 Millionen Euro) aus Ertragsteuerzahlungen beziehungsweise -erstattungen.

Im Geschäftsjahr 2018 entwickelte sich der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** gegenüber dem Vorjahreszeitraum von –42,1 Millionen Euro auf –332,9 Millionen Euro. Dafür waren in erster Linie die in Höhe von 277,4 Millionen Euro abgeflossenen Mittel für den 9,1-prozentigen Anteilsrwerb an der CECONOMY im Juli 2018 verantwortlich.

Die Zahlungsmittelabflüsse für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte sowie in Sachanlagen, saldiert mit den Zahlungseingängen aus dem Abgang solcher Vermögenswerte, sind in 2018 gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Millionen Euro von 42,5 Millionen Euro auf 43,3 Millionen Euro gestiegen. Die zahlungswirksamen Investitionen wurden vollständig aus Eigenmitteln finanziert und betrafen im Wesentlichen die Sachanlagen der Media Broadcast Gruppe. Die Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögenswerten entwickelten sich von 18,6 Millionen Euro im Vorjahr auf 13,9 Millionen Euro im Berichtsjahr und resultierten jeweils aus dem UKW-Infrastrukturverkauf. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für den wesentlichen Teil der im Jahr 2018 verkauften UKW-Anlagen die Zahlung gestreckt über die kommenden acht Geschäftsjahre vereinbart worden ist.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 erwarb der freenet Konzern 100 Prozent der Anteile an den Gesellschaften The Cloud Networks Germany GmbH, München, sowie The Cloud Networks Nordics AB, Stockholm, Schweden. Hierfür ergaben sich bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen in Höhe von 12,4 Millionen Euro. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf Textziffer 35, Unternehmenserwerbe, des Konzernanhangs.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** entwickelte sich gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres von –338,6 Millionen Euro auf –233,1 Millionen Euro. Insgesamt sind dem Konzern im Berichtszeitraum aus der Brückenfinanzierung für den Anteilsrwerb an der CECONOMY sowie durch die Aufnahme eines Schuldscheindarlehnens Mittel in Höhe von 376,3 Millionen Euro zugeflossen. An dieser Stelle verweisen wir auf die erläuternden Angaben unter Textziffer 28, Finanzschulden, des Konzernanhangs.

Die Tilgungsleistungen auf Finanzschulden über 332,3 Millionen Euro beinhalten im Wesentlichen die vorzeitige Rückführung der im Juli 2018 aufgenommenen Brückenfinanzierung mit einem Volumen von 277,8 Millionen Euro sowie die Rückzahlung des Schuldscheindarlehnens aus 2012 in Höhe von nominal 54,5 Millionen Euro. Darüber hinaus ergaben sich Tilgungen in Höhe von 21,8 Millionen Euro betreffend den als Finanzierungsleasing eingestuften Rahmenmietvertrag der Media Broadcast Gruppe. Hierzu verweisen wir auf Textziffer 26 des Konzernanhangs, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben die gestiegenen Dividendenzahlungen den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit mit 211,2 Millionen Euro (Vorjahr: 204,8 Millionen Euro) belastet.

Der **Free Cashflow** belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 326,1 Millionen Euro – verglichen mit 2017 ein Rückgang um 16,7 Millionen Euro. Ohne den Einbezug der Dividendenzahlung aus der Sunrise wurde ein Free Cashflow von 289,2 Millionen Euro (Vorjahr: 308,4 Millionen Euro) ausgewiesen.

NACHTRAGSBERICHT

Bezüglich des Erwerbs der The Cloud Gruppe verweisen wir auf Textziffer 37 des Konzernanhangs. Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine weiteren Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für den freenet Konzern ergeben.

KONZERNLAGEBERICHT

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

CHANCENBERICHT

Zur Steuerung und Überwachung des laufenden Geschäfts hat der Vorstand ein umfangreiches monatliches Berichtswesen aufgebaut, das sowohl finanzielle als auch Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren umfasst. In regelmäßigen Besprechungsterminen mit allen relevanten Geschäftsbereichen informiert sich der Vorstand zeitnah über die operativen Entwicklungen. Zusätzlich werden in diesen Terminen aktuelle Themen diskutiert und zukünftige interne und externe Entwicklungen, Maßnahmen sowie potenzielle Chancen besprochen. Die Identifikation, Analyse und Kommunikation von Chancen wie auch deren Nutzung stellt eine unternehmerische (Führungs-)Aufgabe dar, die vom Vorstand, den Verantwortlichen der einzelnen Unternehmensbereiche und den jeweiligen Entscheidungsträgern in ständiger Kommunikation ausgeübt wird.

Die freenet AG und ihre Tochtergesellschaften stellen an sich selbst den Anspruch, ihren Kunden qualitativ hochwertige und preislich attraktive Produkte in Verbindung mit einem exzellenten Kundenservice anzubieten. Daneben steht der Ausbau des Segments TV und Medien im Mittelpunkt des unternehmerischen Handelns. Das Geschäftsfeld des terrestrischen und internetbasierten Fernsehens eröffnet der freenet AG – gemeinsam mit der Tochtergesellschaft Media Broadcast und der Mehrheitsbeteiligung EXARING AG – die Möglichkeit, sich zu diversifizieren und neue Wachstumspotenziale zu erschließen. Darin sieht das Unternehmen die Chance, sich neben dem Kerngeschäft Mobilfunk und dem Bereich Digital Lifestyle ein weiteres relevantes Standbein aufzubauen. Contenterweiterung wie beispielsweise durch „freenet TV connect“ bietet mithin Chancen, die Nutzerzahlen im Geschäftsfeld Antennenfernsehen zu erhöhen. Die Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten von waipu.tv sowie die Erweiterung der Sender- und Contentangebote sind zudem weitere Schritte zu einer stetig höheren Marktdurchdringung.

Externe Chancen sieht die freenet AG insbesondere in folgenden Marktentwicklungen:

- wachsende Bereitschaft der Kunden, hochwertige Mobilfunkgeräte zu erwerben
- Trend zu immer leistungsfähigeren Endgeräten mit erweiterten oder neuen Nutzungsmöglichkeiten
- Trend zur Vernetzung von Produkten im privaten sowie im gewerblichen Kontext
- Fortsetzung des zunehmenden Trends zur mobilen Internet- und Datennutzung über Smartphone, Tablet und Laptop
- Fortsetzung des eCommerce-Wachstums, insbesondere für Consumer Electronics
- geändertes Konsumverhalten von Multimediacontent sowie dem Trend zu individuell gestalteten TV-Programmen über Streaming-Dienste
- wachsende Nachfrage nach Bundle-Produkten (z. B. Mobilfunk und TV)
- Potenziale aus der Zusammenlegung von Kundengruppen aus den einzelnen Segmenten (cross-selling)

Die Auswirkungen der verstärkten mobilen, vernetzten Internet- und Datennutzung sowie die damit verbundene Hinwendung zu höherpreisigen Produkten könnten zusätzlich mit der weiteren Erschließung des Segments TV und Medien zu einem höheren Anstieg des Kundenbestands führen als erwartet, wenngleich Letzteres insgesamt eher als gering wahrscheinlich eingeschätzt wird.

All dies könnte sich positiv auf die erwartete Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz, EBITDA und Free Cashflow auswirken.

Interne Chancen für die freenet AG könnten sich vor allem ergeben aus:

- der Prüfung und Implementierung strategischer Optionen in den Bereichen Mobilfunk, Digital Lifestyle und TV und Medien
- der kontinuierlichen Intensivierung der Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten zur Stabilisierung der bestehenden und Entwicklung neuer bzw. besserer Konditionenmodelle
- der Festigung und der konsequenten Weiterentwicklung der IT-Applikationen und IT-Systeme zur weiteren Erhöhung der Kundenzufriedenheit
- dem Ausbau der Vertriebsstärke durch die Ausweitung bestehender und der Erschließung neuer Vertriebskanäle sowohl im Online- als auch im Offline-Bereich (Omni-channel) sowie durch die Nutzung bestehender und neuer Vertriebskooperationen/-partnerschaften
- der weiteren Steigerung der gesamten Vertriebs-Performance durch die Vermarktung zusätzlicher Produkte sowie der Implementierung und Vermarktung neuer Produkte im Bereich Digital Lifestyle und TV
- der fortwährenden Stärkung der Marken klarmobil und freenetmobile im stetig wachsenden Discountmarkt, um an dessen Wachstum noch stärker zu partizipieren
- der Entwicklung eigener Produkte, verbunden mit einem vertikalen Wachstum im gesamten Produktportfolio
- der lokalen Präsenz vor Ort mit unseren Shops und Stores sowie unserer konsequenten Serviceorientierung an sämtlichen Kunden-Touchpoints
- der kontinuierlichen Prozess- und Qualitätsverbesserung zur nachhaltigen Steigerung der Produktivität – auch durch die zunehmende Digitalisierung von Geschäftsprozessen und der Unternehmenssteuerung
- der intensiven Förderung und Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Stärkung der Mitarbeiterbindung sowie zur Steigerung der Arbeitsplatzattraktivität

Aus der Prüfung und Implementierung von strategischen Optionen in den Bereichen Mobilfunk, Digital Lifestyle und TV, der Implementierung und Vermarktung neuer innovativer Produkte sowie dem Ausbau der eigenen Vertriebsstärke könnte ein positiver Effekt auf die Entwicklung der zugrunde gelegten finanziellen Leistungsindikatoren resultieren und unsere Erwartungen mithin übertreffen. Gleichsam könnte eine Erhöhung der Vertriebsstärke und Kundenzufriedenheit dazu führen, dass sich der Kundenbestand positiver entwickelt als prognostiziert. Die Wahrscheinlichkeit hierfür wird eher als gering eingeschätzt.

mobilcom-debitel sowie klarmobil bieten neben den Netzbetreiberstarifen seit Frühjahr 2018 eigene Tarife mit Zugang ins LTE-Datennetz der deutschen Telekom an. In diesem Zuge erweiterte klarmobil seine Telekom-Tarife um LTE-Tarife mit verschiedenen Datenvolumina und Laufzeiten. Zudem zählt mobilcom-debitel zu den ersten Anbietern der eSIM für das iPhone XS und iPhone XR in Deutschland. Technische Innovationen und leistungsstarke Kooperationen in sämtlichen Geschäftsbereichen bieten auch zukünftig Chancen zur weiteren Marktdurchdringung. Sollten die Marken stärker als erwartet am Discountmarkt partizipieren, könnte dies sowohl zu höheren Umsatzerlösen als auch Ergebnisbeiträgen und Free Cashflows führen als bisher prognostiziert.

Das strategische Zusammenwirken von Mobilfunkdienstleistungen und Digital-Lifestyle-Anwendungen wurde weiter forciert. Diese konzernpolitische Ausrichtung der Aktivitäten wird auch zukünftig konsequent verfolgt werden, da der Trend zur Digitalisierung und Vernetzung von Produkten und Dienstleistungen weiter anhalten wird. Vor diesem Hintergrund werden in diesem Bereich weiterhin Wachstumschancen, Synergiepotenziale sowie Chancen für neue strategische Partnerschaften gesehen.

Sollten die aus der kontinuierlichen Prozess- und Qualitätsverbesserung resultierenden Maßnahmen und Effizienzsteigerungen zur nachhaltigen Senkung der Kostenstrukturen positiver ausfallen als erwartet, könnte sich dies in den kommenden Jahren stärker auf die Höhe der Sachgemein- und Personalkosten und mithin auf das EBITDA sowie den Free Cashflow auswirken als bisher prognostiziert.

Im Geschäftsjahr 2018 erwarb die freenet AG einen Anteil von circa 9,1 Prozent der Stammaktien der CECONOMY AG. Diese strategische Beteiligung bietet neben der Festigung der langjährigen, erfolgreichen Partnerschaft im Mobilfunkbereich weitere Chancen durch Synergieeffekte aufgrund der vielfältigen gemeinsamen Geschäftsprozesse. Segmentübergreifend könnten sich daraus zudem Chancen einer intensiveren Zusammenarbeit oder beispielsweise der Erschließung weiterer Geschäftsfelder ergeben.

Eine weiterhin positive Geschäftsentwicklung der Sunrise Communications Group könnte sich positiv auf die Ertragslage unseres Konzerns auswirken.

GESAMTWÜRDIGUNG DER CHANZENLAGE

Durch die regelmäßige Überwachung der internen und externen Chancen durch das monatliche Berichtswesen sowie der Kommunikation in den Besprechungsterminen ist die Unternehmensleitung in der Lage, der ihr obliegenden unternehmerischen (Führungs-)Aufgabe nachzukommen und mithin durch die Nutzung von Chancen einen positiven Beitrag zur langfristigen operativen wie auch strategischen Sicherung des Unternehmenserfolgs zu leisten.

Es wurden sowohl externe als auch interne Chancen identifiziert, die im Vergleich zum Vorjahr grundsätzlich auf einem unveränderten Niveau bestehen. Die Bedeutung der aufgezeigten Chancen sowie die daraus resultierenden positiven Auswirkungen auf die prognostizierten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren und somit auf die Entwicklung der freenet AG insgesamt, werden zusammenfassend als gering eingestuft.

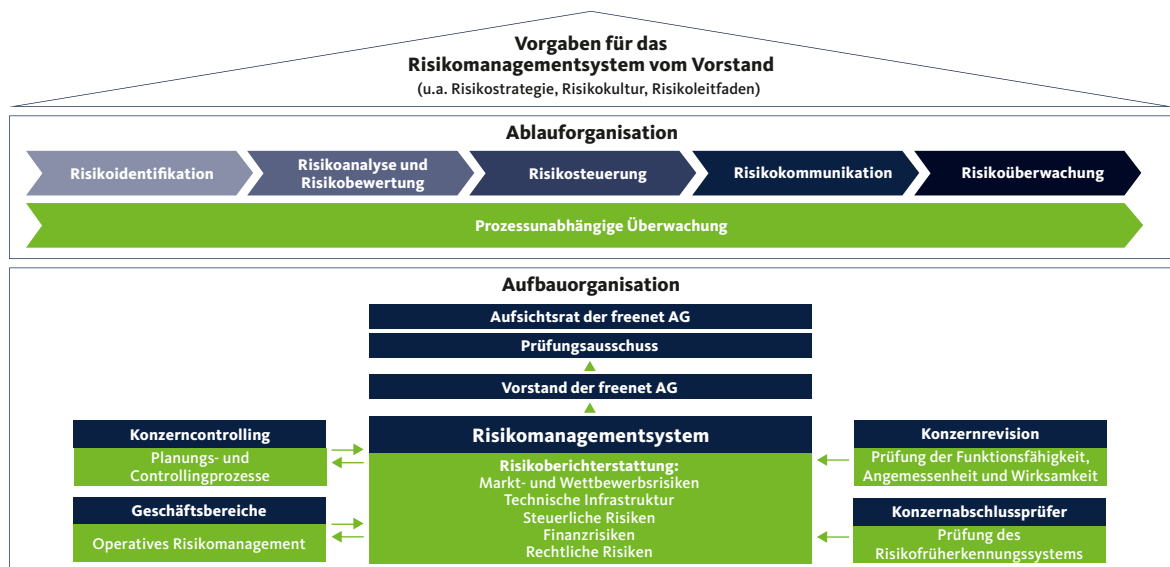
Die Unternehmensleitung erwartet die prognostizierte Entwicklung des Geschäftsverlaufs.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Zur Gewährleistung des langfristigen Fortbestands der freenet AG wird einem effizienten Risikomanagementsystem eine maßgebliche Bedeutung beigemessen. Das Risikomanagementsystem in der freenet AG wird ausschließlich auf Risiken, hingegen nicht auf Chancen angewendet. Dabei soll sichergestellt werden, dass Risiken für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens frühzeitig von allen Führungskräften im Konzern erkannt und in systematischer, nachvollziehbarer Weise an die zuständigen Entscheidungsträger im Unternehmen kommuniziert werden. Durch die rechtzeitige Kommunikation von Risiken an die verantwortlichen Entscheidungsträger soll gewährleistet werden, dass angemessene Maßnahmen zum Umgang mit den erkannten Risiken ergriffen und hierdurch Schäden von unserem Unternehmen, unseren Mitarbeitern und unseren Kunden abgewendet werden.

Dazu hat der Vorstand der freenet AG innerhalb des Konzerns ein effizientes Risikofrüherkennungs-, Überwachungs- und Steuerungssystem eingerichtet, in welches auch die Tochtergesellschaften eingebunden sind. Das System wird im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags für den Jahres- und Konzernabschluss durch den Abschlussprüfer geprüft, ob es geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Das Risikofrüherkennungssystem entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Die Systeme und Methoden des Risikomanagementsystems sind integrativer Bestandteil der generellen Aufbau- und Ablauforganisation der freenet AG.

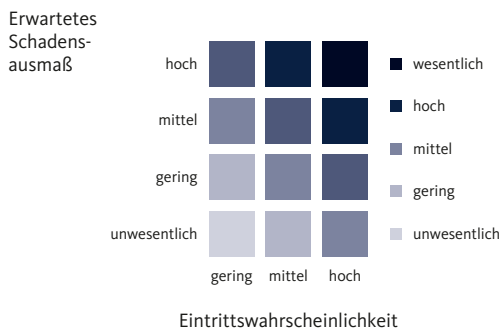
Grafik 12: Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagementsystems der freenet AG



Mindestens halbjährlich erfassen bzw. aktualisieren die einzelnen Fachbereiche der freenet AG und die freenet Tochterunternehmen bestehende und etwaige neue Risiken, die eine definierte Wesentlichkeitsgrenze übersteigen, in formalisierten Risikoberichten (Risikoidentifikation). In den Risikoberichten werden die spezifischen Risiken beschrieben und auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit sowie ihre Auswirkungen auf das Unternehmen anhand standardisierter Kriterien untersucht (Risikoanalyse und -bewertung).

Die Bewertung der Risiken erfolgt innerhalb der freenet AG nach dem Nettoprinzip, bei dem das Risiko inklusive der Wirkung von durchgeführten Risikobegrenzungsmaßnahmen betrachtet wird. Für die Bewertung der Risiken werden die Kriterien „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „erwartetes Schadensausmaß“ herangezogen. Dabei werden Risiken mit geringer (<50 Prozent), mittlerer (50 bis 75 Prozent) und hoher (>75 Prozent) Eintrittswahrscheinlichkeit systematisch voneinander unterschieden und kategorisiert. Hinsichtlich der Höhe des erwarteten Schadensausmaßes aus einem Risiko wird zwischen unwesentlichen (<1,0 Millionen Euro), geringen (1,0 bis 2,5 Millionen Euro), mittleren (2,5 bis 10,0 Millionen Euro) und hohen (>10,0 Millionen Euro) erwarteten Schäden unterschieden. Aus der Kombination der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Höhe des erwarteten Schadensausmaßes ergibt sich die Einteilung hinsichtlich der Bedeutung der Risiken in die Kategorien „unwesentlich“, „gering“, „mittel“, „hoch“ sowie „wesentlich“. Diese Risikokategorien sind in der folgenden Abbildung dargestellt.

Grafik 13: Risikomatrix der freenet AG



Basierend auf den kommunizierten Ergebnissen der Risikoanalyse und -bewertung werden verschiedene Handlungsalternativen im Rahmen der allgemeinen Unternehmenssteuerung ergriffen, um angemessen auf die identifizierten Risiken reagieren zu können (Risikosteuerung und -überwachung). Die einzelnen Risikoberichte werden zu einem Konzernrisikobericht zusammengefasst und an den Vorstand weitergeleitet. Auch zwischen Standard-Meldezeitpunkten werden Risiken direkt nach ihrer Identifikation erfasst, analysiert, bewertet und gesteuert sowie bei entsprechender Größenordnung unmittelbar an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet (Risikokommunikation).

Der Vorstand hat in einem Leitfaden, der kontinuierlich ergänzt und verbessert wird, die wesentlichen Risikokategorien für den Konzern definiert, eine Strategie zum Umgang mit den Risikokategorien erarbeitet und die Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb des Risikomanagementsystems im Konzern dokumentiert. Dieser Leitfaden ist den Mitarbeitern bekannt und entwickelt deren Risikobewusstsein gezielt weiter (Teil der Risikokommunikation).

Die Methoden und Systeme des Risikomanagements werden ständig überprüft, weiterentwickelt und angepasst. Dabei wirkt die interne Revisionsabteilung der freenet AG unterstützend, wobei die regelmäßigen Prüfungen der Risikoberichterstattung den Schwerpunkt bilden. Auch das Interne Kontrollsystem (IKS) der freenet AG trägt zu einer weiteren Unterstützung des Risikomanagementsystems bei. Interne Risiken werden durch formal dokumentierte Kontrollen abgesichert. Der Aufsichtsrat, hier insbesondere der Prüfungsausschuss der freenet AG, überwacht aufgrund aktienrechtlicher Bestimmungen die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems. Der Aufsichtsrat wird durch regelmäßige Berichterstattung und, soweit erforderlich, durch eine aktuelle Berichterstattung des Vorstands eingebunden (prozessunabhängige Risikoüberwachung).

Neben dem Risikomanagementsystem hat die Unternehmensleitung zur Steuerung und Überwachung des laufenden Geschäfts ein umfangreiches monatliches Berichtswesen aufgebaut, das sowohl die finanziellen als auch die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Konzern umfasst. In regelmäßigen Besprechungsterminen mit allen relevanten Geschäftsbereichen informiert sich der Vorstand zeitnah über die operativen Entwicklungen. Zusätzlich werden in diesen Besprechungsterminen aktuelle Themen diskutiert und zukünftige Maßnahmen besprochen (Teil der Risikokommunikation).

RISIKOBERICHT

In diesem Abschnitt werden Risiken dargestellt, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der freenet AG beeinflussen könnten. Es erfolgt eine Einteilung in die Kategorien Marktrisiken, IT-Risiken, steuerliche Risiken, finanzielle Risiken, strategische Risiken und operative Risiken.

Der Mobilfunkbereich ist sowohl umsatz- als auch ergebnisbezogen das mit Abstand bedeutendste Segment im freenet Konzern. Entsprechend resultieren auch die maßgeblichen Marktrisiken aus diesem Bereich und werden daher im Folgenden vorwiegend auf dieses Segment bezogen dargestellt. Die Risikoeinschätzung für die übrigen Kategorien gilt grundsätzlich für alle Segmente. Wesentliche Unterschiede zwischen den Segmenten in Bezug auf die Risikoeinschätzung werden als solche gesondert genannt.

MARKTRISIKEN

Wettbewerbsintensive Märkte

Die Telekommunikationsmärkte sind weiterhin durch intensiven Wettbewerb geprägt. Dies kann zu Einbußen bei den Umsatzerlösen und zum Verlust von Marktanteilen sowie zu Margendruck in den jeweiligen Geschäftsbereichen führen und/oder den Gewinn von Marktanteilen erschweren.

Weiterhin könnten höhere Aufwendungen für die Gewinnung neuer Kunden bei gleichzeitig sinkenden Erlösen und einer kundenseitig hohen Wechselbereitschaft die Folge des starken Wettbewerbs sein. Hierdurch könnten sich die prognostizierten umsatzbasierten Kennzahlen, Ergebnisgrößen sowie der Free Cashflow möglicherweise leicht negativer entwickeln als bisher erwartet. Um sich gegenüber den Wettbewerbern zu behaupten, muss die freenet AG ihre Produkte und Services weiterhin attraktiv gestalten und diese erfolgreich vermarkten sowie Kundenbindungsmaßnahmen durchführen. Außerdem muss die freenet AG agil auf die Geschäftsentwicklung der Konkurrenz reagieren und neue Kundenbedürfnisse antizipieren. Darin liegt ein mittleres Risiko für die Erreichung der Ziele der Gesellschaft.

Netzbetreiber

Bonuszahlungen und Provisionen seitens der Netzbetreiber sind Bestandteil der Erträge der freenet AG. Eine Reduzierung dieser Netzbetreiberprämien kann zu einem höheren Kapitalbindungs- und Vermarktungsrisiko führen. Diese Tatsache stellt ein mittleres Risiko für die freenet AG dar. Das Risiko versucht die freenet AG dadurch zu minimieren, dass die Gesellschaft flexible Einkaufskonditionen verhandelt sowie ein laufendes Monitoring der Zielerreichung

bei den Prämienzahlungen durchführt und gegebenenfalls nachverhandelt.

Die Margen im Mobilfunk-Service-Provider-Geschäft sind wesentlich durch die Netzbetreiber und deren Gestaltung der Tarifmodelle bedingt. Hierdurch werden, beispielsweise durch Tarifwechselbeschränkungen, die Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der Tarifmodelle begrenzt. Dennoch findet eine laufende Prüfung der Implementierung weiterer mengenbasierter Einkaufsmodelle im Postpaid- sowie im Prepaid-Bereich statt. Das Risiko wird seitens der freenet AG als gering eingestuft.

Die Netzbetreiber vertreiben ihre Produkte zunehmend selbst und drängen Mobilfunk-Service-Provider aus dem Markt (shift to direct). Hinzu kommt, dass die Netzbetreiber aufgrund ihrer Geschäftsstruktur im Vertrieb zum Teil bessere Konditionen bieten können als die Mobilfunk-Service-Provider. Dies könnte wiederum zum Verlust von Vertriebswegen und Kunden führen. Dieser Umstand stellt für die freenet AG ein insgesamt unwesentliches Risiko dar.

Der nach dem Zusammenschluss von Telefónica und E-Plus verminderte Wettbewerb zwischen den verbleibenden Mobilfunkgesellschaften (MNOs) könnte zu einer Schwächung des Service-Provider-Modells führen. Dies könnte sich unter anderem in einer Verringerung der Marge äußern. Ferner besteht die Gefahr eines koordinierten Verhaltens der Netzbetreiber zulasten aller Service Provider. Ein koordiniertes Verhalten der Netzbetreiber könnte dazu führen, dass deren Verhandlungsbereitschaft abgeschwächt wird und es für die freenet AG schwieriger wird, positive Verhandlungsergebnisse zu erzielen. Die von Telefónica Deutschland an einen anderen Marktteilnehmer ohne eigenes Mobilfunknetz abgegebene Netzkapazität wird vergleichsweise aggressiv vermarktet. Durch die Laufzeit der eigenen Verträge mit Telefónica bis 2025 erfährt die freenet AG eine gewisse Absicherung. Für den Fall, dass es zu marktweiten Konditionenkürzungen käme, würden die Konditionen für die Vertriebspartner angepasst. Das Risiko wird seitens der freenet AG als gering eingestuft.

Die Netzbetreiberrisiken, alleine oder in Kombinationen, könnten sich auf die prognostizierten Ergebnisgrößen sowie den Free Cashflow negativer auswirken, als dies bisher erwartet wird.

Vertrieb

Als Gegenmaßnahme zum Verlust von Vertriebspartnern schließt die freenet AG mit ihren wichtigen Vertriebspartnern langfristige Verträge und bietet ihnen attraktive Anreizsysteme (z. B. Airtime-Modelle). Durch die in 2017 verlängerte Kooperation mit der Media-Saturn Deutschland

konnte die freenet AG ihre Stärken im stationären Vertrieb für die nächsten Jahre sichern. Eine zusätzliche Möglichkeit, bestehende Vertriebskanäle zu erhalten bzw. auszubauen, liegt in der Gewinnung von weiteren Franchisepartnern und Kooperationen. Das Risiko des Verlusts von Vertriebslinien wird seitens der freenet als unwesentlich eingestuft.

Gesetze und Regulierung

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Eingriffen von Regulatorien oder auch durch gerichtliche Grundsatzentscheidungen könnten sich Auswirkungen auf die Tarifstruktur und die Möglichkeit, Kundenforderungen geltend zu machen, ergeben. Dies könnte sich negativ auf die Höhe der prognostizierten Umsatzerlöse und auf die Höhe des Free Cashflows auswirken. Die Auswirkungen von einzelnen Entscheidungen oder rechtlichen Änderungen können für sich genommen nicht wesentlich sein, so dass das Risiko insgesamt als gering eingestuft werden kann. Die freenet AG begegnet dem Risiko durch ein regelmäßiges Monitoring der Entwicklungen seitens der Regulatorien bzw. durch das Verfolgen des Ausgangs gerichtlicher Entscheidungen.

Aufgrund neuer und komplexerer Gesetzgebungen zum Datenschutz, insbesondere der im Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), existieren neue, weitergehende Anforderungen an den Umgang u. a. mit personenbezogenen Daten. Dies könnte zur Folge haben, dass Geschäftsprozesse innerhalb der freenet AG nicht mehr wie in der Vergangenheit ausgeführt werden können und/oder der Gesellschaft hohe Bußgelder auferlegt werden. Das Risiko wird von der freenet AG als gering eingestuft.

Risiken im Bereich TV und Medien

In der Media Broadcast Gruppe ergibt sich für die Gesellschaft das Risiko, dass die kundenseitige Nachfrage des Produkts freenet TV geringer ausfallen könnte als erwartet. Für die freenet AG stellt dies insgesamt ein mittleres Risiko dar.

Aus der Mehrheitsbeteiligung an der EXARING AG könnte sich das Risiko ergeben, dass die Kosten, insbesondere im Bereich Content (TV-Sender) und Akquisition (Vertriebspartner/Marketingpartner), höher ausfallen als erwartet oder dass die geplante Kundenanzahl nicht erreicht werden kann. Das Risiko stuft die freenet AG als mittel ein. Zudem könnten sich eingeschränkte Funktionalitäten im Produktportfolio negativ auswirken. Dieses Risiko wird seitens der freenet AG ebenfalls als mittel eingestuft.

IT-RISIKEN

Systemausfälle/-fehler

Die Betriebsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der technischen Infrastruktur inklusive der Rechenzentren und Billing-Systeme des Unternehmens sind für dessen erfolgreiches Operieren und seinen Fortbestand von erheblicher Bedeutung. Es besteht das geringe Risiko, dass Netzausfälle oder Serviceprobleme aufgrund von Systemfehlern oder -ausfällen durch fehlende Möglichkeiten in der Betreuung der Kunden zum Kundenverlust führen können oder dass es im TV-Bereich zu Störungen in der Übertragung von TV- und Radiosignalen kommen kann. Neben dem Rückgang der Umsatzerlöse bei einem Verlust von Kunden könnte bei einem Ausfall der Systeme keine Leistung seitens der freenet AG erbracht und damit auch kein Umsatz bzw. kein positiver Beitrag zum erwarteten Ergebnis sowie Free Cashflow erzielt werden. Um Ausfallrisiken zu vermeiden, werden technische Frühwarnsysteme eingesetzt. Ständige Pflege und Updates halten die Sicherheitsvorkehrungen stets auf dem aktuellen Stand. Um den Verlust von sensiblen Daten zu vermeiden, wird in einem 24-stündigen Rhythmus ein Back-up erstellt.

Datendiebstahl und Hackerangriff

Erfolgreiche Angriffe durch Schadsoftware oder durch Cyber-Attacken könnten vor allem im Mobilfunkbereich schlimmstenfalls zu einem Entwenden von Kundendaten führen. Ein Hackerangriff auf die freenet TV-Datenbank wiederum könnte der Auslöser für eine schadhafte Datenmanipulation sein, die im Extremfall dazu führen könnte, dass die TV-Boxen ausfallen. Um dies zu verhindern, sind umfangreiche Sicherheitsmechanismen implementiert. Das Risiko wird seitens der freenet AG als gering eingestuft.

Verwaltung von Mitarbeiterrechten

Es besteht das Risiko, dass sensible Kundendaten aufgrund mangelnder Sicherheitsmaßnahmen bei der Vergabe von Mitarbeiterrechten gestohlen oder veröffentlicht werden. Dem Risiko wird durch ein umfangreiches Berechtigungsmanagement bezüglich der Mitarbeiterrechte in allen IT-Systemen begegnet. Ein einheitlicher Rechtevergabeprozess, in den auch die Führungskräfte eingebunden sind, sichert das Risiko zusätzlich ab. Das Risiko des Verlusts von Kundendaten durch fehlende Sicherheitsmaßnahmen bei der Vergabe von Mitarbeiterrechten wird von der freenet AG als mittel eingestuft.

STEUERLICHE RISIKEN

Verlustvorträge

Wenn innerhalb von fünf Jahren mittelbar oder unmittelbar mehr als 50 Prozent der Aktien oder Stimmrechte der Gesellschaft in einer Hand oder in Händen mehrerer Aktionäre mit gleichgerichteten Interessen vereinigt würden (schädlicher Beteiligungserwerb), könnten die bis zum schädlichen Beteiligungserwerb nicht ausgeglichenen oder abgezogenen negativen Einkünfte (körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge) der Gesellschaft gemäß § 8c Körperschaftsteuergesetz (KStG) verloren gehen.

Auf den Eintritt dieses Risikos hat die Gesellschaft keinen Einfluss, da der Wegfall der bis zum schädlichen Beteiligungserwerb nicht ausgeglichenen oder abgezogenen negativen Einkünfte (körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge) durch Maßnahmen und Transaktionen auf der Ebene der Aktionäre herbeigeführt wird. Vor diesem Hintergrund kann nicht ausgeschlossen werden, dass es infolge einer Veräußerung oder eines Hinzuerwerbs von Aktien durch die Aktionäre der Gesellschaft zu einer Vereinigung von mehr als 50 Prozent der Aktien in einer Hand kommen könnte. Dasselbe mittlere Risiko besteht, wenn durch andere Maßnahmen erstmals in der Hand eines Aktionärs oder mehrerer Aktionäre mit gleichgerichteten Interessen mehr als 50 Prozent der Aktien oder Stimmrechte vereinigt werden. Die oben dargestellten Rechtsfolgen gelten entsprechend.

Umsatzsteuerrisiko aus „Entgelt von dritter Seite“

Mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 4. Dezember 2014 sowie gleichzeitiger Ergänzung des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses traf die Finanzverwaltung folgende Regelung: Liefert der Vermittler eines Mobilfunkvertrags im eigenen Namen an den Kunden ein Mobilfunkgerät oder einen sonstigen Elektronikartikel und gewährt das Mobilfunkunternehmen dem Vermittler aufgrund vertraglicher Vereinbarung eine von der Abgabe des Mobilfunkgeräts oder sonstigen Elektronikartikels abhängige Provision bzw. einen davon abhängigen Provisionsbestandteil, handelt es sich bei dieser Provision oder diesem Provisionsbestandteil insoweit nicht um ein Entgelt für die Vermittlungsleistung an das Mobilfunkunternehmen, sondern um ein Entgelt von dritter Seite im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 3 Umsatzsteuergesetz für die Lieferung des Mobilfunkgeräts oder des sonstigen Elektronikartikels. Dies gilt unabhängig von der Höhe einer von dem Kunden zu leistenden Zuzahlung. Aus der Anwendung dieser Regelung ab dem 1. Januar 2015 entstehen der Gesellschaft keine berichtspflichtigen Risiken. Für die vor dem 1. Januar 2015 ausgewiesenen Umsätze ist es aus

Sicht der Gesellschaft überwiegend wahrscheinlich, dass die genannte Regelung keine wesentlichen negativen umsatzsteuerrechtlichen Auswirkungen für die freenet AG haben wird. Es verbleibt für die vor dem 1. Januar 2015 für noch nicht abschließend geprüfte Veranlagungszeiträume ausgewiesenen Umsätze jedoch ein geringes Risiko, bei dem die freenet AG Vorsteuern teilweise an das Finanzamt zurückerstatten müsste.

Sonstige Steuerrisiken

Für noch nicht abschließend geprüfte Veranlagungszeiträume kann es grundsätzlich zu Änderungen kommen, aus denen Steuernachzahlungen oder Veränderungen der Verlustvorträge resultieren, sofern die Finanzbehörden im Rahmen von steuerlichen Außenprüfungen zu abweichenden Auslegungen steuerlicher Vorschriften oder abweichenden Bewertungen des jeweiligen zugrunde liegenden Sachverhalts kommen. Gleiches gilt für Abgabenarten, die zum Teil noch nicht geprüft wurden, insbesondere weil sie üblicherweise keiner steuerlichen Außenprüfung unterliegen.

Das Risiko abweichender Sachverhaltsauslegungen und -bewertungen gilt insbesondere für gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen. Deshalb ist nicht ganz auszuschließen, dass durch Einbringungen, andere Umwandlungsvorgänge, Kapitalzuführungen und Gesellschafterwechsel die von den Kapitalgesellschaften der freenet AG erklärten und so auch bislang von der Finanzverwaltung gesondert festgestellten körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge vermindert werden bzw. entfallen könnten. Insgesamt wird dies als ein geringes Risiko angesehen.

FINANZIELLE RISIKEN

Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, Risiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen. Dabei unterliegt die Gesellschaft hinsichtlich ihrer Finanzinstrumente, finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten im Wesentlichen den nachfolgend dargestellten Risiken.

Forderungsausfälle

Ein Forderungsausfallrisiko ist der unerwartete Verlust an Zahlungsmitteln oder Erträgen aufgrund des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Debitoren. Es besteht ein geringes Ausfallrisiko im Hinblick auf die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrigen Vermögenswerte.

Bei der Betrachtung des Forderungsausfallrisikos stehen im freenet Konzern insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Endkunden im Fokus. Hierbei wird im Massengeschäft unseres Konzerns der Bonität von Kunden und Vertriebspartnern besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Für wesentliche Vertragskundenbereiche werden vor Vertragsabschluss Bonitätsprüfungen der Kunden durchgeführt. Im laufenden Vertragsverhältnis sind die Durchführung eines zügigen und regelmäßigen Mahn- und Inkassoprozesses mit mehreren Inkassounternehmen im Benchmarking und einer Langzeitinkassoüberwachung sowie das High Spender Monitoring in unserem Konzern wesentliche Maßnahmen zur Minimierung des Ausfallrisikos. Auch im Bereich der Forderungen gegen Händler und Franchisepartner findet ein laufender Mahn- und Inkassoprozess statt. Ebenso werden Kreditlimits festgelegt und überwacht. Überdies sind durch eine Warenkreditversicherung wesentliche Forderungsausfallrisiken gegenüber Großkunden (Händler und Distributoren) abgesichert. Die Risiken bei nicht versicherten Händlern und Distributoren sind im Allgemeinen durch ein internes Limitsystem begrenzt – in der Regel müssen Kunden mit schlechter Bonität Vorauskasse leisten oder die Geschäftsbeziehung kommt nicht zustande. Schließlich trägt eine angemessene Bildung von Wertberichtigungen den Forderungsausfallrisiken Rechnung.

Weitere wesentliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen regelmäßig im Segment Mobilfunk gegen die Mobilfunknetzbetreiber sowie im Segment TV und Medien gegen öffentlich-rechtliche sowie private Anbieter von TV- und Radioprogrammen. Die Eintreibung dieser Forderungen wird ebenfalls laufend überwacht; allerdings zeigen die Erfahrungen aus der Vergangenheit hier ein äußerst geringes Forderungsausfallrisiko.

Zwischen dem Konzern und einer Bank besteht eine Factoring-Vereinbarung zum Verkauf von Handy-Options-Forderungen. Die maßgeblichen Risiken (im Wesentlichen das Forderungsausfallrisiko) und Chancen gehen hierbei auf die Bank über. Im freenet Konzern verbleibt in voller Höhe das Spätzahlungsrisiko, das jedoch von untergeordneter Bedeutung ist.

Werthaltigkeit des Vermögens

In der Konzernbilanz der freenet AG werden ein bilanzieller Goodwill sowie immaterielle Vermögenswerte wie Kundenbeziehungen, Markenrechte und Nutzungsrechte in wesentlicher Höhe ausgewiesen. Es besteht das mittlere Risiko, dass es in der Zukunft zu wesentlichen Wertminderungen kommen kann. Mögliche Triggering Events werden im Rahmen von Werthaltigkeitstests berücksichtigt.

Die Vermögenswerte der freenet AG werden sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen überprüft, sofern mögliche Indikatoren für eine nachhaltige Wertminderung vorliegen. Bei einem solchen Indikator kann es sich z. B. um Änderungen im Wirtschafts- oder Regulierungsumfeld handeln. Eine eventuell resultierende Wertminderung ist nicht zahlungswirksam und bleibt daher ohne Einfluss für den Free Cashflow. Darüber hinaus werden die Umsatzerlöse und das EBITDA nicht tangiert (kein Einfluss auf die finanziellen Leistungsindikatoren).

Liquidität

Das als mittleres Risiko eingestufte allgemeine Liquiditätsrisiko des Konzerns besteht darin, dass die Gesellschaft möglicherweise ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, z. B. der Tilgung von Finanzschulden, der Bezahlung von Einkaufsverpflichtungen und den Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Zur Überwachung und Steuerung der Liquidität werden konzernweit umfangreiche Finanzplanungsinstrumente eingesetzt. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken des Weiteren durch das Halten angemessener Bankguthaben, Kreditlinien bei Banken sowie durch eine laufende Überwachung der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows. Auf Basis mehrerer bestehender konzerninterner Cash-Pooling-Vereinbarungen, an denen die wesentlichen Gesellschaften des freenet Konzerns teilnehmen, werden Bedarf und Anlage von liquiden Mitteln im Konzern zentral gesteuert.

Um das allgemeine Liquiditätsrisiko zu verringern, bedient sich der Konzern verschiedener Finanzierungsinstrumente. Die unter den Finanzschulden ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus den im Mai 2015, Februar 2016, Oktober 2016 und Dezember 2018 abgeschlossenen Schuldscheindarlehen (zum 31. Dezember 2018 inklusive Zinsabgrenzungen bilanziert 1.114,2 Millionen Euro) sowie der Darlehenstranche im syndizierten Bankkredit vom November 2018 über insgesamt 610,0 Millionen Euro (zum 31. Dezember 2018 inklusive Zinsabgrenzungen bilanziert 608,7 Millionen Euro).

Die zweite – als revolvingende Kreditlinie ausgestaltete – Tranche über 300,0 Millionen Euro (Vorjahr: 100 Millionen Euro) war zum 31. Dezember 2018 nicht gezogen.

Aus den abgeschlossenen Kreditverträgen resultiert ein weiteres Liquiditätsrisiko, da die darin vereinbarten Beschränkungen (sog. „Undertakings“ und „Covenants“) den finanziellen und operativen Spielraum der freenet AG eingrenzen. Die Verträge beinhalten beispielsweise Beschränkungen bei Änderungen der Geschäftstätigkeit des Konzerns, bei der Durchführung gruppeninterner gesellschaftsrechtlicher Strukturmaßnahmen, bei der Bestellung von Sicherheiten sowie hinsichtlich eventueller Erwerbe sowie Veräußerungen von Vermögenswerten, insbesondere von Anteilsbesitz. Der Gesellschaft ist es nur in engen Grenzen erlaubt, außerhalb der Kreditverträge Fremdmittel aufzunehmen, um so beispielsweise zukünftige strategische Investitionen zu finanzieren. Aufgrund der genannten Liquiditätsreserven stuft die freenet AG das bestehende Risiko für eine Einschränkung des finanziellen Spielraums als gering ein.

Ein mittleres Liquiditätsrisiko besteht aus dem Umstand, dass nicht fest zugesagte Kredit- oder Factoring-Linien (wie es beispielsweise bei einer Factoring-Vereinbarung zum Verkauf von Handy-Options-Forderungen der Fall ist), seitens der Banken nicht mehr bedient werden und damit mögliche Liquiditätspolster nicht mehr zur Verfügung stehen.

Es besteht außerdem ein mittleres Liquiditätsrisiko für den Fall, dass die Hauptversammlung der Gesellschaft eine höhere Dividende beschließen sollte als dies in der Liquiditätsplanung vorgesehen war; dies würde direkt nach der Hauptversammlung zu einem höheren Liquiditätsabfluss führen und könnte die Gesellschaft in der Handlungsfähigkeit hinsichtlich Investitionen oder Akquisitionen einschränken.

Kapitalrisiko

Das Kapitalrisikomanagement des Konzerns bezieht sich auf das in der Konzernbilanz ausgewiesene Eigenkapital und daraus abgeleitete Kennziffern. Primäres Ziel des Kapitalrisikomanagements des Konzerns ist es, die Einhaltung der in den Kreditverträgen vorgesehenen Kennzahlen (Financial Covenants) zu gewährleisten. Die wesentlichen Financial Covenants sind in Bezug auf das Eigenkapital des Konzerns (Eigenkapitalquote) sowie die Verschuldung (Verschuldungsfaktor) definiert. Sollten sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen negativ entwickeln, kann dies unter Umständen dazu führen, dass der freenet Konzern seine Vereinbarungen mit den kreditfinanzierenden Banken nicht mehr einhalten kann. Es besteht das mittlere Risiko zur Fälligkeitsstellung der Kredite durch die finanzierenden Banken. Die freenet AG minimiert das Risiko durch eine laufende Überwachung der finanziellen Kennzahlen.

Zinsänderungsrisiko

Die freenet AG unterliegt, was die Finanzschulden mit variabler Verzinsung betrifft, Zinsänderungsrisiken im Wesentlichen bezogen auf den EURIBOR. Das Unternehmen begegnet diesen mittleren Risiken durch eine Mischung aus fest und variabel verzinslichen Finanzschulden. Die Zinsänderungsrisiken sind nicht explizit gesichert, allerdings wirkt der Kassenbestand, der im Wesentlichen auf Basis von EONIA bzw. EURIBOR variabel verzinslich angelegt wird, als natürliche Absicherung und mindert das Zinsänderungsrisiko aus den variabel verzinslichen Finanzschulden entsprechend.

Geldanlagen werden in der Regel in Form von Tages- und Termingeld bei Geschäftsbanken mit hoher Bonität angelegt.

Die Gesellschaft überprüft auf der Grundlage der ihr zur Verfügung stehenden täglichen Liquiditätsplanung laufend die verschiedenen Anlagemöglichkeiten für die liquiden Mittel sowie die verschiedenen Dispositionsmöglichkeiten hinsichtlich der Finanzschulden. Marktinsänderungen könnten sich auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten auswirken und gehen in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten ein. Das Risiko wird seitens der freenet AG als gering eingestuft.

Sonstige finanzielle Risiken

Weitere Finanzrisiken könnten in der Form von Fremdwährungs- und Kursänderungsrisiken auftreten. Die Gesellschaft unterliegt Fremdwährungsrisiken nur in geringem Maße, weshalb eine separate Darstellung im Lagebericht nicht erfolgt. Hinsichtlich der Kursänderungsrisiken ist zu beachten, dass die Gesellschaft einen Anteil von 24,56 Prozent am Grundkapital der Sunrise hält. Die Sunrise erstellt ihren Konzernabschluss in der Berichtswährung Schweizer Franken (CHF). Der Wechselkurs zwischen Euro und Schweizer Franken hat Einfluss auf die Ermittlung beider Bestandteile der Position unserer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung „Ergebnis der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen“, nämlich zum einen der Anteile am laufenden Ergebnis der Sunrise sowie zum anderen der Abschreibungen aus der Schatten-Kaufpreisallokation bezüglich der Sunrise. Insofern hat dieser Wechselkurs einen Einfluss auf die Ertragslage des freenet Konzerns, der jedoch aus heutiger Sicht als gering einzuschätzen ist.

STRATEGISCHE RISIKEN

Kauf von Unternehmen

Die freenet AG hat in der Vergangenheit Unternehmenskäufe getätigt. Es besteht das mittlere Risiko, dass sich das operative Geschäft dieser Beteiligungen nicht erwartungsgemäß entwickelt. Ein negativer Einfluss auf die prognostizierten Ergebnisse und den Free Cashflow wären die Folgen dieser Entwicklung. Im Rahmen des Managementreports findet daher ein regelmäßiges Monitoring der Beteiligungsentwicklung statt, das darauf abzielt, sofort Gegenmaßnahmen einzuleiten, falls Planabweichungen vorliegen sollten.

Beteiligung an der Sunrise

Die freenet AG hält mehrere Beteiligungen, u. a. einen Anteil von 24,56 Prozent an der Sunrise. Es könnte sein, dass sich das Geschäft der Sunrise schlechter entwickelt als angenommen, was sich wiederum negativ auf die Ertragslage der freenet auswirken könnte. Das Risiko wird seitens der freenet als gering eingestuft.

Übernahme des Kundenservice der mobilcom-debitel durch die Capita Customer Services (Germany) GmbH, Berlin

Seit März 2017 betreut die Capita als strategischer Partner den gesamten Kundenservice der mobilcom-debitel. Bei einem unerwarteten Einstellen des Geschäftsbetriebs durch die Capita besteht das Risiko, dass die Notwendigkeit, die für einen solchen Fall vertraglich vereinbarte Rückführung der Aktivitäten umzusetzen oder den externen Anbieter kurzfristig zu wechseln, zu Mehrkosten führt. Das Risiko wird seitens der freenet als gering eingestuft.

OPERATIVE RISIKEN

Servicepreise für Kunden im Zahlungsverzug

Branchenweit klagen Verbraucherschutzverbände gegen Netzbetreiber und Diensteanbieter wegen Art und Höhe von erhobenen Gebühren bei Kunden im Zahlungsverzug. In diesem Zusammenhang wird die freenet AG von Verbraucherschutzverbänden wegen der Erhebung von Serviceentgelten bei im Zahlungsverzug befindlichen Kunden auf Unterlassung und gegebenenfalls Zahlung in Anspruch genommen. Das daraus resultierende Risiko eines Umsatzrückgangs oder einer etwaigen Zahlung wird seitens der freenet AG als mittel eingestuft.

ÜBERBLICK ÜBER DIE RISIKOLAGE

Die vorstehend aufgeführten Risiken der freenet AG werden nachstehend überblicksartig zusammengefasst.

Risiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Erwartetes Schadensausmaß	Risiko	Tendenz
Marktrisiken				
Wettbewerbsintensive Märkte	mittel	mittel	mittel	▶
Netzbetreiber				
Bonuszahlungen und Provisionen	mittel	mittel	mittel	▶
Prämien und Margen	gering	gering	gering	▶
Shift to direct	mittel	unwesentlich	unwesentlich	▶
Verminderter Wettbewerb	mittel	gering	gering	▲
Vertrieb	gering	unwesentlich	unwesentlich	▶
Gesetze und Regulierung	gering	mittel	gering	▶
Kundenseitige Nachfrage freenet TV	mittel	mittel	mittel	▶
IT-Risiken				
Systemfehler-/ausfälle	gering	mittel	gering	▶
Datendiebstahl und Hackerangriff	gering	gering	gering	▶
Verwaltung von Mitarbeiterrechten	gering	hoch	mittel	▶
Steuerliche Risiken				
Verlustvorträge	gering	hoch	mittel	▶
Umsatzsteuerrisiko aus „Entgelt von dritter Seite“	gering	gering	gering	▶
Sonstige Steuerrisiken	gering	mittel	gering	▶
Finanzielle Risiken				
Forderungsausfälle	mittel	gering	gering	▶
Werthaltigkeit des Vermögens	gering	hoch	mittel	▶
Liquidität				
Allgemeines Liquiditätsrisiko	gering	hoch	mittel	▶
Einschränkung finanzieller Spielraum	gering	mittel	gering	▶
Handy-Options-Factoring	gering	hoch	mittel	NEU
Dividendenausschüttung	gering	hoch	mittel	▶
Kapitalrisiko	gering	hoch	mittel	▶
Zinsänderungsrisiko	mittel	mittel	mittel	▶
Sonstige finanzielle Risiken	gering	mittel	gering	▶
Strategische Risiken				
Kauf von Unternehmen	mittel	mittel	mittel	▶
Beteiligung an der Sunrise	gering	mittel	gering	▶
Übernahme Kundenservice durch Capita	gering	mittel	gering	▶
Operative Risiken				
Servicepreise für Kunden im Zahlungsverzug	mittel	mittel	mittel	▶

▲ Pfeilrichtung nach oben: Einstufung in höhere Risikoklasse im Vergleich zum Vorbericht

▶ Pfeilrichtung waagrecht: Einstufung in gleiche Risikoklasse im Vergleich zum Vorbericht oder neu eingemeldet Risiko

▼ Pfeilrichtung nach unten: Einstufung in geringere Risikoklasse im Vergleich zum Vorbericht

GESAMTWÜRDIGUNG DER RISIKOLAGE

Durch den implementierten Risikomanagementprozess sowie das monatliche Berichtswesen hat der Vorstand einen Überblick über die vorgestellte Risikosituation. Zum 31. Dezember 2018 wurden verschiedene Markt-, IT-, steuerliche, finanzielle, strategische und operative Risiken identifiziert. Die Risiken haben sich im Vergleich zum Vorjahr in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit oder die Auswirkung nicht wesentlich verändert.

Die möglichen Auswirkungen auf die allgemeine zukünftige Entwicklung der freenet AG sowie die finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren werden von der Unternehmensleitung insgesamt weiterhin als gering qualifiziert. Es wird folglich von der Unternehmensleitung erwartet, dass die im Ausblick prognostizierte positive Entwicklung nicht wesentlich durch die aufgezeigten Risiken beeinträchtigt wird. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Risiken keine Auswirkungen auf den Fortbestand der freenet AG haben. Der Vorstand ist davon überzeugt, dass bei Fortführung des bisherigen Risikomanagementansatzes die freenet AG auch für das kommende Geschäftsjahr in der Lage sein wird, relevante Risiken rechtzeitig zu identifizieren und geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS (§315 ABS. 2 NR. 4 HGB)

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND ELEMENTE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS DER FREENET AG

Das Interne Kontrollsystem der freenet AG orientiert sich am international anerkannten Rahmenwerk des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO). Es umfasst Prozesse und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, insbesondere zur Sicherstellung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben.

Der Vorstand der freenet AG hat alle Bereiche des Konzerns zur Steuerung ihrer Kontrollprozesse nach einheitlichen Grundsätzen beauftragt.

Die Bereiche analysieren die Prozesse ständig auch in Bezug auf neue gesetzliche Vorgaben und sonstige zu beachtende Standards, entwickeln daraus interne Vorgaben und schulen die verantwortlichen Mitarbeiter.

Die Kernelemente des Internen Überwachungssystems der freenet AG sind prozessintegrierte sowie prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen. Dazu zählen unter anderem automatisierte IT-Kontrollen sowie standardisierte, manuelle Kontrollhandlungen in den Geschäftsprozessen. Als prozessunabhängige, interne Überwachungsinstanz führt die Konzernrevision der freenet AG auftragsbezogene, risikoorientierte Plan- sowie gegebenenfalls anlassbezogene Prüfungen durch.

Das Risikomanagementsystem ist mit dem Internen Kontrollsystem verbunden und umfasst neben dem operativen Risikomanagement konzernweit auch die systematische Risikofrüherkennung, -steuerung und -überwachung. Weitere Erläuterungen zum Risikomanagementsystem werden im Berichtsteil „Risikomanagementsystem“ des Risikoberichts erteilt.

STRUKTUR DES KONZERNRECHNUNGSLEGUNGS-PROZESSES

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt in den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen der freenet AG im Wesentlichen durch Buchhaltungssysteme des Herstellers SAP. Als Konsolidierungssystem auf oberster Konzernebene setzt die freenet AG das Modul „EC-CS“ von SAP (SAP EC-CS) ein. Zur Aufstellung der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung sowie zur Durchführung der Kapital-, Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung etc. gelangen die Meldedaten der Tochterunternehmen in unterschiedlicher Weise in das Konsolidierungssystem. Dies erfolgt typischerweise integriert im SAP-Modul „FI“ (SAP-FI) oder aber manuell durch die Eingabe der Meldedaten. Die einzelnen Lageberichts- und Anhangangaben werden jeweils aus standardisierten Berichtspaketen und institutionalisierten Abstimmungsprozessen im Rahmen des internen Steuerungssystems gewonnen.

Interne Kontrollen stellen die ordnungsgemäße Funktion der Schnittstelle zwischen SAP-FI und dem Konsolidierungssystem SAP EC-CS sowie der Überleitungen der standardisierten Berichtspakete der Tochterunternehmen bis hin zum Konzernabschluss der freenet AG sicher. Zusätzlich prüft der Konzernabschlussprüfer der freenet AG regelmäßig diese Schnittstelle und Überleitungen.

WESENTLICHE REGELUNGS- UND KONTROLLAKTIVITÄTEN ZUR SICHERSTELLUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT UND VERLÄSSLICHKEIT DER KONZERNRECHNUNGSLEGUNG

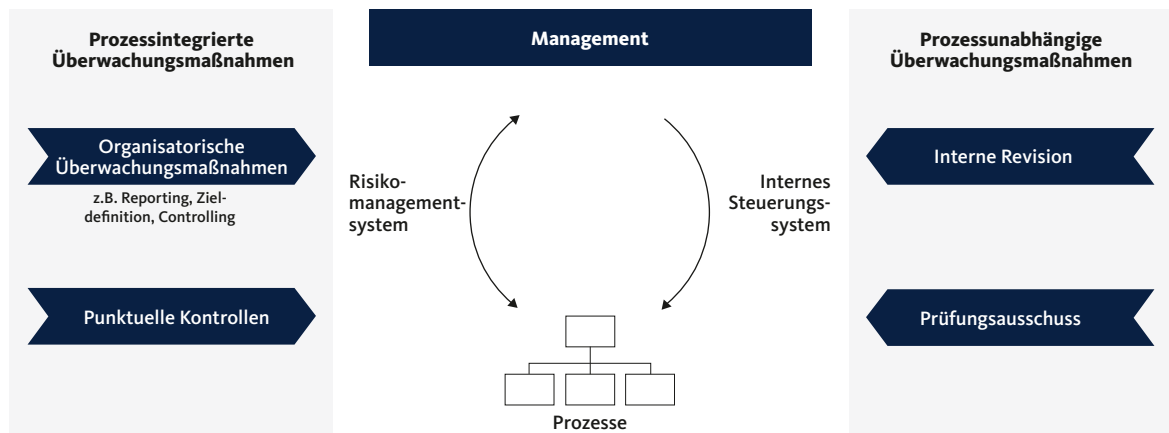
Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des Internen Kontrollsystems stellen insbesondere sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden.

Die in der Rechnungslegung der freenet Group etablierten Prozesse zielen auf eine weitgehend automatisierte Bildung und Kontrolle aller wesentlichen Daten, angefangen von den zugrunde liegenden Rohdaten bis hin zum bilanzierten Sachverhalt, ab. Die prozessintegrierten, automatisierten Über-

wachungsmaßnahmen werden ergänzt durch manuelle Plausibilisierungen der relevanten Zwischenergebnisse und stichprobenartige Kontrollen, z. B. seitens des Managements oder des Controllings.

Neben den prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen führen der Konzernabschlussprüfer und die Konzernrevision prozessunabhängige Prüfungstätigkeiten durch. Die Konzernrevision bewertet und verbessert die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse der freenet AG kontinuierlich. Des Weiteren stellt die Prüfung der Konzernabschlüsse durch den Konzernabschlussprüfer bzw. die Prüfung der einbezogenen Abschlüsse der Konzerngesellschaften eine wesentliche prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess dar.

Grafik 14: Maßnahmen des Internen Kontrollsystems der freenet AG



KONZERNLAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

ÜBER DIESEN BERICHT

GESCHÄFTSMODELL UND RAHMENBEDINGUNGEN¹

Die freenet Group bietet als größter netzunabhängiger Händler für Telekommunikation ihren rund 13,8 Millionen Kunden Produkte und Dienstleistungen für Mobilfunk, TV und Medien sowie alle weiteren Bereiche des digitalen Lebens an. Mobilfunk und mobiles Internet stellen dabei ein zentrales Element der Geschäftstätigkeit dar: Als Service Provider ohne eigene Netzinfrastruktur vertreibt das Unternehmen deutschlandweit Mobilfunktarife und -optionen auf Subskriptionsbasis mit einer Mehrmarkenstrategie sowie aktuelle Endgeräte wie Smartphones, Tablets oder Notebooks/PCs inklusive Zubehör. Hinzu kommt die Positionierung als Digital-Lifestyle-Provider – mit der Vermarktung innovativer digitaler Anwendungen rund um Home Automation und Security, Gesundheit, Datensicherheit, Enter- und Infotainment. Darüber hinaus hat die freenet Group – insbesondere durch den Erwerb der Media Broadcast Gruppe in 2016 – ihre Geschäftstätigkeit um den Bereich „TV und Medien“ ausgedehnt. Damit erweitert sich das Produktportfolio um modernes, hochauflösendes Digitalfernsehen in zwei technologischen Varianten. Die Media Broadcast Gruppe ist Deutschlands größter Service Provider der Rundfunk- und Medienbranche: Im Kerngeschäft projektiert, errichtet und betreibt das Unternehmen multimediale Übertragungsplattformen für Fernsehen und Rundfunk, basierend auf modernen Sender- und Leitungsnetzwerken. Insofern verfügt die Media Broadcast Gruppe über eine geschäftsfeldspezifische Struktur, die sich von der übrigen freenet Group abhebt und deshalb in den nachfolgenden Kapiteln teils gesondert berücksichtigt wird. Der Konsolidierungskreis der Nichtfinanziellen Erklärung entspricht – sofern nicht anderweitig kenntlich gemacht – dem Konsolidierungskreis der vollkonsolidierten Unternehmen des Konzernabschlusses (vgl. Abschnitt 1.2 im Anhang des Konzernabschlusses).

Die identifizierten Themen spiegeln das aktuelle spezifische Nachhaltigkeitsverständnis der freenet Group wider. Für die Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung wurde daher kein externes Rahmenwerk genutzt. Eine zukünftige Orientierung der Berichterstattung an anerkannten Standards (z. B. der Global Reporting Initiative) wird derzeit evaluiert.

Die inhaltliche Verantwortung für die verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekte obliegt den jeweiligen Fachbereichen, wobei eine zentrale Koordination aus dem Vorstandsressort Finanzen & Controlling erfolgt.

PROZESS DER WESENTLICHKEITSANALYSE

Die unternehmerische Vielfalt und Unabhängigkeit zeichnet die freenet Group einerseits aus, stellt aber auch eine besondere Herausforderung bei der Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung dar. Vor diesem Hintergrund wurden bei der ersten Nichtfinanziellen Erklärung für das Jahr 2017 zunächst potenzielle Themen der Nichtfinanziellen Erklärung auf Basis eines Branchen-/Peer-Reviews sowie anhand des Materiality Assessments der Global e-Sustainability Initiative (GeSI) für die Informations- und Kommunikationstechnologiebranche ermittelt. Im Anschluss erfolgte die Festlegung der wesentlichen Themen in einem zweistufigen Verfahren aus individuellen Interviews und einem Wesentlichkeitsworkshop, in das interne Experten der entsprechenden Fachbereiche eingebunden waren. Maßgeblich für die Beurteilung waren die Relevanz der Themen für das Verständnis von Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage der Gesellschaft sowie die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die im Gesetz genannten Belange.

Die nachfolgenden Kapitel schreiben die dabei ermittelten wesentlichen Themen fort und zeigen die Entwicklungen rund um das Thema Nachhaltigkeit im Geschäftsjahr 2018 auf. Sie betreffen die Themenblöcke Mitarbeiter, digitale

¹ Eine ausführliche Beschreibung des Geschäftsmodells findet sich im entsprechenden Abschnitt des Konzernlageberichts.

Verantwortung, Kundenbelange, betrieblicher Umweltschutz, Anti-Korruption und Lieferkette. Die folgende Übersicht zeigt, welche Aspekte des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) den genannten Themen zugeordnet werden können. Alle Angaben der Nichtfinanziellen Erklärung gelten, soweit nicht kenntlich gemacht, gleichermaßen für den Konzern und das Mutterunternehmen.

Tabelle 23: Wesentliche Themen den Aspekten der CSR-RUG zugeordnet

Wesentliche Themen	Aspekt des CSR-RUG
Mitarbeiter	Arbeitnehmerbelange
Digitale Verantwortung	Sozialbelange/Achtung der Menschenrechte
Kundenbelange	Sozialbelange/Umweltbelange
Betrieblicher Umweltschutz	Umweltbelange
Anti-Korruption	Bekämpfung von Korruption und Bestechung
Lieferkette	Achtung der Menschenrechte/Umweltbelange

Eine Überprüfung der Wesentlichkeit im Rahmen des oben aufgezeigten Prozesses soll in regelmäßigen Abständen (circa alle drei bis fünf Jahre) wiederholt werden. Innerhalb dieser Zeitspanne erfolgt eine Abfrage bei den involvierten Parteien, ob sich ihre Wesentlichkeitseinschätzung grundlegend verändert hat.

Die Inhalte der Nichtfinanziellen Erklärung hat der Aufsichtsrat der freenet AG geprüft. Das Gremium wurde dabei von der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft durch eine Prüfung der Nichtfinanziellen Erklärung mit begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) unterstützt. Grundlage war der International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (revised). Der Vermerk über die Prüfung befindet sich im Kapitel „Weitere Informationen“.

WESENTLICHE NICHTFINANZIELLE THEMEN

MITARBEITER

In der wettbewerbsintensiven Branche rund um Mobilfunk, mobiles Internet sowie TV und Medien ist die Gewinnung und Bindung hoch qualifizierter Mitarbeiter sowie deren Aus- und Weiterbildung ein entscheidender Erfolgsfaktor für das Unternehmen. Gleichzeitig nimmt die freenet Group damit ihre gesellschaftliche und wirtschaftliche Verantwortung als Arbeitgeber wahr – gegenüber der jungen Generation wie auch der sozialen Gemeinschaft an den jeweiligen Standorten. Gesundheitsfürsorge und Arbeitssicherheit für die Mitarbeiter ergänzen diesen Auftrag.

Mit spezifischen Maßnahmen und Programmen arbeitet die freenet Group kontinuierlich an der Optimierung dieser Rahmenbedingungen. Ziel ist ein harmonisches, sicheres, gesundes und leistungsorientiertes Arbeitsumfeld: Es soll die Fähigkeiten, Talente und Leistungen jedes einzelnen Mitarbeiters fördern, die besondere Unternehmenskultur der freenet Group unterstreichen sowie die Arbeitgebermarke stärken, die Vielfalt unserer modernen Gesellschaft widerspiegeln und dabei jegliche Diskriminierungen vermeiden – etwa aufgrund von Geschlecht, Alter, Nationalität, Religionszugehörigkeit oder sexueller Orientierung. Diese Aspekte sind integraler Bestandteil des intern gelebten Leitbilds des Konzerns.

Gewinnung und Bindung von Mitarbeitern

Im Jahr 2018 beschäftigte die freenet Group 4.183 Mitarbeiter (2017: 4.113) an zehn Standorten sowie in den mobilcom-debitel Shops bzw. GRAVIS Stores. Die Mitarbeiterfluktuation² der freenet Group lag 2018 bei 14,0 Prozent (2017: 19,0 Prozent). mobilcom-debitel und GRAVIS verzeichneten im abgelaufenen Jahr in ihren Shops bzw. Stores eine Mitarbeiterfluktuation von 30,0 Prozent (2017: 36,0 Prozent). Die Stärkung der Mitarbeiterbindung und Gewinnung von qualifizierten Mitarbeitern ist daher eine wichtige Basis für den Unternehmenserfolg der freenet Group.

Elementar für die Bindung ist die Mitarbeiterzufriedenheit. In diesem Zusammenhang übernehmen die Führungskräfte der freenet Group eine tragende Rolle. Zudem wird kontinuierlich an der Weiterentwicklung und Etablierung einer modernen Führungskultur sowie der Führungskräfteentwicklung gearbeitet. Im Jahr 2018 erfolgte eine konzernweite Mitarbeiterbefragung, die neben allgemeinen Fragen zur Arbeitszufriedenheit den Schwerpunkt auf das Thema „Führung“ legte. Die Beteiligungsquote betrug circa 59,0 Prozent und war leicht höher als in der letzten Umfrage (circa 57,0 Prozent).

² Anzahl der Mitarbeiter, die freiwillig oder aufgrund von Kündigung, Pensionierung oder Tod aus der Organisation ausscheiden (Austritte) im Verhältnis zum durchschnittlichen Personalbestand [(Austritte * 100)/Ø Personalbestand]. Die Kennzahl wurde exklusive der EXARING AG ermittelt. Eine Integration in das Reporting soll perspektivisch erfolgen.

Im Nachgang folgte eine ausführliche Analyse und Aufarbeitung der Umfrage mit den Vorständen und Bereichsleitern. Die Ergebnisse wurden darüber hinaus konzernweit veröffentlicht und in abteilungsbezogenen Workshops analysiert und individuelle Handlungsmaßnahmen abgeleitet. Daneben wurden alle Führungskräfte der freenet Group im Herbst 2018 zur Veranstaltungsreihe „Campus Zukunft Führung“ eingeladen. Der Fokus der Veranstaltung lag auf der gemeinsamen Auseinandersetzung mit den Umfrageergebnissen sowie modernen und zukunftsfähigen Formen der Führung und Mitarbeiterentwicklung. Ein besonderes Highlight war die Podiumsdiskussion zwischen den Vorständen und Ex-Fußballtrainer Holger Stanislawski zum Thema „Was wir vom Spitzensport für die Führung in Unternehmen lernen können“. Im Nachgang der Veranstaltung wurde ein eigenständiger digitaler Kommunikations- und Kollaborationskanal für die Zielgruppe implementiert, um den weiteren Austausch zu fördern. Darüber hinaus wurde im Rahmen einer Evaluation der Führungskräfteentwicklungsbedarf erfasst und ein individuelles Angebot an Entwicklungsmaßnahmen ausgearbeitet. Insgesamt betrug die Teilnahmequote der Führungskräfte an der Veranstaltung 93 Prozent.

Um die Arbeitgeberattraktivität nach innen und außen zu steigern, steht weiterhin der Ausbau des strategischen Recruitments im Fokus. Hierbei werden zielgruppenspezifische Maßnahmen identifiziert, die insbesondere auf Vakanzen im digitalen Bereich und im Vertrieb abzielen. Zur Stärkung der Arbeitgebermarke wurden folgende Maßnahmen initiiert:

- Neukonzeption der Stellenanzeigen, in denen insbesondere die jeweiligen Tochtergesellschaften stärker in den Vordergrund rücken und die Benefits des Unternehmens herausgestellt werden (Erstveröffentlichung in 2019)
- Relaunch des Karrierebereichs für Trainees inklusive Konzeption und Veröffentlichung eines Trainee-Blogs als Projekt des Traineejahrgangs 2017/2018, Relaunch des Karrierebereichs für Azubis inklusive eines eigenen Imagefilms sowie Implementierung eines zielgruppenspezifischen Onboarding-Prozesses
- Teilnahme der klarmobil GmbH an der Digital Challenge 2018: Disrupt my business – eine Veranstaltung der CAU Kiel, FH Kiel, FH Flensburg und der Dicide GmbH – an der 26 Studierende teilnahmen
- Einsatz neuer, kreativer Formate bspw. die Durchführung des ersten freenet Hackathons und Etablierung des Formats „Wissen in 30 Minuten“ als Plattform zur Vermittlung von Unternehmenswissen (z. B. freenet Shopping, Investor Relations und Business Intelligence)

Darüber hinaus sollen weitere attraktive Angebote die Mitarbeiterbindung stärken. So können Mitarbeiter der freenet Group eine betriebliche Altersvorsorge, vergünstigte Mitarbeitertarife bei Produkten oder das attraktive Mitarbeiter-Fahrzeugmodell in Anspruch nehmen. Zudem stehen ihnen auch standortspezifische Vorteile zur Auswahl (wie z. B. Vergünstigungen für Sportangebote oder den ÖPNV). Gemeinsame Mitarbeiter-Events unterstützen ergänzend das kollegiale Miteinander.

Aus- und Weiterbildung

Die Entwicklung der Mitarbeiter der freenet Group spielt in einer dynamischen und durch den digitalen Wandel geprägten Branche eine wichtige Rolle, um sich kontinuierlich an aktuelle Markt- und Technologieentwicklungen anzupassen. Daher liegt die Entwicklung der Mitarbeiter der freenet Group in der zentralen Verantwortung der Führungskräfte in Zusammenarbeit mit der Personalentwicklung.

Mit dem Ziel, Wissen, Fähigkeiten, Innovation und Inspiration in Hinblick auf die benötigten Kompetenzen im Konzern zu vermitteln, wurde Anfang 2018 in der freenet Group (Media Broadcast ausgenommen) das Campusportal Weiterentwicklung@freenet implementiert. Das Online-Portal ist eine Plattform, die Führungskräfte bei der bedarfsgerechten Mitarbeiter- und Führungskräfteentwicklung unterstützt. Als Trainingsformate werden sowohl Präsenzveranstaltungen als auch digitale Lernformate (bspw. Live Webinare oder E-Learnings) angeboten. In Zukunft sollen insbesondere letztgenannte Formate ausgebaut und bspw. durch sogenannte „Learning Nuggets“ angereichert werden. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 439 Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter in Form von Fach-, Methoden- und Kompetenztrainings durchgeführt (2017: 403). Davon erfolgten 21,0 Prozent im digitalen Format. Für die Mitarbeiter in den mobilcom-debitel Shops und GRAVIS Stores, die durch eine eigene Trainingseinheit betreut werden, wurden insgesamt 119 Qualifizierungsmaßnahmen wie Produktschulungen, Verkaufstrainings, Systemschulungen sowie Welcome Camps veranstaltet. Zusätzlich wurden 38 digitale Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt, wobei im Schnitt jeder Mitarbeiter 17 E-Learnings absolvierte.

Im Bereich der beruflichen Ausbildung und des dualen Studiums stellt die freenet Group jährlich über 100 Ausbildungsplätze zur Verfügung; sie gliedern sich in insgesamt zwölf Ausbildungsgänge an über 150 Ausbildungsorten. Zum Jahresende lag die Zahl der Auszubildenden in der freenet Group bei 325 (2017: 322).

Besondere Maßnahmen im Hinblick auf die Mitarbeiterentwicklung im Jahr 2018 waren:

- Eröffnung des modernen und technisch aufwendig gestalteten „freenet Campus“ als zentraler Ort für die Aus- und Weiterbildung der Konzernmitarbeiter, aber auch Shop- und Storemitarbeiter sowie Franchisenehmer.
- Start des vierten Durchgangs des „freenet Unternehmer“-Programms. Neben der persönlichen Entwicklung von acht als Leistungsträger ausgewählten Mitarbeitern ist es das Ziel, „Unternehmer im Unternehmen“ zu etablieren, die als Influencer eine Start-up-Kultur betreiben. Ein entscheidender Faktor für den Erfolg des Programms ist die kontinuierliche inhaltliche Weiterentwicklung. So stand im Dezember 2018 erstmals eine Company-Tour bei Hamburger Unternehmern auf der Agenda.
- Ende Januar 2018 startete auch bei der Media Broadcast Gruppe das eigene Entwicklungsprogramm „Extra Meile“, welches sich an Mitarbeiter richtet, die das persönliche Interesse an methodischer, fachlicher und individueller Weiterentwicklung haben und sich durch Eigeninitiative und herausragende Leistung auszeichnen.
- Die Initiative „freenet WOMEN DAY“ (ein Projekt der Teilnehmer des freenet Unternehmer-Programms 2017/2018) steht in den Startlöchern. Schwerpunkt des im März 2019 stattfindenden Diskussionsforums sind die Themen „Diversität“ und „Frauen in Führung“, welche aus unterschiedlichen Perspektiven mit Experten beleuchtet werden sollen. Teilnehmen können alle Mitarbeiter der freenet Group.

Gesundheits- und Arbeitssicherheit

Im Rahmen des Gesundheitsmanagements wurden über die Konzerngesellschaften hinweg die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitssicherheitsausschüsse gebildet.³ Diese nehmen basierend auf den gesetzlichen Vorgaben ihre Fürsorgepflicht gegenüber dem Arbeitnehmer wahr und schulen die Führungskräfte an den Standorten zu Themen der Arbeitssicherheit und nehmen diese auch in Verantwortung. Die Arbeitssicherheitsausschüsse werden unterstützt durch Dienstleister aus den Bereichen Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik. Sie tagen viermal jährlich, überwachen und analysieren getroffene Maßnahmen rund um die physische und psychische Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter und entwickeln weitere Konzepte zur kontinuierlichen Verbesserung in diesem Bereich. Es finden u. a. regelmäßige Trainings zum Erst- sowie Brandschutz Helfer statt. Seit 2018 werden weiterhin Trainings für Führungskräfte zum Thema

Gesundheit (Umgang mit Krankheit und Fehlzeiten von Mitarbeiter/innen sowie Gesunde Teams führen) über die Personalentwicklung angeboten. Die jährliche Unterweisung zu Arbeitsschutzthemen wird vor der Durchführung stets überarbeitet und die Themen aktuell gehalten.

An den Standorten der Gruppe fanden 2018 neben Gesundheitstagen auch zielgruppenspezifische Aktionen statt. Für die überwiegend sitzenden Mitarbeiter werden z. B. Aktionen mit Fokus auf den Rücken angeboten (Die Bewegte Mittagspause, Back Check, Angebot der Massage). Der Schwerpunkt liegt hier auf Präventionsmaßnahmen. Ziel ist es, die Mitarbeiter zu sensibilisieren und Möglichkeiten zu schaffen, die eigenverantwortlich umgesetzt werden können. Das Gesundheitsmanagement wird zusätzlich durch betriebsärztliche Untersuchungen unterstützt. Zudem steht den Standortverantwortlichen zum Thema Gesundheit eine eigene Rubrik im Intranet mit aktuellen Gesundheitstipps in Eigenregie zur Verfügung. Im Jahre 2018 verzeichnete die freenet Group eine Krankenquote⁴ von 4,8 Prozent (2017: 4,7 Prozent). Ein monatliches Reporting an die Vorstände der freenet Group zeigt die durchschnittlichen Krankentage im Konzern auf.

Das Thema Arbeitssicherheit ist bei der Media Broadcast Gruppe von ganz besonderer Relevanz. Rund 145 der insgesamt 673 Mitarbeiter sind mit der Wartung und etwaigen Reparatur von teilweise mehreren hundert Metern hohen Sendemasten bzw. Antennen zur Ausstrahlung von TV- und Radiosignalen betraut. Daher wurden Vorkehrungen getroffen, um den hohen Sicherheitsanforderungen in diesen Teilbereichen gerecht zu werden: Die Mitarbeiter sind mit angemessenem Sicherheitsequipment ausgerüstet, unterziehen sich regelmäßigen betriebsärztlichen Untersuchungen sowie einmal pro Jahr den vorgeschriebenen Steige-/Rettungsübungen und nehmen alle drei Jahre an Aufbau Seminaren für Absturzsicherung und Rettungsmaßnahmen teil. In Anbetracht der Tätigkeiten und der damit verbundenen erhöhten Gefährdungen und Anforderungen erklärt sich, warum die Quote aus Betriebs- und Wegeunfällen der Media Broadcast Gruppe oberhalb der Gesamtkonzernquote⁵ liegt.

³ Vgl. ausführlich §11 Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

⁴ Anteile von nicht erbrachter Arbeitskapazität aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen $[(\text{Kranktage kalendertäglich} * 100) / \text{Tage kalendertäglich}]$. Die Kennzahl wurde exklusive der EXARING AG ermittelt. Eine Integration in das Reporting soll perspektivisch erfolgen.

⁵ Unfallhäufigkeit pro 1.000 Vollzeitmitarbeiter $[(\text{Betriebsunfälle} + \text{Wegeunfälle}) * 1.000] / \text{Anzahl Vollzeitmitarbeiter}$. Die Kennzahl wurde exklusive der EXARING AG sowie der Motion TM Vertriebs GmbH ermittelt. Eine Integration in das Reporting soll perspektivisch erfolgen.

Tabelle 24: Betriebs- und Wegeunfälle

In je 1.000 Mitarbeiter	2018	2017
Konzern	31,4	25,3
davon Betriebsunfälle (Unfallanzeigen/-vermerke)	19,5	13,3
davon Wegeunfälle	11,9	12,0
Media Broadcast Gruppe	41,3	35,0
davon Betriebsunfälle (Unfallanzeigen/-vermerke)	24,5	19,0
davon Wegeunfälle	16,8	16,0

DIGITALE VERANTWORTUNG

Als freenet Group nehmen wir wahr, dass die zunehmende Berichterstattung über Cyber-Angriffe und Datenmissbrauch die Kunden beunruhigt. Daher wird ein transparenter, sicherer Umgang mit den sensiblen persönlichen Daten, die den Unternehmen im Rahmen ihrer Telekommunikationsdienstleistungen anvertraut werden, immer wichtiger. Datenschutz und Datensicherheit versteht die freenet Group daher als Grundlage und -voraussetzung für das Geschäft. Die Regulierung und der hohe Digitalisierungsgrad der Geschäftsprozesse in der Telekommunikationsbranche haben dieses Thema bereits in der Vergangenheit in den Fokus gerückt.

Die freenet Group IT stellt unter Leitung des IT-Vorstands die IT-Leistungen zum Betrieb des Telekommunikationsgeschäfts in der freenet Group zur Verfügung. Datenschutz und Datensicherheit stellen eines der fünf grundlegenden Prinzipien der IT-Strategie der freenet Group IT dar. Daraus abgeleitet ist im Jahr 2018 die Informationssicherheitsleitlinie neu erstellt und vom Vorstand der freenet Group verabschiedet worden. Aus der Informationssicherheitsleitlinie wurden mehrere Maßnahmen abgeleitet, die 2018 umgesetzt wurden. So wurden z. B. eine Sicherheitsorganisation mit definierten Rollen geschaffen und ein dedizierter Prozess zum Security-Incident-Management eingeführt. Security-Incidents werden durch ein Dashboard visualisiert, in einem Security-Kernteam analysiert und von Security-Incident-Managern koordiniert. Zentrale Rollen in der Sicherheitsorganisation sind das Security-Board als Entscheidungsgremium, der IT-Security-Koordinator zur zentralen Koordination aller Security-Maßnahmen und dezentrale Security-Ansprechpartner in den einzelnen IT-Bereichen. Darüber hinaus wurde ein extern begleitetes Cyber Security Assessment durchgeführt. Ergänzend hierzu verfügt die freenet Group IT über einen regelmäßig aktualisierten Krisen- und Notfallplan sowie einen Wiederanlaufplan für die IT-Infrastruktur und Softwareapplikationen.

Das IT-Management und die Führungsebenen der freenet Group sehen Datensicherheit als zentrale Aufgabe. Sämtliche datenschutzrelevanten Themen und Projekte werden mit dem Datenschutzbeauftragten des Konzerns im Vorfeld abgestimmt. Bei allen IT-Maßnahmen, die Mitarbeiterdaten betreffen, wird der IT-Kontrollausschuss des Betriebsrats (IKT) konsultiert. Vorstand und Aufsichtsrat bzw. dessen Ausschüsse werden regelmäßig über die relevanten Entwicklungen und Anforderungen im Bereich Datenschutz informiert.

Gleichzeitig soll der Kunde weitgehende Transparenz hinsichtlich der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten erlangen. Dies gewährleistet die freenet Group, indem sie auf ihren Online-Auftritten jeweils in der Rubrik „Datenschutz“ umfangreiche Informationen zu diesem Thema bereitstellt. Diese Inhalte werden regelmäßig evaluiert – auch unter Berücksichtigung von Kundenanfragen aus dem Customer Care Center für bessere Verständlichkeit. Zudem kann jeder Kunde Auskunft darüber verlangen, welche Daten über ihn gespeichert sind, sowie Ansprüche auf Berichtigung oder Löschung geltend machen. Das ermöglicht dem Kunden, eine verantwortliche Entscheidung darüber zu treffen, was mit seinen Daten geschehen soll. Im Kundenbereich der freenet-Internetpräsenz kann er darüber hinaus seine Bestandsdaten sowie gegebene Einwilligungen einsehen und ändern.

Zur Überprüfung der angewandten Datensicherheitskonzepte führen externe Sicherheitsexperten im Auftrag der Konzernrevision regelmäßig Penetrationstests der exponierten IT-Systeme durch. Ein Security-Patch-Management ist Teil des normalen IT-Betriebs in allen IT-Bereichen. So ist die freenet Group in der Lage, auf sich verändernde Bedrohungslagen schnell und adäquat zu reagieren. Die gesamte IT-Systemlandschaft der freenet Group sowie das Sicherheitslevel im eigenen Rechenzentrum erfüllen die gesetzlichen Anforderungen und entsprechen dem aktuellen Stand der Technik.

Alle Mitarbeiter sind neben den datenschutzrechtlichen Vorgaben auf die regelmäßig aktualisierten Vorgaben der freenet Group zur Vertraulichkeit verpflichtet. Für alle wesentlichen Bereiche im Unternehmen wird ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten für alle Datenverarbeitungsprozesse geführt und regelmäßig auf seine Aktualität überprüft. Ferner finden für die Verarbeitung von Kundendaten regelmäßige Analysen des Schutzniveaus statt, um daraus angemessene Schutzmaßnahmen abzuleiten. Für die IT-Dienstleister der freenet Group IT wird bereits vertraglich bei der Beauftragung sichergestellt, dass sowohl die Datenschutzbelange unserer Kunden im Rahmen der Auftragsverarbeitung als auch die Datensicherheit auf dem regulatorisch geforderten Niveau

gewährleistet sind. Soweit Kundendaten für Analysezwecke oder zur Produktgestaltung genutzt werden, ist jeweils durch einen Freigabeprozess sichergestellt, dass diese im erforderlichen Maße pseudonymisiert oder anonymisiert werden.

Über den betrieblichen Rahmen rund um IT-Sicherheit hinaus engagiert sich die Media Broadcast Gruppe sehr stark und kontinuierlich bei KRITIS – einer gemeinsamen Initiative des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik zum Schutz Kritischer Infrastrukturen: Sie definiert Sektoren, die eine Gesellschaft verletzlich machen; dazu zählt nicht zuletzt auch der Bereich Medien und Kultur. Die Media Broadcast Gruppe nimmt diesen gesamtgesellschaftlichen Auftrag zur krisenfesten Aufrechterhaltung von Sendern sehr ernst. Sie beteiligt sich daher im entsprechenden Branchenarbeitskreis „Medien & Kultur“ an der Entwicklung von Standards sowie an der Beratung und Betreuung öffentlich-rechtlicher wie privater Sendeanstalten, um zu gewährleisten, dass dieser Teil der kritischen Infrastruktur funktioniert; der Bereich Medien und Kultur erarbeitet derzeit einen eigenen Branchenstandard zur IT-Sicherheit. Zur gesetzlich geforderten Sicherstellung von Informations- und Kommunikationstechnik sind die großen öffentlich-rechtlichen Fernseh- und Rundfunkanstalten diesbezüglich kundenseitig sehr stark mit der Media Broadcast Gruppe verbunden. Bereits seit 2013 verfügt die Media Broadcast Gruppe in ihrer Gesamtheit über die entsprechende Zertifizierung ISO 27001 Informationssicherheit. Sie gilt im Verbund auch für das freenet Rechenzentrum in Düsseldorf und im Hinblick auf die Informations- und Maßnahmenkette, die sich aus den KRITIS-Aufgaben und den teilweise streng-vertraulichen Hinweisen zu Security-Fällen durch die Allianz für Cyber-Sicherheit ergeben.

Im Mai 2018 trat die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft. Die Unternehmen der freenet Group haben bereits in der Vergangenheit als datenschutzrechtlichen Regeln unterliegende Telekommunikationsunternehmen und darüber hinaus im Rahmen der ISO 27001 Zertifizierung⁶ einen Großteil der Anforderungen der DSGVO erfüllt. Mit Inkrafttreten der Verordnung hat die freenet Group nun auch die übrigen gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Dies gilt gleichermaßen für die Media Broadcast, die ebenfalls frühzeitig mit der Betrachtung und Überarbeitung der bestehenden Datenschutzvereinbarungen bzw. der Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß DSGVO begonnen und dazu die jeweiligen Vertragsbeziehungen eruiert hat.

Die Anforderungen der DSGVO sind somit konzernweit umgesetzt und entsprechende Richtlinien und Prozesse definiert und eingeführt worden.

KUNDENBELANGE

In Verantwortung gegenüber ihren Kunden setzt die freenet Group auf nachhaltig gestaltete Kundenbeziehungen: Sie basieren auf hoher Servicequalität wie auch Kundenzufriedenheit und auf Produktlösungen, die über attraktive Tarife und Endgeräte hinausgehen. Welch hohe Priorität dieser Bereich im Unternehmen besitzt, zeigt die Erweiterung des Vorstands der freenet Group zum 1. Juni 2018: Der neu geschaffene Vorstand „Customer Experience“ verantwortet seitdem vollumfänglich die Kundenaktivitäten im Kerngeschäft Mobilfunk sowie die Digitalisierung aller Kundeninteraktionen und -transaktionen. Dies mit dem Ziel, die Kundenbeziehungen und Servicequalität möglichst schnell, direkt, reibungslos und hochwertig zu gestalten. Der Customer-Experience-Ansatz basiert auf drei strategischen Säulen:

- mehr Kundenzufriedenheit durch Servicequalität
- mehr Kundenzufriedenheit durch klare Positionierung der Marken mit einem nachhaltigen Produktportfolio
- mehr Kundenzufriedenheit durch den Ausbau des digitalen Dialogs mit dem Kunden

Kundenzufriedenheit durch Servicequalität

Für einen Service Provider im Mobilfunk – dem angestammten Hauptgeschäftsfeld der freenet Group – sind Qualität der Dienstleistungen am Kunden und dessen nachhaltige Zufriedenheit von essenzieller Bedeutung. Servicequalität wird in der freenet Group als strategisches Asset zur Erfüllung der Kundenerwartung gesehen. Dabei setzte die freenet Group auf ein nachhaltiges Servicekonzept unter Einbeziehung des telefonischen Customer Contact Centers, einem umfassenden digitalen Angebot an Kundenkontaktmöglichkeiten sowie die Einbindung der mobilcom-debitel Shops. An allen Kundenkontaktpunkten wird das Serviceangebot für den Kunden kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebaut. Zu den neuen Angeboten zählten 2018 die Terminvereinbarung und Rechnungszahlung im Shop, ein Handyeinrichtungsservice sowie attraktive Finanzierungsangebote.

Im Rahmen eines Business Process Outsourcing hatte die freenet Group ihren Kundenservice im März 2017 vollständig an ein externes Unternehmen ausgelagert – die Capita. Mithin an einen Dienstleister, für den der Kundenservice das

⁶ Die Zertifizierung gilt für die gesamte Wertschöpfungskette der Media Broadcast Gruppe sowie für die Rechenzentrumsdienstleistungen „Housing & Hosting“ für externe Geschäftskunden, die von der freenet Datenkommunikations GmbH erbracht werden.

einziges Geschäftsmodell und damit die Kernkompetenz darstellt. Gleichzeitig will die freenet Group damit den Weg der Digitalisierung im Kundenservice schnell und professionell vorantreiben und vom Know-how des neuen Partners profitieren.

Dazu hat die freenet Group gemeinsam mit Capita eine umfassende Steuerungsstruktur zur Regelung der Kooperation und regelmäßigen Überprüfung der Servicequalität aufgebaut. Ergänzend werden die Erkenntnisse aus den Kundenkontakten permanent ausgewertet, um frühzeitig negative Entwicklungen zu erkennen und gegenzusteuern. Der Vertrag mit dem Dienstleister beinhaltet vereinbarte Leistungskennziffern; regelmäßige Berichte der Capita dienen dem Abgleich von tatsächlich erbrachter und vertraglich vereinbarter Leistung.

Die Media Broadcast ist in ihrer gesamten Wertschöpfungskette nach ISO 9001 zertifiziert. Die Zertifizierung ist Basis und zentrales Element für eine gleichbleibend hohe Servicequalität und in der Folge Kundenzufriedenheit.

Nachhaltige Produktlösungen

Basierend auf systematischen Markt- und Kundenanalysen entwickelt die freenet Group ihr umfassendes, differenziertes Portfolio an kundenorientierten Mobilfunktarifen kontinuierlich weiter, um Kundenerwartungen zu erfüllen und die „Customer Experience“ stetig zu verbessern. Die intensive Beziehung zu den drei Netzbetreibern in Deutschland und die damit verbundene Nutzung der Netze sorgt dafür, dass die freenet Group die größtmögliche Abdeckung der Verfügbarkeit des Mobilfunkzugangs in Deutschland sicherstellen kann (Verfügbarkeit > 95 Prozent). Zudem kann die freenet Group durch ein umfangreich gestaltetes Produktportfolio die Bedürfnisse vieler Kunden in Deutschland bedienen: Im Discountsegment bietet die freenet Group beispielsweise Mobilfunktarife mit Internetzugang im LTE-Netz ab einem Preispunkt von rund 5 Euro pro Monat an. Die Hauptmarke mobilcom-debitel wiederum offeriert subventionierte Smartphones in Kombination mit hochwertigen Mobilfunktarifen. Mit diesem Marken- und Portfolioansatz können eine Vielzahl an Kundenerwartungen getroffen werden. Auch Geringverdienern wird ein attraktives Tarifportfolio bezüglich Mobilfunk und TV geboten und ermöglicht überdies Kunden mit schlechterer Bonitätsprognose über ein spezielles Kautionsmodell für Laufzeitangebote⁷ die Teilhabe am digitalen Leben.

Darüber hinaus bietet die freenet Group ein ebenfalls ausdifferenziertes Portfolio an Angeboten rund um den Digital Lifestyle. Es resultiert aus den unterschiedlichsten Bedürfnissen der Kunden und einem schnellen, systematischen Aufgreifen und Austesten neuer digitaler Trends und Lösungen. In das Portfolio fließen auch Produkte ein, die den Wünschen des Kunden etwa nach Produktlösungen in den Bereichen Umweltschutz, Datensicherheit oder Jugendschutz gerecht werden. Bei der Auswahl und Entwicklung stehen Nachhaltigkeitskriterien nicht explizit im Vordergrund, sodass ein Konzept im engeren Sinne derzeit nicht vorliegt. Ungeachtet dessen finden sich im Produktportfolio vielfältige Lösungen, die mit einem gesellschaftlichen Mehrwert verbunden werden können. Sie umfassen zum Thema Sicherheit von Daten und Geräten ein umfassendes Angebot an Sicherheitssoftware (z. B. Norton Security Online) oder einen Online-Schutz für Kinder vor bestimmten digitalen Inhalten. Zum Jahresende 2018 brachte freenets Hauptmarke zudem eine Smartwatch für Kinder auf den Markt. Über diese können Eltern und Kinder jederzeit miteinander kommunizieren und über GPS-Geofencing können ausschließlich autorisierte Personen – etwa die Eltern – den aktuellen Aufenthaltsort des Kindes abrufen. Im Bereich Umweltschutz garantiert das Unternehmen seinen Kunden mit dem Produkt Smart Home eine digitale Lösung zur Reduzierung des Verbrauchs nach einer Heizperiode um 20 Prozent⁸.

Erweitert wird das Angebot nachhaltiger Produktlösungen durch die Kooperation zwischen mobilcom-debitel und der Fairphone B. V., einem Nischenanbieter im Markt für Smartphones. Das Fairphone ermöglicht durch seinen modularen Aufbau, die Bestandteile selbst zu reparieren oder auszutauschen und so die Lebensdauer des Geräts zu erhöhen. Zudem fokussiert sich der Hersteller in seinem Selbstverständnis auf Materialien aus konfliktfreien Förderstätten und die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei der Produktion und in der Lieferkette. Beim Vertrieb des Fairphones hält mobilcom-debitel mit einem Anteil von rund 15 Prozent (2017: rund 15 Prozent) am gesamten Verkaufsvolumen von Fairphones in Deutschland den derzeit größten Marktanteil.

⁷ Das Kautionsmodell richtet sich an Kunden, die durch die Bonitätsprüfung für Laufzeitangebote durchgefallen sind. Die Kautionshöhe ist gestaffelt in 50/100/200/400 Euro. Durch die Hinterlegung der Kautionshöhe wird es betreffenden Kunden ermöglicht, mobile Dienstleistungen in einem zuvor ausgewählten Tarif zu nutzen und darüber hinaus die Vorteile von Bundle-Tarifen mit subventionierten Endgeräten in Anspruch nehmen zu können.

⁸ Vom Hardwarelieferanten wurde ein Institut beauftragt, die Einsparung unter genormten bzw. definierten Bedingungen zu messen. Die Messungen zeigten Einsparungen beim Verbrauch von mindestens 20 Prozent. Voraussetzung dafür ist, dass die Steller auf der beobachteten Fläche konsequent installiert und programmiert wurden. Im Falle einer Nichterreicherung bekommt der Kunde seine Grundgebühren zurückerstattet.

Kundenzufriedenheit durch den Ausbau des digitalen Dialogs

Im Jahr 2018 setzte die freenet Group auf den strategischen Ausbau des digitalen Dialogs mit dem Kunden. Dazu hat die freenet Group mehrere Kommunikationskanäle etabliert, die auf positives Feedback bei den Kunden stoßen:

- Weiterentwicklung der Selfserviceportale „mein mobilcom-debitel.de“ sowie „mein klarmobil.de“
- Neuentwicklung und Ausbau der Selfservice-Apps für Kunden in den Marken mobilcom-debitel sowie klarmobil
- Integration von WhatsApp und Facebook-Messenger als Kontaktmöglichkeit
- Entwicklung eines eigenen ChatBots für den Kunden
- Ausbau des E-Mail-Dialogs mit den Kunden

BETRIEBLICHER UMWELTSCHUTZ

Ein möglichst effizienter Einsatz von Ressourcen und ein sparsamer Umgang mit Energie sind für ein mittelständisch geprägtes Unternehmen nicht nur wichtig für den wirtschaftlichen Erfolg in einem von Großkonzernen geprägten Wettbewerbsumfeld. Die freenet Group befürwortet auch ausdrücklich die im internationalen Kontext formulierten Bestrebungen zum Klimaschutz. Dazu zählen als wesentliche Faktoren die Reduzierung des Strom- sowie Kraftstoffverbrauchs, um den CO₂-Ausstoß zu verringern. Aufgrund der fehlenden gesamtunternehmerischen Relevanz ist die Einführung einer an quantitativen Größen ausgerichteten CO₂-Strategie nicht beabsichtigt. Gleichwohl werden die Empfehlungen zur Verbesserung der Energieeffizienz aus den regelmäßigen gesetzlichen Energieaudits gemäß DIN EN 16247-1 unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen berücksichtigt. Das nächste Energieaudit ist für das Jahr 2019 geplant.

Energieverbrauch und CO₂-Emissionen

Innerhalb des Gesamtkonzerns ist die Media Broadcast Gruppe aufgrund ihres Geschäftsmodells ein großer Energiekonsument: Zur Versorgung der Sende- und Übertragungstechnik nimmt sie an rund 932 Senderstandorten/Funktürmen Energie ab. Der Ressourcenverbrauch der Media Broadcast Gruppe wird flankiert durch ein nach ISO 50001 zertifiziertes Energiemanagementsystem sowie ein nach ISO 14001

zertifiziertes Umweltmanagement.⁹ Insofern legt das Unternehmen besonderen Wert auf den optimalen, effizienten Umgang mit Ressourcen. Die strategische Entscheidung, im TV-Geschäft auf den neuen HD-Standard DVB-T2 umzusteigen, trägt ebenfalls zu einer höheren Energieeffizienz bei. Die neuen T2-Sender strahlen höher komprimierte Signale aus (mehr Programme in gleicher Bandbreite), wodurch die Frequenznutzung effizienter und der Energieaufwand deutlich geringer ist. Entsprechendes gilt auch für den Bereich der Radioübertragung mit der Ablösung des veralteten UKW-Standards durch das ebenfalls energieeffizientere digitale DAB+; allerdings ist der im Berichtszeitraum als Konsequenz erfolgte Verkauf der UKW-Infrastruktur für 2018 noch nicht quantifizierbar. Insgesamt sank in den letzten drei Jahren der Stromverbrauch der Media Broadcast Gruppe um rund 30,3 Prozent sowie der darauf bezogene CO₂-Ausstoß um rund 35,3 Prozent. Diesbezüglich ist einmal mehr darauf hinzuweisen, dass der Realisierung von energetischen Einsparungen im Bereich der Sende- und Übertragungstechnik Grenzen gesetzt sind. Die Vergabe und Nutzung von Frequenzen unterliegt regulatorischen Rahmenbedingungen. Im Auf- und Ausbau von leistungsfähiger Infrastruktur und zur Gewährleistung flächendeckender angemessener und ausreichender Dienstleistungen ist die Media Broadcast Gruppe daher nicht frei, sondern hat sich an die Vorgaben Dritter zu halten.

Im übrigen Teil des Konzerns bieten das Rechenzentrum und die Firmenwagenflotte der freenet Group die wichtigsten Ansatzpunkte für eine Reduktion der CO₂-Emissionen. So wird das Rechenzentrum des Konzerns in Düsseldorf ausschließlich durch Grün-Strom versorgt (2018: 5,4 GWh; 2017: 5,4 GWh). Darüber hinaus achtet das Unternehmen bei seiner Firmenwagenflotte auf eine verbrauchs- und ausstoßarme Zusammenstellung. Auch die Media Broadcast Gruppe hatte bereits 2016 ihre Dienstwagenflotte mit dem Ziel eines verringerten Kraftstoffverbrauchs und CO₂-Ausstoßes ausgetauscht. Als Konsequenz sank in den Folgejahren sowohl der Verbrauch als auch der CO₂-Ausstoß der Fahrzeugflotte. Zusätzlich führt das Unternehmen kontinuierlich Laufleistungskontrollen der Fahrzeuge durch, um Konsolidierungsmöglichkeiten aufzudecken. In der Folge konnte die Flottengröße bis zum Jahresende 2018 um rund 50 Fahrzeuge reduziert werden (Flottengröße 2017: circa 400 Fahrzeuge).

⁹ Media Broadcast hat sich entschieden, die Zertifizierung zum Jahresende 2018 auslaufen zu lassen. Stattdessen beteiligt sich die Gruppe ab 2019 an den gesetzlich verpflichtenden Energieaudits der freenet Group. Die externen Energieaudits gemäß DIN EN 16247-1 haben Alternativcharakter.

Tabelle 25: Energieverbrauch und CO₂-Emissionen

Einheit lt. Angabe		2018	2017 (angepasst)	2016 (angepasst)
Konzern¹⁰				
Kraftstoffverbrauch ¹¹	GWh	31,9	34,2	33,8
daraus CO ₂ -Emissionen (Scope 1)	tCO ₂ eq ¹²	7.677,0	8.170,1	8.053,6
Stromverbrauch ¹³	GWh	90,5	114,4	125,5
daraus CO ₂ -Emissionen (Scope 2)	tCO ₂ eq	44.255,4	60.267,2	66.131,5
Energieverbrauch	GWh	122,4	148,5	159,3
daraus CO₂-Emissionen	tCO₂eq	51.932,5	68.437,4	74.185,2
davon:				
Media Broadcast Gruppe				
Kraftstoffverbrauch	GWh	5,5	6,0	6,4
daraus CO ₂ -Emissionen (Scope 1)	tCO ₂ eq	1.365,8	1.475,6	1.565,2
Stromverbrauch	GWh	76,3	99,6	109,5
daraus CO ₂ -Emissionen (Scope 2)	tCO ₂ eq	37.321,7	52.468,3	57.681,9
Energieverbrauch	GWh	81,8	105,6	115,8
daraus CO₂-Emissionen	tCO₂eq	38.687,5	53.944,0	59.247,1
CO₂ Intensität	tCO₂eq/ Mio. Umsatz	17,9	19,5	22,1

Ressourcenverbrauch

Um die Digitalisierung des Unternehmens weiterhin erfolgreich voranzutreiben, setzt die freenet Group vorrangig auf digitale Kommunikation unter den Mitarbeitern sowie im Dialog mit den Kunden und Geschäftspartnern. Sie leistet damit ihren Beitrag zur Reduzierung des Papierverbrauchs und zur ressourcenschonenden Verwaltung. Dies beginnt mit der digitalen Vernetzung aller verfügbaren Vertriebskanäle und erstreckt sich bis zur Vermeidung des millionenfachen monatlichen Ausdrucks und postalischen Versendens von Rechnungen. Bei der Mobilfunkhauptmarke mobilcom-debitel erfolgten im Jahr 2018 rund 74,9 Prozent aller Rechnungsstellungen elektronisch (2017: 74,2 Prozent) und bei den Discountmarken des Konzerns erreichen papierlose Rechnungen einen Wert von 95,7 Prozent (2017: 95,7 Prozent). Insgesamt werden damit knapp 78,8 Prozent der Rechnungen digital übermittelt (2017: 78,0 Prozent).

Einen weiteren Beitrag zum schonenden Umgang mit Ressourcen und zur Reduzierung von Elektroschrott stellt das Programm „FLIP4NEW“ dar, das die GRAVIS und mobilcom-debitel partnerschaftlich mit dem externen Anbieter Flip4 GmbH durchführen. Ziel ist, durch den Ankauf von Altgeräten – insbesondere Smartphones, Tablets und CPUs – den Lebenszyklus der Geräte durch deren Weiterverkauf und die Gewinnung von Ersatzteilen zu verlängern. Nicht mehr verwertbare Geräte werden dem Recycling zugeführt. Recyclingpartner ist die Firma recycle-IT, die über erforderliche Zertifizierungen verfügt. Die Wahrnehmung des Angebots ist dabei immer abhängig von der Entscheidung des Kunden.

Darüber hinaus arbeitet das Unternehmen konsequent an der Verbesserung der Retourenquote in den eigenen Shops sowie am Anteil an sogenannter A-Ware – also sofort wieder

¹⁰ Die Media Broadcast Gruppe ist seit dem 18. März 2016 Teil des Konsolidierungskreises. Aus Vereinfachungs- und Darstellungsgründen wurde für die Jahre vor 2017 auf Konsolidierungsanpassungen verzichtet.

¹¹ Der Kraftstoffverbrauch umfasst den Verbrauch in Form von Diesel und Benzin für die Dienstwagenflotte sowie den Bezug von Erdgas per Direktvertrag. Weitere nicht per Direktvertrag bezogene Kraftstoffe wurden nicht einbezogen, da aufgrund des Abrechnungsturnus von z. B. Gebäudeverwaltern keine validen Verbrauchszahlen vorlagen und umfangreiche Schätzungen notwendig wären. Für die Umrechnung des Kraftstoffverbrauchs in GWh und CO₂-Emissionen wird auf die Umrechnungsfaktoren des britischen Ministeriums für Umwelt, Ernährung und ländliche Angelegenheiten (DEFRA) zurückgegriffen.

¹² CO₂eq entspricht CO₂-Äquivalent = CO₂, CH₄ und N₂O.

¹³ Berechnung des Stromverbrauchs unter Berücksichtigung von sachgerechten Schätzungen bzw. Hochrechnungen. Für die Umrechnung des Stromverbrauchs in CO₂-Emissionen wird auf den Emissionsfaktor des Umweltbundesamtes zurückgegriffen, wengleich das Rechenzentrum der freenet Datenkommunikations GmbH mit Grünstrom betrieben (2018: 5,4 GWh) wird.

verkaufbare Endgeräte, was zur Vermeidung von Elektronikabfall beiträgt. In diesem Zusammenhang werden seit 2017 Geräte vor dem Versenden foliert. Die daraus resultierenden nachhaltig positiven Effekte zeigten sich 2018 das zweite Jahr in Folge – die gute Retourenquote und der Anteil an A-Ware haben sich auf hohem Niveau bestätigt: Nach Eliminierung eines Sondereffekts¹⁴ lag die Retourenquote bei 1,7 Prozent (2017: 1,5 Prozent) und der A-Waren-Anteil bei 84,2 Prozent (2017: 85,8 Prozent). Bezogen auf die Endkunden insgesamt lag der Anteil der A-Ware 2018 ebenfalls nahezu stabil bei 92,2 Prozent (2017: 95,0 Prozent).

ANTI-KORRUPTION

Deutschland hat – wie alle modernen Volkswirtschaften – die negative Wirkung von Korruption auf die Volkswirtschaft erkannt und sie deshalb unter Strafe gestellt. Die freenet Group bekennt sich zu den geltenden Gesetzen und Normen und den zugrunde liegenden ethischen Grundsätzen: Sie ist sich der negativen Auswirkungen von Wirtschaftsstraftaten ebenfalls bewusst, verurteilt deshalb insbesondere Korruption scharf und tritt ihnen konsequent entgegen. Eine Differenzierung zwischen Korruption einerseits und Schmiergeldzahlungen (facilitation payments) andererseits erfolgt im Einklang mit deutschem Recht in der freenet Group nicht. Bei Straftaten verfolgt das Unternehmen selbstverständlich eine Null-Toleranz-Politik. Der Vorstand unterstreicht die strikte Grundhaltung zur Korruptionsbekämpfung durch einen „Tone from the Top“. Daneben tragen auch die Betriebsräte alle Richtlinien mit, die der Korruptionsbekämpfung dienen. Die Rechtstreue als starker Bestandteil der freenet Unternehmenskultur kommt damit auch durch aktives Tun und Unterstützen aller Unternehmensteile zum Ausdruck.

Als typische Wirtschaftsstraftat tritt Bestechung vor allem dort auf, wo der Bestechende mit vergleichsweise geringen Mitteln auf größere Geldströme in seinem Sinne einwirken kann. Diese Gefahr besteht in der freenet Group somit insbesondere im Kontext mit umsatzstarken Vertragspartnern, sowohl auf Kunden- als auch auf Lieferantenseite. Um diesem Risiko erfolgreich zu begegnen, hat das Unternehmen ein Compliance-Management-System implementiert, das u. a. die Korruptionsbekämpfung als eines der Hauptziele identifiziert hat (zur detaillierten Aufbau- und Ablauforganisation siehe „Erklärung zur Unternehmensführung“). Das Management der Korruptionsrisiken setzt dabei an mehreren Stellen gleichzeitig an, die durch Prävention, Aufdeckung und Reaktion gekennzeichnet sind.

Präventiv liegt der Schwerpunkt auf gezielter Information der Mitarbeiter. Durch adressatengerechte Schulungen, persönliche Gespräche und allgemeinverbindliche Richtlinien erhalten die Mitarbeiter ein stabiles Gerüst, an dem sie sich orientieren können. In diesem Kontext spielen die Zuwendungs-, die Einkaufs- und die Unterschriftenrichtlinie jeweils in bestimmten Risikobereichen eine entscheidende Rolle. Während die Zuwendungsrichtlinie die unlautere Beeinflussung von Geschäftsabschlüssen sowohl nach innen wie nach außen verhindern will, stellt die Unterschriftenrichtlinie sicher, dass nur ausgewählte Personen Geschäftsabschlüsse tätigen können, und bei signifikanten Beträgen auch stets Bevollmächtigte aus unterschiedlichen Ressorts bzw. Bereichen zeichnen. Die Einkaufsrichtlinie sichert darüber hinaus durch klare prozessuale Vorgaben und die zwingende Einschaltung der Einkaufsabteilung als neutrale Stelle neben dem beschaffenden Fachbereich für wesentliche Erwerbsvorgänge eine Beschaffung beim objektiv besten Lieferanten. Außerdem bietet der Compliance-Bereich über eine Hotline stets rechtliche und inhaltliche Beratung an, um etwaige Unsicherheiten in der täglichen Arbeit schnell auszuräumen.

Die Ermittlung von etwaigen Rechtsverstößen erfolgt ebenfalls mehrgleisig. Alle Mitarbeiter haben aufgrund der Zuwendungsrichtlinie sämtliche erhaltenen und gewährten Zuwendungen über 20 Euro quartalsweise über ihre Vorgesetzten an den Compliance-Bereich zu melden, so dass Geschenke, Einladungen und Vergünstigungen auf ihre sachliche wie rechtliche Ordnungsmäßigkeit hin überprüft werden können. In der freenet Group sind der Erhalt und die Gewährung von Zuwendungen nur gestattet, wenn unmissverständlich ausgeschlossen werden kann, dass eine geschäftliche Entscheidung beeinflusst wird. Des Weiteren verfolgt die freenet Group sowohl durch die Interne Revision als auch durch das zentrale Fraud-Management aktiv mögliches Fehlverhalten. Schließlich haben alle Mitarbeiter und Franchisenehmer rund um die Uhr die Möglichkeit, Verdachtsfälle über ein Hinweisgebersystem an den Compliance-Bereich zu melden – auf Wunsch auch anonym. Dafür steht neben Intranet, E-Mail und Telefon auch ein Interface im Point-of-Sale-System zur Verfügung. Der Hinweisgeberausschuss prüft eingehende Hinweise und leitet gegebenenfalls weitere Ermittlungen ein.

Seit Bestehen des langjährig etablierten Compliance-Management-Systems wurde in der freenet Group kein begründeter Fall von Korruption bekannt. Die von der Unternehmensleitung beabsichtigten Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung sind implementiert und werden regelmäßig überprüft, um sie an neue forensische Erkenntnisse oder Gesetzesänderungen anzupassen.

¹⁴ Der Sondereffekt in Q1/2018 resultiert aus einer Sortimentsbereinigung, die aufgrund strategischer Prioritäten aus 2017 in das Jahr 2018 verschoben wurde. Dazu wurden verstärkt Geräte aus den Shops zurückgeholt, die noch vor 2017 – nicht foliert – versendet worden waren, was einmalig zu einem vergleichsweise hohen B-Waren-Anteil führte.

LIEFERKETTE

Aufgrund der großen Bedeutung der Lieferkette für das Geschäftsmodell der freenet Group fordern wir von unseren Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen Geschäftspartnern ein klares Bekenntnis zu nachhaltigem Handeln. Die gesamte Beschaffungsorganisation ist im Ressort Partnerbeziehungen gebündelt, dessen Hauptverantwortlicher zum 1. Juni 2018 in den Vorstand der freenet Group berufen wurde.

Im Rahmen des Vertriebs von Mobilfunkdienstleistungen arbeitet die freenet Group mit über 1.500 Lieferanten zusammen. Der überwiegende Teil des Wareneinsatzes und damit mehr als 90 Prozent des monetären Einkaufsvolumens konzentrieren sich dabei auf wenige große Lieferanten, und zwar:

- auf die drei Mobilfunknetzbetreiber Deutsche Telekom, Vodafone und Telefónica (Kosten für Mobilfunkdienstleistungen sowie Endgeräte)
- auf Endgeräte-/Zubehörhersteller wie etwa Apple, Huawei oder Samsung (Kosten für den Bezug von Mobiltelefonen) sowie
- auf Dienstleister in der (ausgelagerten) Kundenbetreuung wie etwa Capita

Die Zusammenarbeit mit den Netzbetreibern, Endgeräteherstellern und Dienstleistern in der Kundenbetreuung übernehmen jeweils eigens dafür geschaffene Einkaufseinheiten. Alle übrigen Lieferanten werden zentral durch eine weitere Einkaufseinheit betreut.

Die Möglichkeit der Einflussnahme der freenet Group auf die oben aufgeführten großen Lieferanten ist bei Betrachtung des nationalen und insbesondere internationalen Gesamtmarktes sowie der Positionierung in der Wertschöpfungskette vergleichsweise begrenzt. Ungeachtet dessen ist sich die freenet Group ihrer ökologischen und menschenrechtlichen Verantwortung bewusst. Ziel ist daher, die kooperierenden Hersteller und Netzbetreiber in die Pflicht zu nehmen, ihren Einfluss auf die Wertschöpfungskette zu nutzen, um faire Arbeitsbedingungen und den Ausschluss von Konfliktmineralien bei der Produktion von Telekommunikationshardware und -zubehör sicherzustellen.

Dies geschieht seit 2018 mit einem eigenen Verhaltenskodex für Geschäftspartner (Supplier Code of Conduct), der Mindeststandards im Bereich Menschenrechte, Sozialstandards, Umweltschutz, Sicherheit, Gesundheit und Korruptionsbekämpfung definiert. Dieser ist im Internet auf der Homepage

der freenet Group öffentlich zugänglich. Der Supplier Code of Conduct wird grundsätzlich in alle neuen Beschaffungsverträge einbezogen. Alternativ verlangen wir von strategischen Lieferanten eine Erklärung, dass deren Standards denen der freenet Group mindestens entsprechen.

Zur Untermauerung der selbst gesetzten Verantwortung wurden in der Einkaufsrichtlinie die Nachhaltigkeitsaspekte als Entscheidungsparameter mit aufgenommen. Als übergreifendes Rahmenwerk soll die Einkaufsrichtlinie die verantwortlichen Mitarbeiter sensibilisieren, bei der Einkaufsentscheidung auch Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen.

Die Media Broadcast Gruppe verfügt über einen separaten Einkauf; in dessen Einkaufsrichtlinien finden die Aspekte Umweltschutz und insbesondere Energieeffizienz insofern eine verstärkte Beachtung, als die Tochtergesellschaft ein intensiver Stromabnehmer ist. So sind dort unter anderem bei ansonsten gänzlicher Gleichwertigkeit von Angeboten Lieferanten zu bevorzugen, die Umweltschutz und insbesondere Energieeffizienz angemessen berücksichtigen.

NICHTFINANZIELLE RISIKEN

Für die Risikoanalyse im Rahmen der Nichtfinanziellen Erklärung wurde auf dem konzernweit etablierten Risikomanagementsystem (RMS) der freenet Group aufgesetzt. Die dort erfassten Risiken wurden auf ihre inhaltliche Übereinstimmung mit den Themen und Aspekten der Nichtfinanziellen Erklärung analysiert. Für Risiken aus dem RMS mit einem thematischen Bezug zum CSR-RUG wurde eine Risikobewertung analog der Bewertung für den Konzernrisikobericht vorgenommen (vgl. dazu Chancen- und Risikobericht im Konzernlagebericht). Gemessen an den gesetzlichen Wesentlichkeitskriterien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Risiken ist – nach Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen – keines der identifizierten Risiken im Sinne des konzernweit etablierten RMS wesentlich; dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund eines sehr wahrscheinlichen Eintritts.¹⁵

¹⁵ Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken wird in der freenet Group in gering (<50 Prozent), mittel (50 – 75 Prozent) und hoch (>75 Prozent) unterschieden. Die Kategorie „sehr wahrscheinlich“ bzw. „sehr hoch“ wird nicht unterschieden, daher wurde für die Zwecke der nichtfinanziellen Risikoberichterstattung auf die Kategorie „hoch“ abgestellt.

KONZERNLAGEBERICHT

CORPORATE GOVERNANCE

Vorstand und Aufsichtsrat berichten an dieser Stelle gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance in der freenet Group. Das Kapitel enthält auch die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB sowie die Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB.

Die freenet AG und ihre Leitungs- und Kontrollgremien bekennen sich zu den Prinzipien guter und verantwortungsbewusster Unternehmensführung; sie identifizieren sich mit den Zielen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie den Grundsätzen einer transparenten, verantwortlichen und auf Wertsteigerung ausgerichteten Führung und Kontrolle des Unternehmens. Vorstand und Aufsichtsrat sowie alle Führungskräfte und Mitarbeiter der freenet Group sind dieser Zielsetzung verpflichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 4. Dezember 2018 mit den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst und gemeinsam mit dem Vorstand die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Aufsichtsrat und Vorstand haben die erklärten Abweichungen und ihre Begründungen aus den Vorjahren im Wesentlichen fortgeführt. Die Entsprechenserklärung vom 4. Dezember 2018 ist in der nachfolgenden Erklärung zur Unternehmensführung enthalten und auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht worden.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

In der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB stellt die freenet AG ihre aktuelle Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG dar und erläutert die relevanten Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Regelungen hinaus angewandt werden. Des Weiteren wird die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat beschrieben und die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats dargestellt. Ebenfalls finden sich nachfolgend die Festlegungen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie Angaben zur Einhaltung von Mindestanteilen bei der Besetzung des Aufsichtsrats. Schließlich

wird erläutert, aus welchen Gründen die Gesellschaft kein Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat verfolgt.

Die freenet AG hat folgende Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB abgegeben, die zugleich Bestandteil ihres Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 ist.

ERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

Die freenet AG hat seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 5. Dezember 2017 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit Ausnahme der nachfolgend genannten Abweichungen entsprochen und wird den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017, soweit es hierzu nachfolgend seitens der Gesellschaft keine abweichende Erklärung gibt, auch zukünftig entsprechen.

1. Die Gesellschaft hat eine D&O-Versicherung für die Organmitglieder abgeschlossen. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist keine Vereinbarung eines Selbstbehalts vorgesehen, weil ein damit verbundener Vorteil für die Gesellschaft nicht ersichtlich ist. Verantwortungsvolles Handeln ist für alle Mitglieder des Aufsichtsrats selbstverständliche Pflicht. Ein Selbstbehalt müsste zudem wegen des Gleichheitssatzes einheitlich festgesetzt werden, obwohl die persönlichen Verhältnisse der Aufsichtsratsmitglieder variieren. Ein Selbstbehalt würde die Aufsichtsratsmitglieder daher unterschiedlich belasten. In Anbetracht gleicher Pflichten erscheint das nicht angemessen. (Kodex-Ziffer 3.8 Abs. 3)
2. Die Gesellschaft fühlt sich im Rahmen ihrer Berichterstattung der Transparenz in einem hohen Maße verpflichtet. Dies gilt auch im Bereich der Vorstandsvergütung, die mit allen ihren Komponenten und zudem individualisiert im Vergütungsbericht uneingeschränkt offengelegt und erläutert wird. Gleichwohl haben sich Vorstand und Aufsichtsrat dazu entschlossen, die zur Darstellung der Vorstandsvergütung vorgesehenen Mustertabellen im Vergütungsbericht nicht zu verwenden. Trotz Vereinbarung von betragsmäßigen Höchstgrenzen in den Vorstandsverträgen steht zu befürchten, dass durch die Angabe von Maximalbeträgen im Hinblick auf aktienbasierte Vergütungs-

bestandteile ein Bild erzeugt wird, das nicht den tatsächlichen Annahmen hinsichtlich der Entwicklung des Aktienkurses entspricht. (Kodex-Ziffer 4.2.5 Satz 5 und Satz 6)

3. Bei der Neubestellung von Vorstandsmitgliedern im Jahr 2018 hat der Aufsichtsrat die Kandidaten in den Vorstand berufen, die insbesondere aufgrund ihrer – im Laufe ihrer jeweils langjährigen Tätigkeiten in der Gesellschaft – erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten am besten geeignet waren. Die in Kodex-Ziffer 5.1.2 Abs. 1 genannten Kriterien für die Zusammensetzung des Vorstands standen demgegenüber bei den erfolgten Bestellungen nicht im Fokus des Aufsichtsrats und sind auch bei künftigen Bestellungen aus Sicht des Aufsichtsrats nachrangig. (Kodex-Ziffer 5.1.2 Abs. 1)
4. Für die Vorstands- und die Aufsichtsratsmitglieder ist keine Altersgrenze festgelegt. Es ist nicht einsichtig, warum qualifizierte Personen mit großer Berufs- und Lebenserfahrung allein aufgrund ihres Alters nicht als Kandidaten in Betracht gezogen werden sollen. (Kodex-Ziffern 5.1.2 Satz 8 und 5.4.1 Satz 2)
5. Der Aufsichtsrat benennt keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung im Sinne von Kodex-Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und Kodex-Ziffer 5.4.2 Satz 1. Er erstellt daher ebenfalls kein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium. Folglich kann auch den hierauf basierenden Empfehlungen gemäß Kodex-Ziffer 5.4.1 Abs. 4 nicht gefolgt werden. Der Aufsichtsrat hat sich bei seinen Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat bisher ausschließlich von der Eignung leiten lassen. Dies hat sich nach seiner Überzeugung bewährt. Deshalb wird keine Notwendigkeit gesehen, diese Praxis zu ändern. (Kodex-Ziffern 5.4.1 Abs. 2, Abs. 4 und 5.4.2 Satz 1)
6. Kodex-Ziffer 5.4.6 Abs. 2 empfiehlt, dass eine erfolgsorientierte Vergütung des Aufsichtsrats auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein soll. Die variable Vergütung des Aufsichtsrats bemisst sich gemäß § 11 Abs. 5 der Satzung nach der Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr. Diese Form der variablen Vergütung hat sich in der Vergangenheit bewährt. Zudem ist die dem Kapitalmarkt kommunizierte, an den freien Cashflow anknüpfende Dividendenpolitik der Gesellschaft auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Daher dient auch die Anknüpfung der variablen Vergütung an diese Dividendenstrategie der nachhaltigen Unternehmensentwicklung. Eine Anpassung der variablen Vergütung des Aufsichtsrats ist aus diesem Grund nicht vorgesehen. (Kodex-Ziffer 5.4.6 Abs. 2)

RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENS-FÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die freenet AG verfügt über ein Compliance-System, das kontinuierlich ausgebaut und fortentwickelt wird. Der Chief Compliance Officer der freenet Group berichtet direkt an den Vorstand. Er unterstützt den Vorstand dabei, die für die freenet AG relevanten rechtlichen Vorgaben aufzuzeigen und innerhalb der freenet Group entsprechend umzusetzen sowie Anpassungen des Compliance-Systems an sich wandelnde Anforderungen vorzunehmen. Der Chief Compliance Officer berichtet darüber hinaus regelmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat wird durch den Chief Compliance Officer informiert, wenn Risiken betroffen sind, die die Existenz der freenet Group gefährden.

Die freenet Group bekennt sich umfassend zur Einhaltung von Recht und Gesetz. Compliance bedeutet für die freenet Group, dass rechtliche Vorschriften eingehalten, eigene Regelungen sowie unternehmensinterne Richtlinien beachtet und Straftaten vermieden werden. Die Gesellschaft setzt alles daran, dass Compliance-Verstöße wie Betrug, Korruption und Wettbewerbsverstöße gar nicht erst entstehen. Sofern es aber zu Fehlverhalten und Compliance-Verstößen kommt, werden diese umfassend aufgeklärt und es wird mit Entschiedenheit darauf reagiert.

Die Führungskräfte der freenet Group leben Compliance vor und stellen sicher, dass in ihrem Verantwortungsbereich die maßgeblichen Handlungen im Einklang mit den jeweiligen rechtlichen Bestimmungen und unseren eigenen Werten und Regeln stehen.

Die Compliance-Organisation steht allen Ansprechpartnern beratend für Einzelfragen zur Verfügung.

Der Bereich Compliance hat ein Hinweisgebersystem (Whistleblowertool) entwickelt und innerhalb der freenet Group eingeführt. Dies ermöglicht dem Hinweisgeber, wenn er von Compliance-Verstößen Kenntnis erlangt hat, anonym Hinweise zu geben.

Allen Hinweisen wird zeitgerecht in einem transparenten und nachvollziehbaren Prozess nachgegangen, wobei die Interessen des Hinweisgebers, der Betroffenen und des Unternehmens berücksichtigt werden.

Ziel ist es, dem Unternehmen die Möglichkeit zu geben, bei Compliance-Verstößen sofort konsequent angemessene Maßnahmen zu ergreifen und somit Schäden von der freenet Group abzuwenden. Zur Sicherstellung einer sachgerechten, zügigen Bearbeitung von Hinweisen gemäß des Hinweisgeberprozesses hat die freenet Group einen Hinweisgeberaus-

schuss eingerichtet. Ständige Mitglieder des Hinweisgeberausschusses sind der Chief Compliance Officer sowie der für Interne Revision und Fraud-Management zuständige Bereichsleiter. Der Hinweisgeberausschuss ist für die operative Durchführung des Hinweisgeberprozesses zuständig.

Ebenfalls wurde ein zentrales Fraud-Management eingerichtet, welches neben der koordinierenden Funktion der einzelnen Fraud-Fachabteilungen der freenet Group insbesondere für die Einführung und Verbesserung wirksamer Präventivmaßnahmen und -prozesse zur Vermeidung von Fraud-Schäden für die freenet Group verantwortlich ist, aber auch ermittelnd tätig wird.

Die Bedeutung des Datenschutzes hat in den letzten Jahren ständig zugenommen. Die freenet Group ist sich ihrer besonderen Verantwortung im Hinblick auf den Umgang mit den persönlichen Daten ihrer Kunden, Lieferanten, Vertragspartner und Mitarbeiter insbesondere auch vor dem Hintergrund der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und telekommunikationsrechtlicher Sondervorschriften bewusst. Es ist uns daher wichtig, diese Daten vor unberechtigten Zugriffen zu schützen. Wir setzen deshalb moderne Sicherheitstechnologien ein und sensibilisieren regelmäßig unsere Mitarbeiter für dieses Thema, um das Sicherheitsniveau kontinuierlich zu verbessern und den wachsenden Bedrohungen gerecht zu werden.

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vorstand und Aufsichtsrat der freenet AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand ist als Leitungsorgan der Konzernmuttergesellschaft dem Unternehmensinteresse verpflichtet und besteht aktuell aus fünf Mitgliedern. Die Arbeit des Vorstands ist durch seine Geschäftsordnung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Im Übrigen ist jedes Vorstandsmitglied eigenverantwortlich für seinen Geschäftsbereich zuständig. Die Vorstandsmitglieder arbeiten kollegial zusammen und informieren sich gegenseitig in regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen laufend über Tatsachen und Entwicklungen aus ihren Geschäftsbereichen. Darüber hinaus nehmen die Mitglieder des Vorstands an regelmäßig stattfindenden Fachbereichssitzungen teil. Der Aufsichtsrat legt im Rahmen eines Geschäftsverteilungsplans die Verantwortungsbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder fest.

Der Aufsichtsrat wird mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr einberufen. Er fasst seine Beschlüsse in der Regel in Präsenzsitzungen, in Ausnahmefällen auch in telefonischen Sitzungen oder im schriftlichen Verfahren. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei seinen Entscheidungen zur Leitung des Unternehmens regelmäßig und überwacht ihn in seiner Geschäftsführung. Der Vorstand bezieht den Aufsichtsrat in alle grundlegenden Entscheidungen für die Leitung des Unternehmens ein und berichtet regelmäßig über den Geschäftsverlauf, die Unternehmensplanung, die strategische Entwicklung und die Lage des Unternehmens. Der Aufsichtsrat prüft Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen im Einzelnen und erörtert sie mit dem Vorstand. Außerdem prüft er ausführlich für das Unternehmen bedeutende Geschäftsvorgänge auf Basis von Vorstandsberichten, berät sich hierzu und fasst Beschlüsse, soweit dies erforderlich ist. Auch außerhalb von Sitzungen werden die Aufsichtsratsmitglieder über die aktuelle Geschäftsentwicklung vom Vorstand informiert.

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE VON AUSSCHÜSSEN

Der Vorstand hat keine Ausschüsse eingerichtet.

Der Aufsichtsrat hat ein Präsidium und vier Ausschüsse gebildet. Diese Ausschüsse bereiten die im Plenum zu behandelnden Themen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor und sind in einzelnen Bereichen anstelle des Plenums entscheidungsbefugt. Hierbei werden die Ausschüsse im Rahmen von Präsenzsitzungen tätig; in Ausnahmefällen können die Sitzungen aber auch telefonisch durchgeführt werden. Die Ausschüsse beraten zu den Gegenständen der Tagesordnungen und fassen gegebenenfalls hierzu Beschlüsse. Über die Inhalte der Ausschusssitzungen berichten die Ausschussvorsitzenden dem Aufsichtsratsplenum. Mit Ausnahme des Nominierungsausschusses sind alle Ausschüsse mit Anteilseignervertretern und Arbeitnehmervertretern paritätisch besetzt.

PRÄSIDIUM

Das Präsidium berät über Schwerpunktthemen und bereitet Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Es kann anstelle des Aufsichtsrats über die nach der Geschäftsordnung des Vorstands erforderliche Zustimmung zu Maßnahmen und Geschäften des Vorstands beschließen, sofern die Angelegenheit keinen Aufschub duldet und ein Beschluss des Aufsichtsrats nicht rechtzeitig gefasst werden kann.

Mitglieder:

Prof. Dr. Helmut Thoma (Vorsitz), Thorsten Kraemer, Gerhard Huck (seit 17. Mai 2018), Knut Mackeprang

2018 ausgeschiedenes Mitglied:

Gesine Thomas (bis 17. Mai 2018)

PERSONALAUSSCHUSS

Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor. Er unterbreitet dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung Vorschläge zur Vergütung des Vorstands, zum Vergütungssystem und zu dessen regelmäßiger Überprüfung. Der Ausschuss beschließt anstelle des Aufsichtsrats, jedoch vorbehaltlich zwingender Zuständigkeiten des Aufsichtsrats, über personalrelevante Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder.

Mitglieder:

Prof. Dr. Helmut Thoma (Vorsitz), Sabine Christiansen, Claudia Anderleit, Knut Mackeprang

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Er ist weiter zuständig für die Genehmigung von durch den Abschlussprüfer zu erbringenden zulässigen Nichtprüfungsleistungen. Darüber hinaus beschäftigt er sich mit Fragen der Compliance.

Mitglieder:

Robert Weidinger (Vorsitz), Marc Tüngler, Bente Brandt (seit 17. Mai 2018), Thomas Reimann (seit 17. Mai 2018)

2018 ausgeschiedene Mitglieder:

Ronny Minak (bis 17. Mai 2018), Michael Stephan (bis 17. Mai 2018)

VERMITTLUNGSAUSSCHUSS

Der Vermittlungsausschuss ist nach § 27 Abs. 3 MitbestG gebildet, um die in § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG bezeichnete Aufgabe wahrzunehmen.

Mitglieder:

Prof. Dr. Helmut Thoma (Vorsitz), Fränzi Kühne, Knut Mackeprang, Theo-Benneke Bretsch (seit 17. Mai 2018)

2018 ausgeschiedenes Mitglied:

Gesine Thomas (bis 17. Mai 2018)

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, bei anstehenden Neuwahlen dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vorzuschlagen.

Mitglieder:

Prof. Dr. Helmut Thoma (Vorsitz), Marc Tüngler, Sabine Christiansen

ZIELGRÖSSEN FÜR DEN FRAUENANTEIL IM VORSTAND UND IN DEN BEIDEN ERSTEN FÜHRUNGSEBENEN UNTERHALB DES VORSTANDS; ANGABEN ZUR EINHALTUNG VON MINDESTANTEILEN BEI DER BESETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2021 haben Aufsichtsrat und Vorstand jeweils folgende Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt:

in %	Zielgröße für den 31. Dezember 2018
Vorstand	0
Führungsebene 1 (Direct Reports)	30
Führungsebene 2 (Abteilungsleiter)	30

Die von Aufsichtsrat und Vorstand jeweils für den letzten Bezugszeitraum bis zum 30. Juni 2017 zu erreichende Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands waren zuvor wie folgt erreicht worden:

in %	Zielgröße für den 30. Juni 2017	Stand 30. Juni 2017
Vorstand	0	0
Führungsebene 1 (Direct Reports)	25	40
Führungsebene 2 (Abteilungsleiter)	27,5	33,3

Die Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern hat im Berichtszeitraum den gesetzlichen Anforderungen an die Mindestanteile entsprochen.

ANGABEN ZUM DIVERSITÄTSKONZEPT FÜR AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Die Gesellschaft verfolgt kein Diversitätskonzept, in dem Kriterien für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats in Bezug auf Aspekte wie Alter, Geschlecht, Bildung oder Berufshintergrund definiert sind.

Im Hinblick auf seine eigene Besetzung hat der Aufsichtsrat die gesetzliche Vorgabe in Bezug auf Diversität im Sinne der Geschlechterquote erfüllt. Die darüber hinausgehenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zur Aufsichtsratsbesetzung hat er bislang stets abgelehnt und in seinen Entsprechenserklärungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechende Abweichungen erklärt.

Bei Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat hat sich nach Überzeugung des Aufsichtsrats bewährt, sich ausschließlich von der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten leiten zu lassen. Zudem besteht kein aktueller Bedarf für Überlegungen zur künftigen Besetzung des Aufsichtsrats, nachdem die Anteilseignerseite im Aufsichtsrat auf der ordentlichen Hauptversammlung 2017 neu gewählt wurde.

Für die Besetzung des Vorstands strebt der Aufsichtsrat nach der Erweiterung des Vorstands 2018 Kontinuität an und möchte mögliche Verunsicherungen bei den Vorstandsmitgliedern vermeiden. Solche könnten sich ergeben, wenn der Aufsichtsrat ein allgemein gehaltenes Diversitätskonzept für die Vorstandsbesetzung ohne konkreten Anlass aufstellt. Der Aufsichtsrat sieht daher aktuell keinen Bedarf für ein Diversitätskonzept und möchte unter Hinweis auf fehlende Erfahrungen mit dieser neuen Vorgabe die konkrete Entwicklung zunächst weiter abwarten.

ANGABEN NACH §§ 289A ABS. 1, 315A ABS. 1 HGB

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der freenet AG beträgt 128.061.016 Euro. Es ist in ebenso viele auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung je eine Stimme.

AKTIENÜBERTRAGUNGS- ODER STIMMRECHTSBESCHRÄNKUNGEN

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

10 PROZENT DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITENDE KAPITALBETEILIGUNGEN

Zum 31. Dezember 2018 hielt die Flossbach von Storch AG, Köln, ausweislich der vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 21 ff. WpHG mittelbar über die Flossbach von Storch Invest S. A., Luxemburg, eine Kapitalbeteiligung in Höhe von 15,39 Prozent der Stimmrechte an der freenet AG.

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN UND KONTROLLBEFUGNISSEN

Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE, WENN ARBEITNEHMER AM KAPITAL BETEILIGT SIND

Soweit Arbeitnehmer als Aktionäre am Kapital beteiligt sind, können sie daraus keine besonderen Rechte herleiten.

ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS, SATZUNGSÄNDERUNGEN

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands der freenet AG richten sich nach §§ 84, 85 AktG und § 31 MitbestG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Satzung. Die maßgeblichen Vorschriften zur Änderung der Satzung sind §§ 133, 179 AktG und § 16 der Satzung der freenet AG.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS ZUR AKTIENAUSGABE

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Mai 2018 bis zum 3. Juni 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen insgesamt um höchstens 12.800.000,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018).

Der Vorstand ist zudem durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2016 bis zum 1. Juni 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen insgesamt um höchstens 12.800.000,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016).

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung am 12. Mai 2016 beschlossen, das Grundkapital um bis zu insgesamt 12.800.000,00 Euro, eingeteilt in 12.800.000 neue auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag, bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2016). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 12. Mai 2016 unter Tagesordnungspunkt 10, lit A) beschlossenen Ermächtigung begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen. Der Vorstand wurde ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung einer bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS ZUM AKTIENRÜCKKAUF

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2016 wurde der Vorstand bis zum 11. Mai 2021 ermächtigt, eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 Prozent des derzeitigen Grundkapitals oder – falls der Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Diese Ermächtigung kann durch die Gesellschaft, ihre Tochtergesellschaften oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder für Rechnung ihrer Tochtergesellschaften ausgeübt werden. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse, mittels eines öffentlichen Kaufangebots, mittels einer öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten, durch die Ausgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre oder unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten (Put- oder Call-Optionen oder eine Kombination aus beiden). Im Übrigen bestehen grundsätzlich die Befugnisse zum Erwerb eigener Aktien nach Maßgabe der §§ 71 ff. AktG.

KONTROLLWECHSEL

Ein Kontrollwechsel könnte Auswirkungen auf die Rückzahlungsansprüche aus dem Konsortialkreditvertrag zwischen der freenet Group und einem Bankenkonsortium sowie aus den von der freenet AG begebenen Schuldscheindarlehen haben. Diese Darlehen könnten in einem derartigen Fall teilweise oder zur Gänze fällig gestellt werden, ohne dass freenet einen Einfluss hierauf hätte. Ein solcher Kontrollwechsel kann, ungeachtet dessen, ob dem ein Übernahmeangebot vorausgeht, beim Erwerb von mehr als 50 Prozent der Stimmrechte an der freenet AG vorliegen oder wenn eine oder mehrere gemeinsam handelnde Personen das Recht haben, die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrats der freenet AG zu bestimmen. In einem solchen Fall würde freenet das Risiko tragen, dass Folgefinanzierungen zur Ablösung der Rückzahlungsansprüche nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen zustande kommen.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT

Zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots.

ERKLÄRUNG NACH § 289F HGB

Die Erklärung nach §§ 289f, 315d HGB ist auf der Homepage der Gesellschaft im Internet unter www.freenet-group.de im Bereich Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht.

VERGÜTUNGSBERICHT DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

VORSTANDSVERGÜTUNG NACH HGB

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich aus einem jährlichen Fixgehalt, jährlichen variablen Bezügen sowie Bezügen mit langfristiger Anreizwirkung zusammen. Daneben bestehen Pensionszusagen. Die jährlichen variablen Bezüge resultieren jeweils aus einer jährlichen Zielvereinbarung, wobei als Einzelziele regelmäßig bestimmte Ausprägungen der wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren des freenet Konzerns festgelegt werden.

Am 26. Februar 2014 waren mit den Mitgliedern des Vorstands Vereinbarungen zu den Dienstverträgen geschlossen worden, die Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung gewähren (LTIP-Programm 2). Im LTIP-Programm 2 sind für Herrn Vilanek die Zielerreichungsjahre 2014 bis 2018 sowie für die Herren Preisig und Esch die Zielerreichungsjahre 2015 bis 2019 vereinbart.

Im LTIP-Programm 2 wird für jedes Vorstandsmitglied ein LTIP-Konto geführt, auf dem jeweils pro Geschäftsjahr, abhängig von dem Erreichungsgrad bestimmter für dieses Geschäftsjahr definierter Ziele, eine Gutschrift oder Lastschrift in Form von virtuellen Aktien erfolgt. Pro Geschäftsjahr sind dann in einer festgelegten Zeitspanne, abhängig vom Kontostand des LTIP-Kontos, Barauszahlungen abzüglich Steuern und Abgaben möglich. Die Höhe dieser Auszahlungen ist unter anderem von dem zum Auszahlungszeitpunkt maßgeblichen Aktienkurs abhängig.

Anlässlich der Verlängerung des Dienstvertrags (mit Herrn Vilanek – Gewährung am 4. April 2018) sowie der Bestellung zum Vorstand (für Herrn v. Platen sowie Herrn Fromme jeweils zum 1. Juni 2018) sind mit den genannten Mitgliedern des Vorstands Vereinbarungen zu den Dienstverträgen geschlossen worden, die neue LTIP gewähren (LTIP-Programm 3). Im LTIP-Programm 3 sind für Herrn Vilanek die Zielerreichungsjahre 2019 bis 2023 sowie für die Herren v. Platen und Fromme jeweils die Zielerreichungsjahre 2018 (anteilig ab Vorstandsbestellung) bis 2021 vereinbart.

Auch im LTIP-Programm 3 wird für jedes Vorstandsmitglied ein LTIP-Konto geführt, auf dem jeweils pro Geschäftsjahr, abhängig von dem Erreichungsgrad bestimmter für dieses Geschäftsjahr definierter Ziele, eine Gutschrift in Form von virtuellen Aktien erfolgt. Pro Geschäftsjahr sind dann in einer festgelegten Zeitspanne, abhängig vom Kontostand des LTIP-Kontos, Barauszahlungen abzüglich Steuern und Abgaben möglich. Die Höhe dieser Auszahlungen ist unter anderem von dem zum Auszahlungszeitpunkt maßgeblichen Aktienkurs abhängig.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft setzte sich im Berichtsjahr und Vorjahr im Einzelnen wie folgt zusammen; dabei weisen die folgenden Tabellen die Vorstandsbezüge im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB in Verbindung mit dem DRS 17 aus. Darin enthalten sind die im Geschäftsjahr gewährten Bezüge. Wertänderungen der LTIP-Programme, die nicht auf einer Änderung der Ausübungsbedingungen beruhen, sind entsprechend § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB nicht angegeben.

Tabelle 26: Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2018 nach HGB

In TEUR	Festbezüge	Variable Barbezüge	Gesamt Barbezüge	Gewährte Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung	Gesamtbezüge nach HGB
Christoph Vilanek	765	572	1.337	1.776	3.113
Joachim Preisig	544	457	1.001	0	1.001
Stephan Esch	494	229	723	0	723
Rickmann v. Platen ¹	298	167	465	432	897
Antonius Fromme ¹	297	167	464	432	896
Gesamt	2.398	1.592	3.990	2.640	6.630

¹ Bezüge jeweils für die Zeit ab Bestellung zum Vorstandsmitglied, mithin vom 1.6.2018 bis 31.12.2018.

Tabelle 27: Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2017 nach HGB

In TEUR	Festbezüge	Variable Barbezüge	Gesamt Barbezüge	Gewährte Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung	Gesamtbezüge nach HGB
Christoph Vilanek	765	703	1.468	0	1.468
Joachim Preisig	544	562	1.106	0	1.106
Stephan Esch	493	301	794	0	794
Gesamt	1.802	1.566	3.368	0	3.368

Im Geschäftsjahr 2018 betragen die Vorstandsbezüge gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB 6.630 Tausend Euro (Vorjahr: 3.368 Tausend Euro). Darin enthalten sind für 2018 Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung aus der Gewährung des LTIP-Programms 3 in Höhe von 2.640 Tausend Euro. Für 2017 sind keine Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung enthalten, da diese jeweils in den Geschäftsjahren der Gewährung der Vergütungsinstrumente bereits ausgewiesen worden waren.

Zusätzlich zu den genannten Vorstandsbezügen wurden Herrn Preisig aufgrund der vorzeitigen Beendigung seiner Vorstandstätigkeit zum 31. Dezember 2018 Abfindungen in Höhe von insgesamt 1.010 Tausend Euro gewährt – davon 930 Tausend Euro zur Abgeltung der Festbezüge und variablen Barbezüge für das Geschäftsjahr 2019 sowie 80 Tausend Euro zur Kompensation für den Wegfall der Ansprüche aus dem LTIP-Programm 2 für die das Geschäftsjahr 2019 betreffende Tranche. Die Abfindungen in Höhe von 1.010 Tausend Euro wurden im Januar 2019 bar ausgezahlt.

Im Geschäftsjahr 2018 kam es aus dem LTIP-Programm 2 sowie aus dem LTIP-Programm 3 jeweils zu keinen Barauszahlungen. Im Geschäftsjahr 2017 war es aus dem LTIP-Programm 2 zu Barauszahlungen in Höhe von 329 Tausend Euro gekommen, die auf Herrn Preisig entfielen.

Zum 31. Dezember 2018 beträgt der Stand der Rückstellung nach HGB für das LTIP-Programm 2 für Herrn Vilanek 4.366 Tausend Euro (Vorjahr: 5.212 Tausend Euro), für Herrn Preisig 1.781 Tausend Euro (Vorjahr: 1.713 Tausend Euro) sowie für Herrn Esch 1.372 Tausend Euro (Vorjahr: 1.414 Tausend Euro).

Zum 31. Dezember 2018 beträgt der Stand der Rückstellung nach HGB für das LTIP-Programm 3 für Herrn Vilanek 518 Tausend Euro (Vorjahr: 0), für Herrn v. Platen 235 Tausend Euro (Vorjahr: 0) sowie für Herrn Fromme 235 Tausend Euro (Vorjahr: 0).

Im November 2004 war Herrn Esch eine mittelbare Pensionszusage gewährt worden. Im Geschäftsjahr 2009 war Herrn Vilanek anlässlich seiner Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden zum 1. Mai 2009 eine mittelbare Pensionszusage erteilt worden. Die freenet AG hatte zum 1. September 2008 von der damaligen debitel AG die an Herrn Preisig gewährte Pensionszusage übernommen. Im Februar 2014 wurden an den Pensionszusagen aller drei Vorstände Anpassungen vorgenommen. Wir verweisen hierzu auf den Abschnitt „Vergütungsregelungen für den Fall der Tätigkeitsbeendigung“. Herrn v. Platen und Herrn Fromme wurden anlässlich deren Bestellung zum Vorstandsmitglied jeweils zum 1. Juni 2018 beitragsorientierte Leistungszusagen gewährt, wobei die Versorgungsleistungen durch eine Lebensversicherung rückgedeckt sind.

Zum 31. Dezember 2018 betrug die handelsrechtliche Verpflichtung für Herrn Vilanek 3.620 Tausend Euro (Vorjahr: 2.787 Tausend Euro), für Herrn Preisig 2.914 Tausend Euro (Vorjahr: 3.207 Tausend Euro) sowie für Herrn Esch 3.127 Tausend Euro (Vorjahr: 2.486 Tausend Euro). Der Verpflichtungswert für die Herren Spoerr, Krieger und Berger als ehemalige Vorstandsmitglieder betrug zum 31. Dezember 2018 insgesamt 7.169 Tausend Euro (Vorjahr: 6.121 Tausend Euro). Aufgrund der Art der gewählten Zusage ergeben sich für die Herren v. Platen und Fromme keine handelsrechtlichen Verpflichtungswerte.

Im Personalaufwand wurden für die Vorstandsmitglieder aus den Pensionszusagen insgesamt laufende Dienstzeitaufwendungen von 863 Tausend Euro (Vorjahr: 669 Tausend Euro) erfasst. Diese entfielen für 2018 mit 319 Tausend Euro (Vorjahr: 284 Tausend Euro) auf Herrn Vilanek, mit 245 Tausend Euro (Vorjahr: 222 Tausend Euro) auf Herrn Preisig, mit 183 Tausend Euro (Vorjahr: 163 Tausend Euro) auf Herrn Esch, mit 58 Tausend Euro (Vorjahr: 0) auf Herrn v. Platen sowie mit 58 Tausend Euro (Vorjahr: 0) auf Herrn Fromme.

Im Jahr 2018 wurden im Personalaufwand für die Vorstandsmitglieder aus den Pensionszusagen wie im Vorjahr keine nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen erfasst.

Es wurden keinem der Vorstandsmitglieder Darlehen gewährt und für keines der Vorstandsmitglieder Bürgschaften oder sonstige Gewährleistungen übernommen.

VORSTANDSVERGÜTUNG NACH DCGK

Im Sinne der Ziffer 4.2.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) machen wir folgende Angaben zu den für das Geschäftsjahr 2018 sowie das Vorjahr gewährten Zuwendungen an die Mitglieder des Vorstands sowie zu den im Geschäftsjahr 2018 und dem Vorjahr an die Mitglieder des Vorstands geflossenen Zuwendungen.

Tabelle 28: Dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2018 gewährte Zuwendungen gemäß DCGK

In TEUR	Christoph Vilaneck	Joachim Preisig	Stephan Esch	Rickmann v. Platen	Antonius Fromme	Summe
Festvergütung	750	530	480	292	292	2.344
Nebenleistungen	15	14	14	6	5	54
Summe	765	544	494	298	297	2.398
Einjährige variable Vergütung	500	400	200	146	146	1.392
Mehrjährige variable Vergütung						
LTIP-Programm 2	741	408	272	0	0	1.421
LTIP-Programm 3	0	0	0	99	99	198
Summe	1.241	808	472	245	245	3.011
Versorgungsaufwand						
Laufender Dienstaufwand	463	328	270	58	58	1.177
Gesamtvergütung	2.469	1.680	1.236	601	600	6.586

Tabelle 29: Dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 gewährte Zuwendungen gemäß DCGK

In TEUR	Christoph Vilaneck	Joachim Preisig	Stephan Esch	Summe
Festvergütung	750	530	480	1.760
Nebenleistungen	15	14	13	42
Summe	765	544	493	1.802
Einjährige variable Vergütung	600	480	260	1.340
Mehrjährige variable Vergütung				
LTIP-Programm 2	939	495	330	1.764
Summe	1.539	975	590	3.104
Versorgungsaufwand				
Laufender Dienstaufwand	482	338	281	1.101
Gesamtvergütung	2.786	1.857	1.364	6.007

Tabelle 30: An den Vorstand im Geschäftsjahr 2018 geflossene Zuwendungen gemäß DCGK

In TEUR	Christoph Vilaneck	Joachim Preisig	Stephan Esch	Rickmann v. Platen	Antonius Fromme	Summe
Festvergütung	750	530	480	292	292	2.344
Nebenleistungen	15	14	14	6	5	54
Summe	765	544	494	298	297	2.398
Einjährige variable Vergütung	572	457	229	167	167	1.592
Mehrjährige variable Vergütung						
LTIP-Programm 2	0	0	0	0	0	0
LTIP-Programm 3	0	0	0	0	0	0
Summe	572	457	229	167	167	1.592
Versorgungsaufwand						
Laufender Dienstzeitaufwand	463	328	270	58	58	1.177
Gesamtvergütung	1.800	1.329	993	523	522	5.167

Tabelle 31: An den Vorstand im Geschäftsjahr 2017 geflossene Zuwendungen gemäß DCGK

In TEUR	Christoph Vilaneck	Joachim Preisig	Stephan Esch	Summe
Festvergütung	750	530	480	1.760
Nebenleistungen	15	14	13	42
Summe	765	544	493	1.802
Einjährige variable Vergütung	703	562	301	1.566
Mehrjährige variable Vergütung				
LTIP-Programm 2	0	329	0	329
Summe	703	891	301	1.895
Versorgungsaufwand				
Laufender Dienstzeitaufwand	482	338	281	1.101
Gesamtvergütung	1.950	1.773	1.075	4.798

VERGÜTUNGSREGELUNGEN FÜR DEN FALL DER TÄTIGKEITSBEENDIGUNG

Die Vergütungsregelungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandsdiensverträge und für den Altersversorgungsfall sind wie folgt geregelt:

Regelungen für die ehemaligen Vorstandsmitglieder Eckhard Spoerr, Axel Krieger und Eric Berger:

- Mit Vollendung des 60. Lebensjahres erhalten die o. g. Vorstände eine Altersrente in Höhe von 2,5 Prozent des letzten jährlichen Fixgehalts für jedes angefangene Jahr der Vorstandstätigkeit bei der Gesellschaft oder ihrer Rechtsvorgängerin, der freenet.de AG, maximal jedoch ein Drittel des letzten jährlichen Fixgehalts (Garantierente).
- Hinterbliebenenrente für die Ehefrau bzw. Lebensgefährtin und Waisenrente für etwaige Kinder bis zur Beendigung der Schul- oder Berufsausbildung, längstens jedoch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, in einem Gesamtbetrag von maximal der Garantierente.

Regelungen für das ehemalige Vorstandsmitglied Joachim Preisig:

- Mit Vollendung des 60. Lebensjahres erhält Herr Preisig eine Altersrente in Höhe von 2,5 Prozent des letzten jährlichen Fixgehalts für jedes angefangene Jahr der Vorstandstätigkeit bei der Gesellschaft bzw. zuvor bei der damaligen debitel AG, maximal jedoch ein Drittel des letzten jährlichen Fixgehalts (Garantierente).
- Hinterbliebenenrente für die Ehefrau bzw. Lebensgefährtin und Waisenrente für etwaige Kinder bis zur Beendigung der Schul- oder Berufsausbildung, längstens jedoch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, in einem Gesamtbetrag von maximal der Garantierente.
- Herr Preisig erhält aus der Debitel-Altersversorgung nach Vollendung des 60. Lebensjahres eine Altersrente, die sich nach den gesetzlichen Vorgaben berechnet, somit erfolgt eine Quotierung der zugesagten Altersrente (zugesagte monatliche Altersrente 9.333,00 Euro) entsprechend der tatsächlichen Dienstzugehörigkeit. Sämtliche Ansprüche von Herrn Preisig, seiner Ehefrau oder einer bezugsberechtigten Lebensgefährtin und von Hinterbliebenen aus der Debitel-Altersversorgung werden auf sämtliche vorgenannten Ansprüche aus dem Dienstvertrag bei der freenet AG angerechnet.

- Es wurde eine auf fünf Jahre ausgelegte Zielvereinbarung geschlossen. Der Dienstvertrag endete durch Aufhebung, so dass Herr Preisig Anspruch auf Auszahlung des Longterm-Incentive-Kontos zum Zeitpunkt der Beendigung hat, sofern darauf ein positiver Saldo verbucht ist. Vertragsgemäß wird der Anzahl der virtuellen Aktien im Longterm-Incentive-Konto die Anzahl von Aktien hinzugerechnet, die sich aufgrund des Konzern-EBITDA für das Geschäftsjahr 2018 ergibt.

Für den Vorstandsvorsitzenden Christoph Vilanek gelten folgende Regelungen seit 1. Januar 2014:

- Mit Vollendung des 60. Lebensjahres erhält Herr Vilanek eine Altersrente in Höhe von 2,7 Prozent des letzten jährlichen Fixgehalts für jedes angefangene Vertragsjahr der Vorstandstätigkeit bei der Gesellschaft, maximal jedoch ein Drittel des letzten jährlichen Fixgehalts (Maximalrente).
- Hinterbliebenenrente für die Ehefrau bzw. Lebensgefährtin und Waisenrente für etwaige Kinder bis zur Beendigung der Schul- oder Berufsausbildung, längstens jedoch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, in einem Gesamtbetrag von maximal dem Betrag der zuletzt gezahlten Altersrente bzw. des beim Ableben von Herrn Vilanek erreichten Werts der Versorgungsanwartschaft.
- Es wurde eine auf fünf Jahre ausgelegte Zielvereinbarung geschlossen. Endet der Dienstvertrag durch Zeitablauf, Kündigung, durch Aufhebung oder anderweitig oder endet die Organstellung aufgrund Widerrufs, so hat Herr Vilanek Anspruch auf Auszahlung des Longterm-Incentive-Kontos zum Zeitpunkt der Beendigung, sofern darauf ein positiver Saldo verbucht ist. Sofern für die Kündigung des Dienstvertrags vonseiten der Gesellschaft nicht ein wichtiger Grund gemäß § 626 BGB vorliegt oder sofern der Widerruf der Organstellung nicht im Zusammenhang steht mit der Kündigung des Dienstvertrags vonseiten der Gesellschaft, für die ein wichtiger Grund gemäß § 626 BGB vorliegt, wird der Anzahl der virtuellen Aktien im Longterm-Incentive-Konto die Anzahl von Aktien hinzugerechnet, die sich aufgrund des Konzern-EBITDA für das laufende Geschäftsjahr ergibt.

Für den Vorstand Stephan Esch gelten folgende Regelungen seit 1. Januar 2015 (Vereinbarung vom 26. Februar 2014):

- Mit Vollendung des 60. Lebensjahres erhält Herr Esch eine Altersrente in Höhe von 2,5 Prozent des letzten jährlichen Fixgehalts für jedes angefangene Jahr der Vorstandstätigkeit bei der Gesellschaft oder ihrer Rechtsvorgängerin, der freenet.de AG, maximal jedoch 40 Prozent des letzten jährlichen Fixgehalts (Garantierente).

- Hinterbliebenenrente für die Ehefrau bzw. Lebensgefährtin und Waisenrente für etwaige Kinder bis zur Beendigung der Schul- oder Berufsausbildung, längstens jedoch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, in einem Gesamtbetrag von maximal der Garantierente.
- Es wurde eine auf fünf Jahre ausgelegte Zielvereinbarung geschlossen. Endet der Dienstvertrag durch Zeitablauf, Kündigung, durch Aufhebung oder anderweitig oder endet die Organstellung aufgrund Widerrufs, so hat Herr Esch Anspruch auf Auszahlung des Longterm-Incentive-Kontos zum Zeitpunkt der Beendigung, sofern darauf ein positiver Saldo verbucht ist. Sofern für die Kündigung des Dienstvertrags vonseiten der Gesellschaft nicht ein wichtiger Grund gemäß § 626 BGB vorliegt oder sofern der Widerruf der Organstellung nicht im Zusammenhang steht mit der Kündigung des Dienstvertrags vonseiten der Gesellschaft, für die ein wichtiger Grund gemäß § 626 BGB vorliegt, wird der Anzahl der virtuellen Aktien im Longterm-Incentive-Konto die Anzahl von Aktien hinzugerechnet, die sich aufgrund des Konzern-EBITDA für das laufende Geschäftsjahr ergibt.

Für den Vorstand Antonius Fromme gelten folgende Regelungen seit 1. Juni 2018:

Es wurde eine auf drei Jahre ausgelegte Zielvereinbarung geschlossen. Endet der Dienstvertrag durch Kündigung, durch Aufhebung oder anderweitig vorzeitig oder endet die Organstellung aufgrund Widerrufs, so hat Herr Fromme Anspruch auf Auszahlung des Longterm-Incentive-Kontos zum Zeitpunkt der Beendigung, sofern darauf ein positiver Saldo verbucht ist. Sofern für die Kündigung des Dienstvertrags vonseiten der Gesellschaft nicht ein wichtiger Grund gemäß § 626 BGB vorliegt oder sofern der Widerruf der Organstellung nicht im Zusammenhang steht mit der Kündigung des Dienstvertrags vonseiten der Gesellschaft, für die ein wichtiger Grund gemäß § 626 BGB vorliegt, oder sofern die Kündigung vonseiten des Vorstandsmitglieds erfolgt oder sofern der Dienstvertrag vorzeitig wegen dauernder Dienstunfähigkeit oder aufgrund des Todes des Vorstandsmitglieds endet oder sofern der Dienstvertrag vorzeitig einvernehmlich aufgehoben wird, vorausgesetzt, dass die Aufhebung nicht zur Vermeidung einer Kündigung des Dienstvertrags vonseiten der Gesellschaft, für die ein wichtiger Grund gemäß § 626 BGB vorliegt, erfolgt, wird zunächst der Anzahl der virtuellen Aktien im Longterm-Incentive-Konto die Anzahl von virtuellen Aktien hinzugerechnet, die sich aufgrund der Zielerreichung der Zielvereinbarung für das laufende Geschäftsjahr ergibt.

Für den Vorstand Rickmann v. Platen gelten folgende Regelungen seit 1. Juni 2018:

Es wurde eine auf drei Jahre ausgelegte Zielvereinbarung geschlossen. Endet der Dienstvertrag durch Kündigung, durch Aufhebung oder anderweitig vorzeitig oder endet die Organstellung aufgrund Widerrufs, so hat Herr v. Platen Anspruch auf Auszahlung des Longterm-Incentive-Kontos zum Zeitpunkt der Beendigung, sofern darauf ein positiver Saldo verbucht ist. Sofern für die Kündigung des Dienstvertrags vonseiten der Gesellschaft nicht ein wichtiger Grund gemäß § 626 BGB vorliegt oder sofern der Widerruf der Organstellung nicht im Zusammenhang steht mit der Kündigung des Dienstvertrags vonseiten der Gesellschaft, für die ein wichtiger Grund gemäß § 626 BGB vorliegt, oder sofern die Kündigung vonseiten des Vorstandsmitglieds erfolgt oder sofern der Dienstvertrag vorzeitig wegen dauernder Dienstunfähigkeit oder aufgrund des Todes des Vorstandsmitglieds endet oder sofern der Dienstvertrag vorzeitig einvernehmlich aufgehoben wird, vorausgesetzt, dass die Aufhebung nicht zur Vermeidung einer Kündigung des Dienstvertrags vonseiten der Gesellschaft, für die ein wichtiger Grund gemäß § 626 BGB vorliegt, erfolgt, wird zunächst der Anzahl der virtuellen Aktien im Longterm-Incentive-Konto die Anzahl von virtuellen Aktien hinzugerechnet, die sich aufgrund der Zielerreichung der Zielvereinbarung für das laufende Geschäftsjahr ergibt.

Dienstverträge mit Tochtergesellschaften der freenet AG bestehen nicht.

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt und setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

- einer Basisvergütung
- Sitzungsentgelten und
- einer erfolgsabhängigen Vergütung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zu diesem Gremium eine feste Basisvergütung in Höhe von 30.000 Euro von der Gesellschaft.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den doppelten Betrag, der stellvertretende Vorsitzende den anderthalbfachen Betrag der Basisvergütung.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält zusätzlich für jede Sitzung des Aufsichtsrats, an der es teilgenommen hat, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 Euro. Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss des Aufsichtsrats – mit Ausnahme des gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz gebildeten Ausschusses – angehören, erhalten zusätzlich für an jeder teilgenommenen Sitzung des Ausschusses ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 Euro. Der Vorsitzende des Ausschusses erhält den doppelten Betrag.

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen einer freiwilligen Selbstbeschränkung beschlossen, auf die Vergütung von Sitzungsgeldern für telefonische Sitzungen des Aufsichtsrats, seiner Ausschüsse und für telefonische Teilnahmen an Präsenzsitzungen zu verzichten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner nach Ablauf jedes Geschäftsjahres eine variable, erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 500 Euro je 0,01 Euro Dividende, die über 0,10 Euro je Stückaktie der Gesellschaft hinaus für das abgelaufene Geschäftsjahr an die Aktionäre ausgeschüttet wird. Die Vergütung ist der Höhe nach begrenzt auf den als feste Vergütung geschuldeten Betrag. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den doppelten Betrag, der stellvertretende Vorsitzende erhält den anderthalbfachen Betrag.

Für ihre Tätigkeit innerhalb des Geschäftsjahres 2018 bezogen die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft eine Festvergütung in Höhe von 405 Tausend Euro sowie 115 Tausend Euro Sitzungsgeld. Zudem wurde eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 405 Tausend Euro als Aufwand erfasst. Inwiefern diese erfolgsabhängige Vergütung zur Auszahlung kommen wird, ist vom Gewinnverwendungsbeschluss für das Geschäftsjahr 2018 abhängig. Die Gesamtsumme an Aufwendungen für Aufsichtsratsaktivitäten beträgt somit 926 Tausend Euro.

Mitgliedern des Aufsichtsrats werden darüber hinaus Auslagen, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Mandats entstehen, sowie Umsatzsteuer ersetzt.

Es wurden keinem der Aufsichtsratsmitglieder Darlehen gewährt und für keines der Aufsichtsratsmitglieder Bürgschaften oder sonstige Gewährleistungen übernommen.

Individualisierte Angaben für die letzten beiden Geschäftsjahre sind aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich. Es ist zu beachten, dass es aufgrund des Zahlenformats bei den Zwischen- und Endsummen rechnerische Rundungsdifferenzen geben kann, da die Zahlen auf eine Dezimalstelle gerundet wurden.

Tabelle 32: Vergütung für das Geschäftsjahr 2018

In TEUR	Basisvergütung	Sitzungsentgelte	Erfolgsabhängige Vergütung	Gesamt
Aktive Mitglieder				
Prof. Dr. Helmut Thoma	60,0	24,0	60,0	144,0
Knut Mackeprang ¹	45,0	12,0	45,0	102,0
Claudia Anderleit ¹	30,0	8,0	30,0	68,0
Thorsten Kraemer	30,0	8,0	30,0	68,0
Marc Tüngler	30,0	9,0	30,0	69,0
Robert Weidinger	30,0	14,0	30,0	74,0
Sabine Christiansen	30,0	7,0	30,0	67,0
Thomas Reimann ¹	30,0	7,0	30,0	67,0
Fränzi Kühne	30,0	4,0	30,0	64,0
Theo-Benneke Bretsch ¹	18,7	3,0	18,8	40,5
Bente Brandt ¹	18,7	6,0	18,8	43,5
Gerhard Huck ¹	18,7	5,0	18,8	42,5
	371,1	107,0	371,4	849,5
Ehemalige Mitglieder				
Ronny Minak ¹	11,4	3,0	11,3	25,7
Michael Stephan ¹	11,4	3,0	11,3	25,7
Gesine Thomas ¹	11,4	2,0	11,3	24,7
	34,2	8,0	33,9	76,1
Gesamt	405,3	115,0	405,3	925,6

¹ Arbeitnehmervertreter/innen gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG vom 4. Mai 1976.

Tabelle 33: Vergütung für das Geschäftsjahr 2017

In TEUR	Basisvergütung	Sitzungsentgelte	Erfolgsabhängige Vergütung	Gesamt
Aktive Mitglieder				
Prof. Dr. Helmut Thoma	47,4	6,0	47,6	101,0
Knut Mackeprang ¹	45,0	4,0	45,0	94,0
Claudia Anderleit ¹	30,0	5,0	30,0	65,0
Thorsten Kraemer	30,0	5,0	30,0	65,0
Ronny Minak ¹	30,0	8,0	30,0	68,0
Michael Stephan ¹	30,0	8,0	30,0	68,0
Gesine Thomas ¹	30,0	4,0	30,0	64,0
Marc Tüngler	30,0	7,0	30,0	67,0
Robert Weidinger	30,0	11,0	30,0	71,0
Sabine Christiansen	30,0	4,0	30,0	64,0
Thomas Reimann ¹	22,5	3,0	22,6	48,1
Fränzi Kühne	17,5	3,0	17,6	38,1
	372,4	68,0	372,8	813,2
Ehemalige Mitglieder				
Dr. Hartmut Schenk	25,2	3,0	25,0	53,2
Birgit Geffke ¹	7,5	2,0	7,4	16,9
	32,7	5,0	32,4	70,1
Gesamt	405,1	73,0	405,2	883,3

¹ Arbeitnehmervertreter/innen gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG vom 4. Mai 1976.

KONZERNLAGEBERICHT

PROGNOSEBERICHT

- Stabile Marktaussichten für das Geschäftsmodell der freenet Group
- EBITDA und Free Cashflow Prognose unterstützen die Fortführung einer nachhaltigen und planbaren Dividendenpolitik
- Anstieg der waipu.tv Abo-Kunden prognostiziert sowie moderates Wachstum der Postpaid Kunden

MARKTPROGNOSE

WELTWIRTSCHAFT UND EUROPA

Das globale Wirtschaftswachstum wird nach Einschätzung des IWF im Jahr 2019 bei rund 3,7 Prozent liegen. Die Prognose liegt nur leicht unter früheren Schätzungen und soll auf einem zu den Vorjahren vergleichbaren Niveau verbleiben. Das prognostizierte Weltwirtschaftswachstum erscheint somit noch unbeeinflusst von den erhöhten politischen Unsicherheiten der vergangenen Monate. Risiken sieht der IWF u. a. in einer Verschärfung von Handelskonflikten.

Für die europäische Staatengemeinschaft wurden im Vergleich zur letzten Prognose die Wachstumserwartungen nach unten korrigiert. Für 2019 werden 1,9 Prozent und damit rund 0,1 Prozentpunkte weniger erwartet. Gründe hierfür sind u. a. die Unsicherheit im Hinblick auf die Ausgestaltung des Brexits, der Streit um die italienische Haushaltspolitik und die genannten handelspolitischen Risiken. Die Niedrigzinspolitik der EZB sollte aber auch weiterhin positive Wachstumsimpulse geben.

DEUTSCHLAND

Die prognostizierte Abschwächung des Wachstums der Weltwirtschaft sowie des Euroraums wirkt sich auch auf die Dynamik der deutschen Wirtschaft aus. Nachdem der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im November 2018 noch eine Erhöhung von 1,5 Prozent prognostizierte, geht die Bundesregierung in ihrer jüngsten Jahresprojektion nur noch von einer Zunahme des BIP in Höhe von 1,0 Prozent aus. Die nach wie vor positiven Perspektiven für den deutschen Arbeitsmarkt sowie die Auswirkungen von Lohnsteigerungen im Zuge von

Tariflohnerhöhung und Senkung von Steuern und Abgaben bei gleichbleibender Inflation lassen eine kräftige Expansion der verfügbaren Einkommen für 2019 erwarten. Insgesamt wird erwartet, dass die privaten Haushalte durch die zusätzlichen Einkommen die privaten Konsumausgaben merklich ausweiten werden.

TELEKOMMUNIKATIONSMARKT

Auch wenn der Telekommunikationsmarkt von einer Stärkung der privaten Konsumausgaben profitieren dürfte, werden die Wachstumsaussichten als begrenzt angesehen. Die Wettbewerbslandschaft der Telekommunikationsbranche befindet sich derzeit im Wandel. So erfordern veränderte Kundenpräferenzen immer neue Antworten von Telekommunikationsunternehmen. So ging es im Konkurrenzkampf der Wettbewerber über viele Jahre in erster Linie um die Steigerung von Marktanteilen. Die dafür notwendigen Preisreduzierungen und Sonderaktionen sind jedoch teuer und erweisen sich als wenig nachhaltig. Die Gewinnung profitabler Vertragskunden wird daher immer stärker in den Fokus der Unternehmen rücken und zusätzlich durch eine gestiegene Nachfrage von Kunden nach Postpaid-Modellen forciert werden. Gegenüber dem Preis werden Vertrieb und Service immer wichtigere Differenzierungsmerkmale im Telekommunikationsmarkt und bilden die Basis für eine langfristige Kundenbindung. Diesbezüglich wird eine enge Online-Offline-Integration des Vertriebs ergänzt durch ein Komplettangebot von Endgeräten und Services sowie ein hervorragendes Netz als Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit gesehen. Eine langfristige Bindung von Kunden lässt im Gegenzug die Wechselbereitschaft der Konsumenten sinken, so dass vermutlich weiterhin eine Konstanz bei den Marktanteilen zu beobachten sein wird.

Ferner befindet sich auch die Quersubventionierung von Endgeräten durch den Mobilfunkvertrag im Wandel. Die Verbraucher verlangen mehr Flexibilität: Manche Nutzer möchten ihr mobiles Endgerät über die zweijährige Vertragsdauer hinaus behalten, andere wiederum kaufen das neueste Smartphone – losgelöst vom Vertrag – unmittelbar nach dem Erscheinen. Das Subventionskonzept wird zwar weiterhin für die Kundenbindung relevant bleiben, im Niedrigpreissegment wird jedoch ein vermehrter Übergang zu Kredit- und Leasingkonzepten erwartet.

TV-/BEWEGTBILDMARKT

Gemäß des PwC German Entertainment and Media Outlook 2018-22 spielen Flexibilität und Personalisierung eine immer wichtigere Rolle im Bereich der Bewegtbildnutzung. D. h. der örtlich und zeitlich unabhängige Medienkonsum (non-lineares Fernsehen) gewinnt stetig an Bedeutung. Dabei erlauben sogenannte Data-Management-Plattformen eine immer zielgerichtetere Aussteuerung der Programmviefalt und Zuschaueransprache.

Dieser Trend nimmt auch auf die Entwicklung der Übertragungswege für Bewegtbilder Einfluss. Während erwartet wird, dass die Anzahl an Kabelanschlüssen bis 2022 um durchschnittlich 0,9 Prozent pro Jahr abnimmt, wird für die anderen Übertragungswege ein Wachstum prognostiziert. Insbesondere werden sowohl das IPTV, aufgrund der technologischen Entwicklungen und des vermehrten Breitbandausbaus, als auch das Satellitenfernsehen Marktanteile dazugewinnen. Im Bereich IPTV gehen die Experten davon aus, dass sich das starke Wachstum der vergangenen Jahre fortsetzt.

STABILE AUSSICHTEN FÜR DAS GESCHÄFTSMODELL DER FREENET GROUP

Aus der Marktprognose ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine signifikante Änderung unserer Geschäftsgrundlage. Auch die in Europa bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen eines möglichen ungeordneten Brexits haben keine direkten Auswirkungen auf die freenet Group, da nahezu alle Geschäftstätigkeiten in Deutschland stattfinden.

Für die Ableitung der Prognose der finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren der freenet Group werden folgende Annahmen als wesentlich angesehen:

- Private Konsumausgaben stützen im Jahr 2019 weiterhin das deutsche Wirtschaftswachstum.
- Stärkere Bedeutung von Postpaid-Modellen für den Mobilfunkmarkt trägt zur stabilen Entwicklung im Segment Mobilfunk bei.
- Erwartete Zunahme der IPTV-Nutzer schafft Wachstumspotenziale für das Segment TV und Medien.

UNTERNEHMENSPROGNOSE

Die Prognose der finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren bezieht sich auf die im Abschnitt „Steuerungssystem“ neu definierten Leistungsindikatoren für das Geschäftsjahr 2019.

UMSATZERLÖSE FÜR 2019 STABIL

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2018 inklusive der Effekte aus IFRS 15 beliefen sich auf 2.897,5 Millionen Euro. Aufgrund der Erstanwendung von IFRS 15 ab dem 1. Januar 2018 existiert diesbezüglich keine Vergleichszahl für das Geschäftsjahr 2017. Unabhängig davon wird, unter der Annahme eines stabilen Geschäftsverlaufs, insbesondere im Kerngeschäft Mobilfunk, von einer stabilen Entwicklung der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2019 ausgegangen.

EBITDA UND FREE CASHFLOW FÜR 2019

Das EBITDA beträgt 441,3 Millionen Euro für das Geschäftsjahr 2018. Darin enthalten ist ein einmaliger Sondereffekt aus dem Verkauf des UKW-Geschäfts von 39,1 Millionen Euro. Um diesen Effekt bereinigt lag das EBITDA zum Jahresende bei 402,2 Millionen Euro. Ausgehend davon wird für das Geschäftsjahr 2019 auf Basis der zugrunde gelegten Annahmen ein EBITDA in einer Bandbreite von 420 bis 440 Millionen Euro erwartet. Darin enthalten sind ebenfalls prognostizierte EBITDA-erhöhende Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 16 im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 30 bis 40 Millionen Euro.

Die Prognose einer EBITDA-Bandbreite erfolgt, da insbesondere regulatorische Effekte (z. B. preisliche Regulierung von Auslandsgesprächen oder Gebühren) durch Hebung operativer Effizienzen kompensiert werden müssen.

Der Free Cashflow unter Berücksichtigung der neuen Definition belief sich im Berichtsjahr auf 263,8 Millionen Euro. Im Geschäftsjahr 2019 wird der Free Cashflow in einer Bandbreite zwischen 240 und 260 Millionen Euro erwartet und unterstützt damit die Fortführung einer nachhaltigen und planbaren Dividendenpolitik.

SEGMENTBEZOGENE PROGNOSEN FÜR 2019

Im Segment Mobilfunk wird die Anzahl der Postpaid Kunden für das Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Berichtsjahr moderat steigend prognostiziert. Die Prognose der Postpaid Kunden geht einher mit der Erwartung eines stabilen Postpaid-ARPU, der sich im Berichtsjahr auf 19,0 Euro belief.

Im Segment TV und Medien wird ein Wachstum der waipu.tv Abo-Kunden auf mehr als 0,350 Millionen (2018: 0,252 Millionen) und eine Stabilisierung der freenet TV Abo-Kunden (RGU) bei über 1,0 Millionen Kunden (2018: 1,014 Millionen) angenommen.

Tabelle 34: Prognose der steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren

In Mio. EUR bzw. lt. Angabe	Ist 2018	Prognose für das Geschäftsjahr 2019
Finanzielle Leistungsindikatoren		
Umsatz	2.897,5	stabil
EBITDA	441,3	420 – 440
Free Cashflow	263,8	240 – 260
Postpaid-ARPU ¹	19,0	stabil
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren		
Postpaid Kundenbestand (in Mio.)	6,896	moderat steigend
freenet TV Abo-Kunden (RGU) (in Mio.)	1,014	> 1,000
waipu.tv Abo-Kunden (in Mio.)	0,252	> 0,350

¹ Ohne Hardware.

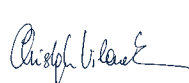
GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG DES KONZERNES

Das Management der freenet Group ist zuversichtlich, die positive Gesamtentwicklung der vergangenen Jahre auch im Geschäftsjahr 2019 fortzusetzen. Im Segment Mobilfunk wird angestrebt einen noch stärkeren Fokus auf den Bestandsausbau an besonders werthaltigen Postpaid Kunden zu legen. Loyalitätssteigernde Maßnahmen sollen in diesem Zusammenhang Churn-reduzierend wirken und die freenet Group noch konsequenter auf die Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen Kunden ausrichten. Ein Beitrag dazu soll ebenfalls die weitere Verzahnung der on- und offline Kanäle leisten, um dem Kunden eine nahtlose und gesamtheitliche Betreuung entlang der Customer Journey anbieten zu können.

Im Bereich des Segments TV und Medien ist die freenet Group mit rund 1,3 Millionen umsatzgenerierenden TV-Kunden aus dem Geschäftsjahr gegangen. Diese Kundenbasis soll im Geschäftsjahr 2019 weiter ausgebaut werden, um das Segment mittelfristig als relevantes Geschäftsfeld neben dem Mobilfunk zu etablieren. Als Wachstumstreiber für dieses Segment sieht das Management weiterhin das IPTV-Produkt waipu.tv. Das Produkt, das sich aufgrund seines innovativen Charakters deutlich von anderen IPTV-Produkten abgrenzt, nimmt bereits heute eine relevante Marktpositionen im IPTV-Markt ein. Diese Markstellung soll auch im kommenden Geschäftsjahr 2019 über innovative Produktweiterentwicklungen sowie neue Partnerschaften ausgebaut werden.

Büdelisdorf, den 8. März 2019

Der Vorstand



Christoph Vilanek



Ingo Arnold



Stephan Esch



Antonius Fromme



Rickmann v. Platen

2018

KONZERN- ABSCHLUSS

DER FREENET AG

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	104
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	105
Konzernbilanz	106
Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals	108
Konzern-Kapitalflussrechnung	110
Anhang des Konzernabschlusses	111
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	210
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	218

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

In TEUR	Anhang Textziffer	1.1.2018 – 31.12.2018	1.1.2017 – 31.12.2017
Umsatzerlöse	4	2.897.466	3.507.263
Sonstige betriebliche Erträge	5	100.704	54.897
Andere aktivierte Eigenleistungen	6	18.106	18.525
Materialaufwand	7	-1.993.739	-2.557.501
Personalaufwand	8	-219.700	-225.661
Abschreibungen und Wertminderungen	9	-129.196	-148.234
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	-361.653	-388.458
davon Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertragliche Vermögenswerte		-46.666	-50.790
davon ohne Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertragliche Vermögenswerte		-314.987	-337.668
Betriebsergebnis		311.988	260.831
Ergebnis der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	17	25.110	112.161
davon aus Ergebnisanteilen		44.343	132.130
davon aus Folgebilanzierung aus Kaufpreisallokation		-19.233	-19.969
Zinsen und ähnliche Erträge	11	164	830
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12	-56.042	-51.132
Sonstiges Finanzergebnis	12	-47.218	0
Ergebnis vor Ertragsteuern		234.002	322.690
Ertragsteuern	13	-21.839	-47.116
Konzernergebnis		212.163	275.574
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzernergebnis	24	223.138	286.669
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernergebnis	24	-10.975	-11.095
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)	14.1	1,74	2,24
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert)	14.2	1,74	2,24
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien in Tsd. Stück (unverwässert)	24	128.011	128.011
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien in Tsd. Stück (verwässert)	24	128.011	128.011

KONZERN- GESAMTERGEBNISRECHNUNG

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

In TEUR	Anhang Textziffer	1.1.2018 – 31.12.2018	1.1.2017 – 31.12.2017
Konzernergebnis		212.163	275.574
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von erfolgsneutral zu bewertenden Finanzinstrumenten		0	-35
Währungsumrechnungsdifferenzen		688	-360
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Folgebilanzierung von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	17.1	4.604	-15.813
Im sonstigen Ergebnis erfasste Ertragsteuern		-65	250
Sonstiges Ergebnis/in künftigen Perioden in die GuV umzugliedern		5.227	-15.958
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente		-127.287	0
Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste aus der Bilanzierung von Pensionsplänen gemäß IAS 19 (2011)	29	-769	3.216
Sonstige Ergebnisanteile von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	17.1	809	3.653
Im sonstigen Ergebnis erfasste Ertragsteuern		2.156	-1.033
Sonstiges Ergebnis/in künftigen Perioden nicht in die GuV umzugliedern		-125.091	5.836
Sonstiges Ergebnis		-119.864	-10.122
Konzern-Gesamterfolg		92.299	265.452
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzern-Gesamterfolg		103.274	276.547
Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Konzern-Gesamterfolg		-10.975	-11.095

KONZERNBILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2018

In TEUR	Anhang Textziffer	31.12.2018	31.12.2017
AKTIVA			
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	15, 16	525.355	563.507
Goodwill	15, 16	1.380.056	1.379.919
Sachanlagen	15, 16	398.824	435.818
Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen	17	811.808	810.984
Latente Ertragsteueransprüche	18	158.094	153.508
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21	52.480	79.081
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	21	128.023	9.500
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	21	126.218	7.945
Vertrags Erlangungskosten	19	304.238	0
		3.885.096	3.440.262
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	20	105.965	76.310
Laufende Ertragsteueransprüche	23	2.046	2.205
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21	253.914	453.700
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	21	226.394	4.572
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	21	34.905	14.258
Flüssige Mittel	22	126.332	322.816
		749.556	873.861
		4.634.652	4.314.123

PASSIVA			
In TEUR	Anhang Textziffer	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapital			
Grundkapital	24.1	128.061	128.061
Kapitalrücklage	24.2	737.536	737.536
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	24.3	-140.120	-20.256
Konzernbilanzergebnis	24.4	535.124	586.433
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Eigenkapital		1.260.601	1.431.774
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	24.4	20.152	31.127
		1.280.753	1.462.901
Langfristige Schulden			
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	26	115.922	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	26	306.638	332.218
Finanzschulden	28	1.699.424	1.666.001
Pensionsrückstellungen	29	89.173	87.909
Andere Rückstellungen	30	47.042	26.794
		2.258.199	2.112.922
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	523.174	517.276
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	26	436.343	81.842
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	26	51.167	49.121
Laufende Ertragsteuerschulden	27	34.722	33.806
Finanzschulden	28	23.476	7.145
Andere Rückstellungen	30	26.818	49.110
		1.095.700	738.300
		4.634.652	4.314.123

AUFSTELLUNG ÜBER VERÄNDERUNGEN DES EIGENKAPITALS

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

In TEUR	Kumuliertes sonstiges Ergebnis										
	Grundkapital	Kapitalrücklage	Wertänderungsrücklage	Währungsumrechnungsdifferenzen	Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Folgebilanzierung von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	Bewertungsrücklage nach IAS 19	Sonstige Ergebnisanteile von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	Konzernbilanzergebnis	Anteil der Aktionäre der freenet AG am Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Eigenkapital
Stand 1.1.2017	128.061	737.536	-140	615	3.618	-22.786	8.559	504.582	1.360.045	42.222	1.402.267
Dividendenzahlung	0	0	0	0	0	0	0	-204.818	-204.818	0	-204.818
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	0	0	286.669	286.669	-11.095	275.574
Sonstige Ergebnisanteile von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen ¹	0	0	0	0	0	0	3.598	0	3.598	0	3.598
Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste gemäß IAS 19 (2011) ¹	0	0	0	0	0	2.238	0	0	2.238	0	2.238
Änderung des beizulegenden Zeitwerts der zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente ¹	0	0	-24	0	0	0	0	0	-24	0	-24
Fremdwährungsumrechnung ¹	0	0	0	-360	0	0	0	0	-360	0	-360
Fremdwährungsumrechnung der Folgebilanzierung von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen ¹	0	0	0	0	-15.574	0	0	0	-15.574	0	-15.574
Zwischensumme: Konzern-Gesamterfolg	0	0	-24	-360	-15.574	2.238	3.598	286.669	276.547	-11.095	265.452
Stand 31.12.2017	128.061	737.536	-164	255	-11.956	-20.548	12.157	586.433	1.431.774	31.127	1.462.901

¹ Die Beträge werden mit den im sonstigen Ergebnis erfassten Ertragsteuern saldiert dargestellt.

Kumuliertes sonstiges Ergebnis												
In TEUR	Grundkapital	Kapitalrücklage	Wertänderungsrücklage	Währungsumrechnungsdifferenzen	Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Folgebilanzierung von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente	Bewertungsrücklage nach IAS 19	Sonstige Ergebnisanteile von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	Konzernbilanzergebnis	Anteil der Aktionäre der freenet AG am Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Eigenkapital
Stand 1.1.2018 wie berichtet	128.061	737.536	-164	255	-11.956	0	-20.548	12.157	586.433	1.431.774	31.127	1.462.901
Effekte aus der Umstellung auf IFRS 15 sowie IFRS 9 bei freenet	0	0	0	0	0	0	0	0	-70.368	-70.368	0	-70.368
Effekte aus der Umstellung auf IFRS 15 sowie IFRS 9 bei Sunrise	0	0	0	0	0	0	0	0	7.139	7.139	0	7.139
Umgliederung	0	0	164	0	0	-164	0	0	0	0	0	0
Stand 1.1.2018 angepasst	128.061	737.536	0	255	-11.956	-164	-20.548	12.157	523.204	1.368.545	31.127	1.399.672
Dividendenzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	-211.218	-211.218	0	-211.218
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	223.138	223.138	-10.975	212.163
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente ¹	0	0	0	0	0	-125.348	0	0	0	-125.348	0	-125.348
Sonstige Ergebnisanteile von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen ¹	0	0	0	0	0	0	0	797	0	797	0	797
Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste gemäß IAS 19 (2011) ¹	0	0	0	0	0	0	-535	0	0	-535	0	-535
Fremdwährungsumrechnung ¹	0	0	0	688	0	0	0	0	0	688	0	688
Fremdwährungsumrechnung der Folgebilanzierung von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen ¹	0	0	0	0	4.534	0	0	0	0	4.534	0	4.534
Zwischensumme:												
Konzern-Gesamterfolg	0	0	0	688	4.534	-125.348	-535	797	223.138	103.274	-10.975	92.299
Stand 31.12.2018	128.061	737.536	0	943	-7.422	-125.512	-21.083	12.954	535.124	1.260.601	20.152	1.280.753

¹ Die Beträge werden mit den im sonstigen Ergebnis erfassten Ertragsteuern saldiert dargestellt.

Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Textziffer 24, Eigenkapital.

KONZERN- KAPITALFLUSSRECHNUNG

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

In TEUR	Anhang Textziffer	1.1.2018 – 31.12.2018	1.1.2017 – 31.12.2017
Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsen (EBIT)		337.098	372.992
Anpassungen			
Abschreibungen und Wertminderungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens	9	129.196	148.234
Ergebnis der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	17	- 25.110	- 112.161
Erhaltene Dividenden von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	17	36.912	34.409
Gewinne aus dem Abgang von Vermögenswerten des Anlagevermögens		- 25.527	- 2.447
Zunahme des Net Working Capitals, soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuordenbar	19, 20, 25, 28, 29, 31.1	- 38.902	- 25.598
Aktivierung von Vertragserlangungskosten		- 336.622	0
Amortisation von Vertragserlangungskosten		321.973	0
Steuerzahlungen	13, 18	- 29.541	- 30.073
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	32.1	369.477	385.356
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte		- 57.193	- 61.118
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		13.850	18.597
Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen		- 12.439	0
Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen		0	200
Auszahlungen in das Eigenkapital von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	17	- 75	- 325
Auszahlungen für Investitionen in sonstige Beteiligungen		- 277.746	- 271
Einzahlungen aus dem Verkauf von sonstigen Beteiligungen		500	0
Einnahmen aus Zinsen und sonstigem Finanzergebnis		206	811
Cashflow aus Investitionstätigkeit	32.2	- 332.897	- 42.106
Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitengesellschafter		- 211.218	- 204.818
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	28	376.303	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	28	- 332.302	- 64.612
Auszahlungen aus der Tilgung von Schulden aus Finance-Leasing	26	- 21.754	- 24.380
Auszahlungen von Finanzierungskosten im Rahmen der Prolongation von Finanzschulden		- 1.830	- 1.927
Auszahlungen von Finanzierungskosten im Rahmen der Investition in sonstige Beteiligungen		- 1.450	0
Zinszahlungen		- 40.813	- 42.883
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	32.3	- 233.064	- 338.620
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		- 196.484	4.630
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		322.816	318.186
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		126.332	322.816
Herleitung des Finanzmittelfonds			
In TEUR		31.12.2018	31.12.2017
Bestand an flüssigen Mitteln		126.332	322.816
		126.332	322.816
Herleitung des Free Cashflows¹			
In TEUR		31.12.2018	31.12.2017
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		369.477	385.356
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte		- 57.193	- 61.118
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		13.850	18.597
Free Cashflow		326.134	342.835

¹ Beim Free Cashflow handelt es sich um eine Non-GAAP-Kennzahl. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Textabschnitt „Alternative Leistungskennzahlen“ im Konzernlagebericht.

ANHANG DES KONZERN- ABSCHLUSSES

1. GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

1.1. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Die freenet AG („Gesellschaft“) als Mutterunternehmen des Konzerns („freenet“) hat ihren Sitz in Büdelsdorf, Deutschland. Die Gesellschaft wurde 2005 gegründet und ist beim Amtsgericht Kiel unter HRB 7306 eingetragen. Der Konzern erbringt Telekommunikations-, Rundfunk- und Multimediadienstleistungen im Inland mit dem Schwerpunkt auf Mobilfunk/mobiles Internet sowie Digital Lifestyle.

Der Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2018 wurde in Übereinstimmung mit den IFRS des International Accounting Standards Board (IASB) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committees (IFRIC) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union zum 31. Dezember 2018 anzuwenden sind. Ergänzend wurden die nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet.

Der Konzernabschluss wurde in Euro, der funktionalen Währung der Gesellschaft, aufgestellt. Alle Beträge sind, entsprechend der jeweiligen Angabe, in Tausend Euro (TEUR) beziehungsweise Millionen Euro (Mio. EUR) dargestellt.

Dem Konzernabschluss wurde das Prinzip der historischen Anschaffungskosten – eingeschränkt durch die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert bestimmter finanzieller Vermögenswerte – zugrunde gelegt. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Sie sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird beim Bundesanzeiger eingereicht.

Die folgende Tabelle zeigt die neuen oder geänderten, ab dem 1. Januar 2018 verpflichtend anzuwendenden Standards (IAS/IFRS) beziehungsweise Interpretationen (IFRIC) und deren Auswirkungen auf den Konzern:

Standard/Interpretation	Anwendungspflicht	Übernahme durch EU-Kommission	Auswirkungen
IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.1.2018	22.9.2016	materielle Auswirkungen
IFRS 9 Finanzinstrumente	1.1.2018	22.11.2016	materielle Auswirkungen
IFRS 15 Klarstellungen zu IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden)	1.1.2018	31.10.2017	materielle Auswirkungen
IFRS 4 Änderungen an IFRS 4 (Versicherungsverträge) durch Anwendung von IFRS 9 (Finanzinstrumente)	1.1.2018	3.11.2017	keine
IFRS 2 Änderungen an IFRS 2: Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung	1.1.2018	26.2.2018	keine materiellen Auswirkungen
IAS 40 Änderung an IAS 40: Übertragungen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	1.1.2018	14.3.2018	keine
IFRIC 22 Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	1.1.2018	28.3.2018	keine

Der Konzern hat alle ab dem 1. Januar 2018 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsnormen umgesetzt. Zu den neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) und IFRS 9 (Finanzinstrumente) werden folgende Angaben gemacht:

IFRS 15

Im Mai 2014 hat der IASB den Standard IFRS 15 veröffentlicht. Die Anwendungspflicht gilt für ab dem 1. Januar 2018 beginnende Berichtsperioden. IFRS 15 schafft ein einheitliches Regelwerk für alle Fragen der Aufwands- und Erlöserfassung aus Verträgen mit Kunden. Die in IFRS 15 enthaltenen Vorgaben sind einheitlich für verschiedene Transaktionen und über alle Branchen hinweg anzuwenden und verbessern damit die weltweite Vergleichbarkeit der Angaben der Unternehmen zu ihren Umsatzerlösen. Ausgenommen sind lediglich solche Verträge, die in den Anwendungsbereich von IAS 17 (Leasingverhältnisse), IFRS 4 (Versicherungsverträge) und IFRS 9 (Finanzinstrumente) fallen. Der IFRS 15 ersetzt die bisherigen Standards und Interpretationen zur Erlöserfassung, mithin den IAS 11 (Fertigungsaufträge), den IAS 18 (Umsatzerlöse), den IFRIC 13 (Kundenbindungsprogramme), den IFRIC 15 (Vereinbarungen über die Errichtung von Immobilien), den IFRIC 18 (Übertragungen von Vermögenswerten von Kunden) sowie den SIC-31 (Erträge – Tausch von Werbeleistungen). Der IASB veröffentlichte am 12. April 2016 Klarstellungen zum IFRS 15, beispielsweise zu den Bereichen der Identifizierung von Leistungsverpflichtungen, der Klassifizierung als Prinzipal oder Agent, der Umsatzerlöse aus Lizenzen sowie der Erleichterungsvorschriften zur Erstanwendung.

freenet wendet den IFRS 15 retrospektiv an und nutzt das Wahlrecht zur vereinfachten Erstanwendung. Das bedeutet, dass die zum 1. Januar 2018 noch nicht vollständig erfüllten Verträge so bilanziert wurden, als wären sie von Beginn an entsprechend IFRS 15 angesetzt worden. Der kumulierte Effekt aus der Umstellung zum 1. Januar 2018 wurde erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Vergleichszahlen der Vorjahresperioden wurden nicht angepasst.

Die Methodik für die Erlöserfassung gemäß IFRS 15 orientiert sich an einem mehrstufigen Schema. Danach sind zunächst der Kundenvertrag sowie die darin enthaltenen Leistungsverpflichtungen zu identifizieren. Sodann ist das hierfür vereinbarte Entgelt (der Transaktionspreis) gesamtheitlich zu ermitteln und den separaten Leistungsverpflichtungen auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise zuzuordnen. Schließlich ist für jede identifizierte Leistungsverpflichtung Umsatz zu erfassen, sobald die Leistungsverpflichtung durch Übertragung eines zugesagten Gutes oder einer zugesagten Dienstleistung (Vermögenswert) auf den Kunden erfüllt wurde. Als übertragen gilt ein Vermögenswert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über diesen erlangt hat. Hierbei wird zwischen zeitpunktbezogener Erfüllung von Leistungsverpflichtungen (z. B. Lieferung einer

Mobilfunkhardware) und zeitraumbezogener Erfüllung von Leistungsverpflichtungen (z. B. Erbringung von Mobilfunkdienstleistungen über 24 Monate) differenziert. Mit den Neuregelungen zur Ertragsrealisierung entspricht die Umsatzerfassung in vielen Fällen – insbesondere bei sogenannten Mehrkomponentenverträgen mit mehreren unterschiedlichen Vertragsleistungen – nicht mehr dem Rechnungsbetrag an den Kunden, so dass sich unter anderem Änderungen hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunkts der Umsatzrealisierung sowie Umsatzanpassungen aufgrund von Vertragsmodifikationen ergeben können.

Zur Bemessung der vertraglichen Leistungsverpflichtungen werden im freenet Konzern die einzelnen Kundenverträge nach deren Identifizierung auf Basis bestimmter Kriterien zu Portfolien zusammengefasst – wir verweisen hierzu auch auf unsere Ausführungen zu Textziffer 2.15 dieses Anhangs, Ermessensentscheidungen, zukunftsbezogene Annahmen und Schätzungsunsicherheiten.

Als weitere wesentliche Folge des IFRS 15 ist die Verpflichtung zu nennen, Vertragserlangungskosten (Kundengewinnungs- sowie Kundenbindungskosten – größtenteils bestehend aus gezahlten Händlerprovisionen) zu aktivieren und fortan über die Laufzeit des jeweiligen Vertrags zu amortisieren.

Die wesentlichen Auswirkungen des IFRS 15 auf unsere Konzernbilanz sowie Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich im Segment Mobilfunk, hier vorwiegend für unsere Postpaid Endkunden. Die diesbezüglichen Auswirkungen des IFRS 15 für unsere Segmente TV und Medien sowie Sonstige/Holding sind von zu vernachlässigender Größenordnung. In den nachfolgenden vier Absätzen werden die wichtigsten Einzeleffekte des IFRS 15 auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt:

Bei vielen unserer Postpaid Endkunden erzielt der freenet Konzern gegenüber dem Endkunden zum einen Serviceumsätze aus Mobilfunk- oder Digital-Lifestyle-Diensten und verkauft dem Kunden zum anderen die Hardware, damit die entsprechenden Dienste durch den Kunden genutzt werden können. In der Regel finden bei der Bepreisung dieser beiden Bestandteile, also Tarif und Hardware, Quersubventionierungen statt. Unter dem IFRS 15 kommt es dann hinsichtlich der sofort bei Verkauf anfallenden Hardwareumsätze zu einem höheren Umsatzausweis, während bezogen auf die monatlichen Tarifumsätze ein entsprechend geringerer Umsatz als bisher erfasst wird. Für jeden Kundenvertrag wird über dessen gesamte Vertragslaufzeit grundsätzlich insgesamt ein Umsatz in gleicher Höhe wie bisher ausgewiesen. Es ändern sich nur die Realisationszeitpunkte: Aus der Anwendung des neuen Standards ergibt sich für unser Postpaid-Geschäft aus dem beschriebenen Einzeleffekt tendenziell eine deutlich frühere Umsatz- und EBITDA-Realisation als bisher. Die sich ergebenden vertraglichen Vermögenswerte sowie vertraglichen Verbindlichkeiten entfallen zum überwiegenden Teil auf einen Zeitraum, der 24 Monate nicht überschreitet. Ein vertraglicher Vermögenswert wird nach der Leistungserbringung ausgewiesen. Die vertraglichen Vermögenswerte werden in die Forderungen umgliedert, wenn der Anspruch auf Gegenleistung gegen den Kunden vorbehaltlos wird – was in der Regel durch Rechnungsstellung an den Kunden der Fall ist. Der Konzern stellt den Kunden Aktivierungsgebühren in Rechnung, welche über die Laufzeit des zugrunde liegenden Vertrags als Umsatzerlöse erfasst und als vertragliche Verbindlichkeit abgegrenzt werden. Vertragliche Verbindlichkeiten werden darüber hinaus bilanziert, wenn den Kunden ein wesentliches Recht (Material Right) eingeräumt wird, welches sie ohne den Abschluss des Vertrags nicht erhalten würden. Derartige Rechte erhält der Kunde z. B. aus Gutscheinen, welche als Bestandteil des Angebots dem Abschluss von Mobilfunkverträgen zuzuordnen sind. In diesem Fall wird ein Teil des vertraglichen Transaktionspreises dem Gutschein entsprechend der Methode der relativen Einzelveräußerungspreise zugeordnet und als Umsatzerlös erfasst, nachdem eine Einlösung des Gutscheins erfolgt ist. Bis eine Einlösung oder der Verfall des Gutscheins erfolgt ist, wird eine vertragliche Verbindlichkeit ausgewiesen.

Darüber hinaus sind gemäß IFRS 15 die Vertragserlangungskosten, die im freenet Konzern im Wesentlichen aus Händlerprovisionen bestehen, zu aktivieren, wohingegen sie bisher im Wesentlichen direkt bei Anfall den Materialaufwand belasteten. Die Amortisation der Vertragserlangungskosten erfolgt unter IFRS 15 linear über die Dauer des zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses, ganz überwiegend über eine Laufzeit von 24 Monaten, und erhöht den Materialaufwand. Dabei werden die aktivierten Vertragserlangungskosten zunächst einzeln ermittelt und anschließend nach gleichen Merkmalen wie z. B. Provisionsarten aggregiert. Aus diesem Einzeleffekt ergibt sich tendenziell eine deutliche Reduzierung des Materialaufwands sowie eine frühere EBITDA-Realisation als bisher.

Ein weiterer Umstellungseffekt aus der Anwendung des IFRS 15 besteht im freenet Konzern darin, dass von den Netzbetreibern erhaltene Provisionen und Boni nicht mehr wie bisher bei Anfall sofort und vollständig als Umsatzerlöse erfasst werden,

sondern sie den Materialaufwand reduzieren: Zum überwiegenden Teil wird die Materialaufwandsminderung über einen Zeitraum von 24 Monaten verteilt, während der geringere Teil sofort bei Anfall den Materialaufwand mindert. Aus diesem Einzeleffekt ergibt sich tendenziell eine deutliche Reduzierung der Umsatzerlöse sowie des Materialaufwands sowie eine deutlich spätere EBITDA-Realisation als bisher.

Ein vierter Umstellungseffekt schließlich sei wie folgt beschrieben: Veräußert freenet an den Endkunden nur den Tarif, während der eigenständige Händler im indirekten Vertrieb an den Endkunden ein vergünstigtes Smartphone oder sonstigen Kundenvorteil herausgibt, zahlt freenet dem Händler teilweise Vergütungen, die den Gegenwert der reinen Vermittlungsleistung für den Tarif übersteigen. In diesen Fällen kann zudem im Tarifpreis, den freenet für den Mobilfunkservice gegenüber dem Endkunden erhebt, ein erhöhender bzw. kompensatorischer Bestandteil enthalten sein (sogenannte „Consideration payable to a customer“). Dann ist unter IFRS 15 eine Kürzung in der Gewinn- und Verlustrechnung vorzunehmen: Der Tarifumsatz wird um solche Bestandteile verringert ausgewiesen. Gleichzeitig wird der Materialaufwand für Händlerprovisionen gekürzt – das führt ceteris paribus zum Ansatz geringerer Vertragserlangungskosten (aktivierter Händlerprovisionen) sowie zum Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts (soweit sich die Consideration payable to a customer auf Mehrkomponentenverträge mit Handy-Option bezieht) bzw. zum Ansatz eines sonstigen Vermögenswerts (soweit sich die Consideration payable to a customer auf Mehrkomponentenverträge ohne Handy-Option bezieht). Aus diesem Einzeleffekt ergeben sich geringere Umsatzerlöse und ein geringerer Materialaufwand sowie eine deutlich frühere EBITDA-Realisierung als bisher.

Da alle Effekte aus der Umstellung auf die neue Bilanzierung jedoch erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst werden, resultierten ergebniswirksame Auswirkungen im Geschäftsjahr 2018 lediglich aus Veränderungen der zeitlichen Differenzen, die sich bei der Realisation von Erlösen und Aufwendungen ergaben. Unter der Annahme eines gleichbleibenden Geschäftsverlaufs bedeutet das in einem Massenmarkt mit einer Vielzahl von Kundenverträgen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten abgeschlossen werden, in Bezug auf die EBITDA-wirksamen Effekte:

- Bei zum Umstellungszeitpunkt am 1. Januar 2018 noch laufenden Verträgen werden geringere laufende Dienstleistungsumsätze, höhere Materialaufwendungen aus der Amortisation von Vertragserlangungskosten, geringere Umsatzerlöse aufgrund der Auflösung des „Consideration payable to a customer“ sowie geringere Materialaufwendungen aus von Netzbetreibern erhaltenen Provisionen und Boni im Wesentlichen kompensiert durch die
- beim Abschluss von neuen Verträgen oder bei Vertragsverlängerungen höheren Umsätze aus Hardwareverkäufen, die geringeren Materialaufwendungen aus der Aktivierung von Vertragserlangungskosten, die geringeren Materialaufwendungen durch die Aktivierung eines „Consideration payable to a customer“ sowie die geringeren Umsatzerlöse aufgrund der unter dem IFRS 15 nicht mehr bei Anfall erfolgenden Realisierung von Netzbetreiberprovisionen und -boni.

Auf die Konzernbilanz hatte der IFRS 15 zum Umstellungszeitpunkt 1. Januar 2018 folgende wesentliche Auswirkungen:

- Auf der Aktivseite
 - verringerten sich die latenten Ertragsteueransprüche um 13,0 Millionen Euro (latente Steuern auf temporäre Differenzen);
 - erhöhte sich der Ansatz der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen um 7,1 Millionen Euro aufgrund der Erstanwendung des IFRS 15 bei der Sunrise;
 - stieg die Summe aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten sowie sonstigen finanziellen Vermögenswerten um 79,1 Millionen Euro. Wesentliche Ursache dafür war die Entstehung vertraglicher Vermögenswerte aus der Quersubventionierung zwischen Service- und Hardwareumsätzen im direkten Vertrieb (in Höhe von 126,4 Millionen Euro) sowie aus dem bilanziellen Ansatz der „Consideration payable to a customer“ im indirekten Vertrieb (129,9 Millionen Euro). Andererseits verminderten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund einer durch den Ansatz von IFRS 15-Positionen weitergehenden Saldierung aller Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Netzbetreibern um 131,5 Millionen Euro. Zudem verringerten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus der Abgrenzung der Handy-Option um 61,7 Millionen Euro;
 - wurden erstmals, in einer eigenen Bilanzposition im langfristigen Vermögen, Vertragserlangungskosten mit 289,6 Millionen Euro angesetzt.

- Auf der Passivseite
 - verringerte sich das Eigenkapital aufgrund des einmaligen Umstellungseffekts, nach Bildung latenter Steuern, um 45,5 Millionen Euro;
 - erhöhte sich die Summe aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrigen Verbindlichkeiten und Abgrenzungen sowie sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten um 413,4 Millionen Euro. Der wesentliche Anteil resultiert aus der passiven Rechnungsabgrenzung des Großteils der von Netzbetreibern erhaltenen Boni und Provisionen über 24 Monate (435,6 Millionen Euro);
 - reduzierten sich die anderen Rückstellungen, aufgrund geringerer Drohverlustrückstellungen für negativmargige Tarife, um 5,2 Millionen Euro.

In Summe ergibt sich aus der Umstellung auf den neuen IFRS 15 zum 1. Januar 2018 eine Erhöhung der Bilanzsumme um 362,8 Millionen Euro. Für das Geschäftsjahr 2018 ergaben sich keine wesentlichen Effekte auf die Ergebnisgrößen Rohertrag, EBITDA, EBIT, EBT sowie Konzernergebnis. Allerdings haben sich aufgrund der beschriebenen Ausweisänderungen bezüglich der von Netzbetreibern erhaltenen Provisionen und Boni sowie der „Consideration payable to a customer“ wesentliche Änderungen innerhalb des Rohertrags ergeben. Demnach wurden die Konzernumsätze des Geschäftsjahres 2018 aufgrund von IFRS 15 um 761,7 Millionen Euro niedriger ausgewiesen. Beim Materialaufwand führten die IFRS 15 Effekte zu einer Verringerung in ähnlicher Größenordnung. Auf alle anderen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung – also außer den Umsatzerlösen und dem Materialaufwand – hatte die Einführung von IFRS 15 entweder unwesentliche oder keine Auswirkungen.

Bezüglich der Kapitalflussrechnung hat der IFRS 15 im freenet Konzern keine Auswirkungen auf die Höhe des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, die Höhe des Cashflows aus Investitionstätigkeit, die Höhe des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit sowie die Höhe des Free Cashflows.

IFRS 9

Im Juli 2014 hat der IASB den Standard IFRS 9 final veröffentlicht. Der IFRS 9 regelt die Bilanzierung von Finanzinstrumenten und ersetzt diesbezüglich den IAS 39. Die erstmalige verpflichtende Anwendung des IFRS 9 ist für Geschäftsjahre vorgesehen, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.

Der IFRS 9 regelt zum einen die Klassifizierung und zum anderen die Erst- sowie Folgebewertung von Schuldinstrumenten, Eigenkapitalinstrumenten sowie Derivaten. Dabei werden nach IFRS 9 alle Finanzinstrumente bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Transaktionskosten erhöhen bzw. vermindern den Erstbuchwert, wenn der finanzielle Vermögenswert bzw. die finanzielle Verbindlichkeit nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Hinsichtlich der Folgebewertung werden alle finanziellen Vermögenswerte in zwei Klassifizierungskategorien aufgeteilt – diejenigen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und diejenigen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Wenn finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, so können Aufwendungen und Erträge entweder vollständig im Periodenergebnis oder über das Eigenkapital im sonstigen Ergebnis zu erfassen sein. Die Klassifizierung wird festgelegt, wenn der finanzielle Vermögenswert erstmalig angesetzt wird, wenn also das Unternehmen Gegenpartei der vertraglichen Vereinbarungen des Instruments wird. In bestimmten Fällen kann jedoch eine spätere Umklassifizierung finanzieller Vermögenswerte notwendig sein.

Gemäß den neuen Vorschriften nach IFRS 9 klassifiziert die freenet AG Finanzinstrumente in die neuen Kategorien: zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeit im sonstigen Ergebnis (FVTOCI).

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitung der Bewertungskategorien und Buchwerte im Zuge der Erstanwendung von IFRS 9:

Aktiva

In TEUR	Bewertungskategorien		Buchwerte		
	IAS 39	IFRS 9	31.12.2017	1.1.2018	Differenz
Zahlungsmittel/flüssige Mittel	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	322.816	322.816	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ¹			532.781	314.279	-218.502
	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	410.357	246.416	-163.941
	Kredite und Forderungen	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	122.424	67.863	-54.561
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			22.203	40.126	17.923
Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	18.671	18.671	0
Übrige finanzielle Vermögenswerte					
	—	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	0	6.174	6.174
	—	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	0	11.749	11.749
Übrige Eigenkapitalinstrumente					
	Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	793	793	0
	Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral (FVTOCI)	2.739	2.739	0

Passiva

In TEUR	Bewertungskategorien		Buchwerte		
	IAS 39	IFRS 9	31.12.2017	1.1.2018	Differenz
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			517.276	455.860	-61.416
Übrige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	495.522	434.106	-61.416
Finanzschulden			1.673.146	1.673.146	0
Finanzschulden aus Schuldscheinanleihen	Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	1.060.637	1.060.637	0
Übrige Finanzschulden	Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	612.509	612.509	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten			381.339	420.567	39.228
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	121.138	149.902	28.764

¹ Die Differenz zwischen dem Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2017 und 1. Januar 2018 in Höhe von -218,5 Millionen Euro resultiert aus den Umstellungseffekten auf die neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 15 (-192,9 Millionen Euro) und IFRS 9 (-25,6 Millionen Euro). Die in den übrigen Bilanzpositionen ausgewiesenen Differenzen sind ausschließlich auf die Erstanwendung von IFRS 15 zurückzuführen.

Außerdem sieht der IFRS 9 neu vor, dass für alle Finanzinstrumente im Anwendungsbereich dieses Standards ein neues Wertminderungsmodell eingeführt wird, nachdem ein erwarteter Verlust bereits bei der Einbuchung des finanziellen Vermögenswerts zu erfassen ist (Expected-Credit-Loss-Modell).

Zum 1. Januar 2018 stellen sich die durch IFRS 9 auf Bilanzpositionen vorgenommenen Anpassungen wie folgt dar:

- Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 25,6 Millionen Euro im Zusammenhang mit dem Expected-Credit-Loss-Modell
- Zunahme der latenten Ertragsteueransprüche um 7,8 Millionen Euro (latente Steuern auf temporäre Differenzen bezüglich des im Eigenkapital erfassten Umstellungseffekts)
- Verringerung des Eigenkapitals (Konzernbilanzergebnis) um 17,8 Millionen Euro

SONSTIGE ÄNDERUNGEN

Alle weiteren zum 1. Januar 2018 anzuwendenden Rechnungslegungsnormen haben keinen bzw. keinen nennenswerten Einfluss auf den vorliegenden Konzernabschluss der freenet AG.

Die folgende Tabelle zeigt die neuen oder geänderten, noch nicht im Geschäftsjahr 2018 verpflichtend anzuwendenden Standards (IAS/IFRS) beziehungsweise Interpretationen (IFRIC) und deren Auswirkungen auf den Konzern:

Standard/Interpretation	Anwendungspflicht	Übernahme durch EU-Kommission	Auswirkungen	
IFRS 16	Leasingverhältnisse	1.1.2019	31.10.2017	materielle Auswirkungen
IFRIC 23	Steuerrisikopositionen aus Ertragsteuern	1.1.2019	23.10.2018	keine
IAS 28	Änderung an IAS 28: Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	1.1.2019	offen	keine materiellen Auswirkungen
Diverse	Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2015–2017) – IFRS 3, IFRS 11, IAS 12, IAS 23	1.1.2019	offen	keine materiellen Auswirkungen
IAS 19	Änderung an IAS 19: Plananpassung, -kürzung und -abgeltung	1.1.2019	offen	keine materiellen Auswirkungen
IFRS 3	Änderung an IFRS 3: Definition eines Geschäftsbetriebs	1.1.2020	offen	keine materiellen Auswirkungen
IAS 1, IAS 8	Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition von Wesentlichkeit	1.1.2020	offen	keine materiellen Auswirkungen
Rahmenkonzept	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept zur Rechnungslegung	1.1.2020	offen	keine materiellen Auswirkungen
IFRS 17	Versicherungsverträge	1.1.2021	offen	keine

IFRS 16

Im Januar 2016 hat der IASB den Standard IFRS 16 (Leasingverhältnisse) veröffentlicht. Der IFRS 16 ersetzt den bisherigen Standard zur Leasingbilanzierung IAS 17 sowie die Interpretationen IFRIC 4 (Beurteilung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält), SIC-15 (Mietleasingverhältnisse – Anreizvereinbarungen) und SIC-27 (Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen). Der Standard ist verpflichtend ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden.

Die wesentlichen Neuerungen durch IFRS 16 betreffen die Bilanzierung beim Leasingnehmer. So hat beim Leasingnehmer für alle Leasingverhältnisse der Bilanzansatz von Vermögenswerten für die erlangten Nutzungsrechte und von Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu erfolgen. Eine Unterscheidung von Operating-Leasing und Finance-Leasing entfällt. Anwendungserleichterungen werden für Leasinggegenstände von niedrigerem Wert und für kurzfristige

Leasingverhältnisse eingeräumt. Die Regelungen für die Bilanzierung beim Leasinggeber bleiben weitgehend unverändert. Übergeordnete Zielsetzung ist es, dem Bilanzleser eine Beurteilung des Effekts bestehender Leasingvereinbarungen auf das Unternehmen zu ermöglichen.

Der freenet Konzern hat die Auswirkungen durch die erstmalige Anwendung von IFRS 16 in einem konzernübergreifenden Projekt analysiert. Die Neuregelungen werden sich im freenet Konzern insbesondere auf die Bilanzierung und Bewertung von Leasingnehmerverhältnissen auswirken, die derzeit als Operating- und Finanzierungsleasing klassifiziert werden. Folgende Kategorien von Leasingverhältnissen wurden identifiziert: Standortmieten, Standortmitbenutzungen, Shop-/Storemieten, Vorleistungen für TV und Medien, Kraftfahrzeuge sowie sonstige geleaste Vermögenswerte.

Der freenet Konzern wird im Rahmen der Erstanwendung den retrospektiv modifizierten Ansatz gemäß IFRS 16.C5(b) wählen, d. h. die am 31. Dezember 2018 bestehenden Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten werden einmalig mit den am 31. Dezember 2018 geltenden Verhältnissen bewertet. Bei der Bewertung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt der Erstanwendung wurden die anfänglichen direkten Kosten entsprechend IFRS 16.C10(d) nicht berücksichtigt. Die Vergleichsinformationen für das Geschäftsjahr 2018 werden im Konzernabschluss 2019 gemäß IFRS 16.C7 nicht angepasst. Kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von nicht mehr als zwölf Monaten sowie Leasingvereinbarungen, bei denen der dem Leasingvertrag zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, wurden entsprechend dem Wahlrecht nach IFRS 16.5 nicht bilanziert.

Zum 31. Dezember 2018 wird ein Rahmenmietvertrag mit dem Teil der Mindestleasingverpflichtung als Finanzierungsleasing nach IAS 17 eingestuft. Der freenet Konzern entscheidet sich gemäß IFRS 16.C11 dafür, den in IFRS 16.C5(b) beschriebenen retrospektiv modifizierten Ansatz auch für dieses Leasingverhältnis anzuwenden. Demnach entspricht der Buchwert des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung dem Buchwert, der sich bei Bewertung des geleasteten Vermögenswerts und der Leasingverbindlichkeit gemäß IAS 17 unmittelbar vor diesem Zeitpunkt ergeben hat. Als Folge hieraus werden die zum 31. Dezember 2018 in den Sachanlagen ausgewiesenen geleasteten Vermögenswerte in Höhe von 248,1 Millionen Euro in die neue Bilanzposition Leasingvermögen zum Erstanwendungszeitpunkt umgegliedert. Gleichzeitig werden die zum 31. Dezember 2018 unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (237,2 Millionen Euro) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (23,0 Millionen Euro) ausgewiesenen Verbindlichkeiten in die neue Bilanzposition Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019 umgegliedert.

Zusätzlich hat IFRS 16 folgende wesentliche Auswirkungen auf die Konzernbilanz zum 1. Januar 2019:

- erstmalige Aktivierung von bisher als Operating-Leasing erfassten Verhältnissen in einer eigenen Position Leasingvermögen in Höhe von 258,3 Millionen Euro
- Zunahme der sonstigen finanziellen Vermögenswerte aufgrund des Ansatzes von Forderungen aus Untermietverhältnissen, die als Finanzierungsleasing eingestuft wurden, in Höhe von 95,4 Millionen Euro
- Anstieg der latenten Ertragsteueransprüche um 0,3 Millionen Euro (latente Steuern auf temporäre Differenzen bezüglich des im Eigenkapital erfassten Umstellungseffekts)
- Minderung des Eigenkapitals (Konzernbilanzergebnis) um 0,8 Millionen Euro
- erstmaliger Ausweis von Leasingverbindlichkeiten in einer eigenen Position in Höhe von 356,4 Millionen Euro
- Abnahme der anderen Rückstellungen aufgrund geringerer Drohverlustrückstellungen um 1,6 Millionen Euro

Insgesamt ergibt sich aus der Umstellung auf IFRS 16 zum 1. Januar 2019 eine Erhöhung der Bilanzsumme um 354,0 Millionen Euro. Für das Geschäftsjahr 2019 erwarten wir auf Basis der zum 1. Januar 2019 existierenden Leasingverhältnisse einen Anstieg des EBITDA um einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag. Bezüglich der Kapitalflussrechnung wird der IFRS 16 keine Auswirkungen auf die Höhe des Free Cashflows haben.

1.2. KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss werden alle Unternehmen als Tochterunternehmen einbezogen, die vom Konzern beherrscht werden. Bezüglich einer vollständigen Liste aller in den Konzernabschluss der freenet AG einbezogenen Unternehmen verweisen wir auf unsere Angaben gemäß § 315e HGB in Textziffer 36.

Gemäß IFRS 11 gibt es, je nach Ausgestaltung der sich aus der gemeinsamen Vereinbarung ergebenden Rechte und Verpflichtungen, zwei Formen von gemeinschaftlichen Vereinbarungen: gemeinschaftliche Tätigkeiten und Gemeinschaftsunternehmen. Die freenet AG hat ihre gemeinsamen Vereinbarungen untersucht und als Gemeinschaftsunternehmen identifiziert.

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine Beherrschung besitzt; regelmäßig begleitet von einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 Prozent.

Die Gesellschaften 01019 Telefondienste GmbH, 01024 Telefondienste GmbH, freenet.de GmbH, freenet Cityline GmbH, freenet Datenkommunikations GmbH, 01050.com GmbH, new directions GmbH, freenet Direkt GmbH, mobilcom-debitel GmbH, MobilCom Multimedia GmbH, mobilcom-debitel Shop GmbH, Stanniol GmbH für IT & PR, Gravis – Computervertriebsgesellschaft mbH („GRAVIS“), freenet Energy GmbH, freenet digital GmbH, iLove GmbH, Lorena Medienagentur GmbH, Ojom International GmbH (vormals: Quaid Media International GmbH), Vene International GmbH (vormals: Motility GmbH), klarmobil GmbH, callmobile GmbH, freenet Shopping GmbH, mobilcom-debitel Logistik GmbH, Taunus Beteiligungs GmbH, Media Broadcast GmbH, Media Broadcast Services GmbH sowie Media Broadcast TV Services GmbH werden für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 von den Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch machen.

Der Konsolidierungskreis erweiterte sich im Geschäftsjahr 2018 um die neugegründete freenet Shopping GmbH, Hamburg.

1.3. GRUNDSÄTZE DER KONSOLIDIERUNG

Die erstmalige Einbeziehung von Unternehmen in den Konzernabschluss (Vollkonsolidierung) erfolgt mit Wirkung zu dem Tage, an dem die Möglichkeit zur Beherrschung des Tochterunternehmens auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet. Die Gesellschaft beherrscht ein Unternehmen, wenn sie die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, sie schwankenden Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt ist und die Gesellschaft die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsgewalt der Höhe nach beeinflussen kann. Verfügungsgewalt geht regelmäßig mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 Prozent einher. Bei der Beurteilung, ob Verfügungsgewalt vorliegt, werden jedoch darüber hinaus die Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte, Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen und gegebenenfalls weitere Tatsachen und Umstände, die auf die Möglichkeit der Verfügungsgewalt hinweisen, berücksichtigt. Der Konzern prüft daher auch dann, ob Verfügungsgewalt vorliegt, wenn das Mutterunternehmen weniger als 50 Prozent der Stimmrechte hält, jedoch die Möglichkeit hat, die maßgeblichen Tätigkeiten des Unternehmens zu steuern. Die Verfügungsgewalt kann beispielsweise auch aufgrund von Stimmrechtsvereinbarungen oder erhöhten Minderheitsrechten vorliegen. Die freenet AG nimmt eine Neubeurteilung vor, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass sich eines oder mehrere der Beherrschungskriterien geändert haben. Anderen Gesellschaftern zustehende Beträge werden getrennt ausgewiesen.

Der Kapitalkonsolidierung liegt die Erwerbsmethode zugrunde.

Die Anschaffungskosten eines Unternehmenszusammenschlusses ergeben sich als Summe der beizulegenden Zeitwerte für die entrichteten Vermögenswerte, der entstandenen beziehungsweise übernommenen Schulden und der gegebenenfalls zum Erwerbzwecke emittierten Eigenkapitalinstrumente. Außerdem beinhalten die Anschaffungskosten die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte und Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren.

Alle identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens, die die Ansatzkriterien des IFRS 3.37 erfüllen, werden zu ihren beizulegenden Zeitwerten getrennt angesetzt, ungeachtet der Höhe eines jeden Minderheitenanteils. Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden.

Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Bei Einräumung von Optionen zur Andienung von weiteren Anteilen seitens nicht beherrschender Anteilseigner an Konzernunternehmen richtet sich die Bilanzierung nach der Zuordnung von Chancen und Risiken aus diesen Anteilen. Gehen die Chancen und Risiken auf den freenet Konzern über, mindert sich das den nicht beherrschenden Anteilseignern zuzurechnende Eigenkapital am Konzern entsprechend. Es wird sodann ausschließlich eine finanzielle Verbindlichkeit in Bezug auf die Optionsverpflichtung angesetzt. Verbleiben die Chancen und Risiken bei dem nicht beherrschenden Anteilseigner, bleibt es beim Ansatz des den nicht beherrschenden Anteilseignern zuzurechnenden Eigenkapitals. In diesem Fall wird die finanzielle Verbindlichkeit die Optionsverpflichtung betreffend zulasten des den Aktionären der freenet AG zuzurechnenden Eigenkapitals erfasst. Die erstmalige Bewertung der finanziellen Verbindlichkeit erfolgt zum Barwert des geschätzten Rückkaufbetrags im erwarteten Ausübungszeitpunkt und die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode unter Berücksichtigung möglicher Änderungen des Rückkaufbetrags.

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Verlust der Beherrschung werden wie Transaktionen mit Eigenkapitalgebern des Konzerns behandelt. Ein aus dem Erwerb eines nicht beherrschenden Anteils entstehender Unterschiedsbetrag zwischen der gezahlten Leistung und dem betreffenden Anteil an dem Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste, die bei der Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Als Goodwill ist der Vermögenswert zum Erwerbszeitpunkt anzusetzen, der sich im Zuge der Erstbewertung als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über die Anteile des Erwerbers am beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens ergibt. Ein Überschuss des Anteils an dem beizulegenden Nettozeitwert des erworbenen Unternehmens über die Anschaffungskosten wird sofort ertragswirksam vereinnahmt.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, sodass die Wertansätze der Beteiligungen jährlich um die auf den freenet Konzern entfallenden Veränderungen des Eigenkapitals des jeweiligen Unternehmens erhöht beziehungsweise vermindert werden. Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im sonstigen Ergebnis erfasst. Erhaltene Dividendenzahlungen verringern den Ansatz am Beteiligungsbuchwert am assoziierten Unternehmen. Der Goodwill aus dem Erwerb von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wird nicht gesondert ausgewiesen. Wenn der Anteil des Konzerns an den Verlusten eines assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens dem Wert seiner Beteiligung an diesen Unternehmen entspricht oder diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verlustanteile. Nachdem der Beteiligungsansatz auf null reduziert ist, werden zusätzliche Verluste nur in dem Umfang berücksichtigt und als Schuld angesetzt, wie der Konzern rechtliche oder faktische Verpflichtungen eingegangen ist oder Zahlungen für das assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen geleistet hat.

Wenn der Konzern die Beherrschung über ein Unternehmen verliert, wird der verbleibende Anteil zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die daraus resultierende Differenz als Gewinn oder Verlust erfasst. Darüber hinaus werden alle im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge in Bezug auf dieses Unternehmen so bilanziert, wie dies verlangt würde, wenn das Mutterunternehmen die dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden direkt veräußert hätte. Dies bedeutet, dass ein zuvor im sonstigen Ergebnis erfasster Gewinn oder Verlust vom Eigenkapital ins Ergebnis umgliedert wird.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den konsolidierten Unternehmen bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Entsprechendes gilt im Fall der Zwischenergebniseliminierung auch für Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Zur Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind grundsätzlich stetig zum Vorjahr angewandt worden. Zu den Änderungen verweisen wir auf die Textziffern 1.1, Geschäftstätigkeit und Grundlagen der Rechnungslegung, dieses Anhangs. Diesbezüglich werden in den nachfolgenden Abschnitten sowohl die alten, für das Vorjahr 2017 angewandten als auch die neuen für das Geschäftsjahr 2018 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

2.1. ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISIERUNG

Der Konzern erbringt überwiegend Dienstleistungen über eine kurze Leistungsperiode. Die Erlöse werden nach vollständiger Leistungserbringung vereinnahmt, soweit ihr Betrag verlässlich bestimmt werden kann und es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen erwächst. Erbrachte, jedoch noch nicht abgerechnete Leistungen werden entsprechend im Konzernabschluss abgegrenzt. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und nach Abzug gewährter Skonti und anderer Preisnachlässe ausgewiesen. Die Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen beziehungsweise zu erhaltenden Gegenleistung.

Der überwiegende Teil der Umsatzerlöse des Konzerns wird gegenüber einer Vielzahl von Endkunden erzielt, die restlichen Umsatzerlöse entfallen auf Geschäftskunden.

Ergänzend weisen wir für die Umsatzrealisierung auf Folgendes hin (zur Aufteilung auf Geschäftssegmente siehe Textziffer 3, Segmentberichterstattung):

Die Umsätze im Segment Mobilfunk werden durch das Angebot von Mobilfunkdiensten, einmalige Bereitstellungsentgelte sowie den Verkauf mobiler Endgeräte und Zubehör erzielt. Umsätze aus Mobilfunkdiensten (Sprachkommunikation sowie Datenübertragung) enthalten monatliche Leistungsentgelte, Entgelte für Sondermerkmale sowie Verbindungs- und Roamingentgelte. Die Entgelte aus Mobilfunkdiensten werden über den Zeitraum der Leistungserbringung als Umsatz ausgewiesen. Die Umsatzrealisierung aus dem Verkauf mobiler Endgeräte und Zubehör findet statt, wenn die Ware an den Kunden oder den Distributor geliefert wird.

Bezüglich der Bilanzierung der im Segment Mobilfunk bestehenden und neu abgeschlossenen Mehrkomponentenverträge (bestehend aus zeitpunktbezogenen Leistungen wie der Lieferung einer Mobilfunkhardware und zeitraumbezogenen Leistungen wie dem Angebot von Mobilfunkdiensten über 24 Monate) verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Textziffer 1.1., Geschäftstätigkeit und Grundlagen der Rechnungslegung, im Unterabschnitt „IFRS 15“.

Bezüglich bestimmter Vermittlungsleistungen von Händlern, bei denen die Höhe der Händlerprovisionen vom zukünftigen Verbleib der gewonnenen Neukunden im Kundenbestand des Konzerns sowie von der Höhe der zukünftigen Umsätze des Konzerns mit den gewonnenen Neukunden abhängt, werden bei Kundengewinnung die bezogenen Leistungen der Höhe nach mit ihrem wahrscheinlichsten Wert abgegrenzt und aufwandswirksam linear über die durchschnittliche Laufzeit des dazugehörigen Endkundenvertrags erfasst.

Die Umsätze im Segment TV und Medien werden durch die Erbringung von Leistungen an Endkunden in den Bereichen IPTV und DVB-T2 sowie durch den Betrieb und Service von broadcastnahen Lösungen für Geschäftskunden der Rundfunk- und Medienbranche erzielt. Die Umsatzrealisierung erfolgt grundsätzlich bei Leistungserbringung an den Kunden. Im Segment TV und Medien werden außerdem, jedoch derzeit in nicht wesentlicher Größenordnung, zeitpunktbezogene Umsätze aus der Lieferung von Hardware an Endkunden realisiert.

Für das Vorjahr 2017 galten die nachfolgenden abweichenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Die Kundengewinnungskosten, die sich im Wesentlichen aus den Einstandskosten der Mobilfunkgeräte sowie den Händlerprovisionen zusammensetzten, wurden in der Regel sofort bei Kundengewinnung aufwandswirksam erfasst.

Bestimmte Endkundenverträge im Segment Mobilfunk waren Mehrkomponentenverträge im Sinne des IAS 18.13. Bei diesen Umsätzen aus Mehrkomponentenverträgen wurde die „relative-fair-value-Methode“ angewandt. In Übereinstimmung mit IAS 8.10 ff. wendete der Konzern die US-GAAP-Leitlinie ASC 605-25 (ehemals EITF 00-21) an. Der Preis für das gesamte Mehrkomponentengeschäft wurde auf der Grundlage der anteiligen beizulegenden Zeitwerte auf die verschiedenen Bewertungseinheiten aufgeteilt. Die Höhe des zu realisierenden Umsatzes für die bereits gelieferten Elemente war auf die Höhe der Umsätze beschränkt, die nicht von zukünftig zu erbringenden Leistungen abhängig waren (sogenannte „Cash Restriction“).

Provisionserlöse und Boni von Netzbetreibern wurden in der Regel verbucht, sobald ein Neukunde Netzzugang bei einem Netzanbieter erhielt. Zusätzlich wurden für einzelne Werbeaktionen Werbekostenzuschüsse (WKZ) von den Netzbetreibern gewährt und, soweit die Gewährung der Zuschüsse abhängig von der Aktivierung von Neukunden war, in den Umsatzerlösen erfasst. Soweit Ansprüche über die Leistungsperiode hinaus bestanden, wurden die Provisionserlöse entsprechend abgegrenzt.

2.2. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Der Goodwill wird mindestens einmal jährlich sowie bei Anzeichen auf Wertminderungen auf Wertminderungsbedarf geprüft und mit seinen ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderung bewertet.

Dazu wird der Goodwill auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt auf diejenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beziehungsweise Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss, bei dem der Goodwill entstand, Nutzen ziehen. Zur konkreten Verteilung siehe Textziffer 15, Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Goodwill sowie Textziffer 16, Test auf Wertminderung von nicht-monetären Vermögenswerten.

Bei einem Markenrecht mit wesentlichem Restbuchwert handelt es sich um einen Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer, der nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal jährlich oder bei Anzeichen für Wertminderungsindikatoren auf Wertminderungsbedarf geprüft wird. Die unbestimmte Nutzungsdauer wurde gewählt, sofern kein stetiger Werteverzehr in Bezug auf diesen Vermögenswert erkennbar ist und auch in zeitlicher Hinsicht keine Begrenzung der Nutzungsdauer zu erwägen war.

Die weiteren Markenrechte weisen hingegen eine bestimmbare Laufzeit auf. Diese Markenrechte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von 36 bis 180 Monaten abgeschrieben. Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 beträgt die Restnutzungsdauer für diese Markenrechte 146 Monate.

Lizenzen, Software und Nutzungsrechte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer, in der Regel drei Jahre für Software und drei bis zehn Jahre für Lizenzen und Nutzungsrechte, abgeschrieben.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Entwicklung oder Pflege von Softwareprogrammen entstehen, werden in der Regel im Jahr der Entstehung aufwandswirksam erfasst. Sind die Kosten eindeutig einem abgrenzbaren und von der Gesellschaft verwertbaren Softwareprodukt zurechenbar und übersteigt insgesamt der voraussichtliche wirtschaftliche Nutzen die anfallenden Kosten, werden sie als immaterieller Vermögenswert in der Kategorie „Selbst erstellte Software“ aktiviert. Die Kosten der Entwicklung werden erst in dem Zeitpunkt aktiviert, in dem die technische und wirtschaftliche Durchführbarkeit nachgewiesen werden kann. Diese Kosten umfassen z. B. die Personalkosten des Softwareentwicklungsteams oder auch Aufwendungen für Dienstleistungen und Gebühren, die bei der Erzeugung des Vermögenswertes entstehen. Sie enthalten zudem einen angemessenen Teil der entsprechenden Gemeinkosten. Aktivierte Softwareentwicklungskosten werden nach der linearen Methode über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von drei bis sieben Jahren abgeschrieben.

Kundenbeziehungen werden planmäßig linear über eine Laufzeit von 60 bis 262 Monaten abgeschrieben. Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 beträgt die Restnutzungsdauer der bilanzierten Kundenbeziehungen zwischen 1 und 228 Monaten.

Vertriebsrechte werden über die voraussichtliche Dauer der zugrunde liegenden Verträge von 36 Monaten planmäßig linear abgeschrieben. Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 beträgt die Restnutzungsdauer der bilanzierten Vertriebsrechte 21 Monate.

2.3. SACHANLAGEN

Die Bewertung von Sachanlagen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und ggf. Wertminderungen. Die dabei zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen der voraussichtlichen Nutzungszeit der Vermögenswerte im Unternehmen. Restwerte sind bei der Berechnung der Abschreibungen aufgrund von Unwesentlichkeit vernachlässigt worden.

Restbuchwerte und wirtschaftliche Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens liegen in der Regel folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Vermögenswert	Nutzungsdauer
Gebäude	10 bis 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 15 Jahre
Kraftfahrzeuge	6 Jahre
EDV-Ausstattung	3 bis 8 Jahre
Telekommunikationsanlagen und -geräte	2 bis 5 Jahre
Mietereinbauten	3 bis 10 Jahre

2.4. WERTMINDERUNG VON NICHT-MONETÄREN VERMÖGENSWERTEN

Eine Wertminderung von nicht-monetären Vermögenswerten wird immer dann vorgenommen, wenn der Buchwert den erzielbaren Betrag (Recoverable Amount) übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich der Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert.

Ein Wertminderungstest ist dann durchzuführen, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände (Triggering Events) darauf hinweisen, dass der Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Für den Goodwill sowie die immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer gilt, dass deren Werthaltigkeit gemäß IAS 36 einmal jährlich zu prüfen ist.

Ist der Grund für eine Wertminderung entfallen, wird der Vermögenswert höchstens bis zum Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten zugeschrieben. Dies gilt nicht für den Goodwill, da hier keine Zuschreibungen möglich sind.

2.5. LEASINGVERHÄLTNISSE

2.5.1. Der Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern entscheidet fallweise über die Frage, ob Gegenstände geleast oder gekauft werden. Grundsätzliche Regelungen im Bereich der Sachanlagen bestehen für Pkw (Operating-Leasing-Verträge) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kauf), ausgenommen EDV-Hardware und Telekommunikationsanlagen.

Leasingverhältnisse, die der Konzern als Leasingnehmer eingegangen ist, werden in Abhängigkeit von der Tatsache, ob im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen des Leasingobjekts übernommen wurden, entweder als Operating-Leasing oder als Finanzierungsleasing eingestuft. Im Zusammenhang mit einem Operating-Leasing geleistete Zahlungen (ggf. netto nach Berücksichtigung von Anreizzahlungen, die vom Leasinggeber geleistet wurden) werden linear über die Dauer des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst.

Unter Anwendung von IAS 17 werden bei Finanzierungsleasingverträgen die geleasten Gegenstände, die dem Konzern als wirtschaftlichem Eigentümer zuzuordnen sind, mit dem niedrigeren Wert aus beizulegendem Zeitwert des Leasingobjekts und Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert und über den kürzeren Zeitraum aus ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und der Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Entsprechend wird die Verbindlichkeit, die aus dem Leasingverhältnis entsteht, passiviert und um den Tilgungsanteil der bereits geleisteten Leasingraten gemindert. Der in den Leasingraten enthaltene Zinsanteil wird aufwandswirksam erfasst.

Zum 31. Dezember 2018 wird ein Rahmenmietvertrag mit dem Teil der Mindestmietverpflichtung als Finanzierungsleasing eingestuft. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen in Textziffer 26, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Bezüglich der neuen Leasingbilanzierung (IFRS 16) ab 1. Januar 2019 verweisen auf Textziffer 1.1, Geschäftstätigkeit und Grundlagen der Rechnungslegung.

2.5.2. Der Konzern als Leasinggeber in Finanzierungsleasingverhältnissen

Wenn das wirtschaftliche Eigentum an einem Vermögenswert auf den Vertragspartner beziehungsweise Kunden übergeht, weist der Konzern in Anwendung von IAS 17 eine Forderung gegen den Leasingnehmer aus. Der Ausweis der Forderung erfolgt in Höhe des Nettoinvestitionswerts zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Vereinnahmte Leasingraten werden in einen ertragswirksamen Zinsanteil und einen Tilgungsanteil aufgespalten. Die Zinsanteile werden als Finanzerträge auf der Basis einer periodengerechten Abgrenzung verteilt vereinnahmt. Zum 31. Dezember 2018 bestehen wie im Vorjahr keine Verträge, bei denen der Konzern als Leasinggeber in Finanzierungsleasingverhältnissen eingestuft wurde.

2.6. ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN UND GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Die Fortführung des Beteiligungsansatzes an assoziierten Unternehmen sowie an Gemeinschaftsunternehmen erfolgt anhand eines Einzelabschlusses bzw. Konzernabschlusses nach IFRS des betroffenen assoziierten Unternehmens bzw. Gemeinschaftsunternehmens, der nach den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns aufgestellt wurde. Zur Equity-Methode siehe Textziffer 1.3, Grundsätze der Konsolidierung.

2.7. FINANZINSTRUMENTE

2.7.1 Definition und Kategorisierung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden für Zwecke der Bewertung grundsätzlich in die folgende Klassifizierung unterteilt:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten

Die Klassifizierung eines finanziellen Vermögenswerts und einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt auf Grundlage der Eigenschaften der vertraglich festgelegten Cashflows des finanziellen Vermögenswerts sowie des Geschäftsmodells, mit dem das Management den finanziellen Vermögenswert steuert. Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten bestimmt das Management bei erstmaligen Ansatz.

2.7.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern ordnet dieser Klassifizierung folgende drei Kategorien zu:

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel bestehen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten – diese umfassen Bargeld, Sichteinlagen und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf bereitgestellte Güter und Dienstleistungen. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, mit Ausnahme solcher, die erst zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag fällig werden. Letztere werden als langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen und bewertet sie in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern bewertet seine nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten. Zusätzlich führen die Vertragsbedingungen zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Diese Kategorie beinhaltet Forderungen gegenüber Treuhändern, Sicherheiten und sonstige Vertragsvermögenswerte, die innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen werden.

2.7.3 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern ordnet dieser Klassifizierung folgende zwei Kategorien zu:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu Handelszwecken gehalten werden, setzt der freenet Konzern erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert an. Hierunter fallen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Mehrkomponentenverträgen (Handy-Option), die an ein Kreditinstitut verkauft werden. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen zum Factoring unter Textziffer 33.6.

Übrige Eigenkapitalinstrumente

Das Unternehmen bewertet Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumenten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, bei denen der Konzern entschieden hat, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts nicht im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Am Bilanzstichtag sind dieser Kategorie sonstige Beteiligungen zugeordnet, die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden.

2.7.4 Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern ordnet dieser Klassifizierung folgende Kategorie zu:

Übrige Eigenkapitalinstrumente

Bei erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten übrigen Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich um finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und bei denen sich der freenet Konzern beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich dafür entschieden hat, sie in dieser Kategorie auszuweisen. Diese Kategorie enthält Beteiligungen und Wertpapiere zur Sicherung langfristiger Pensionsverpflichtungen, die innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen werden.

2.7.5 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten gründen auf vertraglichen Vereinbarungen über die Zahlung von liquiden Mitteln oder die Erbringung anderer finanzieller Vermögenswerte an einen Dritten. Die Einbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt dann, wenn freenet Vertragspartei wird. Die am Bilanzstichtag bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten sind in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den Finanzschulden sowie in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

2.7.6 Bewertung von Finanzinstrumenten

Reguläre Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt, dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf beziehungsweise Verkauf des Vermögenswerts verpflichtet. Finanzielle Vermögenswerte werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Transaktionskosten erhöhen beziehungsweise vermindern den Zugangswert, wenn der finanzielle Vermögenswert nicht zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet wird.

Finanzielle Vermögenswerte werden in zwei Klassifizierungskategorien aufgeteilt – diejenigen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und diejenigen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Wenn finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, so können Aufwendungen und Erträge entweder im Periodenergebnis (at fair value through profit or loss, kurz: FVTPL) oder im sonstigen Ergebnis (at fair value through other comprehensive income, kurz: FVTOCI) zu erfassen sein. Die Klassifizierung erfolgt beim erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswerts und erfolgt auf Grundlage des Geschäftsmodells zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalwert darstellen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu bewerten, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen des Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalwert darstellen.

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sind erfolgswirksam zu bewerten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung abzüglich der mit der Kreditaufnahme verbundenen Transaktionskosten bewertet. In der Folgeperiode werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden, sowie im Rahmen von Amortisationen. Langfristige Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Differenzen zwischen historischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden entsprechend der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Kurzfristige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt. Darlehensverbindlichkeiten werden als kurzfristige Verbindlichkeiten klassifiziert, sofern der Konzern nicht das unbedingte Recht hat, die Begleichung der Verbindlichkeit auf einen Zeitpunkt mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Die Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt auf Basis zukünftiger Cashflows. Daher können auch derivative Finanzinstrumente als Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen werden. Finanzschulden aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen ausgewiesen.

2.7.7 Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz der Wertminderungsvorschriften (Simplified Approach) an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen. Demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bei erstmaligem Ansatz herangezogen. Die Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte beruhen auf Annahmen zum Ausfallrisiko und zu den erwarteten Verlustquoten, basierend auf den historischen Ausfällen und Erfahrungen des Konzerns aus der Vergangenheit sowie zukunftsorientierter Schätzungen zum Ende des Geschäftsjahres.

Der Buchwert der Forderungen wird durch die Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Sobald nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, wird die Forderung gegen das Wertberichtigungskonto ausgebucht. Nachträgliche Zahlungseingänge auf vormals ausgebuchte Beträge werden erfolgswirksam gegen die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Wertminderungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst.

Das generelle Wertminderungsmodell (General Approach) wendet der Konzern bei nicht-derivativen Vermögenswerten an. Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen. In der Stufe 1 sind grundsätzlich alle Instrumente bei Zugang einzuordnen. Für sie ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren, aufwandswirksam zu erfassen. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts, d. h. die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge durchzuführen. In Stufe 2 sind alle Instrumente enthalten, welche am Abschlussstichtag im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. Die Risikovorsorge hat den Barwert aller erwarteten Verluste über die Restlaufzeit des Instruments abzubilden. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttowerts, d. h. die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge durchzuführen. Signifikante Hinweise auf Wertminderungen sind u. a.:

- signifikante Verschlechterung der erwarteten Leistung und des erwarteten Verhaltens des Schuldners
- signifikante Verschlechterung der Kreditqualität anderer Instrumente desselben Schuldners
- tatsächliche oder erwartete Verschlechterung der für die Kreditwürdigkeit des Schuldners relevanten ökonomischen, finanziellen, regulatorischen oder technologischen Umstände

Liegt neben einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos am Abschlussstichtag zusätzlich ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vor (Stufe 3), erfolgt die Bemessung der Risikovorsorge ebenfalls auf Basis des Barwerts der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit. Die Zinserfassung ist in darauffolgenden Perioden jedoch anzupassen, sodass der Zinsertrag künftig auf Basis des Nettobuchwerts zu berechnen ist, d. h. des Buchwerts nach Abzug der Risikovorsorge. Objektive Hinweise auf Wertminderungen sind u. a.:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners
- ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen
- eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9. Durch die Streuung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf verschiedene Großbanken wird das Ausfallrisiko deutlich verringert.

Im Falle von Eigenkapitalinstrumenten wird keine Wertminderung für erwartete Kreditverluste gebildet. Als objektiver Hinweis auf eine Wertminderung wird eine wesentliche oder anhaltende Verringerung des beizulegenden Zeitwerts unter den Anschaffungskosten gesehen. Wenn keine Marktpreise vorliegen, werden andere Bewertungsverfahren wie z. B. das Discounted-Cash-flow-Verfahren zur Ermittlung eines bestehenden Wertminderungsbedarfs verwendet.

Für das Vorjahr 2017 galten die nachfolgenden abweichenden Bewertungsmethoden:

Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde dann erfasst, wenn objektive Hinweise dafür vorlagen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten eines Schuldners, eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, sowie ein Vertragsbruch wie z. B. ein Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen galten als Indikator für das Vorhandensein einer Wertminderung.

Bei nicht börsennotierten Aktien, die als zur Veräußerung verfügbar kategorisiert wurden, wurde eine wesentliche oder anhaltende Verringerung des beizulegenden Zeitwerts der Wertpapiere unter ihre Anschaffungskosten als objektiver Hinweis auf eine Wertminderung gesehen. Wenn keine Marktpreise vorlagen, wurden andere Bewertungsmethoden, wie z. B. DCF-Verfahren zur Ermittlung eines ggf. bestehenden Wertminderungsbedarfs, verwendet.

Bei einigen Kategorien von finanziellen Vermögenswerten, wurden Vermögenswerte, für die keine Wertminderung auf Einzelbasis festgestellt wurde, auf Portfoliobasis auf Wertminderungsbedarf überprüft. Objektive Hinweise für eine Wertminderung eines Portfolios von Forderungen waren Erfahrungen des Konzerns mit Zahlungseingängen in der Vergangenheit, ein Anstieg der Häufigkeit von Zahlungsausfällen innerhalb des Portfolios über die durchschnittliche Kreditdauer sowie beobachtbare Veränderungen des nationalen oder lokalen Wirtschaftsumfelds, mit denen Ausfälle von Forderungen in Zusammenhang gebracht wurden.

2.7.8 Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Der freenet Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen auf einen Dritten überträgt. Für Details verweisen wir auf die Erläuterungen in Textziffer 33.6, Übertragung von finanziellen Vermögenswerten.

2.7.9 Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Der freenet Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit nur aus, wenn diese getilgt wurde, d. h. wenn die im Vertrag festgelegte Verpflichtung entweder beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist. Für den Fall eines Austauschs von Schuldinstrumenten mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen oder dem Fall substantieller Änderungen in den Vertragsbedingungen einer existierenden Verbindlichkeit wird die Transaktion wie eine Tilgung der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit und dem Ansatz einer neuen finanziellen Verbindlichkeit behandelt. Ein Gewinn oder Verlust aus der Tilgung der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit wird erfolgswirksam erfasst.

2.7.10 Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn es einen Rechtsanspruch darauf gibt und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwendung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

2.8. VORRÄTE

Die Bewertung der Vorräte erfolgt jeweils zum niedrigeren Betrag aus Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten einerseits und am Bilanzstichtag realisierbarem Nettoveräußerungswert. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte-erzielbare Verkaufserlös abzüglich noch anfallender Kosten.

2.9. FREMDWÄHRUNGSGESCHÄFTE

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht (funktionale Währung). Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die Berichtswährung der freenet AG darstellt.

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionstag in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Geschäftsjahr 2018 haben Fremdwährungstransaktionen in geringem Umfang stattgefunden.

Die Sunrise Communications Group AG, Zürich, Schweiz (im Folgenden „Sunrise“ genannt), wird als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss der freenet AG einbezogen. In diesem Zusammenhang erfolgt die Währungsumrechnung bezüglich der Anteile am Konzernüberschuss der Sunrise nach Steuern sowie der Folgeabschreibung aus der Schatten-Kaufpreisallokation zum Durchschnittskurs. Der ermittelte Restbuchwert der aufgedeckten stillen Reserven aus der Schatten-Kaufpreisallokation wird zum Stichtagskurs umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen, die sich aus der Bilanzierung von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen ergeben, werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unter der Position Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Folgebilanzierung von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen ausgewiesen. Im Falle des Verlusts des maßgeblichen Einflusses an der Sunrise (z. B. durch Veräußerung der Anteile) erfolgt eine Realisierung dieser Währungsumrechnungsdifferenzen in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Ergebnisse und Bilanzposten aller Konzernunternehmen, die eine vom Euro abweichende funktionale Währung haben, werden nach der modifizierten Stichtagskursmethode in Euro umgerechnet. Die sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang der Tochtergesellschaft im sonstigen Ergebnis erfasst und kumuliert im Eigenkapital ausgewiesen.

2.10. EIGENKAPITAL

Stammaktien, Kapitalrücklagen, Wertänderungsrücklagen, das Konzernbilanzergebnis sowie die Anteile anderer Gesellschafter werden als Eigenkapital ausgewiesen. Kosten von Kapitalerhöhungen werden nach Abzug der darauf entfallenden laufenden Steuern im Eigenkapital in der Kapitalrücklage erfasst.

2.11. PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Im Geschäftsjahr 2018 wurden minimale Anpassungen am Verfahren zur Bestimmung des Rechnungszinses vorgenommen. Nach dem bisherigen Verfahren hätte sich ein Rechnungszins von 2,20 Prozent ergeben. Die Pensionsverpflichtungen wären um 0,4 Prozent höher gewesen.

Die Bilanzierung und Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach IAS 19. Die in der Bilanz angesetzte Pensionsrückstellung entspricht dem versicherungsmathematischen Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung am Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien berechnet. Bei diesem Anwartschaftsbarwertverfahren werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis erfasst.

Differenzen zwischen dem rechnerischen und tatsächlichen Ertrag aus Planvermögen werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis erfasst.

Pensionszusagen unterliegen den Regelungen des Betriebsrentengesetzes. Soweit die Pensionspläne Rentenleistungen vorsehen, besteht das biometrische Risiko der Langlebigkeit. Weitere Risiken ergeben sich in Bezug auf Renten Anpassungsverpflichtungen aus der Inflationsentwicklung sowie bei gehaltsabhängigen Zusagen aus der Gehaltsentwicklung.

Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst. Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, der Zinsanteil der Rückstellungszuführung im Finanzergebnis.

Beiträge an beitragsorientierte Versorgungspläne werden im Jahr des Anfalls ergebniswirksam erfasst.

2.12. RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die ihren Ursprung in der Vergangenheit haben und hinsichtlich ihrer Fälligkeit und/oder ihrer Höhe ungewiss sind, wenn es wahrscheinlich (more likely than not) ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Vermögensabfluss führt und eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Die Bewertung erfolgt mit der bestmöglichen Schätzung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Abzinsung für langfristige Verpflichtungen.

Wenn eine Anzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Eine Rückstellung wird auch dann passiviert, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung in Bezug auf einzelne in dieser Gruppe enthaltene Verpflichtungen gering ist.

Die für Rückbauverpflichtungen von Sendeanlagen und Mietereinbauten erwarteten Kosten sind nach IAS 16 in den Anschaffungskosten dieser Anlagen enthalten. Daher wird für diese Verpflichtungen, soweit ein Vermögensabfluss wahrscheinlich ist,

zum Zeitpunkt ihrer Entstehung gemäß IAS 37 in Höhe des Barwerts eine Rückstellung gebildet. Bewertungsänderungen der bestehenden Rückstellung, also Änderungen des Erfüllungsbetrags und/oder des Diskontierungssatzes, werden mittels einer Anpassung des Buchwerts der Sendeanlagen und Mietereinbauten (Obergrenze: erzielbarer Betrag; Untergrenze: null) erfasst.

Restrukturierungsrückstellungen umfassen im Wesentlichen Abfindungszahlungen an Mitarbeiter. Rückstellungen für drohende Verluste betreffen in erster Linie negativmarginale Tarife und Leerstandskosten.

Es bestehen Altersteilzeitverpflichtungen im Sinne des Altersteilzeitgesetzes (AltTZG) vom 23. Juli 1996 nach dem Blockmodell. Die Altersteilzeitphase beginnt frühestens nach Vollendung des 55. Lebensjahres. Während der Altersteilzeitphase wird das monatliche Teilzeitnettoeinkommen üblicherweise auf 85 Prozent (bzw. 83 Prozent für nach dem 1. Oktober 2012 abgeschlossene Verträge) des um die gesetzlichen Abzüge verminderten fiktiven monatlichen Vollzeitentgelts aufgestockt. Für die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen wurde ein Rechnungszinssatz von 0,45 Prozent sowie eine Gehaltssteigerung von 2,25 Prozent p. a. zugrunde gelegt. Hierbei wurden keine Potenziale berücksichtigt. Die Verpflichtungen wurden mit den Zeitwerten des entsprechenden Planvermögens saldiert. Soweit der Zeitwert des Planvermögens die Verpflichtungen übersteigt, wird die Vermögensüberdeckung unter den Forderungen und sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Langzeitarbeitskonten werden auf den gleichen Rechnungsannahmen wie für die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen bewertet. Langzeitarbeitskonten werden für einen längerfristigen Zeitausgleich eingerichtet. Der Abbau erfolgt durch Freistellung unter Fortzahlung des aktuellen Monatsgehalts. Die Verpflichtungen wurden mit den Zeitwerten des entsprechenden Planvermögens saldiert. Soweit der Zeitwert des Planvermögens die Verpflichtungen übersteigt, wird die Vermögensüberdeckung unter den Forderungen und sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

2.13. MITARBEITERBETEILIGUNGSPROGRAMME

Im Konzern bestanden im Geschäftsjahr 2018 als Mitarbeiterbeteiligungsprogramme drei wesentliche Long-Term-Incentive Programme („LTIP-Programme“).

Nachfolgend werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dieser Mitarbeiterbeteiligungsprogramme dargestellt:

Am 26. Februar 2014 hatte die freenet AG mit den Mitgliedern des Vorstands Vereinbarungen zu den Dienstverträgen geschlossen, die LTIP gewähren (im Folgenden als „Programm 2“ bezeichnet).

Im Geschäftsjahr 2018 wurden anlässlich der Verlängerung eines Vorstandsdienstverhältnisses sowie der Bestellung neuer Vorstände Vereinbarungen geschlossen, die neue LTIP gewähren (im Folgenden als „Programm 3“ bezeichnet).

Im Januar 2016 haben die freenet AG und zwei weitere Konzerngesellschaften Führungskräften unterhalb der Vorstandsebene LTIP gewährt (im Folgenden „Programm 4“ genannt).

In den LTIP-Programmen wird für jeden Berechtigten ein LTIP-Konto geführt, auf dem jeweils pro Geschäftsjahr, abhängig von dem Erreichungsgrad bestimmter für dieses Geschäftsjahr definierter Ziele, eine Gutschrift oder Lastschrift in Form von virtuellen Aktien erfolgt. Pro Geschäftsjahr sind dann in einer festgelegten Zeitspanne, abhängig vom Kontostand des LTIP-Kontos, Auszahlungen abzüglich Steuern und Abgaben möglich. Die Höhe dieser Auszahlungen ist unter anderem von dem zum Auszahlungszeitpunkt maßgeblichen Aktienkurs abhängig. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert der virtuellen Aktien, die voraussichtlich unverfallbar werden. Der Ausweis des entsprechenden Aufwands erfolgt im Personalaufwand. Für Details verweisen wir auf unsere Erläuterungen unter Textziffer 25, Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.

2.14. LATENTE UND LAUFENDE ERTRAGSTEUERN

Der Ansatz latenter Steuern erfolgt gemäß der Verbindlichkeitsmethode auf alle temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Werten und den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden sowie auf steuerliche Verlustvorträge. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze und Steuervorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung beziehungsweise der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Latente Steueransprüche auf abzugsfähige temporäre Differenzen werden in der Höhe angesetzt, für die latente Steuerverbindlichkeiten vorhanden sind. Übersteigt die Höhe der latenten Steueransprüche auf abzugsfähige temporäre Differenzen diesen Wert, erfolgt der Ansatz nur in der Höhe, wie die Nutzung dieser latenten Steueransprüche durch zukünftige Gewinne wahrscheinlich ist. Auch latente Steueransprüche auf existierende steuerliche Verlustvorträge werden nur in der Höhe aktiviert, wie deren Nutzung durch zukünftige Gewinne wahrscheinlich ist. Die zukünftig erwarteten Gewinne basieren dabei auf der zum Bilanzstichtag gültigen Unternehmensplanung des Ergebnisses vor Steuern.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der deutschen Steuervorschriften berechnet, die am Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden. Das Management überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sachverhalte, und bildet, wenn angemessen, Rückstellungen basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen sind.

2.15. ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, ZUKUNFTSBEZOGENE ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGSUNSIKERHEITEN

Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzernabschluss ist von Ansatz- und Bewertungsmethoden sowie von zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen abhängig. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Schätzungen abweichen. Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Schätzungen und zugehörigen Annahmen sowie die mit den gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verbundenen Unsicherheiten sind entscheidend für das Verständnis der zugrunde liegenden Risiken der Finanzberichterstattung sowie der Auswirkungen, die diese Schätzungen, Annahmen und Unsicherheiten auf den Konzernabschluss haben könnten.

Die Bewertung von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten ist mit Schätzungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Erwerbszeitpunkt verbunden, wenn diese im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden. Ferner ist die erwartete Nutzungsdauer dieser Vermögenswerte zu schätzen.

Bezüglich der getroffenen zukunftsbezogenen Annahmen im Rahmen der Tests zu eventuellen Wertminderungen des Goodwills (Buchwert zum 31. Dezember 2018: 1.380,0 Millionen Euro, Vorjahr: 1.379,9 Millionen Euro) sowie der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (Buchwert zum 31. Dezember 2018: 293,2 Millionen Euro, Vorjahr: 293,2 Millionen Euro) verweisen wir auf Textziffer 16, Test auf Wertminderung von nicht-monetären Vermögenswerten.

Eine Sensitivitätsbetrachtung bezüglich des Wertminderungstests der auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit (Cash Generating Unit, „CGU“) „Mobilfunk“ zugeordneten Vermögenswerte ergibt, dass der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bei einer Erhöhung beziehungsweise Verminderung des WACC um 0,5 Prozentpunkte um circa 362 Millionen Euro geringer beziehungsweise 449 Millionen Euro höher ausfallen würde sowie bei einer Reduzierung beziehungsweise Erhöhung des im Planungszeitraum angesetzten Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT) um jeweils 10 Prozent um circa 738 Millionen Euro geringer (bei gleichzeitiger Erhöhung des WACC um 0,5 Prozentpunkte) beziehungsweise 913 Millionen Euro höher (bei gleichzeitiger Verringerung des WACC um 0,5 Prozentpunkte) ausfallen würde, was insbesondere im Fall der negativen Szenarien, jeweils keine Wertminderung bezüglich der dieser CGU zugeordneten Vermögenswerte zur Folge hätte.

Eine Sensitivitätsbetrachtung bezüglich des Wertminderungstests der auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit „TV“ zugeordneten Vermögenswerte ergibt, dass der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bei einer Erhöhung beziehungsweise Verminderung des WACC um 0,5 Prozentpunkte um circa 78 Millionen Euro geringer beziehungsweise 95 Millionen Euro höher ausfallen würde sowie bei einer Reduzierung beziehungsweise Erhöhung des im Planungszeitraum angesetzten Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT) um jeweils 10 Prozent um circa 158 Millionen Euro geringer (bei gleichzeitiger Erhöhung des WACC um 0,5 Prozentpunkte) beziehungsweise 196 Millionen Euro höher (bei gleichzeitiger Verringerung des WACC um 0,5 Prozentpunkte) ausfallen würde, was insbesondere im Fall der negativen Szenarien, jeweils keine Wertminderung bezüglich der dieser CGU zugeordneten Vermögenswerte zur Folge hätte.

Eine Sensitivitätsbetrachtung bezüglich des Wertminderungstests der auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit „Online“ zugeordneten Vermögenswerte ergibt, dass der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bei einer Erhöhung beziehungsweise Verminderung des WACC um 0,5 Prozentpunkte um circa 6 Millionen Euro geringer beziehungsweise 7 Millionen Euro höher ausfallen würde sowie bei einer Reduzierung beziehungsweise Erhöhung des im Planungszeitraum angesetzten Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT) um jeweils 10 Prozent um circa 14 Millionen Euro geringer (bei gleichzeitiger Erhöhung des WACC um 0,5 Prozentpunkte) beziehungsweise 16 Millionen Euro höher (bei gleichzeitiger Verringerung des WACC um 0,5 Prozentpunkte) ausfallen würde, was insbesondere im Fall der negativen Szenarien, jeweils keine Wertminderung bezüglich der dieser CGU zugeordneten Vermögenswerte zur Folge hätte.

Bei den übrigen Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, handelt es sich um keine börsennotierten Anteile, für die ein aktiver Markt besteht. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt anhand anerkannter finanzmathematischer Methoden. Die zugrunde gelegten Annahmen über zukünftige Entwicklungen sind ermessensbehaftet.

Die Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte beruhen auf Annahmen zum Ausfallrisiko und zu den erwarteten Verlustquoten. Der Konzern übt bei der Aufstellung dieser Annahmen und der Auswahl der Inputfaktoren für die Berechnung der Wertminderung Ermessen aus, basierend auf den Erfahrungen des Konzerns aus der Vergangenheit sowie zukunftsorientierter Schätzungen zum Ende des Geschäftsjahres.

Hinsichtlich der Abgrenzung für bezogene Leistungen aus Vertriebsprovisionen für die verschiedenen Produkte des Konzerns wird durch Schätzungen anhand von Vergangenheitserfahrungen berücksichtigt, mit welcher Wahrscheinlichkeit die endgültige und nicht mehr stornierbare Verprovisionierung zustande kommt.

Bezüglich der Umstellung der Rechnungslegung auf den IFRS 15 ab dem 1. Januar 2018 bei Mehrkomponentenverträgen weisen wir auf die folgenden wesentlichen Ermessensentscheidungen, zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungsunsicherheiten hin:

Zur Bemessung der vertraglichen Leistungsverpflichtungen werden die einzelnen Kundenverträge identifiziert und auf Basis bestimmter Kriterien zu Portfolien zusammengefasst. Aggregierte Verträge mit homogenen Charakteristiken bilden dabei jeweils ein Portfolio. Bei der Auswahl dieser Kriterien (der Beurteilung, ob Homogenität vorliegt sowie der Entscheidung über die Anzahl der Portfolien) liegen Ermessensspielräume vor.

Innerhalb der Kundenverträge (bzw. nach deren Aggregation innerhalb der Portfolien) werden in einem ersten Schritt die relativen Einzelveräußerungspreise der Leistungsverpflichtungen bestimmt. Dabei kommt es zu Schätzungen, die anhand der in der Vergangenheit getätigten Transaktionen (wie Hardwareverkäufen und dem Angebot von Mobilfunkdiensten über 24 Monate) getroffen werden. In einem weiteren Schritt wird die Nettovertragsposition unter Berücksichtigung weiterer Vertragsbestandteile berechnet: Sofern der relative Einzelveräußerungspreis einer Vertragskomponente die Höhe des Transaktionspreises übersteigt, findet eine Reallokation der Transaktionspreise statt. Die sich daraus ergebende Nettovertragsposition eines Vertrags (oder nach deren Aggregation eines Portfolios) wird über die zugrunde liegende Vertragslaufzeit in Abhängigkeit der jeweiligen Leistungszeitpunkte oder Leistungszeiträume ratierlich aufgelöst. Dabei unterliegt die Bewertung der jeweiligen Nettovertragsposition gewissen Annahmen. Zukünftige ungewisse Vertragsereignisse, welche sich nicht im Einflussbereich des freenet Konzerns befinden, werden dabei nach ihrer gewichteten Eintrittswahrscheinlichkeit antizipiert. Zu solchen Vertragsereignissen gehören z. B. vorzeitige Vertragsbeendigungen, Stornierungen, Forderungsausfälle, Vertragsmodifikationen sowie die Einlösung vertraglicher Rechte („Material rights“) wie Warengutscheine.

Zu wesentlichen Ermessensentscheidungen, Schätzungen und zukunftsbezogenen Annahmen im Rahmen der Bilanzierung von Mehrkomponentenverträgen nach IFRS 15 kommt es ferner in folgender Hinsicht:

- zukunftsbezogene Annahmen bei der Bestimmung der voraussichtlichen künftigen Kundenvertragslaufzeit für die Amortisationsdauer der Vertragserlangungskosten sowie der zeitraumbezogenen Boni und Provisionen von Netzbetreibern
- Beurteilung, ob eine signifikante Finanzierungskomponente vorliegt
- Ermessensentscheidungen sowie zukunftsbezogene Annahmen bei der Bestimmung, ob es sich bei bestimmten Kostenpositionen um inkrementelle Vertragserlangungskosten handelt, deren Erstattung in der Zukunft erwartet wird
- Ermessensentscheidungen bezüglich der Würdigung der von Netzbetreibern erhaltenen Provisionen und Boni, und zwar
 - welche Teile davon als separierbare eigene Leistungen sofort bei Leistungserbringung im Umsatz zu erfassen sind
 - welche Teile davon aufgrund ihres Rabattcharakters eine Minderung des Materialaufwands über den mit dem Netzbetreiber vereinbarten Aktionszeitraum darstellen
 - welche Teile davon den Charakter eines über die zugrunde liegende Kundenvertragslaufzeit gewährten Rabatts haben und daher den Materialaufwand pro rata temporis mindern
- Ermessensentscheidungen und Schätzungen bei der Ableitung des Gegenwerts von Vermittlungsleistungen im indirekten Vertrieb, um zum Ansatz der sogenannten „Consideration payable to a customer“ zu gelangen

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Media Broadcast Gruppe im März 2016 wurde ein Rahmenmietvertrag mit dem Teil der Mindestmietverpflichtung als Finanzierungsleasing eingestuft. Es handelt sich um einen Rahmenmietvertrag mit einem Infrastrukturanbieter über die Nutzung von Funkinfrastrukturen (wie Türme und Masten) an Funkstandorten und sonstigen Flächen, mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2027. Die Media Broadcast Gruppe hat das Recht, eine Verlängerung um zehn Jahre bis zum 31. Dezember 2037 zu verlangen. Die Wahrscheinlichkeit der Ausübung dieser Verlängerungsoption wurde mit unter 50 Prozent angenommen.

Der Ansatz und die Ermittlung von Rückstellungen sind abhängig von Schätzungen. Insbesondere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten werden anhand der Einschätzung der die Konzerngesellschaften vertretenden Rechtsanwälte gebildet.

Bei der Bildung der Drohverlustrückstellung für den Leerstand von gemieteten Shops und Bürogebäuden wurden Annahmen bezüglich einer zukünftigen möglichen Untervermietung dieser Flächen getroffen. Bezüglich der Bildung von Drohverlustrückstellungen für erwartete Verluste aus negativmargigen Tarifen wurden in erster Linie Annahmen zur künftigen Verweildauer von Kunden in diesen Tarifen gebildet.

Zu den Annahmen und Schätzungen, die in das Bewertungsmodell zur Ermittlung der Rückstellung für das LTIP-Programm zum 31. Dezember 2018 Eingang fanden, verweisen wir auf Textziffer 25, Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.

Zu den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen wird unter Textziffer 29 beschrieben, welche zukunftsbezogenen Annahmen hinsichtlich der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gemacht wurden. Es handelt sich hier um den Ansatz eines Rechnungszinses, des Rententrends, um die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des pensionsfähigen Einkommens der Anspruchsberechtigten sowie um die Abschätzung von deren Lebenserwartung. Ergebnis einer Sensitivitätsbetrachtung ist, dass bei einem Anstieg des Rechnungszinses um 1,0 Prozentpunkte der Barwert der fondsfinanzierten und nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen um 14.461 Tausend Euro geringer, bei einer Verringerung des Rechnungszinses um 1,0 Prozentpunkte der Barwert der fondsfinanzierten und nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen um 18.668 Tausend Euro höher angesetzt würde. Zu weiteren Sensitivitätsbetrachtungen bezüglich der Pensionsverpflichtungen verweisen wir auf Textziffer 29, Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen des Konzernanhangs.

Es existieren Geschäftsvorfälle, bei denen die endgültige Besteuerung während des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs nicht abschließend ermittelt werden kann. Der Konzern bemisst die Höhe der Rückstellungen für erwartete Steuerprüfungen auf Basis von Schätzungen, ob und in welcher Höhe zusätzliche Ertragsteuern fällig werden. Sofern die endgültige Besteuerung dieser Geschäftsvorfälle von der anfänglich angenommenen abweicht, wird dies in der Periode, in der die Besteuerung abschließend ermittelt wird, Auswirkungen auf die laufenden und die latenten Ertragsteuern haben.

Die latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge basieren auf einer Unternehmensplanung für die jeweils kommenden vier Geschäftsjahre, in die zukunftsbezogene Annahmen, z. B. bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie der Entwicklung des Telekommunikationsmarkts, Eingang gefunden haben. Zur Höhe der aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge und der Höhe der Verlustvorträge, auf die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, verweisen wir auf Textziffer 18, Latente Ertragsteueransprüche und -schulden. Eine Sensitivitätsbetrachtung bezüglich der latenten Ertragsteueransprüche ergibt, dass die latenten Ertragsteueransprüche bei einer Erhöhung beziehungsweise Verminderung des Gewerbeertrags beziehungsweise des körperschaftsteuerlichen Einkommens um jeweils 10 Prozent im maßgeblichen Planungszeitraum um 20,0 Millionen Euro höher beziehungsweise um 19,8 Millionen Euro geringer ausfallen würden.

2.16. ZUR VERÄUßERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Aufgegebene Geschäftsbereiche und zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte, die gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, sind zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, wenn ihr Buchwert generell eher durch einen Verkauf als durch die weitere Nutzung realisiert wird. Im Zeitpunkt der Umklassifizierung in die aufgegebenen Geschäftsbereiche und zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte wird die planmäßige Abschreibung der entsprechenden Vermögenswerte eingestellt.

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte oder die zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppe werden zurück in „weitergeführte Geschäftsbereiche“ gegliedert, wenn die Kriterien des IFRS 5 nicht mehr erfüllt werden. Die Vermögenswerte oder die Vermögensgruppe werden zu dem niedrigeren Wert aus dem Buchwert bereinigt um planmäßige Abschreibungen oder Neubewertungen, die vorgenommen worden wären, wenn die Vermögenswerte oder -gruppen nicht als „aufgegebene Geschäftsbereiche“ klassifiziert worden wären, und dem erzielbaren Wert zum Rückgliederungszeitpunkt angesetzt. Die Anpassungen zur Neubewertung der Vermögensgruppe werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der weitergeführten Geschäftsbereiche ausgewiesen.

2.17. EINGESCHRÄNKTE VERGLEICHBARKEIT

Die Vergleichbarkeit mit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 ist aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) und IFRS 9 (Finanzinstrumente) zum 1. Januar 2018 wesentlich beeinträchtigt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die umfangreichen Erläuterungen unter Textziffer 1.1, Geschäftstätigkeit und Grundlagen der Rechnungslegung.

3. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Steuerung von Konzernbereichen abzugrenzen, deren Betriebsergebnisse regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesem Segment und der Bewertung seiner Ertragskraft überprüft werden.

Der Vorstand organisiert und steuert das Unternehmen als Hauptentscheidungsträger auf der Grundlage der Unterschiede zwischen den einzelnen angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Da der Konzern seine Geschäftstätigkeit nahezu ausschließlich in Deutschland ausübt, erfolgt keine Organisation und Steuerung nach geografischen Bereichen. Der Konzern war im Geschäftsjahr 2018 in den folgenden Geschäftssegmenten tätig:

- Mobilfunk:
 - Tätigkeiten als Mobilfunk-Service-Provider – Vermarktung von Mobilfunkdienstleistungen (Sprach- und Datendiensten) der Mobilfunknetzbetreiber T-Mobile, Vodafone und Telefónica Deutschland in Deutschland auf der Grundlage der mit diesen Netzbetreibern geschlossenen Netzbetreiberverträge sowohl Angebot eigener netzunabhängiger Dienste und Tarife als auch Angebot der Tarife der Netzbetreiber
 - Vertrieb/Verkauf von Mobilfunkendgeräten sowie zusätzlicher Dienste in den Bereichen von mobiler Datenkommunikation sowie Digital Lifestyle
 - Erbringung von Vertriebsdienstleistungen
 - Tätigkeit der Sunrise (Geschäftsfelder der Sunrise: Mobilfunk, Festnetz, Internet sowie digitales Fernsehen)
- TV und Medien:
 - Erbringung von Leistungen im Bereich DVB-T2 an Endkunden
 - Planung, Projektierung, Errichtung, Betrieb, Service sowie Vermarktung von broadcastnahen Lösungen für Geschäftskunden der Rundfunk- und Medienbranche
 - Erbringung von Leistungen, im Wesentlichen an Endkunden, im Bereich IPTV
- Sonstige/Holding:
 - Erbringung von Portaldienstleistungen wie E-Commerce/Advertising-Leistungen (diese beinhalten im Wesentlichen das Angebot des Online-Shoppings und die Vermarktung von Werbeflächen auf Internetseiten), von Bezahldiensten für Endkunden sowie Angebot verschiedener digitaler Produkte und Unterhaltungsformate zum Download bzw. zur Anzeige und Nutzung auf mobilen Endgeräten
 - Entwicklung von Kommunikationslösungen, EDV-Dienstleistungen und sonstigen Leistungen für Geschäftskunden
 - Angebot schmalbandiger Sprachdienste (Call-by-Call, Preselection) und Datendienste
 - Erbringung von Vertriebsdienstleistungen

Im Segment „Sonstige/Holding“ sind neben den operativen Tätigkeiten auch übrige Geschäftsaktivitäten zusammengefasst. Hierzu zählt im Wesentlichen die Holdingtätigkeit der freenet AG (mit der Erbringung von innerkonzernlichen Dienstleistungen in Zentralbereichen wie z. B. Recht, Personal und Finanzen), daneben aber auch nicht eindeutig den operativen Segmenten zuordenbare Bereiche. Die für das Segment „Sonstige/Holding“ für 2018 berichteten Segmentumsatzerlöse in Höhe von 65,3 Millionen Euro (Vorjahr: 75,1 Millionen Euro) betreffen zu 66,1 Millionen Euro (Vorjahr: 76,1 Millionen Euro) die operativen Geschäftstätigkeiten und zu –0,8 Millionen Euro (Vorjahr: –1,0 Millionen Euro) die übrigen Geschäftsaktivitäten. Der für das Segment „Sonstige/Holding“ in 2018 ausgewiesene Rohertrag von 45,8 Millionen Euro (Vorjahr: 48,1 Millionen Euro) entfällt zu 47,1 Millionen Euro (Vorjahr: 49,7 Millionen Euro) auf die operativen Tätigkeiten sowie zu –1,3 Millionen Euro (Vorjahr: –1,6 Millionen Euro) auf die übrigen Geschäftsaktivitäten. Das für das Segment „Sonstige/Holding“ in 2018 ausgewiesene EBITDA von –11,0 Millionen Euro (Vorjahr: –12,6 Millionen Euro) wurde zu 15,9 Millionen Euro (Vorjahr: 14,7 Millionen Euro) mit den operativen Tätigkeiten sowie zu –26,9 Millionen Euro (Vorjahr: –27,3 Millionen Euro) mit den übrigen Geschäftsaktivitäten erzielt.

Die Segmente erbringen beziehungsweise erbrachten jeweils auch Dienstleistungen an das jeweilige andere Geschäftssegment. Existieren für intern angebotene Dienstleistungen vergleichbare externe Marktpreise, werden diese Marktpreise als interne Verrechnungspreise herangezogen. Den Verrechnungspreisen für nicht marktfähige Leistungen liegen grundsätzlich die angefallenen Kosten (zuzüglich Gemeinkostenzuschlag) zugrunde.

Aufwendungen und Erträge werden den Segmenten aufgrund ausgewählter Kriterien entsprechend der wirtschaftlichen Zugehörigkeit zugeordnet. Ansatz und Bewertung der zugeordneten Aufwendungen und Erträge erfolgen für Zwecke der Segmentberichterstattung wie im Vorjahr nicht abweichend von den Ansätzen und Bewertungen der Konzernbilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns.

Eine Untergliederung der Umsatzerlöse mit Dritten nach einzelnen Produkten oder Dienstleistungen ist in Textziffer 4, Umsatzerlöse, dargestellt. Eine darüber hinausgehende Untergliederung nach einzelnen Produkten oder Dienstleistungen ist nicht verfügbar.

Der freenet Konzern führt Massengeschäft durch, das sich vorwiegend auf Privatkunden konzentriert. Insofern besteht keine Abhängigkeit von einzelnen Kunden.

Segmentbericht für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

In TEUR	Mobilfunk	TV und Medien	Sonstige/ Holding	Eliminierung der interseg- mentären Erlöse und Auf- wendungen	Gesamt
Umsatzerlöse mit Dritten	2.571.507	274.595	51.364	0	2.897.466
Intersegmenterlöse	35.161	7.958	13.966	-57.085	0
Umsatzerlöse gesamt	2.606.668	282.553	65.330	-57.085	2.897.466
Materialaufwand gegenüber Dritten	-1.868.578	-110.135	-15.026	0	-1.993.739
Intersegmentärer Materialaufwand	-19.589	-24.988	-4.514	49.091	0
Materialaufwand gesamt	-1.888.167	-135.123	-19.540	49.091	-1.993.739
Segmentrohertrag	718.501	147.430	45.790	-7.994	903.727
Sonstige betriebliche Erträge	50.017	51.750	3.963	-5.026	100.704
Andere aktivierte Eigenleistungen	9.113	6.711	2.282	0	18.106
Personalaufwand	-122.848	-63.599	-33.253	0	-219.700
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-288.782	-55.996	-29.895	13.020	-361.653
davon Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte	-45.745	-502	-419	0	-46.666
davon ohne Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte	-243.037	-55.494	-29.476	13.020	-314.987
Ergebnisanteile nach der Equity-Methode einbezogener Unternehmen	44.260	0	83	0	44.343
Gemeinkosten gesamt¹	-308.240	-61.134	-56.820	7.994	-418.200
davon intersegmentäre Verrechnung	-6.607	657	-2.044	7.994	0
Segment-EBITDA	410.261	86.296	-11.030	0	485.527
Abschreibungen und Wertminderungen					-129.196
Folgebilanzierung nach der Equity-Methode einbezogener Unternehmen					-19.233
EBIT					337.098
Finanzergebnis					-103.096
Ertragsteuern					-21.839
Konzernergebnis					212.163
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzernergebnis					223.138
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernergebnis					-10.975
Zahlungswirksame Nettoinvestitionen	20.272	17.625	5.446	0	43.343

¹ Die Gemeinkosten als Differenz von Rohertrag und EBITDA enthalten die Positionen sonstige betriebliche Erträge, andere aktivierte Eigenleistungen, Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen sowie das Ergebnis der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen (nur Ergebnisanteile).

Segmentbericht für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

In TEUR	Mobilfunk	TV und Medien	Sonstige/ Holding	Eliminierung der interseg- mentären Erlöse und Auf- wendungen	Gesamt
Umsatzerlöse mit Dritten	3.153.216	292.342	61.705	0	3.507.263
Intersegmenterlöse	45.688	2.415	13.429	-61.532	0
Umsatzerlöse gesamt	3.198.904	294.757	75.134	-61.532	3.507.263
Materialaufwand gegenüber Dritten	-2.441.037	-94.786	-21.678	0	-2.557.501
Intersegmentärer Materialaufwand	-13.422	-33.600	-5.362	52.384	0
Materialaufwand gesamt	-2.454.459	-128.386	-27.040	52.384	-2.557.501
Segmentrohertrag	744.445	166.371	48.094	-9.148	949.762
Sonstige betriebliche Erträge	50.226	4.502	5.603	-5.434	54.897
Andere aktivierte Eigenleistungen	8.244	7.879	2.402	0	18.525
Personalaufwand	-125.209	-65.015	-35.437	0	-225.661
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-297.303	-73.526	-32.211	14.582	-388.458
davon Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte	-50.679	-33	-78	0	-50.790
davon ohne Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertrag- licher Vermögenswerte	-246.624	-73.493	-32.133	14.582	-337.668
Ergebnisanteile nach der Equity-Methode einbezogener Unternehmen	133.167	0	-1.037	0	132.130
Gemeinkosten gesamt¹	-230.875	-126.160	-60.680	9.148	-408.567
davon intersegmentäre Verrechnung	-5.185	-3.434	-529	9.148	0
Segment-EBITDA	513.570	40.211	-12.586	0	541.195
Abschreibungen und Wertminderungen					-148.234
Folgebilanzierung nach der Equity-Methode einbezogener Unternehmen					-19.969
EBIT					372.992
Finanzergebnis					-50.302
Ertragsteuern					-47.116
Konzernergebnis					275.574
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzernergebnis					286.669
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernergebnis					-11.095
Zahlungswirksame Nettoinvestitionen	17.724	20.885	3.912	0	42.521

¹ Die Gemeinkosten als Differenz von Rohertrag und EBITDA enthalten die Positionen sonstige betriebliche Erträge, andere aktivierte Eigenleistungen, Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen sowie das Ergebnis der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen (nur Ergebnisanteile).

4. UMSATZERLÖSE

Eine Aufgliederung der Umsatzerlöse in Höhe von 2.898 Millionen Euro (Vorjahr: 3.507 Millionen Euro) auf die Segmente ist unter Textziffer 3, Segmentberichterstattung, ersichtlich.

Von den externen Umsätzen (inklusive IFRS 15) des Segments Mobilfunk des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 2.572 Millionen Euro entfallen 1.697 Millionen Euro auf Serviceumsätze (davon 1.555 Millionen Euro auf Postpaid sowie 142 Millionen auf No-Frills und Prepaid), 794 Millionen Euro auf Erlöse aus Hardware sowie 80 Millionen auf sonstige Umsatzerlöse.

Die im Vorjahr 2017 im Segment Mobilfunk erzielten Umsatzerlöse (exklusive IFRS 15) in Höhe von 3.153 Millionen Euro entfielen 1.783 Millionen Euro auf Serviceumsätze, 712 Millionen Euro auf Erlöse aus Hardware, 619 Millionen Euro auf Entgelte für Prämien und Provisionen gegenüber Netzbetreibern sowie 39 Millionen Euro auf sonstige Umsatzerlöse.

Ohne Berücksichtigung der Umstellungseffekte aus der Erstanwendung des IFRS 15 hätten sich im Konzern sowie im Segment Mobilfunk um 761,7 Millionen Euro höhere Umsatzerlöse ergeben (davon 606,2 Millionen Euro Entgelte für Prämien und Provisionen, 134,2 Millionen Euro Serviceumsätze und 21,4 Millionen Euro Erlöse aus Hardware). Dieser Effekt entfällt in erster Linie auf die geänderte Bilanzierung der Entgelte für Prämien und Provisionen gegenüber Netzbetreibern, wozu wir auf unsere Ausführungen zu Textziffer 1.1 dieses Anhangs, Geschäftstätigkeit und Grundlagen der Rechnungslegung, Überschrift IFRS 15, verweisen.

Wir machen folgende Angaben gemäß IFRS 15.116 b sowie IFRS 15.116 c:

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 10.464 Tausend Euro erfasst, die am 1. Januar 2018 im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Verträgen mit Kunden erfasst waren. Im Geschäftsjahr 2018 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 46 Tausend Euro aus Leistungsverpflichtungen erfasst, die in früheren Perioden erfüllt oder teilweise erfüllt wurden.

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises, der den zum Ende der Berichtsperiode nicht oder teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird (IFRS 15.120), beträgt 1.220,5 Millionen Euro. Die ausstehenden Leistungsverpflichtungen entfallen zu 850,0 Millionen Euro auf das Jahr 2019, zu 346,3 Millionen Euro auf das Jahr 2020 sowie zu 24,6 Millionen Euro auf das Jahr 2021. Für diese Angabe wurde von den Erleichterungsvorschriften gemäß IFRS 15.121 kein Gebrauch gemacht.

5. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten größtenteils Erträge im Zusammenhang mit dem Verkauf von UKW-Infrastruktur, Erträge aus Mahn- und Rücklastschriftgebühren, Erträge aus der Weiterberechnung von Aufwendungen, Werbekostenzuschüsse (soweit nicht von der Aktivierung von Neukunden abhängig) und Erträge aus der Berechnung von Sachbezügen an Mitarbeiter aus der Überlassung von Firmen-Pkw.

6. ANDERE AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen im Wesentlichen die Entwicklung von Software im Mobilfunkbereich, welche nahezu ausschließlich durch strategische Projekte sowie durch eigene Montageleistungen im Zusammenhang mit dem Aufbau von Rundfunkinfrastruktur begründet sind.

Die aktivierten Kosten umfassen die direkt zurechenbaren Einzelkosten, die im Wesentlichen Berater- und Personalkosten betreffen, sowie die direkt zurechenbaren Gemeinkosten.

7. MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2018	2017
Aufwendungen für bezogene Waren	819.335	724.738
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.174.404	1.832.763
Gesamt	1.993.739	2.557.501

Die Aufwendungen für bezogene Waren bestehen im Wesentlichen aus den Einstandswerten veräußerter Mobiltelefone, Computer/EDV-Produkte und Bundles aus dem Prepaid-Geschäft.

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen handelt es sich überwiegend um Gebühren für Mobilfunktelefonie bzw. Mobilfunkdaten sowie um Provisionen und Prämien an Vertriebspartner.

Ohne Berücksichtigung der Umstellungseffekte aus der Erstanwendung des IFRS 15 wäre im Konzern sowie im Segment Mobilfunk ein Materialaufwand ausgewiesen worden, der in einer ähnlichen Größenordnung höher gewesen wäre wie der bei den Umsatzerlösen genannte Effekt in Höhe von 761,7 Millionen Euro. Auch dies resultiert in erster Linie aus der geänderten Bilanzierung der Entgelte für Prämien und Provisionen gegenüber Netzbetreibern, wozu wir auf unsere Ausführungen zu Textziffer 1.1 dieses Anhangs, Geschäftstätigkeit und Grundlagen der Rechnungslegung, Unterüberschrift IFRS 15, verweisen.

Wir machen die folgende Angabe gemäß IFRS 15.127: Im Geschäftsjahr 2018 wurden über den Materialaufwand Vertragserlangungskosten in Höhe von 321.984 Tausend Euro amortisiert. Die Amortisation der Vertragserlangungskosten erfolgt unter IFRS 15 linear über die Dauer des zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses, ganz überwiegend über eine Laufzeit von 24 Monaten. Die zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Vertragserlangungskosten entfallen zu 316.097 Tausend Euro auf Händlerprovisionen, zu 5.874 Tausend Euro auf Mitarbeiterprovisionen sowie zu 13 Tausend Euro auf Übrige.

8. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2018	2017
Löhne und Gehälter	182.825	188.735
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	36.875	36.926
Gesamt	219.700	225.661

Im Konzern waren im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich 4.131 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 4.167). Zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigte der Konzern 4.183 Mitarbeiter (Vorjahr: 4.113 Mitarbeiter). Darunter befanden sich zum 31. Dezember 2018 38 (Vorjahr: 31) leitende Angestellte sowie 325 (Vorjahr: 322) Auszubildende bzw. Berufsakademie-Studenten.

Aus den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen des Konzerns resultierte eine Minderung des Personalaufwands gemäß IFRS 2 in Höhe von 635 Tausend Euro (Vorjahr: Aufwand 3.199 Tausend Euro).

Zur Erläuterung der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Textziffern 2.13 und 25, Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.

Der Personalaufwand enthält auch Aufwand für leistungsorientierte Versorgungspläne in Höhe von 2.208 Tausend Euro (Vorjahr: 2.272 Tausend Euro), vgl. hierzu auch Textziffer 29, Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen.

Im Personalaufwand sind als Aufwand für beitragsorientierte Versorgungspläne die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung mit 14.413 Tausend Euro (Vorjahr: 14.330 Tausend Euro) enthalten.

9. ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

In TEUR	2018	2017
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	58.160	60.262
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	0	211
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	71.036	87.761
Gesamt	129.196	148.234

Der Rückgang der Abschreibungen auf Sachanlagen ist in erster Linie auf die im Vorjahr anlässlich des bevorstehenden UKW-Infrastrukturverkaufs innerhalb der Media Broadcast Gruppe vorgenommene Verringerung der Nutzungsdauern der zu veräußernden Sachanlagen zurückzuführen.

10. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Marketingkosten (117.381 Tausend Euro in 2018 gegenüber 135.231 Tausend Euro in 2017), Rechts-/Beratungskosten, Verwaltungskosten (z. B. Mieten und Nebenkosten der Shops und Verwaltungsgebäude), Aufwendungen für Wertberichtigungen und den Ausfall von Forderungen, Aufwendungen für Billing, Outsourcing sowie für Porto.

Im Rahmen von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen wurden 31.557 Tausend Euro (Vorjahr: 32.553 Tausend Euro) aufwandswirksam erfasst.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2018 sind Aufwendungen aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte in Höhe von 46,7 Millionen Euro enthalten. Davon entfallen 41,4 Millionen Euro auf die gemäß IFRS 9 erfassten Wertminderungsaufwendungen, welche sich zu 41,0 Millionen Euro auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und zu 0,4 Millionen Euro auf vertragliche Vermögenswerte aus den Verträgen mit Kunden verteilen.

11. ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

Die Zinsen und ähnlichen Erträge bestehen aus folgenden Positionen:

In TEUR	2018	2017
Zinsen von Kreditinstituten und aus Inkasso sowie ähnliche Erträge	92	653
Zinsertrag aus Steuererstattungen	72	177
Gesamt	164	830

12. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN SOWIE SONSTIGES FINANZERGEBNIS

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2018	2017
Zinsen an Kreditinstitute und ähnliche Aufwendungen	34.396	33.079
Zinsen aus Finance-Leasing	11.616	12.620
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Passiva	6.158	1.355
Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtungen	1.708	1.635
Zinsaufwand aus Steuernachzahlungen und ähnliche Aufwendungen	111	154
Übrige	2.053	2.289
Gesamt	56.042	51.132

Der Zinsaufwand für 2018 aus der Aufzinsung von Passiva in Höhe von 6.158 Tausend Euro (Vorjahr: 1.355 Tausend Euro) entfällt im Wesentlichen auf die Aufzinsung von Rückstellungen, laufenden Ertragsteuerschulden und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten.

Es sind Zinsen aus der Effektivzinsmethode (Bewertungskategorie nach IFRS 9: Fortgeführte Anschaffungskosten) in den Zinsen an Kreditinstitute und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 6.238 Tausend Euro (Vorjahr: 4.148 Tausend Euro), in den Zinsen aus Finance-Leasing in Höhe von 11.616 Tausend Euro (Vorjahr: 12.620 Tausend Euro) und in dem Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Passiva in Höhe von 6.158 Tausend Euro (Vorjahr: 1.355 Tausend Euro) enthalten.

Das sonstige Finanzergebnis 2018 beträgt – 47.218 Tausend Euro und entfällt zu – 47.137 Tausend Euro (– 45.687 Tausend Euro zuzüglich Anschaffungsnebenkosten von – 1.450 Tausend Euro) auf den Erwerb der Anteile an der CEECONOMY: Zunächst wurde bei Vertragsunterzeichnung (Signing) ein Derivat (Anspruch auf die Aktien zu einem Kaufpreis von 8,50 Euro je Aktie) erworben und mit 45.687 Tausend Euro bewertet. Beim Erwerb (Closing) wurde die Ersteinbuchung der Anteile mit einem Kurs von 7,10 Euro je Aktie vorgenommen und das Derivat über das sonstige Finanzergebnis aufwandswirksam ausgebucht.

13. ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern sind gezahlte oder geschuldete Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie latente Steuern ausgewiesen.

In TEUR	2018	2017
Laufender Steueraufwand des Geschäftsjahres	- 29.593	- 28.762
Steuerertrag aus Vorjahren	48	1.517
Latenter Steuerertrag (Vorjahr: Steueraufwand) infolge der Zuschreibung (Vorjahr: Abschreibung) auf latente Ertragsteueransprüche	4.549	- 10.321
Latenter Steuerertrag (Vorjahr: Steueraufwand) bezüglich temporärer Unterschiede	3.157	- 12.166
Latenter Steuerertrag aus Steuersatzänderungen	0	2.616
Gesamt	- 21.839	- 47.116

Zusätzliche Angaben zu latenten Steuern sind unter Textziffer 18, Latente Ertragsteueransprüche und -schulden, enthalten.

Die Anwendung des durchschnittlichen Ertragsteuersatzes der Konzernunternehmen auf das Konzernergebnis vor Ertragsteuern würde zu einem erwarteten Steueraufwand von 71,1 Millionen Euro (Vorjahr: 98,1 Millionen Euro) führen. Die Differenz zwischen diesem Betrag und dem tatsächlichen Steueraufwand von 21,8 Millionen Euro (Vorjahr: 47,1 Millionen Euro) ist aus der folgenden Überleitungsrechnung ersichtlich:

In TEUR	2018	2017
Ergebnis vor Ertragsteuern	234.002	322.690
Erwarteter Steueraufwand bei Anwendung des Steuersatzes von 30,40% (Vorjahr: 30,40%)	- 71.137	- 98.098
Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und nicht angesetzte aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	42.358	26.929
Steuereffekt der nicht abzugsfähigen Aufwendungen aufgrund gewerbesteuerlicher Hinzurechnungen	- 8.019	- 7.695
Steuereffekt der übrigen nicht abzugsfähigen Aufwendungen	- 16.035	- 4.484
Steuereffekt der steuerfreien Erträge	5.931	32.099
Effekte aus Steuersatzänderungen	0	2.616
Steuerertrag aus Vorjahren	48	1.517
Übrige Effekte	25.015	0
Tatsächlicher Steueraufwand	- 21.839	- 47.116
Effektiver Steuersatz in Prozent	9,33	14,60

Die übrigen Effekte des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 25.015 Tausend Euro entfielen auf einen Einmalaufwand in der Steuerbilanz der ertragsteuerlichen Organschaft der freenet AG zum 1. Januar 2018 in Höhe von 82.287 Tausend Euro. Dieser Einmalaufwand bezog sich auf die steuerliche Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit einer Neuabbildung der Vermögenslage nach einer Sachverhaltsanalyse vor dem Hintergrund des neuen IFRS 15.

Bei den Konzerngesellschaften wurde im Geschäftsjahr 2018 für die Berechnung der laufenden und latenten Ertragsteuern ein Körperschaftsteuersatz von 15,0 Prozent (Vorjahr: 15,0 Prozent) verwendet. Weiterhin wurde ein Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent (Vorjahr: 5,5 Prozent) auf die Körperschaftsteuer sowie ein durchschnittlicher Gewerbesteuerhebesatz von 414,94 Prozent (Vorjahr: 415,48 Prozent) zugrunde gelegt. Die latenten Steuern wurden im Geschäftsjahr 2018 mit einem Durchschnittssteuersatz von 30,40 Prozent (Vorjahr: 30,40 Prozent) errechnet.

14. ERGEBNIS JE AKTIE

14.1. UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Anteilseignern zustehenden Ergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien während des Geschäftsjahres. In Zukunft besteht die Möglichkeit einer Verminderung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie aufgrund der möglichen Inanspruchnahme bedingten Kapitals. Wir verweisen hier auf unsere Ausführungen zur Textziffer 24.7, Bedingtes Kapital.

	2018	2017
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzernergebnis in TEUR	223.138	286.669
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien in Stück	128.011.016	128.011.016
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)	1,74	2,24

14.2. VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE

Das verwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Anteilseignern zustehenden Ergebnisses durch den um potenziell verwässernde Aktien erhöhten gewichteten durchschnittlichen Bestand im Umlauf befindlicher Aktien.

Es gibt zum 31. Dezember 2018 keine Verwässerungseffekte beziehungsweise keine potenziellen Verwässerungseffekte.

	2018	2017
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzernergebnis in TEUR	223.138	286.669
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien in Stück	128.011.016	128.011.016
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien zzgl. potentieller Verwässerungsaktien in Stück	128.011.016	128.011.016
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert)	1,74	2,24

15. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE, SACHANLAGEN UND GOODWILL

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen ist in Textziffer 38 dargestellt.

Der wesentliche Buchwert der immateriellen Vermögenswerte entfällt auf Markenrechte aus der Kaufpreisallokation anlässlich des Erwerbs der debitel-Gruppe im Geschäftsjahr 2008.

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte aus Kaufpreisallokationen dar:

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Markenrechte	301.427	302.227
Kundenbeziehungen	87.046	94.059
Nutzungsrechte	50.546	57.796
Software	76	1.903
Gesamt	439.095	455.985

Neben den immateriellen Vermögenswerten aus den diversen Kaufpreisallokationen werden zum 31. Dezember 2018 weitere immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 86,3 Millionen Euro (31. Dezember 2017: 107,5 Millionen Euro) ausgewiesen, darunter Vertriebsrechte in Höhe von 44,5 Millionen Euro (Vorjahr: 69,9 Millionen Euro).

Aus dem exklusiven Vertriebsrecht mit der Media Saturn Deutschland GmbH resultiert zum 31. Dezember 2018 ein Buchwert von 43,8 Millionen Euro (Vorjahr: 68,8 Millionen Euro). Zum 31. Dezember 2018 sind keine wertgeminderten immateriellen Vermögenswerte vorhanden.

Die Aufteilung des bilanzierten Goodwills auf CGU geht aus der folgenden Übersicht hervor:

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Mobilfunk	1.119.396	1.119.396
Online	29.887	29.750
TV	226.621	226.621
Übrige	4.152	4.152
Gesamt	1.380.056	1.379.919

Aus der Kaufpreisallokation anlässlich des Erwerbs der Media Broadcast Gruppe resultiert ein Goodwill in Höhe von 225.934 Tausend Euro, welcher unter der CGU „TV“ ausgewiesen wird.

Seit 2016 wird die CGU „TV“ dem Segment „TV und Medien“ und die CGU „Übrige“ dem Segment „Sonstige/Holding“ zugeordnet.

16. TEST AUF WERTMINDERUNG VON NICHT-MONETÄREN VERMÖGENSWERTEN

Zum Test auf Wertminderung von Vermögenswerten gemäß IAS 36 machen wir folgende Angaben:

Der CGU „Mobilfunk“, die dem Segment „Mobilfunk“ zugeordnet ist, wurde ein Goodwill in Höhe von 1.119.396 Tausend Euro (Vorjahr: 1.119.396 Tausend Euro) sowie mit einem Markenrecht in Höhe von 293.204 Tausend Euro (Vorjahr: 293.204 Tausend Euro) ein immaterieller Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer zugeordnet.

Als erzielbarer Betrag der CGU „Mobilfunk“ wurde der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts diente eine vom Management genehmigte Planung, die den Zeitraum bis einschließlich 2022 umfasst. Die Detailplanungsphase wurde in der ewigen Rente fortgeschrieben. Dies entspricht dem Level 3 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.

Die Planung basiert auf aus Erfahrungen und Zukunftserwartungen abgeleiteten detaillierten Annahmen bezüglich der wesentlichen Ergebnis- beziehungsweise Werttreiber. Grundsätzlich lässt sich das Ergebnis der CGU „Mobilfunk“ rohertragsseitig in zwei Ergebnisströme, den Ergebnisbeitrag aus Neukunden beziehungsweise Kundenbindung, untergliedern. Dagegen stehen die Kosten für bezogene Leistungen, insbesondere gegenüber den Mobilfunknetzbetreibern. Der Ergebnisbeitrag der Neukunden beziehungsweise Kundenbindung wird dominiert von Kosten zur Akquisition beziehungsweise Bindung der Kunden. Demgegenüber stehen Kosten für die Beschaffung der Hardware sowie aus an Vertriebspartner im Zuge der Akquisition beziehungsweise Bindung zu zahlende Händlerprovisionen. Die freenet Group geht im Planungszeitraum von stabilen Kundenakquisitionskosten sowie stabilen Kundenbindungskosten aus. Die Gruppe geht ferner für 2019 von einer leicht steigenden Kundenbasis im Postpaid-Geschäft sowie von einem stabilen Postpaid-ARPU aus. Die freenet Group rechnet damit, dass innerhalb der CGU „Mobilfunk“ im Planungszeitraum der Postpaid Kundenbestand moderat steigen wird bei stabiler Entwicklung der Umsatzerlöse, des Postpaid-ARPU sowie des EBITDA. Dabei geht freenet davon aus, dass innerhalb der CGU „Mobilfunk“ im Planungszeitraum die Umsatz- und Ergebnisbeiträge der Digital-Lifestyle-Produkte steigen werden.

Der auf die spezielle Risikostruktur der CGU „Mobilfunk“ anhand von Marktdaten abgeleitete und im Zuge der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendete WACC nach Steuern beträgt 5,64 Prozent (Vorjahr: 5,83 Prozent). Hinsichtlich des Kapitalisierungszinssatzes in der Anschlussphase (ab dem Jahr 2023) ist aufgrund von Wachstumsannahmen ein Abschlag von 1,0 Prozent (Vorjahr: 0,25 Prozent) angenommen worden, der gleichzeitig die Wachstumsrate darstellt, die zur Extrapolation der Cashflow-Prognosen verwendet wurde.

Der Wertminderungstest 2018 bezüglich der CGU „Mobilfunk“ bestätigte sowohl für den zugeordneten Goodwill als auch hinsichtlich des Markenrechts mit unbestimmter Nutzungsdauer, dass kein Wertminderungsbedarf besteht.

Der CGU „TV“, welche identisch mit dem Segment „TV und Medien“ ist, wurde zum 31. Dezember 2018 ein Goodwill in Höhe von 226.621 Tausend Euro (Vorjahr: 226.621 Tausend Euro) zugeordnet. Als erzielbarer Betrag der CGU „TV“ wurde der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts diente eine vom Management genehmigte Planung, die den Zeitraum bis einschließlich 2022 umfasst. Die Detailplanungsphase wurde in der ewigen Rente fortgeschrieben. Dies entspricht dem Level 3 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.

Die Planung für die CGU „TV“ basiert auf aus Erfahrungen und Zukunftserwartungen abgeleiteten detaillierten Annahmen bezüglich der wesentlichen Ergebnis- beziehungsweise Werttreiber. Dies sind im Wesentlichen die Umsatzerlöse und Roherträge der einzelnen Endprodukte, getrennt nach den jeweiligen Absatzmärkten. Die freenet Group geht im Planungszeitraum für die CGU „TV“ von steigenden Umsatzerlösen, Roherträgen sowie EBITDA-Beiträgen aus.

Der auf die spezielle Risikostruktur der CGU „TV“ anhand von Marktdaten abgeleitete und im Zuge der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendete WACC nach Steuern beträgt 5,98 Prozent (Vorjahr: 5,89 Prozent). Hinsichtlich des Kapitalisierungszinssatzes in der Anschlussphase (ab dem Jahr 2023) ist aufgrund von Wachstumsannahmen ein Abschlag von 1,0 Prozent (Vorjahr: 1,0 Prozent) angenommen worden, der gleichzeitig die Wachstumsrate darstellt, die zur Extrapolation der Cashflow-Prognosen verwendet wurde.

Der Wertminderungstest 2018 bezüglich der CGU „TV“ bestätigte für den zugeordneten Goodwill, dass kein Wertminderungsbedarf besteht.

Der CGU „Online“ wurde ein Goodwill in Höhe von 29.887 Tausend Euro (Vorjahr: 29.750 Tausend Euro) zugeordnet. Die CGU „Online“ ist Bestandteil des Segments „Sonstige/Holding“. Als erzielbarer Betrag der CGU „Online“ wurde der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts diente eine vom Management genehmigte Planung, die den Zeitraum bis einschließlich 2022 umfasst. Die Detailplanungsphase wurde in der ewigen Rente fortgeschrieben. Dies entspricht dem Level 3 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.

Die Planung für die CGU „Online“ basiert auf aus Erfahrungen und Zukunftserwartungen abgeleiteten detaillierten Annahmen bezüglich der wesentlichen Ergebnis- beziehungsweise Werttreiber. Dies sind im Wesentlichen die Umsatzerlöse und Roherträge der einzelnen Endprodukte, getrennt nach den jeweiligen Absatzmärkten. Die freenet Group geht im Planungszeitraum für die CGU „Online“ von rückläufigen Umsatzerlösen, rückläufigen Roherträgen sowie konstanten EBITDA-Beiträgen aus.

Der auf die spezielle Risikostruktur der CGU „Online“ anhand von Marktdaten abgeleitete und im Zuge der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendete WACC nach Steuern beträgt 6,52 Prozent (Vorjahr: 6,78 Prozent). Hinsichtlich des Kapitalisierungszinssatzes in der Anschlussphase (ab dem Jahr 2023) ist aufgrund von Wachstumsannahmen ein Abschlag von 0,25 Prozent unterstellt worden (Vorjahr: 0,28 Prozent).

Der Wertminderungstest 2018 bezüglich der CGU „Online“ bestätigte für den zugeordneten Goodwill, dass kein Wertminderungsbedarf besteht.

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 besteht übriger Goodwill für diverse CGUs in Höhe von 4.152 Tausend Euro (Vorjahr: 4.152 Tausend Euro), die jeweils dem Segment „Sonstige/Holding“ zugeordnet sind.

Im Konzern sind im Geschäftsjahr 2018 keine Wertminderungen auf nicht-monetäre Vermögenswerte (Vorjahr: 0,2 Millionen Euro) vorgenommen worden.

Gemäß IAS 36 in Verbindung mit IAS 28.40 ff. war der gesamte Buchwert der Anteile am assoziierten Unternehmen Sunrise per 31. Dezember 2018 in Höhe von 810,4 Millionen Euro (Vorjahr: 809,7 Millionen Euro) separat auf Wertminderungsbedarf zu testen. Die Abschätzung der Werthaltigkeit wurde anhand öffentlich zugänglicher Informationen vorgenommen. Als wesentliche Quelle dienten Analysteneinschätzungen sowie die Anwendung von in der Telekommunikationsbranche üblichen EBITDA-Multiplikatoren. Auf der Basis dieser Informationen konnte die Werthaltigkeit des Anteils am assoziierten Unternehmen Sunrise bestätigt werden. Es ergab sich kein Wertminderungsbedarf.

17. NACH DER EQUITY-METHODE EINBEZOGENE UNTERNEHMEN

In TEUR	Abschnitt	31.12.2018	31.12.2017
Anteile an assoziierten Unternehmen	17.1.	810.399	809.732
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	17.2.	1.409	1.252
Gesamt		811.808	810.984

17.1. ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Sunrise wird als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss der freenet AG einbezogen. Über einen Sitz im Verwaltungsrat der Sunrise sowie einen Stimmrechtsanteil von 24,56 Prozent ist die freenet AG in der Lage, maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Sunrise ist die größte private Telekommunikationsanbieterin der Schweiz mit über drei Millionen Kunden in den Bereichen Mobilfunk, Festnetz, Internet und digitales Fernsehen.

Die letzten von der Sunrise veröffentlichten Finanzinformationen betreffen den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018. Wir geben hierzu folgende Kurzübersicht:

Zusammengefasste Informationen zum 31. Dezember 2018

BILANZ¹		31.12.2018	31.12.2017
In TEUR			
Langfristige Vermögenswerte		2.682.475	2.621.891
davon immaterielle Vermögenswerte		1.855.191	1.891.183
Kurzfristige Vermögenswerte		801.138	660.231
davon Zahlungsmittel		373.944	233.139
Summe Vermögenswerte		3.483.613	3.282.122
Langfristige Schulden		1.663.404	1.476.209
davon langfristige Finanzschulden		1.393.244	1.189.246
Kurzfristige Schulden		504.331	513.717
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Verbindlichkeiten		445.103	462.870
Summe Schulden		2.167.735	1.989.925

¹ Der Stichtagskurs zum 31.12.2018 beträgt 0,8884 EUR/CHF.

ERGEBNISRECHNUNG	1.1.2018– 31.12.2018	1.1.2017– 31.12.2017
In TEUR		
Umsatzerlöse	1.625.956	1.670.241
Rohhertrag	1.056.367	1.074.318
EBITDA	521.896	533.574
Abschreibungen und Wertminderungen	-368.862	-385.672
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-43.981	-47.230
Ertragsteuern	-31.431	-25.062
Konzernergebnis nach Steuern	92.644	454.717

SONSTIGES ERGEBNIS²	2018	2017
In TEUR		
Konzernergebnis nach Steuern	92.644	454.717
Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste aus der Bilanzierung von Pensionsplänen gemäß IAS 19 (2011)	4.135	18.685
Ertragsteuern	-840	-3.813
Sonstiges Ergebnis / in künftigen Perioden nicht in die GuV umzugliedern	3.295	14.872
Sonstiges Ergebnis	95.939	469.589

² Der Durchschnittskurs für das Geschäftsjahr 2018 beträgt 0,8665 EUR/CHF.

Zur Überleitung auf den Buchwert geben wir folgende Übersichten:

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG AUF DEN BUCHWERT	2018	2017
In Mio. Euro		
Buchwert zum 1. Januar wie berichtet	809,7	743,1
Effekte aus der Umstellung auf IFRS 15/IFRS 9	7,1	0,0
Buchwert zum 1. Januar angepasst	816,8	743,1
Laufende Ergebnisanteile	44,3	133,2
Folgebilanzierung aus Kaufpreisallokation	-19,2	-20,0
Sonstiges Ergebnis	5,4	-12,2
Ausgeschüttete Dividende an die freenet	-36,9	-34,4
Buchwert zum 31. Dezember	810,4	809,7

ÜBERLEITUNG NETTOVERMÖGEN DER SUNRISE ZUM BUCHWERT	2018	2017
In Mio. Euro		
Nettovermögenswerte der Sunrise zum 31. Dezember	1.315,9	1.292,2
Auf freenet entfallende Nettovermögenswerte der Sunrise zum 31. Dezember	323,2	317,4
Eliminierung PPA-Effekte bei Sunrise	-321,4	-342,9
Zeitwertanpassungen auf Nettovermögen der Sunrise aus PPA bei freenet	810,1	829,3
Sonstige Überleitungseffekte	-1,5	5,9
Buchwert zum 31. Dezember	810,4	809,7

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 ist in der Gewinn- und Verlustrechnung ein auf die Anteile an der Sunrise entfallendes Ergebnis der nach der Equity Methode einbezogenen Unternehmen in Höhe von 25.027 Tausend Euro (Vorjahr: 113.198 Tausend Euro) ausgewiesen worden; davon 44.260 Tausend Euro aus Anteilen am Konzernüberschuss der Sunrise nach Steuern (Vorjahr: 133.167 Tausend Euro) sowie – 19.233 Tausend Euro aus der Folgeabschreibung der Schatten-Kaufpreisallokation (Vorjahr: – 19.969 Tausend Euro). Die Abnahme der Ergebnisanteile ist hauptsächlich auf den einmaligen Vorjahreseffekt im Zusammenhang mit dem sogenannten Tower Deal zurückzuführen.

Es ist bezüglich der Anteile am Konzernüberschuss der Sunrise nach Steuern jeweils zu beachten, dass freenet das von der Sunrise ausgewiesene Konzernergebnis nach Steuern zunächst um den Betrag bereinigt, der seitens der Sunrise als Abschreibungen sowie latente Steuereffekte auf Kaufpreisallokationen bereits in diesem Konzernergebnis enthalten ist. So wird erreicht, dass es bezüglich dieser Abschreibungen und latenten Steuereffekte nicht zu einer doppelten Berücksichtigung kommt, denn freenet weist diese Effekte im „Ergebnis der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen, davon aus Folgebilanzierung aus Kaufpreisallokation“ aus.

Als Bestandteil des sonstigen Ergebnisses der Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurde auf die Sunrise entfallend aus Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Folgebilanzierung ein sonstiges Ergebnis von 4.604 Tausend Euro (Vorjahr: – 15.813 Tausend Euro) sowie aus erfassten Ertragsteuern (– 206 Tausend Euro) und versicherungsmathematischen Gewinnen aus der Bilanzierung von Pensionsplänen (1.016 Tausend Euro) ein sonstiges Ergebnis von 809 Tausend Euro (Vorjahr: 3.653 Tausend Euro) ausgewiesen.

Am 19. April 2018 erhielt die freenet AG eine Dividendenzahlung in Höhe von 36.912 Tausend Euro (Vorjahr: 34.409 Tausend Euro) aufgrund der in der Generalversammlung der Sunrise vom 11. April 2018 beschlossenen Ausschüttung von 4,00 CHF je Aktie. Dieser Zahlungseingang erhöhte den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Zum 31. Dezember 2018 beträgt der Buchwert der Beteiligung des Konzerns an der Sunrise 810.399 Tausend Euro (31. Dezember 2017: 809.732 Tausend Euro). Der Aktienkurs der Sunrise am Bilanzstichtag beträgt 76,74 Euro (31.12.2017: 76,04 Euro – Quelle: Bloomberg). Zum 31. Dezember 2018 hält der freenet Konzern unverändert 11.051.578 Aktien.

In der Segmentberichterstattung des freenet Konzerns sind die Anteile an der Sunrise dem Segment „Mobilfunk“ zugeordnet worden.

In die Ermittlung unseres wesentlichen finanziellen Leistungsindikators EBITDA fließen von der Position „Ergebnis der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen“ wie in der Vergangenheit nur die Ergebnisanteile ein. Die Abschreibungen aus der Folgebilanzierung der Schatten-Kaufpreisallokation belasten das Konzern-EBITDA nicht.

17.2. GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 ist die Jestoro GmbH, Hamburg, als unwesentliches Gemeinschaftsunternehmen mit einem Buchwert von 1,4 Millionen Euro enthalten (31. Dezember 2017: 1,3 Millionen Euro). Im Geschäftsjahr 2018 beträgt das Jahresergebnis der Jestoro GmbH 0,5 Millionen Euro (Vorjahr: – 0,9 Millionen Euro).

18. LATENTE ERTRAGSTEUERANSPRÜCHE UND -SCHULDEN

Die latenten Ertragsteueransprüche und -schulden wurden unter Berücksichtigung der temporären Unterschiede nach der Verbindlichkeitsmethode mit einem Gesamtsteuersatz von 30,40 Prozent (Vorjahr: 30,40 Prozent) errechnet.

Folgende Beträge werden in der Konzernbilanz ausgewiesen:

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Latente Ertragsteueransprüche	158.094	153.508
Gesamt	158.094	153.508

Der in den latenten Ertragsteueransprüchen für die körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaft der freenet AG bilanzierte Überhang der aktiven latenten Steuern von 158,1 Millionen Euro (Vorjahr: 153,5 Millionen Euro) wird aufgrund der erwarteten Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen zu 43,7 Millionen Euro (Vorjahr: 45,0 Millionen Euro) als kurzfristig sowie zu 114,4 Millionen Euro (Vorjahr: 108,5 Millionen Euro) als langfristig angesehen.

Die Entwicklung der ausgewiesenen latenten Ertragsteueransprüche und -schulden für das Geschäftsjahr 2018 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

In TEUR	1.1.2018	Umstellung auf IFRS 15, IFRS 9	Im sonstigen Ergebnis verrechnet	Aufwendungen und Erträge aus Ertragsteuern	31.12.2018
Sachanlagen	2.038	0	0	-436	1.602
Immaterielle Vermögenswerte	-171.474	0	0	-4.463	-175.937
Finanzanlagen	958	0	0	-958	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0	-5.449	1.935	-4.029	-7.543
Vertragserlangungskosten	0	-88.035	0	-4.453	-92.488
Verlustvorträge	288.168	0	0	4.549	292.717
Pensionsrückstellungen	9.625	0	233	-321	9.537
Andere Rückstellungen	4.931	-1.581	0	4.417	7.767
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	7.488	0	461	7.949
Verbindlichkeiten L+L, Übrige Verbindlichkeiten	-1	158.169	0	12.448	170.616
Finanzschulden	849	0	0	282	1.131
Forderungen L+L, Sonstige Vermögenswerte	18.414	-75.798	-82	209	-57.257
Gesamt	153.508	-5.206	2.086	7.706	158.094

Die Aufwendungen und Erträge aus Ertragsteuern in Höhe eines Nettoertrags von 7.706 Tausend Euro (Vorjahr: Nettoaufwand 19.870 Tausend Euro) sind in der Konzern-Gewinn- und -verlustrechnung als latente Ertragsteuern in der Position „Ertragsteuern“ enthalten. Sie entsprechen grundsätzlich der Summe der latenten Ertragsteuern aus weitergeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen. In 2018 entfielen die Aufwendungen und Erträge aus Ertragsteuern wie im Vorjahr ausschließlich auf weitergeführte Geschäftsbereiche.

Im Geschäftsjahr 2017 entwickelten sich die latenten Ertragsteueransprüche und -schulden wie folgt:

In TEUR	1.1.2017	Im sonstigen Ergebnis verrechnet	Aufwendungen und Erträge aus Ertragsteuern	31.12.2017
Sachanlagen	1.815	0	223	2.038
Immaterielle Vermögenswerte	-158.775	0	-12.699	-171.474
Finanzanlagen	429	0	529	958
Verlustvorträge	294.423	0	-6.255	288.168
Pensionsrückstellungen	11.244	-978	-641	9.625
Andere Rückstellungen	4.714	0	217	4.931
Verbindlichkeiten L+L, Übrige Verbindlichkeiten	-24	0	23	-1
Finanzschulden	967	0	-118	849
Forderungen L+L, Sonstige Vermögenswerte	19.379	184	-1.149	18.414
Gesamt	174.172	-794	-19.870	153.508

Die zusammengefasste Nettoentwicklung der latenten Steuern ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

In TEUR	2018	2017
Stand 1.1.	153.508	174.172
Umstellung auf IFRS 15, IFRS 9	-5.206	0
Im sonstigen Ergebnis verrechnet	2.086	-794
Steuerertrag (Vorjahr: Steueraufwand)	7.706	-19.870
Stand 31.12.	158.094	153.508

Die vorhandenen, unbegrenzt vortragsfähigen steuerlichen Verlustvorträge übersteigen die Summe der prognostizierten, kumulierten Ergebnisse der folgenden vier Geschäftsjahre. Daher wurde in der Konzernbilanz auch nur in dem Maße ein latenter Steueranspruch angesetzt, wie die Realisierung dieses Anspruchs als wahrscheinlich angesehen wird. Die erwarteten Ergebnisse basieren dabei auf der jeweils zum Bilanzstichtag gültigen Unternehmensplanung des Ergebnisses vor Steuern. Zum 31. Dezember 2018 ergeben sich auf Verlustvorträge gebildete latente Steuern in Höhe von 292.717 Tausend Euro (Vorjahr: 288.168 Tausend Euro). Von dieser Position entfallen 142.924 Tausend Euro (Vorjahr: 140.635 Tausend Euro) auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge und 149.793 Tausend Euro (Vorjahr: 147.533 Tausend Euro) auf Verlustvorträge, die der Gewerbesteuer zugeordnet sind. Weitere Verlustvorträge, für die in der Konzernbilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, betreffen mit 1,2 Milliarden Euro Körperschaftsteuer und mit 0,4 Milliarden Euro Gewerbesteuer (Vorjahr: 1,0 Milliarden Euro Körperschaftsteuer und 0,3 Milliarden Euro Gewerbesteuer). Es bestehen wie zum Vorjahresstichtag keine nicht angesetzten Zinsvorträge gemäß § 4h Abs. 1 Satz 2 EStG.

Zum 31. Dezember 2018 bestehen temporäre Outside-Basis-Differenzen (das Nettoeigenkapital nach IFRS ist höher als die entsprechenden steuerlichen Beteiligungsbuchwerte) in Höhe von 48,3 Millionen Euro (Vorjahr: 14,1 Millionen Euro). Hierauf wurden mangels im steuerlichen Planungszeitraum erwarteter Umkehrung keine latenten Steuern angesetzt.

19. VERTRAGSERLANGUNGSKOSTEN

Die aktivierten Vertragserlangungskosten betragen zum 31. Dezember 2018 304.238 Tausend Euro (Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018: 289.589 Tausend Euro). Sie entfallen ganz überwiegend auf Händlerprovisionen sowie in geringem Ausmaß auf Mitarbeiterprovisionen.

Ohne Anwendung von IFRS 15 wären die Vertragserlangungskosten zum 31. Dezember 2018 mit 0 ausgewiesen worden.

20. VORRÄTE

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Mobiltelefone/Zubehör	66.858	38.774
Computer/EDV-Produkte	19.820	19.518
SIM-Karten	7.492	6.825
Bundles und Voucher	69	59
Sonstiges	11.726	11.134
Gesamt	105.965	76.310

Der Jahresendbestand an Vorräten ist in Höhe von 4.915 Tausend Euro (Vorjahr: 3.666 Tausend Euro) wertberichtigt.

21. FORDERUNGEN, SONSTIGE VERMÖGENSWERTE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Forderungen, sonstigen Vermögenswerte und sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2018		
	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	306.394	52.480	253.914
Sonstige nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte	22.054	8.320	13.734
	328.448	60.800	267.648
Übrige finanzielle Vermögenswerte	33.461	12.290	21.171
Übrige Eigenkapitalinstrumente	105.608	105.608	0
Finanzielle Vermögenswerte	467.517	178.698	288.819
Sonstige Vermögenswerte	347.659	127.675	219.984
Geleistete Anzahlungen	6.758	348	6.410
Nichtfinanzielle Vermögenswerte	354.417	128.023	226.394
Gesamte Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte	821.934	306.721	515.213

	31.12.2017		
In TEUR	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	532.781	79.081	453.700
Sonstige nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte	18.671	4.413	14.258
	551.452	83.494	467.958
Übrige Eigenkapitalinstrumente	3.532	3.532	0
Finanzielle Vermögenswerte	554.984	87.026	467.958
Sonstige Vermögenswerte	9.500	9.500	0
Geleistete Anzahlungen	4.572	0	4.572
Nichtfinanzielle Vermögenswerte	14.072	9.500	4.572
Gesamte Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte	569.056	96.526	472.530

Die übrigen Eigenkapitalinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Beteiligung CECONOMY	104.427	0
Übrige sonstige Beteiligungen	634	273
Stille Beteiligung	0	500
Übrige	547	2.759
Gesamt	105.608	3.532

Mit Wirkung zum 12. Juli 2018 erwarb der freenet Konzern zu einem Preis von 277,4 Millionen Euro 9,1 Prozent der Stammaktien (32.633.555 Stück) an der CECONOMY AG („CECONOMY“). Die Beteiligung an der CECONOMY wird zum 31. Dezember 2018 mit einem Buchwert von 104,4 Millionen Euro in der Position sonstige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Die Folgebilanzierung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis. Als beizulegenden Zeitwert setzt der Konzern den Kurswert am Bilanzstichtag an (Schlusskurs an der Börse Frankfurt).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegen Dritte und betreffen überwiegend Forderungen aus Gebührenumsätzen, Geräteverkäufen sowie Festnetz- und Internetdienstleistungen.

Die Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte beträgt abzüglich gebildeter Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2018 328.448 Tausend Euro (Vorjahr: 551.452 Tausend Euro). Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Textziffer 33, Informationen über Finanzinstrumente. Die wesentliche Bedeutung in dieser Klasse haben im freenet Konzern die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Sie bestehen nahezu zu gleichen Teilen gegen Endkunden, gegen Geschäftskunden, Händler und Vertriebspartner. Sonstige Vermögenswerte und geleistete Anzahlungen in Höhe von 354.417 Tausend Euro (Vorjahr: 17.604 Tausend Euro) sind zum 31. Dezember 2018 nichtfinanzielle Vermögenswerte.

Die Rechnungsstellung erfolgt im Segment Mobilfunk durch den Konzern selbst. Im Segment Sonstige/Holding werden die Rechnungen teilweise selbst gestellt, im Schmalbandbereich wird das Inkasso der Deutsche Telekom AG (DTAG) in Anspruch genommen.

Soweit Rechnungen gegenüber Endkunden selbst gestellt werden, werden sie ganz überwiegend sofort nach Rechnungsstellung fällig. Die an die DTAG getätigten Einreichungen haben ein Zahlungsziel von 30 Tagen.

Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag beträgt durch bestehende Warenkreditversicherungen 259,5 Millionen Euro (Vorjahr: 504,5 Millionen Euro). Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten und den übrigen Eigenkapitalinstrumenten entspricht das maximale Ausfallrisiko den bilanzierten Buchwerten.

Zur Altersstruktur für die Klasse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte machen wir für den Vorjahresstichtag 31. Dezember 2017 die folgenden Angaben:

In TEUR	Buchwert 31.12.2017	Davon zum Stichtag weder wertgemindert noch überfällig	Davon zum Stichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitabschnitten überfällig		
			Weniger als 90 Tage	Zwischen 90 und 180 Tagen	Mehr als 180 Tage
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	532.781	447.517	14.357	1.472	1.650
Sonstige nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte	18.672	17.520	645	36	181
Gesamt	551.453	465.037	15.002	1.508	1.831

Die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 gebildeten Wertberichtigungen entfielen auf folgende Kategorien von Forderungen:

In TEUR	31.12.2017
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen nach Zeitbändern	130.470
davon auf nicht überfällige Forderungen	1.534
davon auf seit <90 Tagen überfällige Forderungen	6.780
davon auf seit zwischen 90 und 180 Tagen überfällige Forderungen	7.972
davon auf seit >180 Tagen überfällige Forderungen	114.184
Einzelwertberichtigungen	4.216
Gesamtwertberichtigungen	134.686

Die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 gebildeten Wertberichtigungen entfielen auf die nachfolgend dargestellten Kategorien von Forderungen und Vermögenswerten. Auf dieser Grundlage wurden die Wertberichtigungen im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte zum 31. Dezember 2018 und zum 1. Januar 2018 (bei Übernahme von IFRS 9) wie folgt ermittelt:

Am 31. Dezember 2018 nach IFRS 9 gebildete Wertberichtigungen auf Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte:

In TEUR	Bilanzposition	Brutto- buchwert	Wert- berichtigung	Netto- buchwert	Erwartete Verlustquote (rechnerisch) in %
Forderungen gegen Endkunden – nicht überfällig	Forderungen L+L	120.076	– 4.028	116.049	3,4
Forderungen gegen Endkunden – seit <90 Tagen überfällig	Forderungen L+L	20.941	– 6.630	14.311	31,7
Forderungen gegen Endkunden – seit zwischen 90 und 180 Tagen überfällig	Forderungen L+L	16.144	– 8.215	7.929	50,9
Forderungen gegen Endkunden – seit >180 Tagen überfällig	Forderungen L+L	149.620	– 133.621	15.999	89,3
Forderungen gegen Geschäftspartner	Forderungen L+L	155.699	– 3.593	152.106	2,3
Sonstige nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte (Stufe 1)	Sonst. Finanz. Vermögenswerte	22.773	– 720	22.053	
Übrige finanzielle Vermögenswerte					
davon Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk/Handy Option) (Stufe 1)	Sonst. Finanz. Vermögenswerte	35.061	– 1.600	33.461	
Sonstige Vermögenswerte					
davon Vertragliche Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (Mobilfunk)	Übrige Ford. u. sonstige Vermögenswerte	151.741	– 5.553	146.188	3,7
davon Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk/Tarif)	Übrige Ford. u. sonstige Vermögenswerte	137.655	– 4.908	132.747	3,6
davon finanzielle Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (TV)	Übrige Ford. u. sonstige Vermögenswerte	40.603	0	40.603	

Am 1. Januar 2018 nach IFRS 9 gebildete Wertberichtigungen auf Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte:

In TEUR	Bilanzposition	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Nettobuchwert	Erwartete Verlustquote (rechnerisch) in %
Forderungen gegen Endkunden – nicht überfällig	Forderungen L+L	109.738	– 3.391	106.347	3,1
Forderungen gegen Endkunden – seit <90 Tagen überfällig	Forderungen L+L	23.801	– 7.180	16.621	30,2
Forderungen gegen Endkunden – seit zwischen 90 und 180 Tagen überfällig	Forderungen L+L	17.516	– 8.872	8.644	50,7
Forderungen gegen Endkunden – seit >180 Tagen überfällig	Forderungen L+L	153.065	– 137.585	15.480	89,9
Forderungen gegen Geschäftspartner	Forderungen L+L	170.647	– 3.460	167.187	2,0
Sonstige nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte (Stufe 1)	Sonst. Finanz. Vermögenswerte	19.286	– 615	18.671	
Übrige finanzielle Vermögenswerte					
davon Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk/Handy Option) (Stufe 1)	Sonst. Finanz. Vermögenswerte	19.978	– 2.055	17.923	
Sonstige Vermögenswerte					
davon Vertragliche Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (Mobilfunk)	Übrige Ford. u. Sonst. Finanz. Vermögenswerte	131.741	– 5.342	126.399	4,1
davon Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk/Tarif)	Übrige Ford. u. Sonst. Finanz. Vermögenswerte	116.692	– 4.721	111.971	4,0

Zur Entwicklung der Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2018 machen wir folgende Angaben:

In TEUR	Forderungen aus L+L (vereinfachtes Modell)	Sonst. finanz. Vermögenswerte (Stufe 1)	Übrige Ford. und sonst. Vermögenswerte (Vertragsvermögenswerte)	Summe
Wertberichtigung per 31.12.2017 – gemäß IAS 39 berechnet	134.071	615	0	134.686
Rückwirkend über den Eröffnungsbilanzwert des Konzernbilanzergebnisses angepasste Beträge	26.417	2.055	10.063	38.535
Eröffnungsbilanzwert der Wertberichtigung am 1. Januar 2018 – gemäß IFRS 9 berechnet	160.488	2.670	10.063	173.221
Nettoveränderung der Wertberichtigungen in 2018	– 4.401	– 350	398	– 4.353
Wertberichtigung per 31.12.2018 – gemäß IFRS 9 berechnet (davon EWB 3.281, s. folgende Tabelle)	156.087	2.320	10.461	168.868

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der Einzelwertberichtigungen.

In TEUR	2017
Entwicklung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
Stand zum 1.1.	5.745
Zuführung	1.708
Inanspruchnahme	2.445
Auflösung	1.407
Stand zum 31.12.	3.601
Entwicklung der Einzelwertberichtigungen auf sonstige nicht-derivative Vermögenswerte	
Stand zum 1.1.	794
Zuführung	72
Inanspruchnahme	0
Auflösung	251
Stand zum 31.12.	615

Dabei entfielen die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an beiden Stichtagen im Wesentlichen auf Forderungen gegen Vertriebspartner im Segment Mobilfunk.

Wir geben folgenden Aufriss der **langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte**:

In TEUR	31.12.2018	Eröffnungsbilanz nach IFRS 15, IFRS 9 01.01.2018	31.12.2017
Anteile an der CECONOMY	104.427	0	0
Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk/Handy Option)	12.290	17.170	0
Übrige	9.501	7.945	7.945
Gesamt	126.218	25.115	7.945

Die **kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte** setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2018	Eröffnungsbilanz nach IFRS 15, IFRS 9 01.01.2018	31.12.2017
Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk/Handy Option)	21.171	753	0
Übrige	13.734	14.258	14.258
Gesamt	34.905	15.011	14.258

Ohne Anwendung von IFRS 15 wären zum 31. Dezember 2018 die langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte mit 113.928 Tausend Euro sowie die kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte mit 13.733 Tausend Euro ausgewiesen worden.

Wir geben folgenden Aufriss der **langfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte**:

In TEUR	31.12.2018	Eröffnungsbilanz nach IFRS 15, IFRS 9 01.01.2018	31.12.2017
Vertragliche Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (Mobilfunk)	51.040	43.895	0
Sonstige Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (TV)	37.014	0	0
Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk/Tarif)	34.871	31.826	0
Übrige	5.098	17.344	9.500
Gesamt	128.023	93.065	9.500

Die **kurzfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte** setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2018	Eröffnungsbilanz nach IFRS 15, IFRS 9 01.01.2018	31.12.2017
Vertragliche Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (Mobilfunk)	95.148	82.504	0
Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk/Tarif)	97.876	80.145	0
Sonstige Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (TV)	3.589	0	0
Übrige	29.781	12.416	4.572
Gesamt	226.394	175.065	4.572

Ohne Anwendung von IFRS 15 wären zum 31. Dezember 2018 die langfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte mit 42.112 Tausend Euro sowie die kurzfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte mit 33.371 Tausend Euro ausgewiesen worden.

Die **langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** gliedern sich wie folgt:

In TEUR	31.12.2018	Eröffnungsbilanz nach IFRS 15, IFRS 9 01.01.2018	31.12.2017
Forderungen gegen Endkunden aus Handy-Option (Mobilfunk)	52.328	46.198	78.923
Übrige	152	158	158
Gesamt	52.480	46.356	79.081

Die **kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2018	Eröffnungsbilanz nach IFRS 15, IFRS 9 01.01.2018	31.12.2017
Forderungen gegen Netzbetreiber, Händler, Distributoren, Hardwarehersteller (Mobilfunk)	121.009	131.308	262.802
Forderungen gegen Endkunden (Mobilfunk), ohne Handy-Option	68.538	72.912	99.474
Forderungen gegen Endkunden aus Handy-Option (Mobilfunk)	30.054	24.863	52.584
Forderungen gegen Endkunden (TV und Medien sowie Sonstige/Holding)	3.368	3.119	3.119
Übrige	30.945	35.721	35.721
Gesamt	253.914	267.923	453.700

Ohne Anwendung von IFRS 15 wären zum 31. Dezember 2018 die langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 89.547 Tausend Euro sowie die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 425.380 Tausend Euro ausgewiesen worden.

22. FLÜSSIGE MITTEL

Die Zusammensetzung der flüssigen Mittel stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Bankguthaben, Schecks und Kassenbestand	126.332	322.816
Gesamt	126.332	322.816

23. LAUFENDE ERTRAGSTEUERANSPRÜCHE

Die laufenden Ertragsteueransprüche betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen Altgesellschafter im Zusammenhang mit Steuerklauseln aus Unternehmenserwerben.

24. EIGENKAPITAL

Zu den folgenden Ziffern verweisen wir auch auf die Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals.

24.1. GRUNDKAPITAL

Das begebene Grundkapital der Gesellschaft beträgt unverändert zum Vorjahr 128.061 Tausend Euro. Das Grundkapital ist eingeteilt in 128.061.016 auf den Namen lautende Stückaktien zu einem kalkulatorischen Nennwert von 1,00 Euro. Das gesamte Grundkapital ist voll erbracht. Alle Aktien sind mit gleichen Rechten ausgestattet. 50.000 Stück dieser Aktien werden wie im Vorjahr von der mobilcom-debitel Logistik GmbH, Schleswig, gehalten, deren Anteile wiederum die Gesellschaft unverändert zum Vorjahr zu 100 Prozent hält. Die eigenen Anteile wurden mit ihren Anschaffungskosten von 50 Tausend Euro von der Kapitalrücklage unverändert zum Vorjahr abgesetzt.

Der Vorstand ist durch die Hauptversammlung vom 12. Mai 2016 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG dazu ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in Höhe von insgesamt bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung am 12. Mai 2016 bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum 11. Mai 2021. Im Geschäftsjahr 2018 hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

In Ergänzung der Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG darf der Vorstand zusätzlich Eigenkapitalderivate einsetzen, um eigene Aktien zu erwerben. Dadurch wird das Volumen an Aktien, das insgesamt erworben werden darf, nicht erhöht; es wird lediglich eine weitere Handlungsalternative zum Erwerb eigener Aktien eröffnet.

24.2. KAPITALRÜCKLAGE

Wesentliche Bestandteile der zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Kapitalrücklage stammen unverändert zum Vorjahr aus der Kapitalerhöhung in 2008 aufgrund des Erwerbs der debitel-Gruppe (349,8 Millionen Euro) sowie aus der in 2007 wirksam gewordenen Verschmelzung der mobilcom AG sowie der freenet.de AG auf die freenet AG und dem damit im Zusammenhang stehenden Erwerb der Minderheitenanteile an der ehemaligen freenet.de AG (134,7 Millionen Euro).

24.3. KUMULIERTES SONSTIGES ERGEBNIS

Das kumulierte sonstige Ergebnis setzt sich im Wesentlichen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten im Rahmen der Bilanzierung von Pensionsplänen nach IAS 19, aus Währungsumrechnungsdifferenzen aufgrund der Folgebilanzierung von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen sowie aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente zusammen.

24.4. KONZERNBILANZERGEBNIS

Das Konzernbilanzergebnis für das Geschäftsjahr 2018 setzt sich aus den auf die Aktionäre der freenet AG entfallenden kumulierten Konzernergebnissen, gemindert um die Dividendenauszahlungen, zusammen. Im Berichtsjahr 2018 wurde für das Geschäftsjahr 2017 eine Dividende von 1,65 Euro je Stückaktie, insgesamt somit 211,2 Millionen Euro, ausgezahlt.

24.5. MINDERHEITENANTEILE

Die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital entfallen im Wesentlichen (mit 16.113 Tausend Euro; 31. Dezember 2017: 27.592 Tausend Euro) auf die 49,99 Prozent der Anteile (31. Dezember 2017: 49,99 Prozent), die nicht beherrschende Gesellschafter an der EXARING halten. Zu den Vermögenswerten und Schulden der EXARING zum 31. Dezember 2018, vor Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie inklusive der Effekte aus der Folgebilanzierung der Kaufpreisallokation, geben wir die folgende Auskunft:

EXARING		
In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Langfristiges Vermögen	66.200	70.655
Kurzfristiges Vermögen	1.964	15.914
Summe Vermögenswerte	68.164	86.569
Langfristige Schulden	15.366	17.570
Kurzfristige Schulden	10.775	4.014
Summe Schulden	26.141	21.584
Nettovermögenswerte	42.023	64.985
davon: nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	16.113	27.592

Das Jahresergebnis der EXARING beträgt im Geschäftsjahr 2018 – 17.917 Tausend Euro (Vorjahr: – 15.019 Tausend Euro).

24.6. GENEHMIGTES KAPITAL

Auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. Mai 2018 war ein neues genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2018) geschaffen worden. Danach ist der Vorstand bis zum 3. Juni 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 12,8 Millionen Euro zu erhöhen. Der vollständige Wortlaut der Ermächtigung des Vorstands ist unter Tagesordnungspunkt 6 in der Einladung zur Hauptversammlung 2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 12. Mai 2016 war ein neues genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2016) geschaffen worden. Danach ist der Vorstand bis zum 1. Juni 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 12,8 Millionen Euro zu erhöhen. Der vollständige Wortlaut der Ermächtigung des Vorstands ist unter Tagesordnungspunkt 7 in der Einladung zur Hauptversammlung 2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Im Geschäftsjahr 2018 hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

24.7. BEDINGTES KAPITAL

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 12. Mai 2016 ist das Kapital der Gesellschaft um bis zu 12,8 Millionen Euro durch Ausgabe von bis zu 12.800.000 neuen auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 Euro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien an die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 12. Mai 2016 unter Tagesordnungspunkt 10, lit A) beschlossenen Ermächtigung begeben werden und ein Wandlungsbeziehungsweise Optionsrecht oder ein Aktienlieferungsrecht der Gesellschaft auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen.

Der Ausgabebetrag für die neuen auf den Namen lautenden Stückaktien richtet sich nach den in § 4 Abs. 7 der Satzung genannten Regelungen. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder einem Aktienlieferungsrecht Gebrauch gemacht wird oder wie die zur Wandlung oder Optionsausübung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen und soweit nicht eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden oder durch die Gesellschaft ein Barausgleich erfolgt. Die neuen auf den Namen lautenden Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Im Geschäftsjahr 2018 hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

25. MITARBEITERBETEILIGUNGSPROGRAMME

25.1. LTIP-PROGRAMM DER FREENET AG – PROGRAMM 1

Das Programm 1, welches den Mitgliedern des Vorstands in 2011 gewährt worden war, ist bereits seit 2015 durch Auszahlung beendet.

25.2. LTIP-PROGRAMM DER FREENET AG – PROGRAMM 2

Am 26. Februar 2014 waren mit den Mitgliedern des Vorstands Vereinbarungen zu den Dienstverträgen geschlossen worden, die neue LTIP gewähren (im Folgenden als „Programm 2“ bezeichnet).

Es wurde, wiederum zusätzlich zur jährlichen Zielvereinbarung, eine auf fünf Jahre ausgelegte Zielvereinbarung geschlossen, die das EBITDA der Geschäftsjahre 2014 bis 2018 (für Herrn Vilanek) bzw. das EBITDA der Geschäftsjahre 2015 bis 2019 (für Herrn Preisig und Herrn Esch) zum Zielparameter erklärt. Bei Akquisitionen, die durch die Ausgabe neuer Aktien finanziert werden, werden die Ergebnisse am Ausgabedatum der neuen Aktien proportional zum effektiven Nettoverwässerungseffekt angepasst. Für diese Vergütungskomponente wurde im Dienstvertrag pro Berechtigtem ein Basisbetrag festgelegt, der nach Maßgabe der Zielerreichung je Geschäftsjahr wie nachfolgend beschrieben in ein virtuelles Konto für das jeweilige Vorstandsmitglied als Positiv- oder Negativbetrag eingebucht und in jährlichen Staffeln, je nach weiterer Wertentwicklung, bei Ausweis eines Guthabens ausgezahlt wird. Für die Berechtigten wurden Basisbeträge von in Summe 1.050 Tausend Euro pro Geschäftsjahr festgelegt.

Wird das jeweils festgesetzte Konzern-EBITDA für ein Geschäftsjahr erreicht, so werden 100 Prozent des Basisbetrags in das virtuelle Konto eingestellt. Wird das für 120 Prozent Zielerreichung festgeschriebene Konzern-EBITDA erreicht, so werden 200 Prozent des Basisbetrags in das virtuelle Konto eingestellt. Auch eine Überschreitung des 120-Prozent-Zielwerts führt grundsätzlich nur zur Einstellung von 200 Prozent des Basisbetrags in das virtuelle Konto. Bei der Feststellung der jeweiligen Zielerreichung ist der Aufsichtsrat berechtigt, außerordentliche Leistungen und Erfolge durch Ansatz eines fiktiven Konzern-EBITDA-Betrags zu honorieren. Wird durch einen solchen Ansatz der Zielerreichungsgrad von 120 Prozent rechnerisch übertroffen, so kann der Aufsichtsrat auch einen höheren Zielerreichungsgrad festsetzen, allerdings dürfen maximal 300 Prozent des Basisbetrags in das virtuelle Konto eingestellt werden. Bei einer Zielerreichung zwischen dem festgeschriebenen 90-Prozent-Zielwert und 100 Prozent des festgesetzten Konzern-EBITDA wird ein linear niedrigerer Prozentsatz des Basisbetrags in das virtuelle Konto eingestellt; wird nur der 90-Prozent-Zielwert erreicht, so wird dem virtuellen Konto für das betreffende Geschäftsjahr nichts gutgeschrieben. Bei einem unter dem 90-Prozent-Zielwert liegenden Konzern-EBITDA wird in das virtuelle Konto ein Negativbetrag von bis zu maximal 200 Prozent des Basisbetrags (bei Erreichung des 80-Prozent-Zielwerts oder weniger) eingestellt. Zum Zwecke der Einbuchung der (positiven oder negativen) Anzahl von virtuellen Aktien in das virtuelle Konto werden im LTIP-Konto Unterkonten errichtet, die die jeweilige Bezeichnung des Geschäftsjahres tragen, für das die Einbuchungszahl ermittelt worden ist.

Der jeweilige auf dem virtuellen Konto stehende Betrag (genannt der „Zuteilungsbetrag“ als Produkt aus Basisbetrag und Basisbetragsmultiplikator) wird in virtuelle Aktien umgerechnet. Grundlage dafür ist als maßgeblicher Aktienkurs der durchschnittliche Xetra-Schlusskurs der 20 Börsenhandelstage nach dem Tag der Veröffentlichung des Konzernabschlusses für das relevante Geschäftsjahr.

Beginnend mit Ablauf des zweiten durch das Programm begünstigten Geschäftsjahres (für Herrn Vilanek damit beginnend im Geschäftsjahr 2016, für die Herren Preisig und Esch beginnend im Geschäftsjahr 2017), jeweils nach der Einstellung eines Positiv- oder Negativbetrags für das abgelaufene Geschäftsjahr in das virtuelle Konto, hat der Begünstigte jährlich in einem Zeitfenster von drei Monaten ab dem Tage, der 20 Börsenhandelstage nach dem Tag der Veröffentlichung des Konzernabschlusses liegt, Anspruch auf Auszahlung von 25 Prozent des Kontobestands, sofern das Konto ein Guthaben ausweist. Zu diesem Zweck wird der jeweilige Kontobestand an virtuellen Aktien wiederum auf der Grundlage des durchschnittlichen Xetra-Schlusskurses der 20 Börsenhandelstage nach dem Tag der Veröffentlichung des Konzernabschlusses für das relevante Geschäftsjahr in bar umgerechnet. Dabei wird die Aktienkursentwicklung nur bis zu einem Aktienkurs von 50,00 Euro (Cap)

berücksichtigt. Ungeachtet dessen ist der Bruttobetrag der Auszahlung in jedem Geschäftsjahr zusätzlich wie folgt begrenzt: Der maximale Bruttobetrag der Auszahlung je Geschäftsjahr entspricht der Summe von je 25 Prozent von 500 Prozent der Anzahl der virtuellen Aktien im jeweiligen Unterkonto, diese multipliziert mit dem maßgeblichen Aktienkurs, der der Ermittlung des Zuteilungsbetrags bei Einbuchung in das jeweilige Unterkonto zugrunde lag.

Bei der Umrechnung in virtuelle Aktien sind Dividendenzahlungen sowie Umstände, für die bei marktgängigen vom Aktienwert abhängigen Finanzinstrumenten Verwässerungsschutzbestimmungen zur Anwendung kommen, einzurechnen. Befindet sich das virtuelle Konto zu einem Auszahlungszeitpunkt im Minus, erhält das Vorstandsmitglied erst dann (wieder) eine Auszahlung, wenn der Negativbetrag durch das Erreichen entsprechender Zielparame-ter für das oder die Folgejahre wieder ausgeglichen wurde.

Die Verpflichtung aus dem LTIP-Programm wurde nach IFRS 2 anhand eines anerkannten Bewertungsmodells zum beizulegenden Zeitwert ermittelt. Als wesentliche Parameter gehen in dieses Bewertungsmodell der Aktienkurs der freenet AG zum Bilanzstichtag, die Volatilität der Aktienkurse entsprechend der Restlaufzeit des LTIP-Programms, die Schätzung des Zielerreichungsgrads für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr sowie die Schätzung des Diskontierungszinssatzes ein. Anwendung findet die sogenannte „Graded-vesting-Methode“, nach der der Personalaufwand für alle Vorstände ab dem Zeitpunkt der Gewährung des Programms, hier also ab dem 26. Februar 2014, entsteht.

Die Entwicklung der Bestände auf den virtuellen Konten pro Vorstand für das Programm 2 ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

PROGRAMM 2	Bestand virtuelle Aktien		Abgang durch Auszahlung	Bestand virtuelle Aktien 31.12.2018	Rückstellung 31.12.2018 in TEUR
	31.12.2017	Zuführung			
Christoph Vilanek	118.875	43.582	0	162.457	4.109
Joachim Preisig	31.771	23.772	0	55.543	1.781
Stephan Esch	28.241	15.848	0	44.089	1.486
Gesamt	178.887	83.202	0	262.089	7.376

Die für 2017 festgestellte Ist-Zielerreichung beträgt 120 Prozent. Damit wurden für Herrn Vilanek, Herrn Preisig und Herrn Esch jeweils 200 Prozent des Basisbetrags zur Einstellung in das virtuelle Konto herangezogen. Dies entspricht für Herrn Vilanek 1.100 Tausend Euro, für Herrn Preisig 600 Tausend Euro sowie für Herrn Esch 400 Tausend Euro. Nach der Billigung des Konzernabschlusses 2017 erfolgte die Umrechnung in virtuelle Aktien für das Geschäftsjahr 2017 zu einem durchschnittlichen Aktienkurs von 25,24 Euro, sodass insgesamt 83.202 virtuelle Aktien in die virtuellen Konten der Mitglieder des Vorstands eingestellt wurden. Die Zielerreichung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018 wird 120 Prozent betragen.

Mit Herrn Preisig wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Aufhebungsvertrag geschlossen, nach dem die Vorstandstätigkeit von Herrn Preisig zum 31. Dezember 2018 endete. Der Aufhebungsvertrag beinhaltet, dass Herr Preisig für das Geschäftsjahr 2019 keine virtuellen Aktien mehr zugeteilt werden. Zur Kompensation eventueller Nachteile hieraus erhält Herr Preisig eine in 2019 zu zahlende Abfindung in Höhe von TEUR 80, die in der Rückstellung für das LTIP-Programm 2 zum 31. Dezember 2018 enthalten ist. In Bezug auf die Herrn Preisig aus dem genannten Aufhebungsvertrag weitere zustehende Abfindung verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Textziffer 34.2, Vorstandsvergütung.

Es resultiert aus dem Programm 2 im Geschäftsjahr 2018 eine Minderung des Personalaufwands in Höhe von 1.307 Tausend Euro, durch eine Verringerung der Rückstellung von 8.683 Tausend Euro (zum 31. Dezember 2017) auf 7.376 Tausend Euro zum 31. Dezember 2018. Im Geschäftsjahr 2018 gab es im Programm 2 keine Auszahlungen.

25.3. LTIP-PROGRAMM DER FREENET AG – PROGRAMM 3

Anlässlich der Verlängerung des Dienstvertrags (mit Herrn Vilanek – Gewährung am 4. April 2018) sowie der Bestellung zum Vorstand (für Herrn v. Platen sowie Herrn Fromme jeweils zum 1. Juni 2018, für Herrn Arnold zum 1. Januar 2019) sind mit den genannten Mitgliedern des Vorstands Vereinbarungen zu den Dienstverträgen geschlossen worden, die neue LTIP gewähren (im Folgenden als „Programm 3“ bezeichnet).

Es wurde, wiederum zusätzlich zur jährlichen Zielvereinbarung, eine auf fünf Jahre (betrifft Herrn Vilanek) bzw. auf drei Jahre und sieben Monate (betrifft Herrn v. Platen sowie Herrn Fromme) bzw. auf drei Jahre (betrifft Herrn Arnold) ausgelegte Zielvereinbarung geschlossen, die die Zielerreichung aus der jeweiligen jährlichen variablen Vergütung der Geschäftsjahre 2019 bis 2023 (für Herrn Vilanek), der Geschäftsjahre 2018 (anteilig ab Vorstandsbestellung) bis 2021 (für Herrn v. Platen und Herrn Fromme) sowie der Geschäftsjahre 2019 bis 2021 (für Herrn Arnold) zum Zielparameter erklärt. Für diese Vergütungskomponente wurde im Dienstvertrag pro Berechtigtem ein Basisbetrag festgelegt, der nach Maßgabe der Zielerreichung je Geschäftsjahr wie nachfolgend beschrieben in ein virtuelles Konto für das jeweilige Vorstandsmitglied als Positivbetrag eingebucht und nach den im Text unten beschriebenen Auszahlungsbedingungen, je nach weiterer Wertentwicklung, ausgezahlt wird. Für die Berechtigten wurden Basisbeträge von in Summe 1.400 Tausend Euro (davon 650 Tausend Euro für Herrn Vilanek sowie jeweils 250 Tausend Euro für die Herren v. Platen, Fromme und Arnold) pro vollem Geschäftsjahr festgelegt.

Beträgt der Zielerreichungsgrad der jährlichen variablen Zielvereinbarung für ein Geschäftsjahr 100 Prozent, so werden 100 Prozent (als Basisbetragsmultiplikator) des Basisbetrags in das virtuelle Konto eingestellt. Maximal (bei einem Zielerreichungsgrad von 125 Prozent oder mehr) werden 150 Prozent des Basisbetrags in das virtuelle Konto eingestellt. Bei einem Zielerreichungsgrad von weniger als 70 Prozent werden für das betreffende Geschäftsjahr keine virtuellen Aktien eingestellt. Bei einer Zielerreichung zwischen 70 und 125 Prozent erfolgt eine entsprechende lineare Interpolation. Zum Zwecke der Einbuchung der Anzahl von virtuellen Aktien in das virtuelle Konto werden im LTIP-Konto Unterkonten errichtet, die die jeweilige Bezeichnung des Geschäftsjahres tragen, für das die Einbuchungszahl ermittelt worden ist.

Der jeweilige auf dem virtuellen Konto stehende Betrag (genannt der „Zuteilungsbetrag“ als Produkt aus Basisbetrag und Basisbetragsmultiplikator) wird in virtuelle Aktien umgerechnet. Grundlage dafür ist als maßgeblicher Aktienkurs der durchschnittliche Xetra-Schlusskurs aller Börsenhandelstage in den zwölf Monaten des jeweiligen Zielzeitraums.

Für das jeweils letzte von diesem LTIP-Programm erfasste Geschäftsjahr werden ungeachtet des vorstehend ermittelten Zielerreichungsgrads virtuelle Aktien nur dann eingebucht, wenn ein festgelegtes Konzern-EBT-Ziel (betrifft für alle Vorstandsmitglieder das im Geschäftsjahr 2022 erzielte Konzern-EBT, also das Konzernergebnis vor Steuern) zu mehr als 90 Prozent erreicht wurde. Dabei wird die konkrete Anzahl der für dieses jeweils letzte begünstigte Geschäftsjahr einzubuchenden virtuellen Aktien wie folgt ermittelt: Wurde das EBT-Ziel punktgenau erreicht, so bleibt es bei der vorstehend beschriebenen Ermittlungsmethodik. Wird das EBT-Ziel über- oder unterschritten, wird die Anzahl der einzubuchenden virtuellen Aktien wie folgt erhöht bzw. verringert: Bei Erreichen von 105 Prozent oder mehr des EBT-Ziels wird die vorstehend ermittelte Einbuchungszahl verdoppelt. Bei Erreichen von 90 Prozent oder weniger des EBT-Ziels wird die Einbuchungszahl auf 0 verringert. Zwischen den genannten EBT-Zielerreichungsgraden wird jeweils linear interpoliert.

Ein Anspruch auf Auszahlungen aus dem LTIP-Konto entsteht, wenn und soweit das EBT-Ziel erreicht ist. Der hierfür maßgebliche Vergleichswert ist für alle vom Programm 3 begünstigten Vorstandsmitglieder das Konzern-EBT des Geschäftsjahres 2022. Wird das Konzern-EBT-Ziel für 2022 punktgenau erreicht, bleibt es bei der vorstehend beschriebenen Anzahl der virtuellen Aktien. Wird das EBT-Ziel für 2022 über- oder unterschritten, wird die Anzahl der virtuellen Aktien maximal verdoppelt (Zielerreichung von 105 Prozent oder mehr) oder im schlechtesten Falle auf 0 gesetzt (Zielerreichung von 90 Prozent oder weniger). Zwischen den genannten EBT-Zielerreichungsgraden wird jeweils linear interpoliert. Das Vorstandsmitglied kann die Auszahlung des sich ergebenden Auszahlungsbetrags jeweils frühestens mit Feststellung der Erreichung des EBT-Ziels Anfang 2023 verlangen, jedoch nicht vor Ablauf der Haltefrist für die jeweilige Einbuchungszahl.

Zur Haltefrist: Die jeweilige Einbuchungszahl muss grundsätzlich drei Jahre ab dem 1. Januar des Jahres, in dem die Einbuchungszahl der virtuellen Aktien in das LTIP-Konto erfolgt ist, vom Vorstandsmitglied gehalten werden; wird der Dienstvertrag nach Ablauf der regulären Vertragslaufzeit nicht verlängert, endet die Haltefrist abweichend hiervon spätestens 18 Monate nach dem vorletzten Zielzeitraum innerhalb der Vertragslaufzeit – also sechs Monate nach dem Ende der Vertragslaufzeit.

Zur Ausübungsfrist: Das Vorstandsmitglied ist nach Ablauf der jeweiligen Haltefrist, jedoch nicht vor Feststellung der Erreichung des EBT-Ziels, binnen einer Frist von zwei Jahren nach Ablauf der jeweiligen Haltefrist berechtigt, die Auszahlung des Auszahlungsbetrages zu verlangen. Die Auszahlung kann dabei auch in Teilbeträgen verlangt werden. Soweit eine Auszahlung nicht oder nicht fristgerecht verlangt wird, verfallen die betreffenden virtuellen Aktien.

Der jeweils maximal auszahlbare Betrag entspricht der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelten Zahl der auszahlbaren virtuellen Aktien, multipliziert mit dem Auszahlungsfaktor, zuzüglich des Dividendenbetrags. Der Auszahlungsfaktor ist dabei der durchschnittliche Xetra-Schlusskurs aller Börsenhandelstage in den zwölf Monaten vor dem Tag des Auszahlungsverlangens. Der Auszahlungsfaktor ist ungeachtet der Börsenkursentwicklung in jedem Fall auf den Betrag von 50 Euro begrenzt (Cap). Der Dividendenbetrag ist dabei die Summe der Beträge der jeweiligen Bruttodividende je Aktie, die im Zeitraum zwischen dem Beginn der Haltefrist für die jeweilige Einbuchungszahl und dem Tag des Auszahlungsverlangens ausgeschüttet wurde, multipliziert mit der Anzahl der auszahlbaren virtuellen Aktien. Bei dieser Berechnung des Dividendenbetrags darf ein Betrag von 20 Euro je auszahlbarer virtueller Aktie jedoch nicht überschritten werden (Dividendencap). Für das letzte planmäßige Geschäftsjahr unter dem Dienstvertrag, für das virtuelle Aktien nur bei Erreichung des EBT-Ziels eingebucht werden, hat das Vorstandsmitglied nur dann einen Anspruch auf Auszahlungen aus dem LTIP-Konto, wenn und soweit das Konzern-EBT des Geschäftsjahres 2023 das Konzern-EBT des Geschäftsjahres 2022 um mindestens 1,5 Prozent übersteigt.

Es gelten die marktüblichen Regelungen des Verwässerungsschutzes, d. h. für Fälle wie z. B. jene eines Aktiensplits, der Zusammenlegung von Aktien oder einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln mit Ausgabe neuer Aktien wird die jeweilige Anzahl der virtuellen Aktien im LTIP-Konto entsprechend angepasst.

Die Verpflichtung aus dem LTIP-Programm wurde nach IFRS 2 anhand eines anerkannten Bewertungsmodells zum beizulegenden Zeitwert ermittelt. Als wesentliche Parameter gehen in dieses Bewertungsmodell der Aktienkurs der freenet AG zum Bilanzstichtag, die Volatilität der Aktienkurse entsprechend der Restlaufzeit des LTIP-Programms, die Schätzung des Zielerreichungsgrads für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr sowie die Schätzung des Diskontierungszinssatzes ein. Anwendung findet die sogenannte „Graded-vesting-Methode“, nach der der Personalaufwand für alle Vorstände ab dem Zeitpunkt der Gewährung des Programms entsteht.

Zum 31. Dezember 2018 befinden sich noch keine virtuellen Aktien auf den LTIP-Konten der durch das Programm 3 berechtigten Vorstandsmitglieder.

Es resultiert aus dem Programm 3 im Geschäftsjahr 2018 ein Personalaufwand in Höhe von 988 Tausend Euro, gleichbedeutend mit einer zum 31. Dezember 2018 gebildeten Rückstellung in Höhe von 988 Tausend Euro.

25.4. LTIP-PROGRAMM FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE – PROGRAMM 4

Im Januar 2016 haben die freenet AG und zwei weitere Konzerngesellschaften Führungskräften unterhalb der Vorstandsebene langjährige variable Gehaltsbestandteile gewährt (im Folgenden als „Programm 4“ bezeichnet).

Das Programm 4 knüpft dabei an das Konzern-EBITDA der Geschäftsjahre 2016 bis 2020 an.

Für jeden berechtigten Mitarbeiter wird ein LTIP-Konto geführt. Es wurden bei Gewährung ursprünglich LTIP-Werte von insgesamt 2.700 Tausend Euro festgelegt. Der LTIP-Wert wurde zum 31. Dezember 2015 einmalig durch Division durch den maßgeblichen Aktienkurs in eine LTIP-Aktienzahl umgerechnet. Als maßgeblicher Aktienkurs ist der durchschnittliche Xetra-Schlusskurs aller Börsenhandelstage des Dezembers 2015, mithin 30,69 Euro, festgelegt worden. Insgesamt ergab sich über alle berechtigten Mitarbeiter eine LTIP-Aktienzahl von 87.976 virtuellen Aktien.

Auszahlungen aus den unverzinslichen LTIP-Konten sind jeweils nach Maßgabe des Erreichens definierter Zielwerte möglich. Dabei ist der Zielwert für ein bestimmtes Geschäftsjahr (2016 bis 2020) erreicht, wenn der Betrag des Konzern-EBITDA für das betreffende Geschäftsjahr der Guidance entspricht oder diese übertrifft. Die Guidance ist die dem Kapitalmarkt vom Vorstand für das jeweilige Geschäftsjahr kommunizierte Prognose zum Konzern-EBITDA. Wird der Zielwert für ein Geschäftsjahr verfehlt, kann die Übererfüllung des für ein nachfolgendes Geschäftsjahr geltenden Zielwerts diese Verfehlung rückwirkend ausgleichen. Die maximale Zielwerterreichung beträgt jedoch jeweils 100 Prozent. Die Feststellung der jeweiligen Zielwerterreichung erfolgt jeweils unverzüglich nach der Billigung des geprüften Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat der freenet AG.

Die berechtigten Mitarbeiter haben in jedem Geschäftsjahr, beginnend in 2017 für das Geschäftsjahr 2016, in einem Korridor von drei Monaten die Möglichkeit auf die Auszahlung aus dem LTIP-Konto. Sofern der Zielwert in dem jeweiligen Geschäftsjahr erreicht wurde, wird im Falle der gewünschten Auszahlung die LTIP-Aktienzahl mit dem für das Geschäftsjahr bestimmten Auszahlungsanteil sowie dem Auszahlungsfaktor multipliziert. Als Auszahlungsanteile wurden für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 jeweils 15 Prozent, für das Geschäftsjahr 2018 20 Prozent sowie für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 jeweils 25 Prozent festgelegt. Der Auszahlungsfaktor ist der durchschnittliche Xetra-Schlusskurs der 20 Börsenhandelstage beginnend mit dem ersten Börsenhandelstag nach dem Tag der Veröffentlichung des Konzernabschlusses für das betreffende Geschäftsjahr. Bei der Bestimmung des Auszahlungsfaktors bzw. der Bestimmung der Anzahl der virtuellen Aktien sind erfolgte Dividendenzahlungen einzurechnen, und es gelten die üblichen Verwässerungsschutzbestimmungen.

Wird von einem berechtigten Mitarbeiter im jährlichen dreimonatigen Ausübungskorridor keine Auszahlung verlangt, so kann dieses Verlangen erst wieder im selben Zeitraum des jeweiligen Folgejahres ausgeübt werden. Bei einer Auszahlung wird die Aktienkursentwicklung nur bis zu einem Aktienkurs von 50,00 Euro (Cap) berücksichtigt.

Die Verpflichtung aus dem Programm 4 wurde nach IFRS 2 anhand eines anerkannten Bewertungsmodells zum beizulegenden Zeitwert ermittelt. Als wesentliche Parameter gehen in dieses Bewertungsmodell der Aktienkurs der freenet AG zum Bilanzstichtag, die Volatilität der Aktienkurse entsprechend der Restlaufzeit des LTIP-Programms, die Schätzung des Zielerreichungsgrads für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr sowie die Schätzung des Diskontierungszinssatzes ein. Anwendung findet die sogenannte „Graded-vesting-Methode“, nach der der Personalaufwand für alle berechtigten Mitarbeiter ab dem Zeitpunkt der Gewährung des Programms, hier also ab Januar 2016, entsteht.

Die Entwicklung der Bestände auf den virtuellen Konten für das Programm 4 ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

PROGRAMM 4	Bestand virtuelle Aktien 01.01.2018	Zuführung	Abgang durch Auszahlung	Bestand virtu- elle Aktien 31.12.2018	Rückstellung 31.12.2018 in TEUR
Diverse Berechtigte	53.193	17.107	10.264	25.822	274

Der Zielwert für das Geschäftsjahr 2017 wurde erreicht. Ebenso wird der Zielwert für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018 erreicht werden.

In 2018 kam es zu Auszahlungen in Höhe von 265 Tausend Euro (Vorjahr: 355 Tausend Euro).

Es resultiert aus dem Programm 4 im Geschäftsjahr 2018 eine Minderung des Personalaufwands in Höhe von 316 Tausend Euro, durch eine Auflösung der Rückstellung in Höhe von 581 Tausend Euro, verringert um die Auszahlungen in Höhe von 265 Tausend Euro.

25.5. SONSTIGE MITARBEITERBETEILIGUNGSPROGRAMME

Im Konzern existiert ein weiteres Mitarbeiterbeteiligungsprogramm, das zum 31. Dezember 2018 mit einem Rückstellungsbetrag in Höhe von 1.307 Tausend Euro (Vorjahr: 896 Tausend Euro) angesetzt ist. Im Rahmen des Programms wurden virtuelle Unternehmensanteile den Mitarbeitern gewährt, die in jährlichen Tranchen bis 2020 verdient werden. Nach Abschluss des Programms in 2020 werden die virtuellen Unternehmensanteile in Höhe des anteiligen Unternehmenswerts ausgezahlt.

26. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN UND ABGRENZUNGEN SOWIE SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten setzen sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2018		
In TEUR	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	523.174	0	523.174
Sonstige nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	120.629	69.462	51.167
	643.803	69.462	574.341
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	237.176	237.176	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	880.979	306.638	574.341
Sonstige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	25.131	5.876	19.275
Erhaltene Anzahlungen	527.114	110.046	417.068
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	552.245	115.922	436.343
Gesamt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.433.224	422.560	1.010.684

	31.12.2017		
In TEUR	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	517.276	0	517.276
Sonstige nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	121.138	72.017	49.121
	638.414	72.017	566.397
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	260.201	260.201	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	898.615	332.218	566.397
Sonstige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	6.266	0	6.266
Erhaltene Anzahlungen	75.576	0	75.576
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	81.842	0	81.842
Gesamt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	980.457	332.218	648.239

Zum 31. Dezember 2018 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen, vgl. hierzu Textziffer 34, Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Die Verbindlichkeiten sind zu 1.010.684 Tausend Euro (Vorjahr: 648.239 Tausend Euro) innerhalb der nächsten zwölf Monate fällig. Verbindlichkeiten im Betrag von 277.793 Tausend Euro (Vorjahr: 159.819 Tausend Euro) haben eine Fälligkeit, die zwischen einem Jahr und fünf Jahren liegt; in Höhe von 144.767 Tausend Euro (Vorjahr: 172.399 Tausend Euro) werden die Verbindlichkeiten nach über fünf Jahren fällig.

Der Teil der Verbindlichkeiten, der unter den finanziellen Verbindlichkeiten zusammengefasst wird, ist mit 590.244 Tausend Euro (Vorjahr: 566.397 Tausend Euro) innerhalb eines Jahres, mit 167.747 Tausend Euro (Vorjahr: 159.819 Tausend Euro) zwischen einem und fünf Jahren sowie zu 144.767 Tausend Euro (Vorjahr: 172.399 Tausend Euro) nach mehr als fünf Jahren nach dem Bilanzstichtag fällig.

Bei den zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing handelt es sich um einen Rahmenmietvertrag mit einem Infrastrukturanbieter über die Nutzung von Funkinfrastrukturen (wie Türme und Masten) an Funkstandorten und sonstigen Flächen, mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2027. Die Media Broadcast Gruppe hat das Recht, eine Verlängerung um zehn Jahre bis zum 31. Dezember 2037 zu verlangen. Die Wahrscheinlichkeit der Ausübung dieser Verlängerungsoption wurde mit unter 50 Prozent angenommen.

Die Buchwerte des Anlagevermögens aus Finanzierungsleasing betragen zum 31. Dezember 2018 248.065 Tausend Euro (Vorjahr: 275.628 Tausend Euro) für technische Anlagen und Maschinen.

Zu den Zinsanteilen der zukünftigen Leasingraten und **Barwerten der Gesamtverbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing** geben wir folgenden Aufriss:

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Innerhalb eines Jahres	33.744	33.370
Zwischen einem und fünf Jahren	138.786	137.254
Über fünf Jahre	145.072	180.348
	317.602	350.972
Zinsanteile der zukünftigen Leasingraten		
Innerhalb eines Jahres	- 10.719	- 11.616
Zwischen einem und fünf Jahren	- 32.833	- 36.965
Über fünf Jahre	- 13.849	- 20.436
Barwerte der Gesamtverbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	260.201	281.955

Die Fälligkeiten der Gesamtverbindlichkeiten aus **Finanzierungsleasing** stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Innerhalb eines Jahres	23.025	21.754
Zwischen einem und fünf Jahren	105.953	100.289
Über fünf Jahre	131.223	159.912
Gesamt	260.201	281.955

Der Bilanzwert entspricht dem Barwert der vertraglichen Mindestleasingzahlungen. Der für die Bilanzierung der daraus resultierenden Finanzierungsleasingverbindlichkeiten zugrunde gelegte Zinssatz beträgt 4,12 Prozent.

Wir geben folgenden Aufriss der **kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**:

In TEUR	31.12.2018	Eröffnungsbilanz nach IFRS 15, IFRS 9 01.01.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Netzbetreibern, Händlern, Distributoren, Hardwareherstellern (Mobilfunk)	307.359	251.949	383.443
Verbindlichkeiten gegenüber Vertriebspartnern aus Verträgen mit Kunden	84.541	70.078	0
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing (DFMG)	23.025	21.754	21.754
Verpflichtungen aus Vertriebsrechten	29.750	35.065	35.065
Übrige	78.499	77.014	77.014
Gesamt	523.174	455.860	517.276

Ohne Anwendung von IFRS 15 wären zum 31. Dezember 2018 die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 576.590 Tausend Euro ausgewiesen worden.

Die **kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2018	Eröffnungsbilanz nach IFRS 15, IFRS 9 01.01.2018	31.12.2017
Personalverpflichtungen	18.040	18.958	18.958
Rückerstattungsverbindlichkeiten	22.225	21.528	21.528
Übrige	10.902	8.635	8.635
Gesamt	51.167	49.121	49.121

Die **langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** gliedern sich wie folgt:

In TEUR	31.12.2018	Eröffnungsbilanz nach IFRS 15, IFRS 9 01.01.2018	31.12.2017
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing (DFMG)	237.176	260.200	260.200
Verpflichtungen aus Vertriebsrechten	29.750	59.500	59.500
Verbindlichkeiten gegenüber Vertriebspartnern aus Verträgen mit Kunden	26.148	24.632	0
Verpflichtungen aus Put-Optionen	13.543	12.518	12.518
Übrige	21	0	0
Gesamt	306.638	356.850	332.218

Ohne Anwendung von IFRS 15 wären zum 31. Dezember 2018 die langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten mit 280.490 Tausend Euro ausgewiesen worden.

Die **kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten und Abgrenzungen** setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2018	Eröffnungsbilanz nach IFRS 15, IFRS 9 01.01.2018	31.12.2017
Passive Rechnungsabgrenzung der von Netzbetreibern erhaltenen Boni und Provisionen	344.885	331.178	0
Passive Rechnungsabgrenzung aus Kundenguthaben Mobilfunk	51.087	51.702	51.702
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Verträgen mit Kunden	15.903	10.464	0
Übrige	24.468	30.140	30.140
Gesamt	436.343	423.484	81.842

Ohne Anwendung von IFRS 15 wären zum 31. Dezember 2018 die kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten mit 75.555 Tausend Euro ausgewiesen worden.

Die **langfristigen übrigen Verbindlichkeiten und Abgrenzungen** setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2018	Eröffnungsbilanz nach IFRS 15, IFRS 9 01.01.2018	31.12.2017
Passive Rechnungsabgrenzung der von Netzbetreibern erhaltenen Boni und Provisionen	110.046	104.441	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Verträgen mit Kunden	5.876	4.132	0
Gesamt	115.922	108.573	0

Ohne Anwendung von IFRS 15 wären zum 31. Dezember 2018 die langfristigen übrigen Verbindlichkeiten und Abgrenzungen mit 0 ausgewiesen worden.

27. LAUFENDE ERTRAGSTEUERSCHULDEN

In den laufenden Ertragsteuerschulden sind im Wesentlichen erwartete Steuernachzahlungen für abgelaufene Geschäftsjahre aus Körperschaft- und Gewerbesteuer enthalten.

28. FINANZSCHULDEN

Die Finanzschulden strukturieren sich wie folgt:

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Langfristig		
Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	1.091.766	1.060.637
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	607.658	605.364
Gesamt	1.699.424	1.666.001
Kurzfristig		
Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	22.405	6.378
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.071	767
Gesamt	23.476	7.145

Im Dezember 2018 hat die freenet AG das Gesamtvolumen des bestehenden syndizierten Bankdarlehens von ursprünglich 610,0 Millionen Euro auf 910,0 Millionen Euro erhöht. Die Laufzeit wurde bis mindestens 2023 verlängert. Das auf 910,0 Millionen Euro aufgestockte Bankdarlehen setzt sich aus einem endfälligen Tilgungsdarlehen über 610,0 Millionen Euro und einer zum Bilanzstichtag nicht gezogenen Revolving Credit Facility über 300,0 Millionen Euro zusammen. Beide Tranchen sind unverändert variabel verzinst. Bei den Zinssätzen sowie den vertraglichen Nebenbedingungen (Covenants) liegen keine Änderungen vor.

Das endfällige Tilgungsdarlehen in Höhe von nominal 610,0 Millionen Euro wird abzüglich Gebühren mit 608,6 Millionen Euro unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen (davon langfristig: 607,7 Millionen Euro, davon kurzfristig: 0,9 Millionen Euro).

Die freenet AG hat außerdem im Dezember 2018 ein endfälliges Schuldscheindarlehen mit vier Tranchen über insgesamt 100,0 Millionen Euro bei institutionellen Investoren platziert. Zwei Tranchen über nominal 76,5 Millionen Euro haben eine fünfjährige Laufzeit mit einer anfänglichen Marge von 1,20 Prozent. Zwei weitere Tranchen über nominal 23,5 Millionen Euro haben eine siebenjährige Laufzeit und sind zu einer anfänglichen Marge mit 1,30 Prozent verzinst.

Die Schuldscheindarlehen aus den Jahren 2015, 2016 und 2018 im Nominalbetrag von insgesamt 1.110,0 Millionen Euro (31.12.2017: 1.064,5 Millionen Euro) werden abzüglich Gebühren mit 1.114,2 Millionen Euro in den Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen (davon langfristig: 1.091,8 Millionen Euro, davon kurzfristig: 22,4 Millionen Euro) ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden die Verbindlichkeiten aus dem Schuldscheindarlehen 2012 in Höhe von 54,5 Millionen Euro vorzeitig vollständig getilgt.

Zum 31. Dezember 2018 betragen die Nettofinanzschulden 644,0 Millionen Euro (31. Dezember 2017: 510,0 Millionen Euro). Bei dieser Kennzahl werden die Finanzschulden um die flüssigen Mittel sowie um den Anteil am Börsenwert der Sunrise (11.051.578 Aktien multipliziert mit dem Schlusskurs von 76,74 Euro) sowie der CECONOMY (32.633.555 Aktien multipliziert mit dem Schlusskurs von 3,20 Euro) zum 31. Dezember 2018 vermindert. Die Nettofinanzschulden stellen eine Non-GAAP-Kennzahl dar, die vom Management zur Steuerung der Finanzierungsstruktur des Konzerns verwendet wird.

29. PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Versorgungsverpflichtungen beruhen auf Leistungs- und Beitragszusagen. Als Versorgungsleistung ist jeweils die Zahlung einer lebenslangen Altersrente nach Vollendung des 60. beziehungsweise 65. Lebensjahres sowie eine Hinterbliebenenleistung vorgesehen. Die Finanzierung der Versorgungsleistungen erfolgt teilweise durch eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Alle Pensionszusagen werden grundsätzlich nach der Gehaltshöhe und der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit festgelegt. Die Vorstandszusagen sind vollständig fondsfinanziert. Diese sind besichert durch eine rückgedeckte Unterstützungskasse sowie eine verpfändete Rückdeckungsversicherung mit einem beizulegenden Zeitwert von insgesamt 12.387 Tausend Euro (Vorjahr: 11.426 Tausend Euro).

Der Rückstellungsbetrag in der Konzernbilanz ermittelt sich wie folgt:

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Barwert der fondsfinanzierten Verpflichtungen	22.715	21.266
Barwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen	78.845	78.069
Barwert der Verpflichtungen	101.560	99.335
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-12.387	-11.426
Bilanzierte Rückstellung	89.173	87.909

Eine Erfüllung dieser Verpflichtungen wird langfristig erwartet. Die Entwicklung des Barwerts der fondsfinanzierten und nicht-fondsfinanzierten Verpflichtungen geht aus der folgenden Tabelle hervor:

In TEUR	2018	2017
Stand 1.1.	99.335	100.567
Laufender Dienstzeitaufwand	2.208	2.272
Bruttozinsaufwand	1.972	1.799
Beiträge durch Arbeitnehmer	13	22
Abgeltung von Pensionsverpflichtungen	-106	-155
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne		
davon aufgrund von erfahrungsbedingten Änderungen	667	-320
davon aufgrund von Änderungen demografischer Parameter	1.017	0
davon aufgrund von Änderungen finanzieller Parameter	-1.682	-2.963
Zwischensumme versicherungsmathematische Verluste/Gewinne	2	-3.283
Geleistete Zahlungen	-1.864	-1.887
Stand 31.12.	101.560	99.335

Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Leistungsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2018 für das freenet Programm 24,8 Jahre (Vorjahr: 25,9 Jahre), für die debitel-Programme 17,0 Jahre (Vorjahr: 17,6 Jahre) sowie für die Programme der Media Broadcast Gruppe 9,9 Jahre (Vorjahr: 9,5 Jahre).

Folgende Beträge wurden für die laufende Berichtsperiode und die vorangegangenen Berichtsperioden für die leistungsorientierten Pläne angesetzt:

In TEUR	2018	2017	2016	2015	2014
Barwert der fondsfinanzierten Verpflichtung	22.715	21.266	21.026	16.162	17.461
Barwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtung	78.845	78.069	79.541	41.604	47.529
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-12.387	-11.426	-7.929	-6.575	-5.644
Fehlbetrag des Plans	89.173	87.909	92.638	51.191	59.346
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Schulden des Plans	667	-320	45	284	45
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Vermögenswerte des Plans	-766	-67	-112	-226	512

Das Planvermögen besteht aus mehreren von der hierfür eingerichteten Unterstützungskasse abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen mit einem beizulegenden Zeitwert von insgesamt 12.387 Tausend Euro (Vorjahr: 11.426 Tausend Euro). Die Rückdeckungsversicherungen legen das Planvermögen in Aktienfondsanteilen beziehungsweise Aktien an, die auf einem aktiven Markt notieren. Für die Rückdeckungsversicherungen besteht kein aktiver Markt. Die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts wird aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

In TEUR	2018	2017
Stand 1.1.	11.426	7.929
Verzinsung des Planvermögens (über GuV, mit Zins gemäß IAS 19)	259	162
Differenz zwischen erwartetem und tatsächlichem Ertrag aus Planvermögen (über das sonstige Ergebnis erfasst)	-766	-67
Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen	5.025	3.402
Umgliederung in die Bilanzposition sonstige finanzielle Vermögenswerte	-3.557	0
Stand 31.12.	12.387	11.426

Die tatsächlichen Aufwendungen aus dem Planvermögen betragen 508 Tausend Euro (Vorjahr: Erträge in Höhe von 96 Tausend Euro) und berechnen sich als Summe der rechnerischen Aufwendungen beziehungsweise Erträge aus dem Planvermögen und den versicherungsmathematischen Gewinnen beziehungsweise Verlusten.

Für das Geschäftsjahr 2019 erwartet die freenet Einzahlungen in das Planvermögen in Höhe von 1.073 Tausend Euro sowie Auszahlungen für Renten in Höhe von 3.240 Tausend Euro. Im Vorjahr 2017 hatte die freenet für das Geschäftsjahr 2018 Einzahlungen in das Planvermögen in Höhe von 1.449 Tausend Euro sowie Auszahlungen für Renten in Höhe von 2.240 Tausend Euro erwartet.

In Höhe eines in bar bestehenden Treuhandvermögens, aus dem für einen Berechtigten die Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen für den Zeitraum bis zum 31. August 2028 entrichtet werden, wurde in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018 ein langfristiger sonstiger finanzieller Vermögenswert in Höhe von 3.557 Tausend Euro angesetzt.

Die als Rückstellung in der Bilanz erfassten Beträge haben sich wie folgt entwickelt:

In TEUR	2018	2017
Stand 1.1.	87.909	92.638
Laufender Dienstzeitaufwand	2.208	2.272
Nettozinsaufwand	1.713	1.636
Gewinne aus Abgeltung von Pensionsverpflichtungen	-38	-52
Zwischensumme in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Aufwand	3.883	3.856
Umbewertungen:		
Erfahrungsbedingte Gewinne (-)/Verluste (+)	667	-320
Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund von Änderungen demografischer Parameter	1.017	0
Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund von Änderungen finanzieller Parameter	-1.682	-2.963
Erträge (-)/Aufwendungen (+) aus Planvermögen, die nicht bereits im Zinsergebnis enthalten sind	766	67
Zwischensumme Umbewertungen, über das sonstige Ergebnis erfasst	768	-3.216
Geleistete Zahlungen	-1.932	-1.989
Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen	-5.025	-3.402
Umgliederung in die Bilanzposition sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.557	0
Beiträge durch Arbeitnehmer	13	22
Stand 31.12.	89.173	87.909

Die folgenden wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen wurden getroffen:

In Prozent	31.12.2018	31.12.2017
Abzinsungssatz (Programme freenet, debitel)	2,22	2,13
Abzinsungssatz (Programme Media Broadcast Gruppe)	1,73	1,58
Zukünftige Gehaltssteigerungen (Programm debitel)	1,75	1,75
Zukünftige Gehaltssteigerungen (Programme Media Broadcast Gruppe)	2,25	2,25
Zukünftige Rentensteigerungen (Programm debitel)	1,75	1,75
Zukünftige Rentensteigerungen (Programm freenet)	1,75	1,75
Zukünftige Rentensteigerungen (Programme Media Broadcast Gruppe)	1,70	1,70

Als biometrische Grundlagen wurden die Richttafeln RT 2018G von Dr. Klaus Heubeck (Vorjahr: RT 2005G von Dr. Klaus Heubeck) verwendet.

Die Sensitivitäten des Barwerts der fondsfinanzierten und nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen wurden auf Basis der versicherungsmathematischen Gutachten berechnet. Hierzu machen wir die folgenden Angaben:

PER 31.12.2018	Veränderung des Barwerts der Verpflichtungen	
	Anstieg	Rückgang
In TEUR		
Erhöhung des Abzinsungssatzes um 1,0 Prozentpunkte		14.461
Verringerung des Abzinsungssatzes um 1,0 Prozentpunkte	18.668	
Erhöhung der zukünftigen Gehaltssteigerungen um 0,5 Prozentpunkte	- 42	
Verringerung der zukünftigen Gehaltssteigerungen um 0,5 Prozentpunkte		20
Erhöhung der zukünftigen Rentensteigerungen um 0,25 Prozentpunkte	1.566	
Verringerung der zukünftigen Rentensteigerungen um 0,25 Prozentpunkte		1.545
Lebenserwartung: Altersverschiebung + 2 Jahre	4.745	

PER 31.12.2017	Veränderung des Barwerts der Verpflichtungen	
	Anstieg	Rückgang
In TEUR		
Erhöhung des Abzinsungssatzes um 1,0 Prozentpunkte		14.417
Verringerung des Abzinsungssatzes um 1,0 Prozentpunkte	18.667	
Erhöhung der zukünftigen Gehaltssteigerungen um 0,5 Prozentpunkte	511	
Verringerung der zukünftigen Gehaltssteigerungen um 0,5 Prozentpunkte		22
Erhöhung der zukünftigen Rentensteigerungen um 0,25 Prozentpunkte	1.520	
Verringerung der zukünftigen Rentensteigerungen um 0,25 Prozentpunkte		1.442
Lebenserwartung: Altersverschiebung + 2 Jahre	4.230	

Die Berechnung der Sensitivitäten erfolgte auf Basis desselben Bestands und mit demselben Bewertungsverfahren wie die Ermittlung des Verpflichtungsumfangs zum 31. Dezember 2018. Dabei wurde jeweils ein Parameter variiert und die übrigen Parameter konstant gelassen. Etwaige in der Praxis vorkommende Interdependenzen zwischen einzelnen Parametern blieben unberücksichtigt.

30. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

Eine Aufgliederung über die Entwicklung der Buchwerte der Rückstellungen ergibt sich aus folgender Übersicht:

In TEUR	01.01. 2018	Effekte aus der Um- stellung auf IFRS 15 zum 1.1.2018	Verbrauch	Auflösung	Auf- zinsung/ Abzinsung	Zuführung	Um- buchung	31.12. 2018
Drohende Verluste	6.357	- 5.202	670	386	213	1.731	0	2.043
Rechtsstreitigkeiten	3.284	0	158	2.161	0	539	0	1.504
Rückbauverpflichtungen	43.076	0	909	3.315	2.692	2.795	- 324	44.015
Mitarbeiterbeteiligungs- programme	10.434	0	265	1.624	0	1.400	0	9.945
Jubiläen	889	0	162	232	0	457	0	952
Restrukturierungen	2.512	0	640	44	0	0	0	1.828
Gewährleistung/Garantie	463	0	0	418	0	0	0	45
Aufbewahrungskosten	454	0	0	0	1	11	0	466
Lizenzkosten	4.322	0	0	270	0	0	0	4.052
Rückerstattungs- verpflichtungen	0	0	0	0	0	2.942	324	3.266
Übrige	4.113	0	2.316	361	348	3.960	0	5.744
Gesamt	75.904	- 5.202	5.120	8.811	3.254	13.835	0	73.860
davon langfristig	26.794							47.042
davon kurzfristig	49.110							26.818

Ohne Anwendung von IFRS 15 wären zum 31. Dezember 2018 die Anderen Rückstellungen mit 75.160 Tausend Euro ausgewiesen worden.

Durch den Erwerb der Media Broadcast Gruppe wurden auch Verpflichtungen für Altersteilzeit und Langzeitarbeitskonten übernommen. Diese Verpflichtungen werden zu jedem Bilanzstichtag mit den Zeitwerten des entsprechenden Planvermögens verrechnet. Zum 31. Dezember 2018 betragen die Rückstellungen vor Saldierung für Langzeitarbeitskonten 5.575 Tausend Euro (Vorjahr: 6.068 Tausend Euro) und für Altersteilzeit 2.076 Tausend Euro (Vorjahr: 3.285 Tausend Euro).

In TEUR	2018
Langzeitarbeitskonten	
Verpflichtung zum 1.1.	6.068
Auszahlungen von Langzeitkonten	- 977
Personalaufwand	442
Zinsaufwand	42
Verpflichtung zum 31.12. vor Saldierung	5.575
Zeitwert des Planvermögens zum 1.1.	6.735
Auszahlungen aus dem Planvermögen	- 400
Verlust aus dem Planvermögen	- 186
Planvermögen zum 31.12.	6.149

In TEUR	2018
Altersteilzeit	
Verpflichtung zum 1.1.	3.285
Auszahlungen von Altersteilzeitkonten	- 1.367
Personalaufwand	151
Zinsaufwand	7
Verpflichtung zum 31.12. vor Saldierung	2.076
Zeitwert des Planvermögens zum 1.1.	3.264
Auszahlungen aus dem Planvermögen	- 1.500
Verlust aus dem Planvermögen	- 20
Planvermögen zum 31.12.	1.744

Der verbleibende Rückstellungsbetrag in Höhe von 543 Tausend Euro wird im Rückstellungsspiegel unter „Übrige“ ausgewiesen.

Nähere Ausführungen zur Bildung der Rückstellungen für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme sind unter Textziffer 25, Mitarbeiterbeteiligungsprogramme, dokumentiert.

Die Rückstellungen für Restrukturierungen enthalten im Wesentlichen personalbezogene Aufwendungen für Abfindungen. Der Vermögensabfluss für diese Rückstellungen wird in Höhe von 1.776 Tausend Euro für 2019 und in Höhe von 52 Tausend Euro für das Jahr 2020 erwartet.

Bei den Rückstellungen für drohende Verluste handelt es sich u. a. um Leerstandskosten bezüglich gemieteter Shops und Bürogebäude in Höhe von 433 Tausend Euro, wofür der Vermögensabfluss in Höhe von 167 Tausend Euro in 2019 und zu 266 Tausend Euro in den Jahren 2020 bis 2022 erwartet wird.

Die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen besteht durch den Erwerb der Media Broadcast Gruppe zum größten Teil aus Verpflichtungen zum Rückbau von Funkinfrastruktur an zahlreichen Standorten. Der Vermögensabfluss wird nach dem voraussichtlichen Auslaufen der zugrunde liegenden Mietverträge zu 4.300 Tausend Euro in 2019 sowie zu 34.050 Tausend Euro in den Jahren 2020 bis 2030 erwartet. Es bestehen weitere Verpflichtungen zum Rückbau von Mietereinbauten an diversen Technik- und Verwaltungsstandorten des Konzerns. Der Vermögensabfluss wird nach dem voraussichtlichen Auslaufen der zugrunde liegenden Mietverträge zu 1.524 Tausend Euro in 2019 sowie zu 4.141 Tausend Euro in den Jahren 2020 bis 2028 erwartet.

Es wurden Jubiläumsrückstellungen gebildet, bei denen ein Vermögensabfluss für 2019 zu 154 Tausend Euro und für die Jahre 2020 bis 2038 zu 798 Tausend Euro erwartet wird. Bei der Berechnung der Jubiläumsrückstellungen wurde ein Zinssatz von 1,4 Prozent und eine durchschnittliche Laufzeit vom Bilanzstichtag bis zur Auszahlung von sieben Jahren zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten betreffen die voraussichtlichen Kosten aus diversen Klagen gegen Konzerngesellschaften sowie aus sonstigen offenen Streitfragen mit Dritten. Hiervon ist der wesentliche Teil auf Rechtsstreitigkeiten mit ehemaligen Handelspartnern und Kunden sowie wettbewerbsrechtliche Sachverhalte zurückzuführen. Der Konzern rechnet mit einem Vermögensabfluss in 2019 in Höhe von 1.504 Tausend Euro. Um die Rechts- und Verhandlungspositionen nicht vorzeitig bekanntzugeben und somit zu gefährden, wird auf weitere Ausführungen hierzu verzichtet.

Der Anteil der personalbezogenen Rückstellungen beträgt 13.268 Tausend Euro zum 31.12.2018 (31.12.2017: 14.686 Tausend Euro).

31. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN, HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND KREDITSICHERHEITEN

Zum Ende des Geschäftsjahres bestehen unkündbare Operating-Leasing-Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen, Wartungs-, Support- und sonstige Verpflichtungen sowie Abnahmeverpflichtungen aus Bestellungen in folgender Höhe:

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Miet- und Leasingverpflichtungen		
Innerhalb eines Jahres fällig	73.813	46.346
Fälligkeit zwischen einem und fünf Jahren	240.349	88.982
Fälligkeit länger als fünf Jahre	129.859	34.323
	444.021	169.651
davon bereits als Drohverlustrückstellung bilanziert	3.566	604
	440.455	169.047
Wartungs-, Support- und sonstige Verpflichtungen		
Innerhalb eines Jahres fällig	44.519	48.988
Fälligkeit zwischen einem und fünf Jahren	105.734	109.252
Fälligkeit länger als fünf Jahre	4.020	31.274
	154.273	189.514
Abnahmeverpflichtungen aus Bestellungen		
Betreffend immaterielle Vermögenswerte	0	565
Betreffend Sachanlagen	2.701	6.685
Betreffend Vorräte, Aufwand und Dienstleistungen	132.749	159.509
	135.450	166.759
Gesamt	990.379	525.320

Die Miet- und Leasingverpflichtungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Anmietung von Bürogebäuden, Shops/Stores, Vorleistungen für TV und Medien, Mietverpflichtungen aufgrund von Standortmitbenutzungen, Kraftfahrzeugen sowie sonstigen Vermögenswerten. Der Anstieg der Verpflichtungen von im Vorjahr 169,0 Millionen Euro auf 440,5 Millionen Euro basiert im Wesentlichen auf verschiedenen Laufzeitannahmen zu den Stichtagen: Zum 31. Dezember 2018 wurden bereits vor dem Hintergrund des neuen Rechnungslegungsstandard IFRS 16 (Leasingverhältnisse) ab 1. Januar 2019 die Vertragslaufzeiten unter Berücksichtigung von hinreichend sicheren Verlängerungsoptionen beurteilt. Im Vorjahr 2017 wurden die Miet- und Leasingverhältnisse anhand der ordentlichen Vertragsdauer (ohne Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen) eingeschätzt.

Bei den Verpflichtungen aus Wartungs-, Support- und sonstigen Verträgen handelt es sich wie in 2017 im Wesentlichen um Verträge für die Wartung von IT-Hardware und Datenbanken, Gebäudetechnik, der Netzinfrastruktur und über die Auslagerung der Geschäftsprozesse im Kundenservice.

Die Abnahmeverpflichtungen aus Bestellungen betragen zum Geschäftsjahresende 135.450 Tausend Euro (Vorjahr: 166.759 Tausend Euro). Davon sind 2.701 Tausend Euro (Vorjahr: 7.250 Tausend Euro) auf die Beschaffung von Anlagevermögen zurückzuführen. Es gibt weitere Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 132.749 Tausend Euro (Vorjahr: 159.509 Tausend Euro). Hier handelt es sich vorwiegend um Verpflichtungen aus dem Bezug von Strom für die Produktion an den verschiedenen Mietstandorten als auch Breitbandverbindungen im Rahmen von Mediennetzen (Audio- und Videoübertragungen).

Weitere Haftungsverhältnisse bestehen aus Patronatserklärungen sowie Mietbürgschaften und betragen zum Bilanzstichtag 34.013 Tausend Euro (Vorjahr: 28.549 Tausend Euro). Es wird nicht mit einer Inanspruchnahme aus den Patronatserklärungen und Mietbürgschaften gerechnet, weil erwartet wird, dass die entsprechenden Rechnungen vertragsgemäß gezahlt bzw. die entsprechenden Mietzahlungen regelmäßig geleistet werden.

Es besteht am 31. Dezember 2018 folgende Eventualverbindlichkeit: Mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 4. Dezember 2014 sowie gleichzeitiger Ergänzung des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses traf die Finanzverwaltung folgende Regelung: Liefert der Vermittler eines Mobilfunkvertrags im eigenen Namen an den Kunden ein Mobilfunkgerät oder einen sonstigen Elektronikartikel und gewährt das Mobilfunkunternehmen dem Vermittler aufgrund vertraglicher Vereinbarung eine von der Abgabe des Mobilfunkgeräts oder sonstigen Elektronikartikels abhängige Provision bzw. einen davon abhängigen Provisionsbestandteil, handelt es sich bei dieser Provision oder diesem Provisionsbestandteil insoweit nicht um ein Entgelt für die Vermittlungsleistung an das Mobilfunkunternehmen, sondern um ein Entgelt von dritter Seite im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 3 UStG für die Lieferung des Mobilfunkgeräts oder des sonstigen Elektronikartikels. Dies gilt unabhängig von der Höhe einer von dem Kunden zu leistenden Zuzahlung. Aus der Anwendung dieser Regelung ab dem 1. Januar 2015 entstehen der Gesellschaft keine berichtspflichtigen Risiken. Für die vor dem 1. Januar 2015 ausgeführten Umsätze ist es aus Sicht der Gesellschaft überwiegend wahrscheinlich, dass die genannte Regelung keine wesentlichen negativen umsatzsteuerrechtlichen Auswirkungen für die freenet AG haben wird. Es verbleibt für die vor dem 1. Januar 2015 für noch nicht abschließend geprüfte Veranlagungszeiträume ausgeführten Umsätze jedoch ein geringes Risiko, dass die freenet AG nach Betriebsprüfung Vorsteuern teilweise an das Finanzamt zurückerstatten müsste.

32. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

In der Konzernkapitalflussrechnung werden die Angaben jeweils für den Gesamtkonzern (weitergeführte und aufgegebene Geschäftsbereiche) gemacht. Im Geschäftsjahr 2018 wie auch im Vorjahr stammen die Zahlungsmittelflüsse ausschließlich aus weitergeführten Geschäftsbereichen.

Der Finanzmittelfonds besteht aus Bankguthaben, Kassenbestand, Schecks und kurzfristigen, jederzeit liquidierbaren Geldmarktpapieren sowie kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten, jeweils mit einer ursprünglichen Fälligkeit von bis zu drei Monaten. Im Finanzmittelfonds sind wie im Vorjahr keine liquiden Mittel aus aufgegebenen Geschäftsbereichen enthalten.

Die Zahlungsströme werden unterteilt nach der laufenden Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Für die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Darstellungsmethode gewählt.

Die Position „Zunahme des Net Working Capitals, soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuordenbar“ enthält die Veränderung der Bilanzpositionen „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte“, „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“, „Vorräte“, „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“, „Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen“, „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“, „Andere Rückstellungen“ sowie die Veränderung sonstiger Aktiva und Passiva, soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuordenbar.

32.1. CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Gegenüber der Vergleichsperiode verringerte sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit um 15,9 Millionen Euro auf 369,5 Millionen Euro. Das EBITDA exklusive Sunrise hat sich, ohne den Einbezug der nicht zahlungswirksamen Ergebnisanteile aus dem assoziierten Unternehmen Sunrise in Höhe von 41,6 Millionen Euro, gegenüber dem Vorjahr um 33,2 Millionen Euro erhöht. Dabei erfolgte ein Anstieg der nicht zahlungswirksamen Gewinne aus dem Abgang von Vermögenswerten des Anlagevermögens um 23,1 Millionen Euro auf 25,5 Millionen Euro, im Wesentlichen resultierend aus dem UKW-Verkauf, da die korrespondierenden finanziellen Vermögenswerte (Forderungen gegenüber Käufern) erst in zukünftigen Perioden zahlungswirksam realisiert werden. Im Geschäftsjahr 2018 erhielt die freenet AG eine Dividendenzahlung in Höhe von 36,9 Millionen Euro (Vorjahr: 34,4 Millionen Euro) aufgrund der in der Generalversammlung der Sunrise vom 11. April 2018 beschlossenen Ausschüttung von 4,00 CHF je Aktie. Das Net Working Capital (Nettoumlaufvermögen) erhöhte sich in 2018 um 38,9 Millionen Euro, während es im Vorjahr um 25,6 Millionen Euro angestiegen war. Die Zunahme um 38,9 Millionen Euro erklärt sich überwiegend aus dem planmäßigen zahlungswirksamen Abbau von Verbindlichkeiten und Abgrenzungen gegenüber Vertriebspartnern aus Vertriebsrechten sowie aus dem Anstieg des Vorratsvermögens. Aus der Aktivierung und Amortisation von Vertragserlangungskosten (IFRS 15) ergab sich in 2018 eine Belastung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 14,6 Millionen Euro (Vorjahr: 0).

Zudem resultierten im Geschäftsjahr 2018 Zahlungsmittelabflüsse über 29,5 Millionen Euro (Vorjahr: 30,1 Millionen Euro) aus Ertragsteuerzahlungen beziehungsweise -erstattungen.

32.2. CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Im Geschäftsjahr 2018 entwickelte sich der Cashflow aus Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahreszeitraum von –42,1 Millionen Euro auf –332,9 Millionen Euro. Dafür waren in erster Linie die in Höhe von 277,4 Millionen Euro abgeflossenen Mittel für den 9,1-prozentigen Anteilserwerb an der CECONOMY im Juli 2018 verantwortlich.

Die Zahlungsmittelabflüsse für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte sowie in Sachanlagen, saldiert mit den Zahlungseingängen aus dem Abgang solcher Vermögenswerte, sind in 2018 gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Millionen Euro von 42,5 Millionen Euro auf 43,3 Millionen Euro gestiegen. Die zahlungswirksamen Investitionen wurden vollständig aus Eigenmitteln finanziert und betrafen im Wesentlichen die Sachanlagen der Media Broadcast Gruppe. Die Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögenswerten entwickelten sich von 18,6 Millionen Euro im Vorjahr auf 13,9 Millionen Euro im Berichtsjahr und resultierten jeweils aus dem UKW-Infrastrukturverkauf. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für den wesentlichen Teil der in 2018 verkauften UKW-Anlagen die Zahlung gestreckt über die kommenden acht Geschäftsjahre vereinbart worden ist.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 erwarb der freenet Konzern 100 Prozent der Anteile an den Gesellschaften The Cloud Networks Germany GmbH, München, sowie The Cloud Networks Nordics AB, Stockholm, Schweden. Hierfür ergaben sich bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen in Höhe von 12,4 Millionen Euro.

32.3. CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit entwickelte sich gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres von –338,6 Millionen Euro auf –233,1 Millionen Euro. Insgesamt sind dem Konzern im Berichtszeitraum aus der Brückenfinanzierung für den Anteilserwerb an der CECONOMY sowie durch die Aufnahme eines Schuldscheindarlehens Mittel in Höhe von 376,3 Millionen Euro zugeflossen.

Die Tilgungsleistungen auf Finanzschulden über 332,3 Millionen Euro beinhalten im Wesentlichen die vorzeitige Rückführung der im Juli 2018 aufgenommenen Brückenfinanzierung mit einem Volumen von 277,8 Millionen Euro sowie die Rückzahlung des Schuldscheindarlehens aus 2012 in Höhe von nominal 54,5 Millionen Euro. Darüber hinaus ergaben sich Tilgungen in Höhe von 21,8 Millionen Euro betreffend den als Finanzierungsleasing eingestufteten Rahmenmietvertrag der Media Broadcast Gruppe.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben die gestiegenen Dividendenzahlungen den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit mit 211,2 Millionen Euro (Vorjahr: 204,8 Millionen Euro) belastet.

32.4. HERLEITUNG DER AUSGANGSGRÖSSE DER KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Ausgangsgröße der Kapitalflussrechnung ist das Ergebnis der weitergeführten und aufgegebenen Geschäftsbereiche vor Zinsen, dem sonstigen Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT). Im Folgenden ist die Herleitung dieses Ergebnisses aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich.

In TEUR	1.1.2018– 31.12.2018	1.1.2017– 31.12.2017
Ergebnis vor Ertragsteuern	234.002	322.690
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	56.042	51.132
Zinsen und ähnliche Erträge	-164	-830
Sonstiges Finanzergebnis	47.218	0
EBIT	337.098	372.992

32.5. ÜBERLEITUNG DER SCHULDEN AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Die folgende Überleitungsrechnung stellt die Schulden aus der Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 dar:

In TEUR	01.01.2018	Zahlungs- wirksame Änderungen ¹	Änderungen im beizu- legenden Zeitwert ²	Sonstige Änderungen ³	31.12.2018
Langfristige Schulden	1.666.001	44.001	3.410	-13.988	1.699.424
Kurzfristige Schulden	0	0	0	14.985	14.985
Kurzfristige Finanzschulden aus Zinsabgrenzungen	7.145	0	0	1.346	8.491
Schulden aus Finanzierungsleasing	281.955	-21.754	0	0	260.201
Summe der Schulden aus der Finanzierungstätigkeit	1.955.101	22.247	3.410	2.343	1.983.101

¹ Die zahlungswirksamen Änderungen innerhalb der Finanzschulden enthalten Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden (376,3 Millionen Euro) sowie Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden (-332,3 Millionen Euro).

² Hierin enthalten sind die zahlungsunwirksamen Aufzinsungen gemäß Effektivzinsmethode.

³ Hierin enthalten sind die zahlungsunwirksamen Veränderungen aufgrund von Umgliederungen und Zinsabgrenzungen.

Die Schulden aus der Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	01.01.2017	Zahlungs- wirksame Änderungen ¹	Änderungen im beizu- legenden Zeitwert ²	Sonstige Änderungen ³	31.12.2017
Langfristige Schulden	1.673.871	-11.964	4.094	0	1.666.001
Kurzfristige Schulden	54.518	-54.575	57	0	0
Kurzfristige Finanzschulden aus Zinsabgrenzungen	5.784	0	0	1.361	7.145
Schulden aus Finanzierungsleasing	306.335	-24.380	0	0	281.955
Summe der Schulden aus der Finanzierungstätigkeit	2.040.508	-90.919	4.151	1.361	1.955.101

¹ Die zahlungswirksamen Änderungen innerhalb der Finanzschulden enthalten Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden (-64.612 Tausend Euro) sowie Auszahlungen von Finanzierungskosten im Rahmen der Prolongation von Finanzschulden (-1.927 Tausend Euro).

² Hierin enthalten sind die zahlungsunwirksamen Aufzinsungen gemäß Effektivzinsmethode.

³ Hierin enthalten sind die zahlungsunwirksamen Veränderungen aufgrund von Zinsabgrenzungen.

33. INFORMATIONEN ÜBER FINANZINSTRUMENTE

33.1. ANGABEN GEMÄSS IFRS 7

Dieser Abschnitt vermittelt einen Überblick über die Bedeutung von Finanzinstrumenten für den Konzern und liefert zusätzliche Informationen über Bilanzpositionen, die Finanzinstrumente enthalten.

Zur Darstellung der zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2017 im Konzern bestehenden Finanzinstrumente, deren Zuordnung zu Klassen sowie zur Überleitung in die jeweiligen Bewertungskategorien nach IFRS 9 machen wir die folgenden Angaben:

Finanzinstrumente nach Klassen per 31. Dezember 2018

In TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert Bilanz	Wertansatz			Beizulegender Zeitwert Finanz- instrumente
			Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Anschaf- fungs- kosten	Beizulegen- der Zeitwert erfolgs- wirksam	
		31.12.2018				31.12.2018
Aktiva						
Zahlungsmittel/flüssige Mittel	AC	126.332	126.332			— ¹
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		306.394				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	230.386	230.386			— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	76.008		76.008		— ¹
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		161.123				
Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	22.054	22.054			— ¹
Übrige finanzielle Vermögenswerte						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	9.188	9.188			— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	24.273		24.273		
Übrige Eigenkapital- instrumente						
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	654		654		— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	FVTOCI	104.954			104.954	104.954

¹ Für die Positionen wurde kein beizulegender Zeitwert ermittelt, jedoch stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Dies führt dazu, dass die aggregierten beizulegenden Zeitwerte für die Bewertungskategorien AC sowie FVTPL jeweils deutlich unter deren aggregierten Buchwerten in der Bilanz liegen.

In TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert Bilanz	Wertansatz			Beizulegender Zeitwert Finanz- instrumente
		31.12.2018	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Anschaf- fungs- kosten	Beizulegen- der Zeitwert erfolgs- wirksam	Beizulegen- der Zeitwert, über das sonstige Ergebnis erfasst
		31.12.2018				31.12.2018
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		523.174	523.174			
Übrige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	500.149	500.149			
Finanzschulden		1.722.900	1.722.900			
Finanzschulden aus Schuldscheindarlehen	AC	1.106.751	1.106.751			1.112.651
Übrige Finanzschulden	AC	616.149	616.149			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		357.805				
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	AC	120.629	120.629			— ¹
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9						
Aktiva						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	387.960	387.960			— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	100.935			100.935	— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	FVTOCI	104.954				104.954
Passiva						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	2.343.678	2.343.378			1.112.651 ¹

¹ Für die Positionen wurde kein beizulegender Zeitwert ermittelt, jedoch stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Dies führt dazu, dass die aggregierten beizulegenden Zeitwerte für die Bewertungskategorien AC sowie FVTPL jeweils deutlich unter deren aggregierten Buchwerten in der Bilanz liegen.

Finanzinstrumente nach Klassen per 31. Dezember 2017 – angepasst

In TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert Bilanz		Wertansatz		Beizulegender Zeitwert Finanz- instrumente
		31.12.2017	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Anschaf- fungs- kosten	Beizulegen- der Zeitwert erfolgs- wirksam	Beizulegen- der Zeitwert, über das sonstige Ergebnis erfasst
Aktiva						
Zahlungsmittel/flüssige Mittel	AC	322.816	322.816			— ¹
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		532.781				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	410.357	410.357			— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	122.424			122.424	— ¹
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		22.203				
Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	18.671	18.671			— ¹
Übrige Eigenkapital- instrumente						
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	793			793	— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	FVTOCI	2.739				2.739

¹ Für die Positionen wurde kein beizulegender Zeitwert ermittelt, jedoch stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Dies führt dazu, dass die aggregierten beizulegenden Zeitwerte für die Bewertungskategorien AC sowie FVTPL jeweils deutlich unter deren aggregierten Buchwerten in der Bilanz liegen.

In TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert Bilanz		Wertansatz		Beizulegender Zeitwert Finanz- instrumente
		31.12.2017	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Anschaf- fungs- kosten	Beizulegen- der Zeitwert erfolgs- wirksam	Beizulegen- der Zeitwert, über das sonstige Ergebnis erfasst
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		517.276	517.276			
Übrige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	495.522	495.522			
Finanzschulden		1.673.146	1.673.146			
Finanzschulden aus Scheidendarlehen	AC	1.060.637	1.060.637			1.065.876
Übrige Finanzschulden	AC	612.509	612.509			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		381.339				
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	AC	121.138	121.138			— ¹
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9						
Aktiva						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	751.844	751.844			— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	123.217			123.217	— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	FVTOCI	2.739				2.739
Passiva						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	2.289.806	2.289.806			1.065.876 ¹

¹ Für die Positionen wurde kein beizulegender Zeitwert ermittelt, jedoch stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Dies führt dazu, dass die aggregierten beizulegenden Zeitwerte für die Bewertungskategorien AC sowie FVTPL jeweils deutlich unter deren aggregierten Buchwerten in der Bilanz liegen.

Die nichtfinanziellen Vermögenswerte stellen jenen Teil der Bilanzposition „Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte“ dar, der nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 7 fällt. Der Buchwert der finanziellen Verbindlichkeit aus der Put-Option im Zusammenhang mit dem Erwerb der MOTION TM entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum 31. Dezember 2018.

Die nichtfinanziellen Verbindlichkeiten stellen die Bilanzposition „Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen“ dar, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 7 fällt.

Der beizulegende Zeitwert von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entspricht in etwa dem Buchwert. Ursächlich hierfür sind die kurzen Restlaufzeiten dieser Finanzinstrumente.

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte mit Restlaufzeiten über einem Jahr entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Zinsparameter. Bei den übrigen Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, handelt es sich um keine börsennotierten Anteile – ein aktiver Markt besteht hierfür nicht. Soweit Hinweise auf niedrigere beizulegende Zeitwerte bestehen, werden diese angesetzt.

Bei übrigen Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, setzt der Konzern als beizulegenden Zeitwert den Kurswert in einem aktiven Markt an. Im Falle der übrigen Eigenkapitalinstrumente handelt es sich um die Beteiligung an der CECONOMY (Buchwert zum 31. Dezember 2018: 104,4 Millionen Euro) sowie um Wertpapiere zur Sicherung von Pensionsverpflichtungen.

Zwischen den Buchwerten der Finanzinstrumente und den beizulegenden Zeitwerten bestehen aufgrund der anhand der Effektivzinsmethode vorgenommenen Abzinsung und basierend auf dem gegenwärtigen Zinsniveau nur unwesentliche Unterschiede. Der beizulegende Zeitwert der kurzfristigen Finanzschulden entspricht aufgrund der Fristigkeit dem Buchwert. Der beizulegende Zeitwert der langfristigen Finanzschulden übersteigt den Buchwert zum 31. Dezember 2018 um 5.900 Tausend Euro (Vorjahr: 5.239 Tausend Euro). Diese Differenz ergab sich aus der Bewertung der Schuldscheindarlehen zum beizulegenden Zeitwert; dieser wurde anhand von aktuellen Einschätzungen zum eigenen Kreditrisiko und zum Zinsniveau jeweils zum Bewertungsstichtag ermittelt.

Für den Anteil der Finanzierungsleasingverbindlichkeiten innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und innerhalb der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten wurde ein abweichender Zeitwert ermittelt; dieser wurde anhand von aktuellen Einschätzungen zum eigenen Kreditrisiko und zum Zinsniveau jeweils zum Bewertungsstichtag ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert der nicht börsengehandelten übrigen Eigenkapitalinstrumente wird vom Konzern anhand anerkannter finanzmathematischer Methoden (Discounted-Cashflow-Methode beziehungsweise Optionspreismodelle) bestimmt. Im Einzelnen werden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument auf Grundlage der relevanten Zinsstruktur- und Forward-Kurven ermittelt und anschließend zum Stichtag diskontiert. Periodisch erfolgt ein Abgleich der von den externen Vertragspartnern erhaltenen Marktwertbestätigungen mit den intern ermittelten Marktwerten. Zum 31. Dezember 2018 bestehen im Konzern keine derivativen Finanzinstrumente.

In der nachfolgenden Übersicht wird dargelegt, auf welchen wesentlichen Parametern die Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente als auch die Bewertung der gemäß IFRS 7 zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente basiert. Die einzelnen Levels sind dabei gemäß IFRS 13 wie folgt definiert:

■ Level 1:

Unveränderte Übernahme von Preisen von aktiven Märkten (Deutsche Börse AG, Börse Frankfurt) für identische finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten.

■ Level 2:

Verwendung von Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die in Level 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich jedoch für den finanziellen Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen.

■ Level 3:

Verwendung von nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Inputfaktoren für die Bewertung des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren). Zwischen den einzelnen Levels hat im Geschäftsjahr 2018 wie im Vorjahr kein Transfer stattgefunden.

Fair-Value-Hierarchie zum 31. Dezember 2018

In TEUR	Summe	Level 1	Level 2	Level 3
Aktiva				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	76.008	0	0	76.008
Übrige finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	24.273	0	0	24.273
Übrige Eigenkapitalinstrumente, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	654	0	0	654
Übrige Eigenkapitalinstrumente, zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	104.954	104.954	0	0
Passiva				
Finanzschulden aus Schuldscheindarlehen	1.112.651	0	0	1.112.651

Fair-Value-Hierarchie zum 31. Dezember 2017 – angepasst

In TEUR	Summe	Level 1	Level 2	Level 3
Aktiva				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	122.424	0	0	122.424
Übrige Eigenkapitalinstrumente, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	793	0	0	793
Übrige Eigenkapitalinstrumente, zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	2.739	2.739	0	0
Passiva				
Finanzschulden aus Schuldscheindarlehen	1.065.876	0	0	1.065.876

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden im Zuge der IFRS 9 Umstellung in Teilen aus der Bewertungskategorie „AC“ in die Bewertungskategorie „FVTPL“ zum 1. Januar 2018 umgegliedert. Der Eröffnungswert am 1. Januar 2018 beträgt 71.061 Tausend Euro. Im Geschäftsjahr gab es keine Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, sondern Zugänge in Höhe von 108.929 Tausend Euro sowie Abgänge in Höhe von 97.608 Tausend Euro. Damit ergibt sich ein Endbestand zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 82.382 Tausend Euro für die zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Für die einzelnen Kategorien von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 wurden im Geschäftsjahr 2018 sowie im Vorjahr folgende Nettoergebnisse ausgewiesen:

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien 2018

2018	Aus Zinsen	Aus der Folgebewertung		Aus Abgang	Nettoergebnis
		Zum beizulegenden Zeitwert, über das sonstige Ergebnis erfasst	Wertberichtigung/ Forderungsverluste		
In TEUR					
Aktiva, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	164	0	0	0	164
Aktiva, bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	-1.140	0	-5.876	2.727	-4.289
Aktiva, bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral (FVTOCI)	0	-125.353	0	0	-125.353
Passiva, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	-47.068	0	0	0	-47.068
Gesamt	-48.044	-125.353	-5.876	2.727	-176.546

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien 2017 -angepasst

2017	Aus Zinsen	Aus der Folgebewertung		Aus Abgang	Nettoergebnis
		Zum beizulegenden Zeitwert, über das sonstige Ergebnis erfasst	Wertberichtigung/ Forderungsverluste		
In TEUR					
Aktiva, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	830	0	-47.626	0	-46.796
Aktiva, bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	-1.027	0	-2.744	-420	-4.191
Aktiva, bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral (FVTOCI)	0	-35	0	0	-35
Passiva, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	-45.955	0	0	0	-45.955
Gesamt	-46.152	-35	-50.370	-420	-96.977

Nettogewinne beziehungsweise -verluste aus Aktiva, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten, enthalten Veränderungen in den Wertberichtigungen, Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung sowie Zahlungseingänge und Wertaufholungen aus ursprünglich abgeschrieben Forderungen.

Nettogewinne beziehungsweise -verluste aus der Kategorie der finanziellen Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten, beinhalten im Wesentlichen die Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten sowie Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit einem als Finanzierungsleasing eingestuften Rahmenmietvertrag.

Der Buchwert der finanziellen Verbindlichkeit aus der Put-Option im Zusammenhang mit dem Erwerb der MOTION TM beträgt zum 31. Dezember 2018 13.543 Tausend Euro (Vorjahr: 12.487 Tausend Euro). Eine Sensitivitätsbetrachtung be-

züglich des Unternehmenswerts ergibt, dass die finanzielle Verbindlichkeit bei einer Erhöhung des Unternehmenswerts um 10 Prozent um 1,2 Millionen Euro höher, bei einer Verringerung des Unternehmenswerts um 10 Prozent um 1,2 Millionen Euro geringer angesetzt worden wäre.

Nettogewinne beziehungsweise -verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten setzen sich aus Zinsaufwendungen zusammen.

Angaben über Zinserträge und Zinsaufwendungen der nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten basieren auf der Anwendung der Effektivzinsmethode.

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten 2018

31.12.2018

In TEUR	Bruttobetrag vor Saldierung	Saldierungsbeträge	Nettobetrag in der Bilanz	Fair Value finanzieller Sicherheiten	Gesamt-nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	471.660	165.266	306.394	0	306.394
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	168.229	7.106	161.123	0	161.123
Gesamt	639.889	172.372	467.517	0	467.517
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	688.980	165.266	523.714	4.020	519.694
Andere Rückstellungen	80.966	7.106	73.860	0	73.860
Gesamt	769.946	172.372	597.574	4.020	593.554

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten 2017

31.12.2017

In TEUR	Bruttobetrag vor Saldierung	Saldierungsbeträge	Nettobetrag in der Bilanz	Fair Value finanzieller Sicherheiten	Gesamt-nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	538.481	5.700	532.781	0	532.781
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	30.705	8.502	22.203	0	22.203
Gesamt	569.186	14.202	554.984	0	554.984
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	522.976	5.700	517.276	4.000	513.276
Andere Rückstellungen	84.406	8.502	75.904	0	75.904
Gesamt	607.382	14.202	593.180	4.000	589.180

In 2018 werden erstmalig die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Netzbetreiber (z. B. aus Boni, Provisionen) mit den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den übrigen Verbindlichkeiten gegenüber denselben Netzbetreibern saldiert. Zum 31. Dezember 2018 beträgt der Saldierungsbetrag 160.166 Tausend Euro. Die Voraussetzungen für eine Saldierbarkeit waren mit der Einführung des IFRS 15 gegeben – da in diesem Zuge die verschiedenen gegenüber zwei Netzbetreibern bestehenden Ansprüche und Verpflichtungen neu bewertet wurden mit dem Ergebnis, dass bis auf unwesentliche Ausnahmen im Grunde eine einzige große, im Saldo kreditorische Leistungsbeziehung zu diesen Netzbetreibern besteht.

Aufgrund einer Vereinbarung mit einem Netzbetreiber zur Anpassung von Zahlungskonditionen werden monatliche Vorauszahlungen für die vom Netzbetreiber erbrachten Mobilfunkdienste geleistet. Diese werden am Bilanzstichtag saldiert und im Folgemonat verrechnet. Neben dem Saldierungsbetrag in Höhe von 5.100 Tausend Euro besteht hier eine langfristige Sicherheitsleistung in Höhe von 4.020 Tausend Euro.

Durch den Erwerb der Media Broadcast Gruppe in 2016 wurden u. a. auch Verpflichtungen für Altersteilzeit und Langzeitarbeitskonten übernommen. Diese Verpflichtungen werden zu jedem Bilanzstichtag mit den Zeitwerten des entsprechenden Planvermögens verrechnet. Zum Bilanzstichtag betragen die saldierten Rückstellungen für Langzeitarbeitskonten 0 (31.12.2017: 0) und für Altersteilzeit 546 Tausend Euro (31.12.2017: 851 Tausend Euro). Hierzu verweisen wir auch auf unsere Ausführungen zu Textziffer 29, Andere Rückstellungen.

33.2. GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES FINANZRISIKOMANAGEMENTS UND KAPITALRISIKOMANAGEMENTS

Der freenet Konzern unterliegt hinsichtlich seiner Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen insbesondere Marktrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Ausfallrisiken.

Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Risiken laufend zu überwachen sowie durch die operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen.

Die Grundzüge der Finanzpolitik, deren Bausteine nachstehend erläutert sind, werden vom Vorstand festgelegt. Daneben bedürfen bestimmte Finanztransaktionen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand.

Die Abteilung Konzern-Treasury erbringt Dienstleistungen an die Geschäftsbereiche und koordiniert den Zugang zu den Finanzmärkten. Daneben überwacht und steuert sie die mit den Geschäftsbereichen des Konzerns verbundenen Markt- und Liquiditätsrisiken durch eine regelmäßige interne Risikoberichterstattung, die Risiken nach Grad und Ausmaß analysiert. Oberste Priorität für die Abteilung Konzern-Treasury hat der Grundsatz der Risikominimierung; als ein weiteres wichtiges Ziel wird die Optimierung des Zinsergebnisses angesehen. Ein umsichtiges durch die Abteilung Konzern-Treasury gesteuertes Liquiditätsmanagement umfasst das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln, die Möglichkeit zur Finanzierung durch einen adäquaten Betrag an zugesagten Kreditlinien und die Möglichkeit, offene Marktpositionen zu schließen. Liquiditätsrisiken werden durch die permanente Überwachung des Finanzstatus und ausreichende Reserven in Form von Kreditlinien reduziert.

Der Abteilung Konzern-Treasury obliegt die Überwachung der Ausfallrisiken großer Debitoren (insbesondere Distributoren, Händler und anderer B2B-Partner) sowie die regelmäßige interne Risikoberichterstattung bezüglich dieser Risiken. Forderungen gegen Endkunden werden in der Abteilung Forderungsmanagement überwacht. Eines ihrer Hauptziele ist es, die Aufwendungen aus dem Ausfall beziehungsweise der Wertberichtigung von Forderungen gegen Endkunden und Vertriebspartnern zu minimieren.

Das Kapitalrisikomanagement des Konzerns bezieht sich auf das in der Konzernbilanz ausgewiesene Eigenkapital und daraus abgeleitete Kennziffern.

Primäres Ziel des Kapitalrisikomanagements des Konzerns ist es, die in den Kreditverträgen vorgesehenen Kennzahlen (financial covenants), deren Nichterreichung unter Umständen die sofortige Fälligkeit der Kredite nach sich ziehen könnte, zu überwachen. Der freenet Konzern steuert das Kapitalrisikomanagement anhand der Eigenkapitalquote sowie des Verschuldungsfaktors. Die Eigenkapitalquote stellt das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Bilanzsumme dar und bewegt sich zum 31. Dezember 2018 unter der Zielmarke von 50 Prozent (31. Dezember 2018: 27,7 Prozent – Vorjahr: 33,9 Prozent). Der steuerungsrelevante interne Verschuldungsfaktor (31. Dezember 2018: 1,3 – Vorjahr: 0,9) leitet sich aus dem Verhältnis von Nettofinanzschulden zum in den letzten zwölf Monaten erzielten EBITDA ab. Die Nettofinanzschulden sind definiert als Finanzschulden aus der Bilanz, abzüglich flüssiger Mittel, abzüglich des Anteils am Börsenwert der Sunrise (11.051.578 Aktien multipliziert mit dem Schlusskurs von 76,74 Euro) und der CECONOMY (32.633.555 Aktien multipliziert mit dem Schlusskurs von 3,20 Euro) zum Stichtag.

Zum Bilanzstichtag sind sämtliche Covenants-Kennzahlen erfüllt. Auch alle weiteren vereinbarten Beschränkungen in den Darlehensverträgen (sog. „Undertakings“ und „Covenants“) wurden zum Bilanzstichtag eingehalten. Die wesentlichen Financial Covenants sind in Bezug auf das Eigenkapital des Konzerns sowie die Verschuldung definiert.

Um die Kapitalstruktur aktiv zu steuern, kann das Management Vermögenswerte verkaufen, um dadurch die Verschuldung zu reduzieren, sowie andere Maßnahmen ergreifen, wie beispielsweise die Ausgabe neuer Aktien.

Die nachfolgenden Angaben zu den einzelnen Risiken basieren auf Informationen, wie sie dem Vorstand vorgelegt werden.

33.3. MARKTRISIKO

Die Aktivitäten unseres Konzerns sind in erster Linie finanziellen Risiken aus der Änderung von Zinssätzen und Wechselkursen ausgesetzt.

33.3.1 Zinsänderungsrisiko

Die unter den Finanzschulden ausgewiesenen Verbindlichkeiten resultieren aus vier Schuldscheindarlehen (zum 31. Dezember 2018 mit einem Saldo von insgesamt 1.114,2 Millionen Euro ausgewiesen (Vorjahr: 1.067,0 Millionen Euro) – davon entfallen 450,4 Millionen Euro auf die Tranchen mit variabler Verzinsung) und einem variabel verzinslichen endfälligen Bankdarlehen (zum 31. Dezember 2018 mit einem Saldo von insgesamt 608,6 Millionen Euro (Vorjahr: 606,1 Millionen Euro) ausgewiesen). Zudem besteht im Konzern eine revolvingende Kreditlinie in Höhe von insgesamt 300,0 Millionen Euro (Vorjahr: 100,0 Millionen Euro), die eine Laufzeit von fünf Jahren hat und zum Jahresende erneut nicht gezogen war.

Zum 31. Dezember 2018 weist der Konzern variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 1.059,1 Millionen Euro (Vorjahr: 1.044,3 Millionen Euro) aus. Diesbezüglich ist der Konzern Zinsrisiken ausgesetzt. Die Zinsänderungsrisiken sind nicht explizit gesichert, allerdings wirkt der Kassenbestand (der im Wesentlichen variabel verzinslich angelegt wird) als natürliche Absicherung und mindert das Zinsänderungsrisiko aus den variabel verzinslichen Finanzschulden entsprechend.

Die Abteilung Konzern-Treasury überprüft auf der Grundlage der ihr zur Verfügung stehenden täglichen Liquiditätsplanung laufend die verschiedenen Anlagemöglichkeiten für die liquiden Mittel sowie die verschiedenen Dispositionsmöglichkeiten hinsichtlich der Finanzschulden. Marktzensänderungen könnten sich auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten auswirken und gehen in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten ein.

Zur Darstellung von Marktrisiken verwendet der Konzern eine Sensitivitätsanalyse, die Auswirkungen von Zinssatzänderungen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigt.

Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden.

In der Bilanz sind unter den kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden zum 31. Dezember 2018 Verbindlichkeiten in Höhe von 1.722,9 Millionen Euro (Vorjahr: 1.673,1 Millionen Euro) ausgewiesen, davon 1.059,1 Millionen Euro (Vorjahr: 1.044,3 Millionen Euro) variabel verzinslich. Die variabel verzinslichen Bankverbindlichkeiten waren zum Stichtag mit 1,6 Prozent verzinst. Die zum 31. Dezember 2018 bestehenden Finanzschulden werden zu 23,5 Millionen Euro im kurzfristigen Bereich ausgewiesen. 8,5 Millionen Euro davon sind für erwartete Zahlungen aufgelaufener Zinsen abgegrenzt, 15,0 Millionen Euro davon sind für eine Tilgung für Finanzverbindlichkeiten in 2019 vorgesehen. Zum 31. Dezember 2018 wird der variable Teil der Kredite in einem Korridor von 1,0 bis 1,9 Prozent verzinst. Anhand von Marktschätzungen erwarten wir für 2019 einen Korridor des variablen Teils zwischen 1,3 und 1,9 Prozent. Daraus würden sich in 2019 auf die gesamten Finanzschulden Auszahlungen für Zinsen in Höhe von 29,6 Millionen Euro ergeben. Aus der Nettoposition von variabel verzinslichen Aktiva und Passiva, die zum beizulegendem Zeitwert bewertet wurden, hätte eine parallele Verschiebung der Zinskurve um 50 Basispunkte nach oben einen Ergebniseffekt vor Steuern von – 2,0 Millionen Euro (Vorjahr: – 2,8 Millionen Euro), eine Verschiebung der Zinskurve um 50 Basispunkte nach unten einen Ergebniseffekt vor Steuern von 0,3 Millionen Euro (Vorjahr: 0,2 Millionen Euro).

Geldmarktfonds unterliegen marginalen Zinsschwankungen, so dass sich grundsätzlich Kursverluste ergeben können. Es besteht kein signifikantes Risiko, da die Gelder in Fonds sehr kurzfristig angelegt werden. Vertraglich festgelegte Fälligkeits- oder Zinsanpassungstermine bestehen nicht, eine Rendite ergibt sich aus der Veränderung des Kurswerts und etwaiger Ausschüttungen. Aus den in der Bilanz unter den übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten sowie den sonstigen Finanzanlagen ausgewiesenen Finanzinvestitionen in Geldmarktfonds und Anleihen hätte eine Veränderung des Kurses der erworbenen Anteile um 5 Prozent nach oben einen Eigenkapitaleffekt von 26 Tausend Euro (Vorjahr: 137 Tausend Euro), eine Veränderung des Kurses um 5 Prozent nach unten einen Eigenkapitaleffekt von – 26 Tausend Euro (Vorjahr: – 137 Tausend Euro).

Für die übrigen verzinslichen Vermögenswerte und Schulden kann das Zinsänderungsrisiko vernachlässigt werden.

Zinssatzänderungen beeinflussen festverzinsliche Finanzinstrumente nur dann, wenn sie zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Die finanziellen Verbindlichkeiten von freenet sind daher keinem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, da diese zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

33.3.2 Fremdwährungsrisiko

Im Konzern werden in geringem Umfang Geschäfte in Fremdwährungen getätigt. Die Währungssicherung erfolgt, in der Regel durch den Abschluss von Devisentermingeschäften oder, falls nötig, mittels vorgehaltener Barbestände in Fremdwährung.

Insgesamt misst der Konzern dem Fremdwährungsrisiko eine zu vernachlässigende Bedeutung bei.

33.3.3 Kursänderungsrisiko

Hinsichtlich der Kursänderungsrisiken ist zu beachten, dass die Gesellschaft einen Anteil von 24,56 Prozent am Grundkapital der Sunrise hält. Die Sunrise erstellt ihren Konzernabschluss in der Berichtswährung Schweizer Franken (CHF). Das Kursänderungsrisiko zwischen Euro und Schweizer Franken hat Einfluss auf die Ermittlung beider Bestandteile der Position unserer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung „Ergebnis der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen“, nämlich zum einen der Anteile am laufenden Ergebnis der Sunrise sowie zum anderen der Abschreibungen aus der Schatten-Kaufpreisallokation bezüglich der Sunrise. Insofern hat dieser Wechselkurs einen Einfluss auf die Ertragslage des freenet Konzerns, der jedoch aus heutiger Sicht als gering einzuschätzen ist.

33.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko des Konzerns besteht darin, dass die Gesellschaft möglicherweise ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, z. B. der Tilgung von Finanzschulden, der Bezahlung von Einkaufsverpflichtungen und der Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Zur Überwachung und Steuerung der Liquidität werden konzernweit umfangreiche Finanzplanungsinstrumente eingesetzt. Es werden hierbei unterschiedliche Planungshorizonte betrachtet, die sich bis zu einem Jahr erstrecken. Die kurzfristige Liquiditätsplanung und -steuerung erfolgt auf Tagesbasis jeweils für die nächsten drei Monate im Voraus. Diese Planung wird täglich von der Abteilung Konzern-Treasury in Abstimmung mit dem Rechnungswesen und dem Controlling auf der Grundlage von Ist-Daten aktualisiert.

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken weiterhin durch das Halten angemessener Bankguthaben, Kreditlinien bei Banken sowie durch eine laufende Überwachung der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows. Außerdem erfolgen Abstimmungen der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Um das Liquiditätsrisiko zu verringern, bedient sich der Konzern einer großen Bandbreite verschiedener Finanzierungsinstrumente.

Auf Basis mehrerer bestehender konzerninterner Cash-Pooling-Vereinbarungen, an der die wesentlichen Gesellschaften des freenet Konzerns teilnehmen, werden Bedarf und Anlage von liquiden Mitteln im Konzern zentral gesteuert.

Der Konzern erwartet, dass er seine sonstigen Verpflichtungen aus operativen Cashflows und aus dem Zufluss der fällig werdenden finanziellen Vermögenswerte erfüllen kann.

Zum Bilanzstichtag hat der Konzern die in Höhe von 300,0 Millionen Euro (Vorjahr: 100,0 Millionen Euro) eingeräumte revolvingende Kreditlinie nicht in Anspruch genommen. Der Gesellschaft ist es in engen Grenzen über eine Laufzeit von fünf Jahren erlaubt, außerhalb der Kreditverträge Fremdmittel aufzunehmen, um so beispielsweise zukünftige strategische Investitionen zu finanzieren.

Wertpapiere (im Depot befindliche Geldmarktfonds und Anleihen) können innerhalb kurzer Frist liquidiert werden. Bei den Beteiligungen besteht keine Veräußerungsabsicht. Im Falle eines notwendigen Verkaufs dieser Beteiligungen wäre die kurzfristige Abwicklung unter Umständen erschwert, da für diese Anteile kein organisierter Kapitalmarkt besteht.

Der finanzielle und operative Spielraum des Konzerns wird durch bestimmte Regelungen der Kreditverträge eingeschränkt. Diese legen der Gesellschaft beispielsweise Beschränkungen bei Änderungen der Geschäftstätigkeit des Konzerns, bei der Durchführung gruppeninterner gesellschaftsrechtlicher Strukturmaßnahmen, bei der Bestellung von Sicherheiten sowie hinsichtlich eventueller Erwerbe sowie Veräußerungen von Vermögensgegenständen, insbesondere von Anteilsbesitz, auf. Aus den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns am Ende des Geschäftsjahres 2018 und 2017 ersichtlich:

Finanzverbindlichkeiten

In TEUR	Buchwert	Cash-Flows 2019			Cash-Flows 2020			Cash-Flows 2021 und später		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
	31.12. 2018									
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	523.174	10.719	0	523.174	0	0	0	0	0	0
Finanzschulden (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten)	1.722.900	10.572	18.979	23.476	11.070	18.465	273.806	21.312	37.454	1.425.618
Sonstige nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	120.629	0	0	51.167	0	0	55.919	0	0	13.543
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	237.176	0	0	0	9.771	0	24.350	36.911	0	212.826

Finanzverbindlichkeiten

In TEUR	Buchwert	Cash-Flows 2018			Cash-Flows 2019			Cash-Flows 2020 und später		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
	31.12. 2017									
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	517.276	11.616	0	517.276	0	0	0	0	0	0
Finanzschulden (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten)	1.673.146	9.363	13.746	7.145	11.193	13.746	54.463	29.248	3.428	1.611.538
Sonstige nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	121.138	0	0	49.121	0	0	29.780	0	0	42.237
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	260.201	0	0	0	10.719	0	23.024	46.682	0	237.177

33.5. AUSFALLRISIKO

Der Konzern berücksichtigt die Ausfallwahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes von Vermögenswerten und das Vorliegen einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos während der Berichtsperioden. Um zu beurteilen, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, wird das Ausfallrisiko im Hinblick auf den Vermögenswert am Abschlussstichtag mit dem Ausfallrisiko im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes verglichen. Dabei werden verfügbare angemessene und belastbare zukunftsorientierte Informationen berücksichtigt. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Erläuterungen zum Wertminderungsmodell nach IFRS 9 unter Textziffer 2.7.7, Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten sowie auf Textziffer 21, Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Bei der Betrachtung der Ausfallrisiken stehen im freenet Konzern die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Endkunden im Fokus. Wir verweisen hier auf unsere Ausführungen zur Textziffer 20, Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte. Hierbei wird im Massengeschäft unseres Konzerns der Bonität von Kunden und Vertriebspartnern besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Für wesentliche Vertragskundenbereiche werden vor Vertragsabschluss Bonitätsprüfungen der Kunden durchgeführt.

Im laufenden Vertragsverhältnis sind die Durchführung eines zügigen und regelmäßigen Mahn- und Inkassoprozesses mit mehreren Inkassounternehmen im Benchmarking und einer Langzeitinkassoüberwachung sowie das High Spender Monitoring in unserem Konzern wesentliche Maßnahmen zur Minimierung des Ausfallrisikos.

Auch im Bereich der Forderungen gegen Händler und Franchisepartner findet ein laufender Mahn- und Inkassoprozess statt. Ebenso werden Kreditlimits festgelegt und überwacht. Gegebenenfalls führt das Erreichen des Limits zu einer Liefersperre.

Überdies sind durch eine Warenkreditversicherung wesentliche Kreditausfallrisiken gegenüber Großkunden (Händler und Distributoren im Bereich Mobilfunk) abgesichert. Um das Kreditausfallrisiko zu minimieren, hat der Konzern einen bestimmten Anteil dieser Umsätze versichert. Jeden Monat meldet die Abteilung Konzern-Treasury der Versicherung die aktuellen Umsätze des jeweiligen Großkunden. Im Zusammenhang mit dieser Meldung berechnet die Versicherung das zu versichernde Umsatzvolumen. Die Risiken bei nicht versicherten Kunden sind durch ein internes Limitsystem begrenzt – in der Regel müssen Kunden mit schlechter Bonität Vorauskasse leisten oder die Geschäftsbeziehung kommt nicht zustande. Ausfallrisiken gegenüber Endkunden sind nicht abgesichert.

Bei der Bestimmung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird jeder Änderung der Bonität seit Einräumen des Zahlungsziels bis zum Bilanzstichtag Rechnung getragen. Es besteht keine nennenswerte Konzentration des Kreditausfallrisikos, da der Kundenbestand breit ist und keine Korrelationen bestehen.

Eine angemessene Bildung von Wertberichtigungen trägt den Ausfallrisiken Rechnung. Eine Ausbuchung von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten erfolgt jeweils, wenn der Konzern die Forderung für uneinbringlich hält.

Wertpapiere und liquide Mittel sind im Wesentlichen bei deutschen Großbanken angelegt. Durch die Streuung auf verschiedene Banken wird das Ausfallrisiko deutlich eingeschränkt. Die Anlagen werden bezüglich ihrer laufenden und zukünftig erwarteten Rendite ständig von der Abteilung Konzern-Treasury überwacht.

33.6. ÜBERTRAGUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Seit geraumer Zeit bietet der freenet Konzern seinen Endkunden mit der sogenannten Handy-Option die Möglichkeit, höherwertige Endgeräte gegen einen monatlichen Mehrbetrag auszuwählen. Diese Handy-Options-Verträge werden unverändert wie folgt bilanziert: freenet hat nach der Übergabe des Mobiltelefons an den Kunden diesem gegenüber einen unbedingten Zahlungsanspruch aus der Handy-Option. In Höhe des Barwerts der vom Kunden über die Vertragslaufzeit zu zahlenden monatlichen Zusatzbeiträge für das höherwertige Handy erfasst freenet bei Vertragsschluss und Handyübergabe eine Forderung. Mit der steigenden Bereitschaft der Kunden, für hochwertige Smartphones entsprechend mehr zu zahlen, hat sich in den vergangenen Geschäftsjahren der Teil des Postpaid Kundenbestands, der eine solche Handy-Option gewählt hat, stetig erhöht. So sind auch die in den langfristigen und kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bilanzierten Forderungsabgrenzungen aus Handy-Option stetig gestiegen. Für den freenet Konzern bedeutet dies seit Jahren eine steigende Kapitalbindung: Die heutigen hochwertigen Smartphones sind im Einkauf teurer als frühere Mobiltelefone und während die Zahlungsabflüsse für die Beschaffung dieser Geräte bereits vor oder bei Vertragsabschluss mit den Endkunden erfolgen, verteilen sich die Zahlungseingänge aus der Handy-Option auf die 24 Monate des Vertragsverhältnisses mit den Endkunden.

Vor diesem Hintergrund hat der Konzern seit 2014 eine Factoring-Vereinbarung mit einer Bank abgeschlossen. Bei dem Vertrag handelt es sich um einen Rahmenvertrag mit unbegrenzter Laufzeit. Quartalsweise ist ein Verkauf von Handy-Options-Forderungen möglich. Die Bank kauft die Forderungen mit einem festen Delkredere-Abschlag an, außerdem berechnet sie an freenet Finanzierungszinsen sowie Gebühren. Die relevanten Risiken (wie im Wesentlichen das Forderungsausfallrisiko) und Chancen gehen auf die Bank über, sodass die verkauften Forderungen vollständig ausgebucht werden. Der freenet Konzern trägt weiterhin das Spätzahlungsrisiko und ist darüber hinaus für Einzug und Verwaltung der verkauften Forderungen (sog. „Servicing“) verantwortlich.

Im Geschäftsjahr entstanden aus dem Verkauf von Forderungen Erträge in Höhe von 2,7 Millionen Euro (Vorjahr: Aufwendungen in Höhe von 420 Tausend Euro). Alle wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesen Forderungen verbunden waren, wurden auf den Käufer übertragen.

Aus den im Berichtsjahr quartalsweise vorgenommenen Verkäufen (Nominalvolumen 106,7 Millionen Euro, Vorjahr: 150,0 Millionen Euro) wurden insgesamt 2,5 Millionen Euro (Vorjahr: 2,8 Millionen Euro) aufwandswirksam erfasst. Davon betreffen 1,4 Millionen Euro (Vorjahr: 1,8 Millionen Euro) das von der Bank übernommene Ausfallrisiko (Delkredere-Abschlag und Gebühren) und 0,8 Millionen Euro Zinsaufwendungen aus dem Spätzahlungsrisiko (Vorjahr: 1,0 Millionen Euro). Zum Bilanzstichtag sind Forderungen in Höhe von 82,5 Millionen Euro (Vorjahr: 103,4 Millionen Euro) verkauft und ausgebucht, aber noch nicht bezahlt. Die aus dem Spätzahlungsrisiko und dem Servicing zu erwartenden Aufwendungen in Höhe von 10 Tausend Euro (Vorjahr: 15 Tausend Euro) werden über die Restlaufzeit der Forderungen (sechs Monate) realisiert. Das maximale Verlustrisiko für den Konzern beträgt 0,8 Millionen Euro (Vorjahr: 1,0 Millionen Euro).

Die Bank tritt monatlich die in der abgelaufenen Finanzierungsperiode neu ausgefallenen Forderungen zu einem festen Preis automatisch an die freenet ab. Der Rückkauf hat weder Auswirkungen auf die Aufteilung des Forderungsausfallrisikos noch auf die Liquidität des freenet Konzerns.

34. GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

34.1. ÜBERSICHT

Zwischen dem Konzern und nahestehenden Unternehmen beziehungsweise Personen fanden folgende wesentliche Geschäftsvorfälle statt:

In TEUR	2018	2017
Erlöse aus der Berechnung von Dienstleistungen		
Gemeinschaftsunternehmen		
Jestoro GmbH, Hamburg	413	351
Gesamt	413	351

In TEUR	2018	2017
Aufwendungen aus dem Bezug von Dienstleistungen		
Gemeinschaftsunternehmen		
Jestoro GmbH, Hamburg	24	0
Funview GmbH, Hamburg (Tochterunternehmen der Jestoro GmbH)	104	0
Check Tech Service GmbH, Hamburg (Tochterunternehmen der Jestoro GmbH)	92	0
Gesamt	220	0

Zum 31. Dezember 2018 bestanden folgende wesentliche Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen beziehungsweise Personen:

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus laufendem Leistungsverkehr		
Gemeinschaftsunternehmen		
Jestoro GmbH, Hamburg	59	50
Gesamt	59	50

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus laufendem Leistungsverkehr		
Gemeinschaftsunternehmen		
Check Tech Service GmbH, Hamburg (Tochterunternehmen der Jestoro GmbH)	16	0
Gesamt	16	0

Den Arbeitnehmervertretern des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2018 Gesamtbezüge in Höhe von insgesamt 385 Tausend Euro (Vorjahr: 365 Tausend Euro) gewährt.

Allen Transaktionen lagen Marktpreise zugrunde. Sicherheiten bestehen nicht.

34.2. VORSTANDSVERGÜTUNG

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich aus einem jährlichen Fixgehalt, jährlichen variablen Bezügen sowie Bezügen mit langfristiger Anreizwirkung zusammen. Daneben bestehen Pensionszusagen. Die jährlichen variablen Bezüge resultieren jeweils aus einer jährlichen Zielvereinbarung, wobei als Einzelziele regelmäßig bestimmte Ausprägungen der wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren des freenet Konzerns festgelegt werden. Bezüglich der Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den LTIP-Programmen in Textziffer 25.1 sowie 25.2 dieses Anhangs.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft setzte sich im Berichtsjahr und Vorjahr im Einzelnen wie folgt zusammen:

Vorstandsbezüge 2018

In TEUR	Festbezüge	Sonstige variable Bezüge	Zwischensumme	Variable Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung ¹	Gesamtbezüge ²
Christoph Vilanek	765	572	1.337	- 381	956
Joachim Preisig	544	457	1.001	- 285	716
Stephan Esch	494	229	723	- 123	600
Rickmann v. Platen ³	298	167	465	235	700
Antonius Fromme ³	297	167	464	235	699
Gesamt	2.398	1.592	3.990	- 319	3.671

Vorstandsbezüge 2017

In TEUR	Festbezüge	Sonstige variable Bezüge	Zwischensumme	Variable Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung ¹	Gesamtbezüge ²
Christoph Vilanek	765	703	1.468	1.571	3.039
Joachim Preisig	544	562	1.106	716	1.822
Stephan Esch	493	301	794	490	1.284
Gesamt	1.802	1.566	3.368	2.777	6.145

¹ Es handelt sich um variable Vergütungen aus dem LTIP-Programm, einschließlich im Geschäftsjahr zahlungsunwirksamer und gemäß IFRS 2 bewerteter Bezüge.

² Der Betrag der Gesamtbezüge in der oben stehenden Tabelle umfasst nicht die Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1.177 Tausend Euro (Vorjahr: 1.101 Tausend Euro) sowie Aufwendungen für Abfindungen aufgrund der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit von Herrn Preisig in Höhe von 930 Tausend Euro (Vorjahr: 0). Wir verweisen auf die unten stehenden Erläuterungen.

³ Bezüge jeweils für die Zeit ab Bestellung zum Vorstandsmitglied, mithin vom 1.6.2018 bis 31.12.2018.

Zur Zusammensetzung der variablen Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung geben wir folgende Aufstellung:

Variable Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung 2018

In TEUR	LTIP-Programm Bezüge aus Veränderung der Rückstellung (nicht zahlungswirksam)	LTIP-Programm Bezüge aus geflossenen Zahlungen	Gesamt variable Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung
Christoph Vilanek	- 381	0	- 381
Joachim Preisig	- 285	0	- 285
Stephan Esch	- 123	0	- 123
Rickmann v. Platen	235	0	235
Antonius Fromme	235	0	235
Gesamt	- 319	0	- 319

Variable Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung 2017

In TEUR	LTIP-Programm Bezüge aus Veränderung der Rückstellung (nicht zahlungswirksam)	LTIP-Programm Bezüge aus geflossenen Zahlungen	Gesamt variable Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung
Christoph Vilanek	1.571	0	1.571
Joachim Preisig	387	329	716
Stephan Esch	490	0	490
Gesamt	2.448	329	2.777

Am 26. Februar 2014 waren mit den Mitgliedern des Vorstands Vereinbarungen zu den Dienstverträgen geschlossen worden, die neue langfristige variable Gehaltsbestandteile (sogenannte „LTIP“) gewähren. Wir verweisen zu diesem auch als „Programm 2“ bezeichneten LTIP-Programm auf Textziffer 25.2. dieses Anhangs.

Anlässlich der Verlängerung des Dienstvertrags (mit Herrn Vilanek – Gewährung am 4. April 2018) sowie der Bestellung zum Vorstand (für Herrn v. Platen sowie Herrn Fromme jeweils zum 1. Juni 2018) sind mit den genannten Mitgliedern des Vorstands Vereinbarungen zu den Dienstverträgen geschlossen worden, die neue LTIP gewähren. Zu diesem auch als „Programm 3“ bezeichneten LTIP-Programm verweisen wir auf Textziffer 25.3. dieses Anhangs.

Im Geschäftsjahr 2018 kam es aus den laufenden LTIP-Programmen (Programme 2 und 3) zu keinen Barauszahlungen. Im Vorjahr war es aus dem Programm 2 zu Barauszahlungen in Höhe von 329 Tausend Euro gekommen, die auf Herrn Preisig entfielen.

Zum 31. Dezember 2018 beträgt der Stand der Rückstellung für die LTIP-Programme für Herrn Vilanek 4.627 Tausend Euro (Vorjahr: 5.008 Tausend Euro), für Herrn Preisig 1.781 Tausend Euro (Vorjahr: 2.066 Tausend Euro), für Herrn Esch 1.486 Tausend Euro (Vorjahr: 1.609 Tausend Euro), für Herrn v. Platen 235 Tausend Euro (Vorjahr: 0) sowie für Herrn Fromme 235 Tausend Euro (Vorjahr: 0).

Insgesamt ergaben sich in 2018 Vorstandsbezüge im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB/Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 (DRS 17) in Höhe von 6.630 Tausend Euro (Vorjahr: 3.368 Tausend Euro). Darin enthalten sind für 2018 Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung aus der Gewährung des LTIP-Programms 3 in Höhe von 2.640 Tausend Euro (davon 1.776 Tausend Euro für Herrn Vilanek sowie jeweils 432 Tausend Euro für die Herren v. Platen und Fromme). Für 2017 sind keine Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung enthalten, da diese jeweils in den Geschäftsjahren der Gewährung der Vergütungsinstrumente bereits ausgewiesen worden waren.

Aufgrund der vorzeitigen Beendigung seiner Vorstandstätigkeit zum 31. Dezember 2018 wurden Herrn Preisig Abfindungen in Höhe von insgesamt 1.010 Tausend Euro gewährt. Davon entfallen 930 Tausend Euro auf die Abgeltung der Festbezüge und variablen Barbezüge für das Geschäftsjahr 2019 – diese sind nicht in der oben aufgeführten Tabelle „Vorstandsbezüge 2018“ enthalten. Ein Betrag von 80 Tausend Euro entfällt auf die Kompensation für den Wegfall der Ansprüche aus dem LTIP-Programm 2 für die das Geschäftsjahr 2019 betreffende Tranche. Dieser Betrag hat die LTIP-Rückstellung für Herrn Preisig erhöht und ist somit in der Tabelle „Vorstandsbezüge 2018“ in den variablen Bezügen mit langfristiger Anreizwirkung enthalten. Die Abfindungen in Höhe von 1.010 Tausend Euro wurden im Januar 2019 bar ausgezahlt.

Im November 2004 war Herrn Esch eine mittelbare Pensionszusage gewährt worden. Im Geschäftsjahr 2009 war Herrn Vilanek anlässlich seiner Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden zum 1. Mai 2009 eine mittelbare Pensionszusage erteilt worden. Die freenet AG hatte zum 1. September 2008 von der damaligen debitel AG die an Herrn Preisig gewährte Pensionszusage übernommen. Im Februar 2014 wurden an den Pensionszusagen aller drei Vorstände Anpassungen vorgenommen. Wir verweisen hierzu auf den Abschnitt „Vergütungsregelungen für den Fall der Tätigkeitsbeendigung“ im Vergütungsbericht des Vorstands im Konzernlagebericht. Herrn v. Platen und Herrn Fromme wurden anlässlich deren Bestellung zum Vorstandsmitglied jeweils zum 1. Juni 2018 beitragsorientierte Leistungszusagen gewährt, wobei die Versorgungsleistungen durch eine Lebensversicherung rückgedeckt sind.

Zum 31. Dezember 2018 betrug die Defined Benefit Obligation (DBO) für Herrn Vilanek 4.612 Tausend Euro (Vorjahr: 4.108 Tausend Euro), für Herrn Preisig 4.899 Tausend Euro (Vorjahr: 4.343 Tausend Euro) sowie für Herrn Esch 4.024 Tausend Euro (Vorjahr: 3.722 Tausend Euro). Die DBO für die Herren Spoerr, Krieger und Berger als ehemalige Vorstandsmitglieder betrug zum 31. Dezember 2018 insgesamt 9.180 Tausend Euro (Vorjahr: 9.092 Tausend Euro). Aufgrund der Art der gewählten Zusagen ergeben sich für die Herren v. Platen und Fromme keine Defined Benefit Obligations.

Im Personalaufwand wurden für die Vorstandsmitglieder aus den Pensionszusagen insgesamt laufende Dienstzeitaufwendungen von 1.177 Tausend Euro (Vorjahr: 1.101 Tausend Euro) erfasst. Diese entfielen für 2018 mit 463 Tausend Euro (Vorjahr: 482 Tausend Euro) auf Herrn Vilanek, mit 328 Tausend Euro (Vorjahr: 338 Tausend Euro) auf Herrn Preisig, mit 270 Tausend Euro (Vorjahr: 281 Tausend Euro) auf Herrn Esch, mit 58 Tausend Euro (Vorjahr: 0) auf Herrn v. Platen sowie mit 58 Tausend Euro (Vorjahr: 0) auf Herrn Fromme. Bei den jeweils 58 Tausend Euro für Herrn v. Platen und Herrn Fromme handelt es sich um für die im Geschäftsjahr 2018 gewährten beitragsorientierten Leistungszusagen in eine Unterstützungskasse eingezahlten Beträge. Diese Bezüge sind nicht in der vorstehend aufgeführten Tabelle „Vorstandsbezüge 2018“ enthalten.

Im Jahr 2018 wurden wie im Vorjahr im Personalaufwand für die Vorstandsmitglieder aus den Pensionszusagen keine nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen erfasst.

Es wurden keinem der Vorstandsmitglieder Darlehen gewährt und für keines der Vorstandsmitglieder Bürgschaften oder sonstige Gewährleistungen übernommen.

34.3. AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt und setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

- einer Basisvergütung
- Sitzungsentgelten und
- einer erfolgsabhängigen Vergütung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zu diesem Gremium eine feste Basisvergütung in Höhe von 30.000 Euro von der Gesellschaft.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den doppelten Betrag, der stellvertretende Vorsitzende den anderthalbfachen Betrag der Basisvergütung.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält zusätzlich für jede Sitzung des Aufsichtsrats, an der es teilgenommen hat, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 Euro. Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss des Aufsichtsrats – mit Ausnahme des gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz gebildeten Ausschusses – angehören, erhalten zusätzlich für an jeder teilgenommenen Sitzung des Ausschusses ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 Euro. Der Vorsitzende des Ausschusses erhält den doppelten Betrag.

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen einer freiwilligen Selbstbeschränkung beschlossen, auf die Vergütung von Sitzungsgeldern für telefonische Sitzungen des Aufsichtsrats, seiner Ausschüsse und für telefonische Teilnahmen an Präsenzsitzungen zu verzichten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner nach Ablauf jedes Geschäftsjahres eine variable, erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 500 Euro je 0,01 Euro Dividende, die über 0,10 Euro je Stückaktie der Gesellschaft hinaus für das abgelaufene Geschäftsjahr an die Aktionäre ausgeschüttet wird. Die Vergütung ist der Höhe nach begrenzt auf den als feste Vergütung geschuldeten Betrag. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den doppelten Betrag, der stellvertretende Vorsitzende erhält den anderthalbfachen Betrag.

Für ihre Tätigkeit innerhalb des Geschäftsjahrs 2018 bezogen die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft eine Festvergütung in Höhe von 405 Tausend Euro sowie 115 Tausend Euro Sitzungsgeld. Zudem wurde eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 405 Tausend Euro als Aufwand erfasst. Inwiefern diese erfolgsabhängige Vergütung zur Auszahlung kommen wird, ist vom Gewinnverwendungsbeschluss für das Geschäftsjahr 2018 abhängig. Die Gesamtsumme an Aufwendungen für Aufsichtsrats-tätigkeiten beträgt somit 926 Tausend Euro.

Mitgliedern des Aufsichtsrats werden darüber hinaus Auslagen, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Mandats entstehen, sowie Umsatzsteuer ersetzt.

Es wurden keinem der Aufsichtsratsmitglieder Darlehen gewährt und für keines der Aufsichtsratsmitglieder Bürgschaften oder sonstige Gewährleistungen übernommen.

Individualisierte Angaben für die letzten beiden Geschäftsjahre sind aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich. Es ist zu beachten, dass es aufgrund des Zahlenformats bei den Zwischen- und Endsummen rechnerische Rundungsdifferenzen geben kann, da die Zahlen auf eine Dezimalstelle gerundet wurden.

Vergütung für das Geschäftsjahr 2018

In TEUR	Basisvergütung	Sitzungs- entgelte	Erfolgs- abhängige Vergütung	Gesamt
Aktive Mitglieder				
Prof. Dr. Helmut Thoma	60,0	24,0	60,0	144,0
Knut Mackeprang ¹	45,0	12,0	45,0	102,0
Claudia Anderleit ¹	30,0	8,0	30,0	68,0
Thorsten Kraemer	30,0	8,0	30,0	68,0
Marc Tüngler	30,0	9,0	30,0	69,0
Robert Weidinger	30,0	14,0	30,0	74,0
Sabine Christiansen	30,0	7,0	30,0	67,0
Thomas Reimann ¹	30,0	7,0	30,0	67,0
Fränzi Kühne	30,0	4,0	30,0	64,0
Theo-Benneke Bretsch ¹	18,7	3,0	18,8	40,5
Bente Brandt ¹	18,7	6,0	18,8	43,5
Gerhard Huck ¹	18,7	5,0	18,8	42,5
	371,1	107,0	371,4	849,5
Ehemalige Mitglieder				
Ronny Minak ¹	11,4	3,0	11,3	25,7
Michael Stephan ¹	11,4	3,0	11,3	25,7
Gesine Thomas ¹	11,4	2,0	11,3	24,7
	34,2	8,0	33,9	76,1
Gesamt	405,3	115,0	405,3	925,6

¹ Arbeitnehmervertreter/innen gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG vom 4. Mai 1976.

Vergütung für das Geschäftsjahr 2017

In TEUR	Basisvergütung	Sitzungs- entgelte	Erfolgs- abhängige Vergütung	Gesamt
Aktive Mitglieder				
Prof. Dr. Helmut Thoma	47,4	6,0	47,6	101,0
Knut Mackeprang ¹	45,0	4,0	45,0	94,0
Claudia Anderleit ¹	30,0	5,0	30,0	65,0
Thorsten Kraemer	30,0	5,0	30,0	65,0
Ronny Minak ¹	30,0	8,0	30,0	68,0
Michael Stephan ¹	30,0	8,0	30,0	68,0
Gesine Thomas ¹	30,0	4,0	30,0	64,0
Marc Tüngler	30,0	7,0	30,0	67,0
Robert Weidinger	30,0	11,0	30,0	71,0
Sabine Christiansen	30,0	4,0	30,0	64,0
Thomas Reimann ¹	22,5	3,0	22,6	48,1
Fränzi Kühne	17,5	3,0	17,6	38,1
	372,4	68,0	372,8	813,2
Ehemalige Mitglieder				
Dr. Hartmut Schenk	25,2	3,0	25,0	53,2
Birgit Geffke ¹	7,5	2,0	7,4	16,9
	32,7	5,0	32,4	70,1
Gesamt	405,1	73,0	405,2	883,3

¹ Arbeitnehmervertreter/innen gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG vom 4. Mai 1976.

35. UNTERNEHMENSERWERBE

Am 19. Dezember 2018 schloss der Konzern einen Kaufvertrag über den Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile und Stimmrechte an den Gesellschaften The Cloud Networks Germany GmbH, München, sowie The Cloud Networks Nordics AB, Stockholm, Schweden (diese Gesellschaften werden zusammen im Folgenden „The Cloud Gruppe“ genannt) ab. Nach erfolgter kartellrechtlicher Zustimmung wurde die Übernahme zum 1. Januar 2019 vollzogen, wodurch der Konzern die Beherrschung über dieses Tochterunternehmen erlangte. Die Erstkonsolidierung in der freenet Group erfolgt somit ab dem 1. Januar 2019.

Die Geschäftstätigkeit der The Cloud Gruppe besteht im Wesentlichen darin, ein Netz von drahtlosen (WiFi) Internetzugangspunkten (Hot Spots) aufzubauen und zu betreiben. Die bislang in Betrieb genommenen Hot Spots umfassen in erster Linie Zugangspunkte in Hotels, Tankstellen, Flughäfen, in der Gastronomie sowie in weiteren öffentlich zugänglichen Gebäuden und Plätzen.

Als fixer Barkaufpreis wurden 12.439 Tausend Euro vereinbart. Darüber hinaus kann ein „Earn Out“ in einer Bandbreite zwischen 0 und 10.000 Tausend Euro anfallen, dessen exakte Höhe sich an der Erreichung festgelegter Ziele für finanzielle Steuerungsgrößen in der The Cloud Gruppe für die Geschäftsjahre 2019 bis 2021 bemisst.

Da der Erwerbszeitpunkt der The Cloud Gruppe zwar vor der Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses liegt, die erstmalige Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses jedoch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses nicht vollständig ist, macht die freenet Group von der Erleichterungsvorschrift des IFRS 3.B66 Gebrauch. Insbesondere die Angaben zu erworbenen Forderungen, zu zum Erwerbszeitpunkt für jede Hauptgruppe von erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Schulden erfassten Beträgen, zu Eventualverbindlichkeiten, zur Gesamtsumme des Geschäfts- und Firmenwerts sowie zu Transaktionen, die getrennt vom Erwerb der Vermögenswerte und der Übernahme der Schulden auszuweisen sind, können in Ermangelung von validem Datenmaterial zum Erwerbszeitpunkt nicht vorgenommen werden.

Wir erwarten einen Goodwill, der im Wesentlichen auf künftige Ertragschancen im Zusammenhang mit der Erweiterung des Angebots der freenet Group entfällt. Eine Entscheidung über die Zuordnung des erwarteten Goodwills zu einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist noch nicht getroffen. In unserer Segmentberichterstattung wird die Einordnung der The Cloud Gruppe in das Segment Mobilfunk erfolgen.

Die jüngste dem Konzern vorliegende und auf Basis geprüfter Abschlüsse aufgestellte konsolidierte Bilanz der The Cloud Gruppe datiert vom 31. Dezember 2017, aufgestellt nach HGB. Diese stellt sich wie folgt dar:

Bilanz der „The Cloud Gruppe“ nach HGB zum 31. Dezember 2017 zu Buchwerten

AKTIVA		PASSIVA	
In TEUR	31.12.2017	In TEUR	31.12.2017
Langfristiges Vermögen		Eigenkapital	
Immaterielle Vermögenswerte	250		6.586
Sachanlagen	3.623		
	3.873	Kurzfristige Schulden	
Kurzfristiges Vermögen		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	334
Vorräte	697	Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.175
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.495		
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte	144		
Liquide Mittel	1.886		
	4.222		1.509
Gesamt	8.095	Gesamt	8.095

36. ANGABEN GEMÄSS § 315A HGB

Die durchschnittliche Anzahl der im Konzern beschäftigten Arbeitnehmer (§ 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB) wurde in Textziffer 8, Personalaufwand, dieses Anhangs genannt.

Bezüglich der Angaben zu den Organbezügen (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB) verweisen wir auf Textziffer 34, Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 8 HGB erklären wir, dass die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG am 8. Dezember 2016 vom Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft abgegeben wurde. Sie wurde den Aktionären auf den Unternehmensseiten im Internet unter der Adresse www.freenet-group.de/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung dauerhaft zugänglich gemacht.

Für den Abschlussprüfer ist für das Geschäftsjahr 2018 ein Gesamthonorar im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB in Höhe von 1.230 Tausend Euro berechnet worden. Hiervon entfallen 1.176 Tausend Euro auf Abschlussprüfungsleistungen (davon 1.045 Tausend Euro auf die laufende Abschlussprüfung für 2018, 55 Tausend Euro auf projektbegleitende Prüfungen im Rahmen der IFRS 15-Einführung sowie 76 Tausend Euro auf projektbegleitende Prüfungen im Rahmen der IFRS 16-Einführung), 25 Tausend Euro auf andere Bestätigungsleistungen (wie beispielsweise Lesen der Quartalsberichterstattung, Plausibilitätsbeurteilungen bezüglich der Covenants für die Kreditverträge sowie der Vorstandszielerreichung für das abgelaufene Geschäftsjahr) und 29 Tausend Euro auf Steuerberatungsleistungen für ein Tochterunternehmen (Begleitung einer Betriebsprüfung).

Gemäß § 313 Abs. 2 bis 3 HGB geben wir folgenden Überblick zu den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

	Anteil am Kapital in %
Vollkonsolidierte Unternehmen	
freenet Cityline GmbH, Hamburg	100,00
freenet.de GmbH, Hamburg	100,00
01019 Telefondienste GmbH, Hamburg	100,00
01024 Telefondienste GmbH, Hamburg	100,00
01050.com GmbH, Hamburg	100,00
freenet Datenkommunikations GmbH, Hamburg	100,00
mobilcom-debitel GmbH, Büdelsdorf	100,00
mobilcom-debitel Logistik GmbH, Schleswig	100,00
MobilCom Multimedia GmbH, Schleswig	100,00
klarmobil GmbH, Hamburg	100,00
new directions GmbH, Hamburg	100,00
freenet Direkt GmbH, Hamburg	100,00
freenet Energy GmbH, Berlin	100,00
Stanniol GmbH für IT & PR, Oberkrämer	100,00
mobilcom-debitel Shop GmbH, Oberkrämer	100,00
callmobile GmbH, Hamburg	100,00
freenet Shopping GmbH, Hamburg	100,00
Gravis- Computervertriebsgesellschaft mbH, Berlin	100,00
MOTION TM Vertriebs GmbH, Troisdorf	51,00
freenet digital GmbH, Berlin	100,00
Ilove GmbH, Berlin	100,00
Lorena Medienagentur GmbH, Berlin	100,00
Ojom International GmbH, Berlin (vormals Quaid Media International GmbH)	100,00
freenet digital Espana S.L., Barcelona (Spanien)	100,00
freenet digital Entretentimendo do Brasil Ltda., Sao Paulo (Brasilien)	100,00
Vene International GmbH, Berlin (vormals Motility GmbH)	100,00
freenet digital Holdings Inc., Wilmington (USA)	100,00
freenet digital Entertainment Inc., Los Angeles (USA)	100,00
freenet digital LLC, Wilmington (USA)	100,00
freenet digital North America Inc., Wilmington (USA)	100,00
Seedline Studios, LLC, Wilmington (USA)	100,00
Aldine Productions LLC, Wilmington (USA)	100,00
Seedling Productions LLC, Los Angeles (USA)	100,00
freenet digital Group US Holdings Inc., Wilmington (USA)	100,00
Motility Ads LLC, Los Angeles (USA)	100,00
RS Games, LLC, Los Angeles (USA)	100,00
Quaid Media, LLC, Los Angeles (USA)	100,00
Sure Yield Inc. Limited, Hong Kong (China)	100,00
EXARING AG, München	50,01

	Anteil am Kapital in %
Synergy Networks GmbH, Leipzig	50,01
Tanus Beteiligungs GmbH, Köln	100,00
MEDIA BROADCAST GmbH, Köln	100,00
MEDIA BROADCAST Services GmbH, Köln	100,00
MEDIA BROADCAST TV Services GmbH, Köln	100,00
At Equity bewertete Unternehmen	
Jestoro GmbH, Hamburg (vormals FunDorado GmbH)	50,00
Sunrise Communications Group AG, Zürich (Schweiz)	24,56

37. EREIGNISSE VON WESENTLICHER BEDEUTUNG NACH DEM BILANZSTICHTAG

Bezüglich des Erwerbs der The Cloud Gruppe verweisen wir auf Textziffer 35. Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine weiteren Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für den freenet Konzern ergeben.

38. ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen zum 31. Dezember 2018

In TEUR	Anschaffungs-/Herstellungskosten					31.12.2018
	1.1.2018	Veränderung Konsolidie- rungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
Immaterielle Vermögenswerte						
Selbst erstellte Software	106.436	0	15.095	0	280	121.251
Software, Lizenzen und Nutzungsrechte	171.817	0	4.897	24	674	176.064
Markenrechte	346.352	0	0	0	0	346.352
Kundenbeziehungen	113.520	0	0	0	0	113.520
	738.125	0	19.992	24	954	757.187
Goodwill						
Goodwill	1.379.919	137	0	0	0	1.380.056
	1.379.919	137	0	0	0	1.380.056
Sachanlagen						
Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Bauten	37.983	0	138	0	1	38.120
Switche und Leitungsnetze	929	0	0	-3	0	926
Technische Anlagen und Maschinen	513.595	0	20.099	660	13.032	521.322
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	90.494	0	17.482	264	7.224	101.016
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.143	0	2.277	-945	4	2.471
	644.144	0	39.996	-24	20.261	663.855
Gesamt	2.762.188	137	59.988	0	21.215	2.801.098

Abschreibungen und Wertminderungen					Buchwerte		
1.1.2018	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	01.01.2018	
73.241	11.138	0	280	84.099	37.152	33.195	
37.792	39.207	0	666	76.333	99.731	134.025	
44.124	801	0	0	44.925	301.427	302.228	
19.461	7.014	0	0	26.475	87.045	94.059	
174.618	58.160	0	946	231.832	525.355	563.507	
0	0	0	0	0	1.380.056	1.379.919	
0	0	0	0	0	1.380.056	1.379.919	
12.022	1.161	0	0	13.183	24.937	25.961	
906	20	0	0	926	0	23	
136.177	55.668	-3	7.809	184.033	337.289	377.418	
59.221	14.187	3	6.522	66.889	34.127	31.273	
0	0	0	0	0	2.471	1.143	
208.326	71.036	0	14.331	265.031	398.824	435.818	
382.944	129.196	0	15.277	496.863	2.304.235	2.379.244	

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen zum 31. Dezember 2017

In TEUR	Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	1.1.2017	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2017
Immaterielle Vermögenswerte					
Selbst erstellte Software	93.603	14.284	0	1.451	106.436
Software, Lizenzen und Nutzungsrechte	219.345	103.733	621	151.882	171.817
Markenrechte	346.352	0	0	0	346.352
Kundenbeziehungen	113.520	0	0	0	113.520
	772.820	118.017	621	153.333	738.125
Goodwill					
Goodwill	1.379.919	0	0	0	1.379.919
	1.379.919	0	0	0	1.379.919
Sachanlagen					
Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Bauten	38.656	26	0	699	37.983
Switche und Leitungsnetze	929	0	0	0	929
Technische Anlagen und Maschinen	492.145	29.028	4.682	12.260	513.595
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	118.258	12.658	1.117	41.539	90.494
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.474	1.097	-6.420	8	1.143
	656.462	42.809	-621	54.506	644.144
Gesamt	2.809.201	160.826	0	207.839	2.762.188

Abschreibungen und Wertminderungen						Buchwerte	
1.1.2017	Zugänge	Wertminderungen	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2017	31.12.2017	01.01.2017
62.482	11.963	211	0	1.415	73.241	33.195	31.121
129.825	38.993	0	0	131.026	37.792	134.025	89.520
41.832	2.292	0	0	0	44.124	302.228	304.520
12.447	7.014	0	0	0	19.461	94.059	101.073
246.586	60.262	211	0	132.441	174.618	563.507	526.234
0	0	0	0	0	0	1.379.919	1.379.919
0	0	0	0	0	0	1.379.919	1.379.919
11.149	1.205	0	0	332	12.022	25.961	27.507
854	52	0	0	0	906	23	75
64.068	74.070	0	3	1.964	136.177	377.418	428.077
87.259	12.434	0	-3	40.469	59.221	31.273	30.999
0	0	0	0	0	0	1.143	6.474
163.330	87.761	0	0	42.765	208.326	435.818	493.132
409.916	148.023	211	0	175.206	382.944	2.379.244	2.399.285

Büdelndorf, den 8. März 2019

freenet AG
Der Vorstand



Christoph Vilanek



Ingo Arnold



Stephan Esch



Antonius Fromme



Rickmann v. Platen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die freenet AG, Büdelsdorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der freenet AG, Büdelsdorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzerngesamtergebnisrechnung, der Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der freenet AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018,
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen

Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Umsatzerlösrealisierung und Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 15
2. Werthaltigkeit des Geschäfts- und Firmenwertes und immaterieller Vermögenswerte
3. Werthaltigkeit latenter Ertragsteueransprüche auf Verlustvorträge

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

■ Umsatzerlösrealisierung und Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 15

1. Im Konzernabschluss der freenet AG werden in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von € 2,9 Mrd. ausgewiesen. Dieser betragsmäßig bedeutsame Posten unterliegt angesichts der Komplexität der für die zutreffende Erfassung und Abgrenzung erforderlichen Systeme und dem Einfluss fortwährender Änderungen der Geschäfts-, Preis- und Tarifmodelle (u. a. Tarifstrukturen, Kundenrabatte, Incentives) einem besonderen Risiko.

Zudem ergaben sich in diesem Geschäftsjahr aus der Erstanwendung des neuen Rechnungslegungsstandards zur Umsatzrealisierung (IFRS 15) wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss und die im Konzern eingerichteten Systeme und Prozesse zur Erlöserfassung bzw. Erlösabgrenzung. Die Erlösrealisation hat sich dabei im Wesentlichen im Mobilfunkbereich geändert. Mobilfunkverträge mit verkauftem Endgerät führen im Postpaid-Bereich im Zeitpunkt der Hardwareübergabe zu einer höheren Erlösrealisation, da der über die gesamte Vertragslaufzeit vereinbarte Transaktionspreis anhand der relativen Einzelverkaufspreise auf die Leistungsverpflichtungen Hardwarelieferung und Mobilfunkleistung zu verteilen ist. Die Vertragserlangungskosten werden nunmehr aktiviert und sind, statt sofortiger Erfassung im Materialaufwand, über die zugrunde liegende Vertragslaufzeit zu amortisieren. Erhaltene Netzbetreiberprovisionen werden als Materialaufwandsminderungen erfasst und stellen somit keine Umsatzerlöse mehr dar. Soweit sich diese auf die Vertragslaufzeit beziehen, sind sie abzugrenzen und linear über die Vertragslaufzeit aufwandsmindernd zu erfassen. Wird durch Vertriebspartner im indirekten Vertrieb zur Kundengewinnung Hardware oder eine sonstige Leistung an Endkunden ausgegeben, stellt dies keine Umsatzerlöse des freenet Konzerns dar, soweit mangels tatsächlicher Sachherrschaft über die ausgereichte Hardware oder sonstige Leistung keine Prinzipalstellung des freenet Konzerns besteht. Durch eine vom Vertriebspartner im indirekten Vertrieb an Endkunden ausgegebene Hardware oder sonstige Leistung zur Kundengewinnung ist als sonstiger Vermögenswert aktivierungspflichtig und wird über die Vertragslaufzeit linear umsatzmindernd aufgelöst. Die Gesellschaft hat das Wahlrecht zur vereinfachten Erstanwendung ausgeübt und den kumulierten Effekt aus der Umstellung im Einklang mit den Übergangsvorschriften zum 1. Januar 2018 erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Die Anpassungen führen nach Berücksichtigung latenter Steuern insgesamt zu einer Minderung des Konzerneigenkapitals in Höhe von € 45,5 Mio. zum 1. Januar 2018. Gegenüber der bisherigen Umsatzerlöserfassung werden die Umsatzerlöse des Berichtsjahres durch die Bilanzierungsänderungen um € 761,7 Mio. niedriger ausgewiesen.

Mit Einführung des IFRS 15 war es teilweise notwendig, die Prozesse im Rechnungswesen anzupassen sowie bestehende Verträge neu zu beurteilen. Insbesondere mussten die Anforderungen an die Analyse der Kundenverträge im Rahmen des Produktanlageprozesses weiter spezifiziert werden, um den Anforderungen des IFRS 15 gerecht zu werden. Zudem wurde ein IT-Tool zur Berechnung der Anpassungen im Rahmen von IFRS 15 eingeführt. Die Erstanwendung von IFRS 15 führte darüber hinaus zu einer deutlichen Ausweitung von Angabepflichten.

Die Umsatzerlöse als betragsmäßig bedeutsamer Posten basieren in hohem Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Die zutreffende Erlöserfassung und Erlösabgrenzung unter konzernweiter Anwendung des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 15 ist als komplex zu betrachten. Vor diesem Hintergrund der damit verbundenen erheblichen Unsicherheiten war die Bilanzierung der Umsatzerlöse im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, die vom Konzern eingerichteten und an IFRS 15 angepassten Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Umsatzerlösen beurteilt. Außerdem haben wir durch entsprechende Anweisungen an die Teilbereichsprüfer konzernweit konsistente Prüfungshandlungen sichergestellt, um dem diesem Prüffeld inhärenten Prüfungsrisiko zu begegnen. Unser Prüfungsvorgehen beinhaltete die Prüfung von Kontrollen und Nachweisprüfungshandlungen, vor allem:

- Beurteilung des Umfelds der IT-Systeme zur Fakturierung und Bewertung sowie anderer relevanter Systeme zur Unterstützung des Ausweises der Umsatzerlöse, einschließlich der implementierten Kontrollen von Systemänderungen.
- Beurteilung der Fakturierungs- und Bewertungssysteme bis hin zur Erfassung im Hauptbuch.
- Prüfung von Kundenrechnungen und Zahlungseingängen in Stichproben sowie Einholung von Saldenbestätigungen.

Hinsichtlich der Auswirkungen aus der Erstanwendung von IFRS 15 haben wir die im Rahmen des konzernweiten Projekts zur Implementierung des neuen Standards ermittelten Auswirkungen gewürdigt. Durch entsprechende Anweisungen an die Teilbereichsprüfer haben wir konzernweit konsistente Prüfungshandlungen sichergestellt, um der Komplexität der Implementierung des neuen Standards Rechnung zu tragen. Unser Prüfungsvorgehen beinhaltete unter anderem:

- Würdigung der Betroffenheitsanalyse und der getroffenen Bilanzierungseinschätzungen für die verschiedenen Geschäftsmodelle der Konzerngesellschaften.
- Beurteilung der Ausgestaltung der eingerichteten Prozesse zur Abbildung der Transaktionen im Einklang mit dem neuen Standard sowie der IT-Systeme zur Unterstützung der Umsetzung der neuen Vorgaben.
- Beurteilung der Angemessenheit des Verfahrens zur Ermittlung der Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 15.
- Beurteilung der durchgeführten Systemänderungen und hierfür implementierten Kontrollen.
- Beurteilung von Kundenverträgen und Würdigung der Identifizierung von Leistungsverpflichtungen und ob diese Leistungen über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht wurden.
- Beurteilung der Angabepflichten aus der Erstanwendung des IFRS 15 unter Berücksichtigung der Angemessenheit der angewendeten Verfahren einschließlich der innerhalb des Konzerns durchgeführten Betroffenheitsanalysen und der getroffenen Schätzungen bzw. Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter zur Erlösrealisierung und Erlösabgrenzung.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten, an IFRS 15 angepassten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um die sachgerechte Bilanzierung der Umsatzerlöse unter erstmaliger Anwendung von IFRS 15 zu gewährleisten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen im Konzernabschluss der freenet AG sind in Note 4 des Konzernanhangs enthalten.

■ Werthaltigkeit des Geschäfts- und Firmenwertes und immaterieller Vermögenswerte

1. In dem Konzernabschluss wird unter dem Bilanzposten „Goodwill“ ein Betrag von € 1.380,1 Mio. (29,8 Prozent der Konzernbilanzsumme und 107,8 Prozent des Konzerneigenkapitals) ausgewiesen. Unter den „Immateriellen Vermögenswerten“ sind Vermögenswerte in Höhe von € 525,4 Mio. (11,3 Prozent der Konzernbilanzsumme und 41,0 Prozent des Konzerneigenkapitals) ausgewiesen. Die Gesellschaft ordnet die Geschäfts- oder Firmenwerte den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten innerhalb des freenet Konzerns zu. Werthaltigkeitstests für Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden jährlich oder anlassbezogen durchgeführt. Für immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden anlassbezogen Werthaltigkeitstests durchgeführt. Zur Durchführung der Werthaltigkeitstests werden die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. immateriellen Vermögenswerte mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag verglichen. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten. Da in der Regel keine Marktwerte für die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorliegen, wird dabei der Barwert der künftigen Zahlungsströme zugrunde gelegt. Den Discounted-Cashflow-Modellen liegen die von den gesetzlichen Vertretern genehmigten Planungen bis 2022 zugrunde, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität der Bewertungsmodelle war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten, künftigen Zahlungsmittelzuflüsse haben wir unter anderem durch Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus der von den gesetzlichen Vertretern genehmigten Planung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten erzielbaren Betrags haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Ferner haben wir die ergänzend durchgeführten Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten überprüft und festgestellt, dass die jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerte und die jeweiligen immateriellen Vermögenswerte unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Zahlungsmittelüberschüsse gedeckt sind. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten sind in den Notes 15 und 16 des Konzernanhangs enthalten.

- Werthaltigkeit latenter Ertragsteueransprüche auf Verlustvorträge
1. Der Konzernabschluss der freenet AG weist latente Ertragsteueransprüche auf Verlustvorträge in Höhe von € 292,7 Mio. aus, deren künftige Nutzbarkeit von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft als wahrscheinlich angesehen wird. Die IFRS-Planergebnisse, die im Rahmen der Steuerplanung als Ausgangsgröße dienen, stammen aus der Mehrjahresplanung 2019 bis 2022. Aus unserer Sicht ist dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung, da die Mehrjahresplanung als Grundlage für die Werthaltigkeit der latenten Ertragsteueransprüche auf Verlustvorträge in hohem Maße von der Einschätzung und den Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig ist und mit einem hohen Maß an Unsicherheiten behaftet ist.
 2. Im Rahmen unserer Prüfung der Werthaltigkeit der latenten Ertragsteueransprüche haben wir Spezialisten aus unserem Bereich Tax in das Prüfungsteam eingebunden. Mit deren Unterstützung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung in Bezug auf aktivierte Steuerpositionen auf Verlustvorträge beurteilt. Zudem haben wir die Werthaltigkeit der oben aufgeführten latenten Ertragsteueransprüche auf Verlustvorträge auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Planung der zukünftigen steuerlichen Ertragsituation der freenet AG und ihrer ertragsteuerlichen Organgesellschaften und die Angemessenheit der verwendeten Planungsprämissen beurteilt. Die Richtigkeit der Überleitung des Planergebnisses auf das steuerliche Ergebnis, die Vereinbarkeit der Methodik zur Ermittlung der latenten Steuern mit IAS 12 und die rechnerische Richtigkeit waren ebenfalls Gegenstand der Beurteilung. Die getroffenen Annahmen der gesetzlichen Vertreter sowie die angewandte Methodik konnten wir nachvollziehen.
 3. Die Angaben der Gesellschaft zu den latenten Ertragsteueransprüchen auf Verlustvorträge sind im Anhang des Konzernabschlusses in den Notes 2.14 und 18 des Konzernanhangs enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Corporate Governance“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB,
- die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung freenet Group“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung nach § 315b Abs. 1 HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Mai 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. November 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Konzernabschlussprüfer der freenet AG, Büdelsdorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Niklas Wilke.

Hamburg, den 11. März 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gezeichnet:
Niklas Wilke
Wirtschaftsprüfer

gezeichnet:
ppa. Benjamin Röhe
Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Büdelsdorf, den 8. März 2019

freenet AG
Der Vorstand



Christoph Vilanek



Ingo Arnold



Stephan Esch



Antonius Fromme



Rickmann v. Platen

2018

WEITERE INFORMATIONEN

DER FREENET AG

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung	220
Mehrjahresübersicht	222
Übersicht Quartalszahlen 2018	223
Glossar	224
Finanzkalender	228
Impressum und Kontakt	229

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS

ÜBER EINE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT ÜBER DIE NICHTFINANZIELLE KONZERNBERICHTERSTATTUNG

An die freenet AG, Bündelsdorf

Wir haben die Nichtfinanzielle Erklärung der freenet AG, Bündelsdorf, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 (im Folgenden „Bericht“) einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die gesetzlichen Vertreter der freenet AG sind verantwortlich für die Aufstellung des Berichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (im Folgenden: „CSR-RUG“).

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

ERKLÄRUNGEN DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS IN BEZUG AUF DIE UNABHÄNGIGKEIT UND QUALITÄT

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), die in Einklang mit dem vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Control 1 stehen.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten

Sicherheit aussagen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Angaben im Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Anforderungen des CSR-RUG stehen.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u. a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der CSR-Organisation und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung von Mitarbeitern, die in die Aufstellung der Nichtfinanziellen Erklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess sowie über das auf diesen Prozess und Bereich bezogene interne Kontrollsystem
- analytische Beurteilung ausgewählter Angaben in der Nichtfinanziellen Erklärung
- Beurteilung der Darstellung der ausgewählten Angaben zur CSR-Leistung

PRÜFUNGSURTEIL

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Angaben im Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen des CSR-RUG aufgestellt worden sind.

VERWENDUNGSZWECK DES VERMERKS

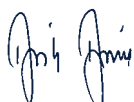
Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der freenet AG geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der freenet AG durchgeführt und die Bescheinigung ist nur zur Information der freenet AG über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

BEGRENZUNG DER HAFTUNG

Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der freenet AG gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Hamburg, den 11. März 2019

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dirk Driesch
Wirtschaftsprüfer



Kai M. Beckmann

MEHRJAHRESÜBERSICHT

WESENTLICHER KENNZAHLEN¹

In Mio. EUR bzw. lt. Angabe	2018	2017	2016	2015	2014
Operative Entwicklung					
Umsatz ohne IFRS 15-Effekte	3.659,2	3.507,3	3.362,4	3.117,9	3.040,6
Umsatz	2.897,5	3.507,3	3.362,4	3.117,9	3.040,6
Rohrertrag	903,7	949,8	898,7	790,4	778,1
EBITDA	485,5	541,2	438,8	370,2	365,6
EBITDA exklusive Sunrise	441,3	408,0	402,3	370,2	365,6
EBIT	337,1	373,0	298,8	298,8	301,2
EBT	234,0	322,7	244,0	254,7	260,6
Konzernergebnis	212,2	275,6	216,4	221,5	248,2
Ergebnis je Aktie in EUR ²	1,74	2,24	1,78	1,73	1,93
Dividende je Aktie in EUR ³	1,65	1,65	1,60	1,55	1,50
Bilanz					
Bilanzsumme	4.634,7	4.314,1	4.284,8	2.724,0	2.498,3
Eigenkapital	1.280,8	1.462,9	1.402,3	1.379,0	1.293,6
Eigenkapitalquote in Prozent	27,6	33,9	32,7	50,6	51,8
Finanzen und Investitionen					
Free Cashflow	326,1	342,8	341,5	284,5	266,6
Free Cashflow exklusive Sunrise	289,2	308,4	311,4	284,5	266,6
Nettoinvestitionen ⁴ (CAPEX)	43,3	42,5	48,1	30,4	27,9
Nettoverschuldung	644,1	510,0	725,8	369,2	426,6
Pro-Forma-Nettoverschuldung	1.596,6	1.350,3	1.416,0	369,2	426,6
Leverage	1,3	0,9	1,7	1,0	1,2
Kundenbezogene Kennzahlen					
Postpaid-ARPU in EUR	21,6	21,4	21,4	21,4	21,4
Postpaid-ARPU ohne Hardware (IFRS 15 in EUR)	19,0	–	–	–	–
Postpaid-Kunden in Mio. ⁵	6,896	6,711	6,513	6,310	6,012
freenet TV Abo-Kunden (RGU) in Mio. ⁵	1,014	0,902	0,0	–	–
waipu.tv Abo-Kunden in Mio. ⁵	0,252	0,102	0,0	–	–

ÜBERSICHT

QUARTALSZAHLEN 2018

In Mio. EUR bzw. lt. Angabe	Q1/2018	Q2/2018	Q3/2018	Q4/2018
Umsatz ohne IFRS 15-Effekte	873,7	894,0	902,7	988,9
Umsatz	689,6	696,6	717,0	794,2
Rohertrag	223,5	222,2	222,9	235,1
EBITDA	106,5	117,9	133,0	128,0
EBITDA exklusive Sunrise	96,6	108,1	123,2	113,4
EBIT	65,2	83,0	97,7	91,3
EBT	54,2	70,8	37,5	71,4
Konzernergebnis	46,7	61,3	40,0	64,1
Ergebnis je Aktie in EUR ²	0,39	0,50	0,33	0,52

¹ Sofern nicht anderweitig kenntlich gemacht, verweisen wir zur Definition der Kennzahlen auf den Abschnitt „Alternative Leistungskennzahlen“.

² Verwässert und unverwässert.

³ Die Dividende wird vorbehaltlich der Beschlussfassung in der Hauptversammlung im Mai 2019 ausgezahlt. Weitere Informationen finden sich im Kapitel „Die freenet AG am Kapitalmarkt“.

⁴ Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, abzüglich der Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

⁵ Am Ende der Periode.

GLOSSAR

Adjusted EBITDA Ab dem Geschäftsjahr 2019 wird die freenet Group neben der finanziellen Steuerungsgröße EBITDA (siehe „EBITDA“) zusätzlich ein um Sondereffekte bereinigtes EBITDA zu Informationszwecken und zur transparenteren Beurteilung der operativen Ergebnisentwicklung berichten. Siehe dazu Abschnitte „Steuerungssystem“ und „Alternative Leistungskennzahlen“ im aktuellen Konzernlagebericht.

AktG Aktiengesetz.

Aktienbeteiligungen Börsenwert der Sunrise Communications Group AG sowie der CECONOMY AG zum Stichtag. Der Börsenwert der Sunrise Communications Group AG ergibt sich aus der Multiplikation des Schlusskurses der Aktie an der Schweizer Börse mit den von der freenet Group gehaltenen 11.051.578 Aktien zum jeweiligen Stichtag. Die Umrechnung von Schweizer Franken in Euro erfolgt basierend auf Daten von Bloomberg zu einem amtlich festgestellten Stichtagskurs. Der Börsenwert der CECONOMY AG ergibt sich aus der Multiplikation des Schlusskurses an der Frankfurter Börse mit den 32.633.555 von der freenet Group an der CECONOMY AG gehaltenen Aktien zum jeweiligen Stichtag.

App Abk., englisch: Application Software, deutsch: Anwendungssoftware; beschreibt ein Zusatzprogramm für Smartphones, das aus dem Internet auf das Handy geladen wird. Anwendungsbeispiele: Bildbearbeitung, Webbrowser oder Computerspiele.

ARPU (Mobilfunk) Abk., englisch: Average Revenue Per User, deutsch: monatlicher Durchschnittsumsatz pro Kunde, d.h. das kundengruppenspezifische Nutzungsentgelt geteilt durch den durchschnittlichen Kundenbestand zum jeweiligen Stichtag.

Bundle Deutsch: Bündel oder Paket. Im Kontext von Mobilfunkverträgen wird von einem Bundle gesprochen, wenn der Vertrag gemeinsam mit einer (subventionierten) Hardware abgeschlossen wird.

CGU Englisch: Cash Generating Unit, deutsch: zahlungsmittelgenerierende Einheit.

Cloud Deutsch: Wolke; Cloud-Computing bezeichnet im Englischen das dynamisch an den Bedarf angepasste Anbieten, Nutzen und Abrechnen von IT-Dienstleistungen über ein Netz. Die Spannweite der im Rahmen von Cloud-Computing angebotenen Dienstleistungen umfasst das komplette Spektrum der Informationstechnik und beinhaltet unter anderem die Bereitstellung von Infrastruktur (z. B. Rechenleistung, Speicherplatz), Plattformen und Software.

Compliance Englische Bezeichnung für die Einhaltung der Rechtsvorschriften, behördlichen Auflagen und unternehmensinternen Richtlinien als wesentlicher Bestandteil der Führungs- und Unternehmenskultur mit dem Ziel der Verhinderung von Schäden.

Customer-Ownership Zusammenfassung von Kunden im Segment Mobilfunk, die einen freenet eigenen Tarif oder einen Tarif der Netzbetreiber in Form eines Postpaid- oder No-Frills-Vertrags bei der freenet Group abgeschlossen haben. Für diese Kundengruppe übernimmt die freenet Group alle wesentlichen Leistungen der Netzbetreiber, d.h. insbesondere die Abrechnung auf eigene Rechnung, Vertragsverlängerungen sowie den Kundenservice.

Digital Lifestyle Deutsch: Digitaler Lebensstil; bezeichnet die Vereinfachung des Alltags durch technische Hilfsmittel basierend auf Internet und/oder Smartphones.

Discount Deutsch: Preisnachlass oder Rabatt.

EBIT Ergebnis vor Zinsen, sonstigem Finanzergebnis und Ertragsteuern, inklusive der Ergebnisanteile der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen. Definitionsanpassung im Geschäftsjahr 2019: siehe dazu Abschnitte „Steuerungssystem“ und „Alternative Leistungskennzahlen“ im aktuellen Konzernlagebericht.

EBITDA EBIT (siehe „EBIT“) exklusive Abschreibungen und latenten Steuern aus der Folgebilanzierung von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen, zuzüglich Abschreibungen und Wertminderungen. Definitionsanpassung im Geschäftsjahr 2019: siehe dazu Abschnitte „Steuerungs-system“ und „Alternative Leistungskennzahlen“ im aktuellen Konzernlagebericht.

EBITDA exklusive Sunrise EBITDA („siehe EBITDA“) abzüglich der erfassten Ergebnisanteile der nach der Equity-Methode einbezogenen Sunrise.

EBT Englisch: Earnings before Taxes, deutsch: Ergebnis vor Ertragsteuern.

Eigenkapitalquote Verhältniszahl aus Eigenkapital und Bilanzsumme.

Ergebnis je Aktie Teil des erwirtschafteten Konzernüberschusses bzw. -fehlbetrags, der auf eine einzelne Aktie entfällt. Die Kennzahl wird errechnet, indem das Jahresergebnis (Konzernüberschuss/-fehlbetrag) durch den gewichteten Durchschnitt der emittierten Aktienzahl geteilt wird.

Fair Value Deutsch: beizulegender Zeitwert. Ist ein Wertkonzept zur Bewertung von Vermögenswerten oder Schulden.

Finance Leasing Deutsch: Finanzierungsleasing. Beim Finanzierungsleasing geht das Investitionsrisiko auf den Leasingnehmer über.

Free Cashflow Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, verringert um die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, zuzüglich der Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen. Definitionsanpassung im Geschäftsjahr 2019: siehe dazu Abschnitte „Steuerungs-system“ und „Alternative Leistungskennzahlen“ im aktuellen Konzernlagebericht.

Free Cashflow exklusive Sunrise Free Cashflow (siehe „Free Cashflow“) abzüglich der von der Sunrise erhaltenen Dividende.

freenet TV Abo-Kunden Kunden, die einen freenet TV-Zugang in Form einer Guthabekarte (Prepaid) oder im Lastschriftverfahren erworben haben.

freenet TV Abo-Kunden (RGU) RGU bedeutet „Revenue Generating Unit“, deutsch: umsatzgenerierender Kunde; bezieht sich auf freenet TV Abo-Kunden, die einen freenet TV-Zugang nicht nur gekauft, sondern auch bereits aktiviert haben.

freenet TV-ARPU Durchschnittlicher monatlicher Umsatz pro freenet TV Abo-Kunde – d.h. der monatliche freenet TV-Umsatz geteilt durch den durchschnittlichen umsatzgenerierenden Kundenbestand (siehe „freenet TV Abo-Kunden (RGU)“) zum jeweiligen Stichtag.

Goodwill Deutsch: Geschäfts- oder Firmenwert.

HGB Handelsgesetzbuch.

IFRIC Abk., englisch: International Financial Reporting Interpretations Committee. Das IFRIC ist eine Gruppe innerhalb der International Accounting Standards Committee Foundation. Aufgabe des IFRIC ist es, für die internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS und IAS Auslegungen zu veröffentlichen, in den Fällen, wo sich zeigt, dass der Standard unterschiedlich oder falsch interpretiert werden kann bzw. neue Sachverhalte in den bisherigen Standards nicht ausreichend gewürdigt wurden.

IFRS Abk., englisch: International Financial Reporting Standards. Sammlung von Standards zur externen Berichterstattung von (kapitalmarktorientierten) Unternehmen, die vom International Accounting Standards Board herausgegeben werden.

Interest Cover Verhältniszahl von EBITDA zu Zinsergebnis in den letzten zwölf Monaten.

IPTV Abk., englisch: Internet Protocol Television; bezeichnet die Übertragung von Fernsehprogrammen und Filmen mithilfe des Internetprotokolls. Im Gegensatz dazu stehen die Übertragungswege Kabelfernsehen, DVB-T2 oder Satellit.

ISIN Abk., englisch: International Securities Identification Number, deutsch: Internationale Wertpapierkennnummer.

Latency Deutsch: Verzögerungszeit. Auch Reaktionszeit, Verweilzeit oder Lauf(zeit) genannt, ist der Zeitraum zwischen einer Aktion (bzw. einem Ereignis) und dem Eintreten einer verzögerten Reaktion.

Longterm-Incentive-Konto Siehe „LTIP“.

LTE Englisch: Long Term Evolution. Mobilfunkstandard, der mit bis zu 300 Megabit pro Sekunde sehr hohe Übertragungsraten im Mobilfunk erreichen kann.

LTIP Abk., englisch: Long Term Incentive Program. Vergütungsprogramm mit langfristigen Anreizwirkungen.

MitbestG Mitbestimmungsgesetz.

Mobilfunk-Service-Provider Anbieter von Mobilfunkleistungen ohne eigenes Mobilfunknetz, der in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Mobilfunkminuten, SIM-Karten und Mobiltelefone sowie Mehrwertdienste wie SMS vertritt.

Nettofinanzschulden Langfristige und kurzfristige Finanzschulden aus der Bilanz, abzüglich flüssiger Mittel und Aktienbeteiligungen (siehe „Aktienbeteiligungen“).

Nettoinvestitionen (CAPEX) Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, abzüglich der Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

No-Frills bezeichnet klassischerweise den Vertrieb von Mobilfunkverträgen per Direktvertrieb (z. B. Online) und nicht über spezialisierte Filialen. No-Frills-Tarife sind bewusst einfach strukturiert und beinhalten in der Regel kein subventioniertes Endgerät.

Out-of-home-Maßnahmen Englische Bezeichnung für Werbung im öffentlichen Raum (Außenwerbung).

Performance Deutsch: Leistung.

Point of Sale Deutsch: Verkaufsort.

Portal Zentrale Internetzugangseite, die in der Regel ein umfassendes Angebot von Navigationsfunktionen, aggregierten Inhalten und zusätzlichen Diensten wie E-Mail enthält.

Postpaid Englische Bezeichnung für „am Monatsende“, also nachträglich abgerechnete Mobilfunkdienstleistungen (i. d. R. 24-Monats-Verträge).

Prepaid Englische Bezeichnung für im Voraus bezahlte Mobilfunkdienstleistungen.

Pro-forma-Nettofinanzschulden Langfristige und kurzfristige Finanzschulden abzüglich flüssiger Mittel.

Pro-forma-Verschuldungsfaktor Verhältnis der Pro-forma-Nettofinanzschulden (siehe „Pro-forma-Nettofinanzschulden“) zum in den letzten zwölf Monaten erzielten EBITDA (siehe „EBITDA“).

Roaming Bezeichnet die Fähigkeit eines Mobilfunkkunden, in einem anderen Netzwerk als seinem Heimnetzwerk Anrufe zu empfangen oder zu tätigen, Daten zu schicken und zu empfangen oder auf andere Mobilfunknetzdienste zuzugreifen. Roaming kann sich über gleichartige Netze verschiedener Netzbetreiber (National Roaming) oder über Ländergrenzen hinweg erstrecken (International Roaming).

Rohrertrag Saldo aus Umsatzerlösen und Materialaufwendungen.

Rohrertragsmarge Verhältniszahl aus Umsatzerlösen und Rohrertrag.

SIM-Karte Abk., englisch: Subscriber Identity Module. Chipkarte mit Prozessor und Speicher für mobile Endgeräte, auf der u. a. die vom Netzbetreiber vergebene Teilnehmernummer gespeichert ist und die den Teilnehmer im Mobilfunknetz identifiziert.

Smart Home Englischer Begriff für „Intelligentes Wohnen“. Smart Home bezeichnet die Automatisierung und Vernetzung von Hauselektrik (Licht, Rollläden etc.), Elektrogeräten (Waschmaschine, Kühlschrank etc.) und Unterhaltungselektronik (TV, Hifi etc.).

Smartphone Mobiles Endgerät mit Touch- und/oder Qwertz-Tastatur und Featureset für einfachen Internetzugang und/oder E-Mail-Transfer.

Smartwatch Deutsch: schlaue Armbanduhr. Armbanduhr, die mit dem Smartphone „vernetzt“ ist und schnell einen Überblick über wichtige Neuigkeiten anbieten kann. Häufig beinhalten die Geräte auch moderne Gesundheitstracker, die Daten wie Blutdruck, Herzfrequenz oder Bewegungsrhythmen aufzeichnen und verarbeiten können.

Social Media Oberbegriff für digitale Medien und Technologien, die es Nutzern ermöglichen, sich untereinander auszutauschen und mediale Inhalte einzeln oder in Gemeinschaft zu gestalten. Nutzer nehmen durch Kommentare, Bewertungen und Empfehlungen aktiv auf die Inhalte Bezug und bauen auf diese Weise eine soziale Beziehung untereinander auf.

Streaming Deutsch: strömen; bezeichnet ein Datenübertragungsverfahren, bei dem die Daten nicht erst nach vollständiger Übertragung und Speicherung, sondern bereits während der Übertragung angesehen oder angehört werden können.

TV Kundenbestand Kunden der freenet Group im Segment TV und Medien, die freenet TV Abo-Kunde (RGU) (siehe „freenet TV Abo-Kunden (RGU)“) oder waipu.tv Abo-Kunde (siehe „waipu.tv Abo Kunden“) sind.

Verwässertes Ergebnis je Aktie Das verwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Anteilseignern zustehenden Ergebnisses durch den um potenziell verwässernde Aktien erhöhten gewichteten durchschnittlichen Bestand im Umlauf befindlicher Aktien. Die Anzahl der potenziell verwässernden Aktien ergibt sich aus der Differenz der zum Bezugspreis bewerteten potenziellen Stammaktien aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen und der zum beizulegenden Wert emittierbaren Stammaktien.

Verschuldungsfaktor Verhältnis der Nettofinanzschulden (siehe „Nettofinanzschulden“) zum in den letzten zwölf Monaten erzielten EBITDA (siehe „EBITDA“).

WACC Abk., englisch: Weighted Average Cost of Capital, deutsch: gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz.

waipu.tv registrierte Kunden Kunden, die das Angebot von waipu.tv kostenlos oder in Verbindung mit einem der angebotenen kostenpflichtigen Tarife nutzen (siehe „waipu.tv Abo-Kunden“).

waipu.tv Abo-Kunden Kunden, die das Angebot von waipu.tv in Verbindung mit einem der angebotenen kostenpflichtigen Tarife (z. B. Comfort oder Perfect) nutzen.

Zinsergebnis Saldo aus „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ und „Zinsen und ähnliche Erträge“.

FINANZKALENDER

Datum	Event
9. Mai 2019 ¹	Veröffentlichung Quartalsmitteilung zum 31. März 2019 – 1. Quartal 2019
16. Mai 2019 ¹	Ordentliche Hauptversammlung der freenet AG in den Messehallen (Halle A4, Messeplatz 1), Hamburg
8. August 2019 ¹	Veröffentlichung Zwischenbericht zum 30. Juni 2019 – 2. Quartal 2019
7. November 2019 ¹	Veröffentlichung Quartalsmitteilung zum 30. September 2019 – 3. Quartal 2019

¹ Änderungen vorbehalten.

IMPRESSUM UND KONTAKT

KONTAKT

freenet AG
Hollerstraße 126
24782 Büdelsdorf

Telefon: +49 (0) 43 31/69-10 00
Internet: www.freenet-group.de

freenet AG
Investor Relations
Deelbögenkamp 4c
22297 Hamburg

Telefon: +49 (0) 40/5 13 06-7 78
Fax: +49 (0) 40/5 13 06-9 70
E-Mail: investor.relations@freenet.ag

BERATUNG, KONZEPT & DESIGN

Silvester Group
www.silvestergroup.com

Den Geschäftsbericht und unsere Zwischenberichte finden Sie auch auf unserer Webseite unter:
<http://www.freenet-group.de/investor-relations/publikationen>

Der Geschäftsbericht liegt auch in englischer Fassung vor.
Im Zweifelsfall ist die deutsche Fassung maßgeblich.

Aktuelle Informationen zur freenet AG und zu ihrer Aktie sind für Sie auf unserer Website unter
www.freenet-group.de verfügbar.



Wenn Sie auf Ihrem Smartphone eine QR-Code-Erkennungssoftware installiert haben, gelangen Sie mit dem Scannen des Codes auf die Homepage der freenet Group.

